

Norbert Hofer

Die Entwicklung der Kulturförderung in Wien:

Eine Analyse der Kunst- und Kulturberichte der Stadt Wien 1998 bis 2017

Leicht gekürzte Fassung der

DISSERTATION

zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor of Philosophy (PhD)

im Fach Kulturbetriebslehre

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Wien, 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Allgemeine Überlegungen zur Kunst- und Kulturförderung	8
3.	Historischer Abriss	13
4.	Die kulturpolitischen Standpunkte der österreichischen Parteien	20
4.1	Die kulturpolitischen Standpunkte der SPÖ	20
4.2	Die kulturpolitischen Standpunkte der ÖVP	21
4.3	Die kulturpolitischen Standpunkte der FPÖ	24
4.4	Die kulturpolitischen Standpunkte der GRÜNEN	26
4.5	Die kulturpolitischen Standpunkte der NEOS	28
4.6	Die Wiener Regierungsübereinkommen 1996, 2010 und 2015	30
4.6.1	Regierungsübereinkommen 1996	30
4.6.2	Regierungsübereinkommen 2010	31
4.6.3	Regierungsübereinkommen 2015	31
4.7	Timeline der Österreichischen Bundes- und Wiener Landesregierungen 1945-2017/18	32
5.	Datenmaterial	41
5.1	Das LIKUS System	41
5.2	Fehler in den Kunst- und Kulturberichten	44
5.3	Förderungen an den Wiener Tourismusverband	46
5.4	Berechnungsbasis	47
5.5	Inflationsbereinigung	69
6.	Fördereinreichung und Förderabrechnung	71
7.	Analyse der Gruppen	76
7.1	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	76
7.2	Baukulturelles Erbe	79
7.3	Alltagskultur (Stadtteilkultur und Interkulturalität)	81
7.4	Literatur	83
7.5	Bibliothekswesen	86
7.6	Presse	87
7.7	Musik	88
7.8	Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz/Performance)	89
7.9	Bildende Kunst	91
7.10	Film, Kino, Video (inkl. Neue Medien)	92
7.11	Hörfunk, Fernsehen	93
7.12	Kulturinitiativen, Zentren	93
7.13	Ausbildung, Weiterbildung	95
7.14	Erwachsenenbildung	96
7.15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	96
7.16	(Groß-) Veranstaltungen	98
7.17	Sonstige Förderungen	99
7.18	Zusammenfassung der Gruppenanalyse	101
8.	Parteiahe Organisationen	102
8.1	Wiener Kulturservice	102
8.2	Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)	104
8.2.1	Das SHIFT Programm	107
8.2.2	Zusammenfassung Basis.Kultur.Wien	109

8.3	Verein Stadtimpuls	110
8.4	Verein Wiener Stadtfeste	114
8.5	Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (Wienwoche)	116
8.6	Parteinahe Vereine auf Bezirksebene	119
8.6.1	Waldmüllerzentrum (Verein Kultur 10)	119
8.6.2	Kulturverband Favoriten	121
8.6.3	Kulturring Favoriten	122
8.6.4	Kulturraum 10 Verein für Alltags- und Bezirkskultur	122
8.6.5	CLUB 10 - Forum für Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport	123
8.6.6	In Favoriten. Verein zur Förderung von Kunst, Kultur und neuen Nachbarschaften	123
8.6.7	Zusammenfassung: Parteinahe Vereine auf Bezirksebene	125
9.	Die Theaterreform 2003	126
9.1	Das Gutachten zur Wiener Theaterreform	126
9.2	Leitbild zur Wiener Theaterreform	132
9.3	Umsetzung der Wiener Theaterreform	133
9.4	Die Evaluation der Theaterreform	140
9.5	Positionspapier der IG Freie Theaterarbeit zur Wiener Theaterreform	141
9.6	Zusammenfassung „Wiener Theaterreform“	142
10.	Auswertung der Datenbank nach Förderhöhe	143
10.1	Diverse Ausgaben	144
10.2	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1 Million	146
10.2.1	Vereinigte Bühnen Wien	150
10.2.2	Volkstheater	156
10.2.3	Theater in der Josefstadt	158
10.2.4	Wiener Symphoniker	160
10.2.5	Altstadterhaltung, Denkmäler, Freiplastiken	162
10.3	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 500.000	165
10.4	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 100.000	175
10.4.1	Werk X	177
10.4.2	Szene Bunte Wähne, Theater zum Fürchten	178
10.4.3	Popfest Wien	183
10.5	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 50.000	186
10.6	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 10.000	188
10.7	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 5.000	190
10.8	Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1.000	192
10.9	Förderungen der Stadt Wien < EUR 1.000	194
11.	Strukturelle Probleme	196
11.1	Spielstätten und Proberäume	196
11.2	PR / Werbung / Plakate	196
11.3	AKM	197
11.4	Beispiel Kulturvernetzung NÖ	198
12.	Ergebnisse, Analyse und Diskussion	199
13.	Abstract	204
14.	Abkürzungsverzeichnis	205
15.	Abbildungsverzeichnis	206
16.	Tabellenverzeichnis	209
17.	Literaturverzeichnis	213

17.1	Datenquellen	213
17.2	Wissenschaftliche Fachliteratur und Studien	215
17.3	Medienberichte, Internetquellen	217
17.4	Parteiprogramme, Sonstiges	219

Vorbemerkung

Die vorliegende Studie entstand im Rahmen meines Doktoratsstudiums im Fach Kulturbetriebslehre an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Diese Version ist eine leicht gekürzte Fassung der eingereichten Dissertation.

Mein besonderer Dank gilt meinen beiden Betreuern ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Tasos Zembylas (Artistic Research Center) und ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Tschmuck (Institut für Populärmusik) für die jahrelange Begleitung.

1. Einleitung

Die Stadt Wien fördert Kunst- und Kulturprojekte im Umfang von mittlerweile insgesamt EUR 204 Millionen (Stand 2017), wobei zahlreiche Einrichtungen zusätzlich auch aus Mitteln des Bundes und/oder anderen Quellen gefördert werden. Dennoch ist die ökonomische Situation vieler Kulturschaffender – nach einschlägigen Studien – von eklatant prekären Einkommensverhältnissen geprägt (siehe Schelepa et al 2008; Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 2014; Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur 2018b).

Ausgehend von den kulturpolitischen Positionen, Zielen und Vorstellungen der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien (Kap. 4) hinterfragt die Arbeit, inwieweit sich diese Standpunkte in den vergebenen Förderungen widerspiegeln und wie sich die Regierungsübereinkommen der Koalitionsvarianten im Untersuchungszeitraum (SPÖ-ÖVP 1996-2001, SPÖ Alleinregierung 2001-2010 und SPÖ-GRÜNE 2010-2020) hinsichtlich der Förderpraxis unterscheiden (Kap. 4.7). Weiters stellt sich die Frage, welche strukturellen Probleme auf die Förderpraxis Einfluss haben und umgekehrt welche strukturellen Merkmale durch die Förderpraxis geschaffen werden. Letztlich versucht die Arbeit eine Annäherung an die Fragestellung, ob ein Zusammenhang zwischen der Praxis der Wiener Kunst- und Kulturförderung und der sozialen und ökonomischen Situation der Künstlerinnen und Künstler hergestellt werden kann.

Um diesen Fragen zu beantworten, untersucht die vorliegende Studie die Förderungen zwischen 1998 bis 2017. Aufgrund des enormen Datenvolumens – aus den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien sowie der Kunstsektion des Bundes ergeben sich über 55.000 Datensätze – und der Vielzahl der geförderten Organisationen ist die Datenanalyse quantitativ, wobei sie punktuell durch Gespräche mit ExpertInnen oder Personen, welche in den Kulturbetrieb involviert sind, ergänzt wurde. Bei der Auswertung der Daten wurden als Grundlage jene Organisationen herangezogen, die 2017 Förderungen bezogen haben und damit zu diesem Zeitpunkt noch bestanden haben. Zurückliegende Förderungen können aus der Datenbank ersehen werden, die auch als Basis für die Untersuchung künftiger Entwicklungen in der Wiener Kulturförderung herangezogen werden kann.

Der lange Zeitraum, den die Analyse berücksichtigt, ermöglicht nicht nur einen guten Überblick der Gesamtentwicklung der Wiener Förderpolitik im Kulturbereich, sondern auch einen Überblick über die einzelnen Organisationen bzw. FördernehmerInnen und kommt zur signifikanten Auswertung von Art und Höhe der vergebenen Förderungen. Gleichzeitig bietet

die Datenbank einen umfassenden Einblick über das kulturelle Geschehen in Wien und die finanzielle Fördersituation der Organisationen.

Diese Dissertation entstand aus meinem genuinen Forschungsinteresse. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Elektroniker im Bereich Musikelektronik und Tonstudioteknik bin ich seit mehr als 40 Jahren in der österreichischen und internationalen Kulturszene involviert und als aktiver Musikmanager seit zwei Jahrzehnten in gemeinnützigen Kulturvereinen engagiert. In dieser Zeit beobachtete ich die Förderpolitik in Wien und konnte durch die unzähligen persönlichen Kontakte zu Kulturschaffenden einen intimen Einblick in ihre Lebenssituation erhalten.

Wegen meiner persönlichen Betroffenheit beschränkt sich die Arbeit im Wesentlichen auf die Auswertung der Förderdaten aus den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien und fokussiert die Analyse auf die Interpretation von markanten Merkmalen (etwa starke Veränderungen), bewusst wird dabei auf Spekulationen über die Motive und Interessen der Förderinstanzen verzichtet.

Die Arbeit will einen konstruktiven Forschungsbeitrag zum aktuellen kulturpolitischen Diskurs liefern und ist besonders jenen Kulturschaffenden gewidmet, die sich – meist ehrenamtlich – in den vielen kleinen Kulturvereinen engagieren und mit ihrer Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Wien leisten.

Zum Aufbau der Arbeit

In einem historischen Abriss (Kap. 3) wird die Entwicklung des Kulturamtes der Stadt Wien dargestellt und die Agenden der KulturstadträtInnen von 1970 bis 2018 erörtert. Zu den Agenden gehörten in wechselnden Zusammensetzungen Kultur, Schulverwaltung, Sport, Jugend und Bildung sowie Wissenschaft. Ergänzend wird die Ressortverteilungen in der Kunstsektion des Bundes seit 1970 aufgelistet.

Kapitel 4 gibt eine Übersicht über die kulturpolitischen Standpunkte der im österreichischen Parlament vertretenen Parteien und wie sich diese im Lauf der Zeit verändert haben. Im Kapitel 4.6 werden die Eckpunkte der Wiener Regierungsübereinkommen 1996, 2010 und 2015 beschrieben. In einer Grafik wird die Timeline der Österreichischen Bundes- und Wiener Landesregierungen von 1945-2017/18 gegenübergestellt.

Das Kapitel 5 (Datenmaterial) zeigt den Aufbau der Kunst- und Kulturberichte der Stadt und des Bundes und es werden die Korrekturen aufgezeigt, auf denen sich letztlich die Basis für alle weiteren Berechnungen begründet. Dazu zählt auch die Notwendigkeit der Inflationsbereinigung bei der Betrachtung längerer Zeiträume.

Der Vorgang der Fördereinreichung und Förderabrechnung wird in Kap. 6 thematisiert und zeigt den besonders für kleine Kulturorganisationen beträchtlichen administrativen Aufwand.

In der Analyse der LIKUS Gruppen (Kap. 7) wird aufgelistet, welche Beträge in den einzelnen Fördergruppen vergeben wurden. Diese Ergebnisse sind allerdings nur bedingt aussagekräftig, da es im Lauf der Jahre beträchtliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen gab.

Aus diesem Grund wurde für diese Arbeit eine Datenbank aus allen vergebenen Förderungen der Jahre 1998 bis 2017 erstellt (Stadt Wien und Bund, soweit zuordenbar), aus der sich die Förderungen auf der Ebene der einzelnen Kulturorganisationen ablesen lässt.

Auf Landes- wie auch auf Bezirksebene gibt es eine Reihe von Organisationen, die definitiv politischen Parteien zuzuordnen sind (Kap. 8). Diese parteinahen Organisationen erhalten teilweise beträchtliche Fördersummen und treten z.T. gleichzeitig als FördergeberInnen für andere Vereine auf. Auf Bezirksebene werden die parteinahen Vereine in meinem Heimatbezirk Favoriten näher betrachtet.

In einem umfangreichen Kapitel (Kap. 9) wird die Theaterreform 2003 beschrieben, die eine einschneidende Änderung in der Wiener Theaterlandschaft brachte. Die Reform basiert auf einem Gutachten das 2003 von einem dreiköpfigen Gremium erstellt wurde. Aus diesem Gutachten entstand das „Leitbild zur Wiener Theaterreform“, das vom Wiener Gemeinderat Ende 2003 beschlossen wurde.

Die Auswertung der Datenbank (Kap. 10) erfolgte nach der Förderhöhe und für alle Organisationen, die 2017 noch Förderungen bezogen haben. Exemplarisch werden in den Gruppen Organisationen näher untersucht, bei denen hinsichtlich der Förderungen Auffälligkeiten festgestellt werden konnten.

Im abschließenden Kapitel der Analyse (Kap. 11) werden strukturelle Probleme erörtert, die auf die finanzielle Situation der Kulturorganisationen und der Kulturschaffenden zusätzlichen Einfluss haben. Die Bereiche „Spielstätten und Proberäume“, „PR / Werbung / Plakate“ und „AKM“ werden thematisiert.

2. Allgemeine Überlegungen zur Kunst- und Kulturförderung

Bei der Frage nach den Zielen der Wiener Kulturförderung können aus den Kunst- und Kulturberichten exemplarisch folgende herausragenden Punkte identifiziert werden:

- **Genuine künstlerische Ziele:** Beträchtliche Teile des Kulturbudgets sind fest in der Förderung von Museen oder der Erhaltung des baukulturellen Erbes gebunden. Auch in die Baumaßnahmen der teilweise denkmalgeschützten Infrastruktur fließen erhebliche Mittel. Weiters steht in vielen zentralen Bereichen explizit die Förderung zeitgenössischer Kunst im Mittelpunkt, besonders in den Sparten Musik, darstellende Kunst und bildende Kunst. Diese Zielsetzung hat folglich einen wesentlichen Einfluss auf Förderentscheidungen.
- **Kulturpolitische Ziele:** Hinsichtlich der kulturellen Förderung von Kindern werden einige Projekte (wie das Theater der Jugend oder das Kindermuseum ZOOM) relativ großzügig gefördert. Umgekehrt lässt sich die seit Jahren in den Regierungsübereinkommen wiederkehrend vereinbarte Stärkung der Kultur in den Außenbezirken in der Förderrealität kaum finden.
- **Sozialpolitische Ziele:** Für unterprivilegierte und vulnerable Gruppen existieren einige Initiativen, wie die Initiative „Hunger auf Kunst & Kultur“, die einkommensschwachen Personen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen ermöglicht. Auch das Projekt „Superar“, das Kindern die kostenlose Teilnahme an einer musikalischen Grundausbildung in den Bereichen Tanz, Gesang und Orchester ermöglicht, ist erwähnenswert.
- **Demokratiepolitische Ziele:** Neben der verstärkten Förderung von feministischen Projekten wurde – beginnend mit der Regierungskoalition SPÖ-GRÜNE 2010 – verstärkt die Einbeziehung von MigrantInnen in die kulturelle Landschaft gefordert und auch gefördert.
- **Wirtschaftspolitische Ziele:** Insbesondere werden viele Großförderungen mit der Generierung von Wertschöpfungsketten und positiven wirtschaftlichen Externalitätseffekten argumentiert, die laut Studien ein Mehrfaches der gewährten Fördersummen ausmachen würden.
- **Arbeitsmarktpolitische Ziele:** Umgekehrt argumentieren große Kulturorganisationen den hohen Förderbedarf mit der hohen Zahl an Beschäftigten und den beruflichen Chancen, die sie jungen KünstlerInnen bieten.

Als wesentliches Argument für die Kunst- und Kulturförderungen der Stadt Wien gilt auch die nachdrückliche Betonung des (freien) Zugangs zu Kunst und Kultur für alle, wobei hier nicht der „kostenlose Zugang“ sondern allen voran die Angebotsbreite und Zugänglichkeit gemeint ist. Tatsächlich lassen sich Kulturprojekte ohne Subventionen kaum realisieren, eine Umwälzung der gesamten Kosten auf die Eintrittspreise würde die Teilnahme an Kulturveranstaltungen für große Teile der Bevölkerung unmöglich machen. Gleichzeitig sollen die Förderungen einen (wesentlichen) Beitrag zum Einkommen der Kulturschaffenden leisten.

Haselbach et al. setzen sich in ihrem Buch „Der Kulturinfarkt - Von allem zu viel und überall das Gleiche“ sehr pointiert mit der Frage nach der „Kultur für alle“ auseinander. Analog zur

dort beschriebenen Situation in Deutschland kam es auch in Österreich zu einem massiven Ausbau kultureller Einrichtungen (Haselbach et al. 2012: S. 15ff). Dieser Ausbau kultureller Einrichtungen bedurfte allerdings gleichzeitig auch einer massiven Mobilisierung zusätzlicher BesucherInnen. Genannt seien hier vor allem die Open-Air-Festspiele mit bis zu 6000 Sitzplätzen. Notgedrungenermaßen setzen die VeranstalterInnen daher auf Produktionen, die als Publikumsgaranten gelten. So werden z.B. im Bereich Musical etwa zehn Stücke zyklisch immer und immer wieder aufgeführt. Aber auch die Schaffung einer zusätzlichen Großbühne mit etwa 1000 Plätzen bei den Vereinigten Bühnen Wien brachte eine deutliche Verschiebung im Fördergefüge (siehe Kap. 10.2.1). Haselbach et al. beschreiben im Kapitel „Was wird aus Kultur für alle?“ sehr anschaulich die Problematik um rückgängige Zuschauerzahlen und die daraus resultierende notwendige Erhöhung der Förderungen (Haselbach et al. 2012: S. 108ff). Mit ein Faktor für den Rückgang der Zuschauerzahlen ist m.E. auch die Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen – besonders in Wien – und daraus resultierend einer Zunahme des Anteils der Bevölkerung, der für das angestammte Kulturverständnis nicht zugänglich ist – was aus den eigenen Erfahrungen bestätigt werden kann (vgl. Statistik Austria 2021). Versuche, dieser Entwicklung gegenzusteuern (Stichwort „postmigrantische Kultur“), waren bislang nicht sonderlich erfolgreich. Kritisch sehen die Autoren die öffentliche Kunstförderung generell:

„Wenn Einrichtungen sich einmal auf der Couch öffentlicher Förderungen niedergelassen haben, bleiben sie. Die Lieblingsvokabel der Kulturpolitiker und der kulturellen Verbandsvertreter ist ‚unverzichtbar‘. Alles was ist, ist unverzichtbar. Geändert werden soll nichts, auf jeden Fall nicht an den bestehenden Förderverträgen, und wenn doch, dann einzig in Richtung Wachstum“ (Haselbach et al. 2012: S. 134f).

Die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchungen bestätigen das.

Hinsichtlich der Förderung im Bereich der darstellenden Kunst beschreiben Haselbach et al. die Situation so, wie sie sich ebenfalls in der Untersuchung darstellt:

„In Oper, Theater und Tanz geht es im deutschsprachigen Raum sehr akzentuiert öffentlich zu; mit den entsprechenden Institutionen hat die öffentliche Finanzierung unter bürgerlichem Regime begonnen. Der überwiegende Teil der öffentlichen Mittel fließt in diesen Bereich. Das Angebot konzentriert sich inzwischen auf die großen öffentlichen Theater. Ein Privattheatersektor existiert nur noch in Resten; dafür ist eine Landschaft unabhängiger Theater- und Tanzgruppen entstanden. Die Aufgabe der Zukunft wird es sein, das öffentliche Theaterangebot anzupassen, entweder durch Rückbau oder Umbau. Umbau meint: Weg vom Ensembletheater hin zu einem europaweit vernetzten Koproduktionssystem, in dem Häuser flexibel und ressourcenangepasst operieren können. Damit käme die freie Theater- und Tanzszene endlich zu den verdienten Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten bei deutlich geringeren Kosten“ (Haselbach et al. 2012: S. 245).

Suna Orçun beschäftigt sich in ihrer Diplomarbeit ausgiebig mit der Theorie und der Legitimation öffentlicher Subventionen am Beispiel der Förderung der darstellenden Künste in Wien. Sie beschäftigt sich mit Fragen, „inwiefern der Staat in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen

soll“ und den Wechselwirkungen zwischen Markt und öffentlicher Förderung (Orçun 2005: S. 20ff). Hinsichtlich der Marktfähigkeit der darstellenden Kunst stellt sie fest:

„Die Marktfähigkeit eines Gutes wird dadurch gekennzeichnet, dass der Preismechanismus, also das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage, gewährleistet ist. Wenn nach einem Gut bei einem kostendeckenden Preis nicht genug Nachfrage besteht, verschwindet es als Konsequenz der Marktprozesse vom Markt. Im Falle der darstellenden Künste würde das bedeuten, dass ein Theaterbetrieb, der seine Kosten ausschließlich über Besucherentgelte decken muss, entweder sein Angebot den Konsumentenwünschen anpassen oder aber den Betrieb einstellen muss“ (Orçun 2005: S. 23).

Richtigerweise führt sie aus, dass als Folge „immer mehr auf unbekannte und experimentelle Stücke verzichtet werden müsste, da ein Theaterbetrieb nur bei Vollauslastung der Kapazitäten kostendeckend arbeiten könne“. In der Realität zeigt sich jedoch, dass – besonders im Bereich der großen Häuser – selbst Produktionen mit nahezu 100%iger Auslastung hochgradig defizitär bleiben.

Ein wichtiger Aspekt in der Kulturförderung ist die Theorie der öffentlichen Güter. Orçun sagt dazu:

„Ein Gut ist als ‚rein öffentlich‘ zu betrachten, wenn es ohne Rivalität konsumierbar und ein Ausschluss vom Konsum unmöglich ist. Es bestehen jedoch auch Mischformen von Gütern, wo nur eines der beiden Merkmale vorkommt“ (Orçun 2005: S. 24f).

Diese Definition trifft in Wien bei zahlreichen Veranstaltungen zu, die an öffentlichen Orten und/oder bei freiem Eintritt stattfinden. Ein gutes Beispiel dafür ist der von unserem Verein veranstaltete „Favoritner Kultursommer“, der in einem öffentlichen Park veranstaltet wird, welcher ausreichend Platz bietet, und der für die BesucherInnen kostenlos zugänglich ist. Die Analyse zeigt, dass gerade viele dieser Projekte, die ohne Subventionen nicht stattfinden können, chronisch und massiv unterdotiert sind.

Einen interessanten Beitrag zur Frage, ob es so etwas wie eine Kunstökonomie geben kann, liefern Werner W. Pommerehne und Bruno S. Frey in „Musen und Märkte. Ansätze einer Ökonomik der Kunst“. Sie beziehen sich dabei u.a. auf die Arbeiten von Baumol und Bowen, die bereits 1966 in einer breit angelegten Analyse der darstellenden Künste die Problematik feststellten, dass die Kosten der Theater schneller wachsen als die Einnahmen aus den Kartenverkäufen, woraus sich staatliche Subventionen rechtfertigen (Baumol/Bowen 1966). Pommerehne und Frey vergleichen im Bereich der darstellenden Kunst die Arbeitsweisen kooperativ betriebener Theater, profitorientierter Theater und staatlich subventionierter Theater. Herausgehoben sei hier die Form der profitorientierten Theater, die in Wien wie auch im übrigen Bundesgebiet Österreichs kaum vorkommt. Bekannt sind meist ausländische Produktionen aus dem Bereich Musiktheater. Möglich wird diese zumindest kostendeckend, wenn nicht sogar profitable Produktionsform durch niedere Fixkosten und hohe Zuschauerzahlen (durch die Serienaufführung erfolgserprobter Stücke). Aus Gesprächen mit Mitwirkenden solcher Produktionen ist allerdings bekannt, dass die hier bezahlten Gagen zumeist im tief prekariären Bereich liegen. Inwieweit die bei Pommerehne und Frey genannte Preisdiskriminierung entscheidenden Einfluss auf das Betriebsergebnis hat, lässt sich ohne konkretes

Zahlenmaterial schwer abschätzen. Bekannt sind solche Produktionen z.B. aus der Wiener Stadthalle, die Eintrittspreise liegen vergleichbar auf der Höhe fixer Spielstätten. Für die Etablierung derartiger Projekte sind allerdings hohe Vorinvestitionen notwendig und das Risiko liegt zur Gänze bei den ProduzentInnen bzw. VeranstalterInnen (Pommerehne/Frey (1993): S. 34ff).

Pommerehne und Frey beschäftigen sich auch mit der Frage der Einkommen Kulturschaffender (Pommerehne/Frey (1993): S. 152ff), wobei die hier publizierten Daten aufgrund des Alters der Publikation nur mehr bedingt relevant sind. Sie kommen – wenig überraschend – zum Ergebnis, dass die Höhe der Einkommen sehr unterschiedlich ist. Interessanter ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Umfrage der IG Freie Theaterarbeit aus dem Jahr 2021 (IG Freie Theaterarbeit 2021), an der 514 Personen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der darstellenden Kunst teilnahmen. Die Ergebnisse stellen sich zusammengefasst so dar (entnommen der Emailaussendung der IGFT vom 07.04.2021, Ergebnisse von mehr als 100% resultieren aus Mehrfachnennungen):

- Fast 80% der Befragten gaben an, aus Überzeugung und künstlerischen Motiven in der freien Szene tätig zu sein, mehr als 24% wünschen sich ein festes Engagement an einem Theater/Haus oder einer Kompanie. 13% gaben an, auf einen anderen Job als Haupteinkommensquelle angewiesen zu sein.
- Mehr als 80% der Befragten arbeitet selbständig (Werkvertrag), gut 46% arbeiten in Anstellung (Dienstvertrag), während etwa ein Viertel mit freiem Dienstvertrag beschäftigt ist. Rund 65% der Befragten arbeiten sowohl selbständig als auch in Anstellung.
- Knapp 64% sind bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) versichert, während 42% bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) versichert sind. Etwa 16% sind sowohl bei der ÖGK als auch der SVS versichert (Mehrfachversicherung).
- Auf die Frage nach einem bevorzugten Versicherungsträger für all ihre künstlerischen Einkünfte antworteten fast 37%, dass sie sich zunächst über Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Versicherungsträger informieren müssten. Mehr als 30% würden sich für die SVS entscheiden, während rund 22% die ÖGK bevorzugen. Etwa 8% aller Befragten gaben an, dass für sie eine Mehrfachversicherung in Ordnung sei, während knapp 11% jener, die sowohl bei der SVS als auch der ÖGK versichert sind, angaben, mit der Mehrfachversicherung zufrieden zu sein.
(Hinsichtlich der Mehrfachversicherung in der Sozialversicherung dürfte es im Email der IGFT einen Schreibfehler geben, es müsste m.E. nach heißen, dass 11% mit der doppelten Versicherung **UN**zufrieden sind).
- 26% gaben an, dass sie gerne selbst Verantwortung für zu leistende Abgaben tragen; als Begründung gaben die Befragten am häufigsten an, dass sie ihre Finanzen gerne im Überblick behalten. Knapp 35% möchten die Verantwortung nicht selbst tragen und begründen dies meist mit zeitlichem und finanziellen (Steuerberatung) Mehraufwand sowie fehlendem Know-How.

- 90% der Befragten gaben an, dass ihnen eine Arbeitslosenversicherung wichtig (65% sehr wichtig; 25% eher wichtig) sei. Ähnlich verhält es sich mit der Wichtigkeit von Unterstützungsleistungen bei Krankheit (93,8%) sowie garantierter Mindestgage, auch bei nicht vollständiger Vertragserfüllung (96%).

Überraschend erscheint hier die hohe Zustimmung zu einer selbständigen Tätigkeit. Hierzu sei angemerkt, dass eine Beschäftigung auf Werkvertragsbasis sehr umstritten ist, dennoch geben 80% an, auf dieser Basis beschäftigt zu sein (Ein Werkvertrag zeichnet sich dadurch aus, dass die Erstellung des „Werks“ mit eigenen Mitteln und bei freier Zeiteinteilung erfolgt. Beides ist bei einer Theaterproduktion in der Regel nicht gegeben).

3. Historischer Abriss

Das Kulturamt der Stadt Wien geht auf die Gründung der Verwaltungsgruppe VIII im Jahr 1938 zurück, die aus dem Volksbildungsreferat des Bürgermeisters der Stadt Wien 1934 hervorging. In der Verwaltungsgruppe VIII wurde die Magistratsabteilung 50 (Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege) etabliert, die 1938 die Aufgabe erhielt, „die allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten auf dem gesamten Gebiet des Kulturwesens zu besorgen“. Dazu zählten auch die städtischen Büchereien, die Musikschule der Stadt Wien und die Theater der Stadt Wien. Ebenfalls waren ihr die Fremdenverkehrsangelegenheiten unterstellt, woraus abgeleitet werden kann, dass sich bis 2015 die Ortstaxe (als Durchläufer) wie auch die Förderung des Wiener Tourismusverbandes in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien findet. (Stadt Wien 2018a)

Die spätere Hauptabteilung III (Kulturelle Angelegenheiten) hatte bereits damals u.a. als Aufgabenbereiche die Vergabe von Subventionen und Stipendien auf kulturellem Gebiet nebst einer Reihe weiterer Agenden, die auch noch heute zum Aufgabengebiet der MA 7 zählen.

Nach Kriegsende 1945 erfolgte eine generelle Neustrukturierung der Wiener Stadtverwaltung (Stadt Wien 2018b), wobei die Verwaltungsgruppe XI die Agenden Kultur und Volksbildung erhielt, mit den Unterabteilungen

- Magistratsabteilung XI/1 - Kultur, Volksbildung und Heimatpflege
- Magistratsabteilung XI/2 - Kultur und Volksbildung
- Magistratsabteilung XI/3 - Stadtbibliothek
- Magistratsabteilung XI/4 - Städtische Sammlungen

In der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien 1946 scheint in der Geschäftsgruppe III erstmals die Magistratsabteilung 7 mit dem Aufgabenbereich „Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Kultur und Volksbildung“ auf (Stadt Wien 2018c). Mit der Auflassung der Magistratsabteilung 8 im Jahr 1950 erhielt die MA 7 auch einen neuen Sachtitel (Kultur und Volksbildung). In der Folge gab es einer Reihe von Änderungen bei der Geschäftsaufzählung. Mit der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien 1969 wurde auch die Umbenennung der MA 7 in „Kulturamt“ vorgenommen (Stadt Wien 2018d).

Ab 1972 gab es eine Fülle von Verschiebungen der Kompetenzen zwischen der MA 7 und anderen Magistratsabteilungen (Stadt Wien 2018a). Erwähnt sei die Rückführung der Förderung von Wissenschaft und Forschung von der MA 18 an die MA 7. Auswirkungen auf den Geschäftsbereich der MA 7 hatte auch die Ausgliederung der Museen der Stadt Wien.

Mit diesen Änderungen in der Geschäftseinteilung ging jeweils auch eine Änderung in der Ressortbezeichnung einher und eine Änderung in den Agenden der jeweiligen KulturstadträtInnen (siehe Tabelle 1).

Die Wiener KulturstadträtInnen wurden ab 1970 immer von der SPÖ gestellt, mit Ausnahme der Jahre 1997 bis 2000, in denen die Stadtregierung aus einer Koalition von SPÖ und ÖVP gebildet wurde.

Regierungen in Wien seit 1945

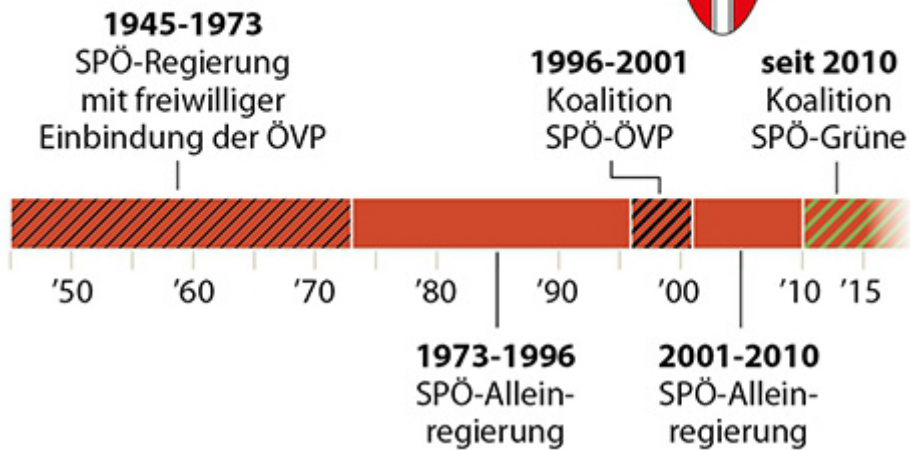


Abb. 1: Die Wiener Stadtregierungen seit 1945 (Quelle: APA)

Auf Bundesebene erging der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat für den Berichtszeitraum 1970/71. Der § 10 des Bundes-Kunsthilfengesetzes legt seit 1988 fest, dass „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung jährlich ein Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorgelegt werden muss“. Der Kunstbericht ist eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum (Bundeskanzleramt o.J.)

Jahr	Stadtregierung	Name	Partei	Resortbezeichnung
1970	Slavik I	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Schulverwaltung und Sport
1971	Slavik II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Schulverwaltung und Sport
1972	Slavik III	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Schulverwaltung und Sport
1973	Gratz I	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Schulverwaltung und Sport
1974	Gratz II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Jugend und Bildung
1975	Gratz II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Jugend und Bildung
1976	Gratz II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Jugend und Bildung
1977	Gratz II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Jugend und Bildung
1978	Gratz II	Gertrude Fröhlich-Sandner	SPÖ	Kultur, Jugend und Bildung
1979	Gratz III *)	Helmut Zilk	SPÖ	Kultur und Bürgerdienst
1980	Gratz III *)	Helmut Zilk	SPÖ	Kultur und Bürgerdienst
1981	Gratz III *)	Helmut Zilk	SPÖ	Kultur und Bürgerdienst
1982	Gratz III *)	Helmut Zilk	SPÖ	Kultur und Bürgerdienst
1983	Gratz III *)	Helmut Zilk	SPÖ	Kultur und Bürgerdienst
1984	Gratz IV *)	Franz Mrkvicka	SPÖ	Kultur und Sport
1984	Zilk I	Franz Mrkvicka	SPÖ	Kultur und Sport
1985	Zilk I	Franz Mrkvicka	SPÖ	Kultur und Sport
1986	Zilk I	Franz Mrkvicka	SPÖ	Kultur und Sport
1987	Zilk I	Franz Mrkvicka	SPÖ	Kultur und Sport
1988	Zilk II	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1989	Zilk II	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1990	Zilk II	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1991	Zilk II	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1992	Zilk III	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1993	Zilk III	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1994	Zilk III	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1995	Häupl I	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1996	Häupl I	Ursula Pasterk	SPÖ	Kultur
1997	Häupl II	Peter Marboe	ÖVP	Kultur
1998	Häupl II	Peter Marboe	ÖVP	Kultur
1999	Häupl II	Peter Marboe	ÖVP	Kultur
2000	Häupl II	Peter Marboe	ÖVP	Kultur
2001	Häupl III	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2002	Häupl III	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2003	Häupl III	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2004	Häupl III	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2005	Häupl III	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2006	Häupl IV	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2007	Häupl IV	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2008	Häupl IV	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2009	Häupl IV	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft

2010	Häupl IV	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2011	Häupl V	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2012	Häupl V	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2013	Häupl V	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2014	Häupl V	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2015	Häupl V	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2016	Häupl VI	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2017	Häupl VI	Andreas Mailath-Pokorny	SPÖ	Kultur und Wissenschaft
2018	Ludwig	Veronika Kaup-Hasler	Parteilos	Kultur und Wissenschaft

Tabelle 1: Wiener Kulturstadträte 1970 bis 2018 (Quellen: Internetrecherche)

**) Korrekturen gegenüber der Originalversion*

Die Kunst- und Kulturagenden wurden mehrmals zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Bundeskanzleramt hin und her geschoben. Teilweise gab es auch Zuständigkeiten in beiden Häusern, so wurde z.B. von 1998 bis 2005 vom Bundeskanzleramt ein Kunstbericht und vom Unterrichtsministerium ein Kulturbericht veröffentlicht. Von 2006 bis 2012 fielen beide Zuständigkeiten wieder an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2013 und 2014 wieder an das Bundeskanzleramt (siehe auch Der Standard 2007a).

Die Kulturberichte enthielten dabei die Förderungen in den Bereichen

- Bundesmuseen
- Österreichische Nationalbibliothek
- Bundestheater
- Denkmalschutz
- Museumsquartier
- Stiftungen
- Weitere Kulturangelegenheiten
- Restitution

Seit 2015 wird erneut ein gemeinsamer Kunst- und Kulturbericht des Bundes veröffentlicht.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Ressortverteilungen in der Kunstsektion des Bundes.

Jahr	Name	Funktion	Quelle
1970	Leopold Gratz	Bundesminister für Unterricht und Kunst (ab 24.06.1970)	Kunstbericht 1970-71
1971	Leopold Gratz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1970-71
1972	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1972
1973	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1973
1974	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1974
1975	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1975
1976	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1976
1977	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1977
1978	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1978
1979	Fred Sinowatz	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1979
1980	Fred Sinowatz	Vizekanzler und Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1980
1981	Fred Sinowatz	Vizekanzler und Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1981
1982	Fred Sinowatz	Vizekanzler und Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1982
1983	Helmut Zilk	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1983
1984	Herbert Moritz	Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1984
1985	Herbert Moritz	Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1985
1986	Hilde Hawlicek	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1986
1987	Hilde Hawlicek	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1987
1988	Hilde Hawlicek	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1988
1989	Hilde Hawlicek	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1989
1990	Rudolf Scholten	Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1990
1991	Rudolf Scholten	Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	Kunstbericht 1991

1992	Rudolf Scholten	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1992
1993	Rudolf Scholten	Bundesminister für Unterricht und Kunst	Kunstbericht 1993
1994	Rudolf Scholten	Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Kunstbericht 1994
1995	Rudolf Scholten	Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	Kunstbericht 1995
1996	Bundeskanzler Viktor Klima / Staatssekretär Peter Wittmann		Kunstbericht 1996
1997	Bundeskanzler Viktor Klima / Staatssekretär Peter Wittmann		Kunstbericht 1997
1998	Bundeskanzler Viktor Klima / Staatssekretär Peter Wittmann		Kunstbericht 1998
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	Kulturbericht 1998
1999	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 1999
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 1999
2000	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2000
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2000
2001	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2001
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2001
2002	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2002
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2002
2003	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2003
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2003
2004	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2004
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2004
2005	Franz Morak	BKA / Staatssekretär für Kunst und Medien	Kunstbericht 2005
	Elisabeth Gehrler	Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kulturbericht 2005

2006	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2006
			Kulturbericht 2006
2007	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2007
			Kulturbericht 2007
2008	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2008
			Kulturbericht 2008
2009	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2009
			Kulturbericht 2009
2010	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2010
			Kulturbericht 2010
2011	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2011
			Kulturbericht 2011
2012	Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur	Kunstbericht 2012
			Kulturbericht 2012
2013	Josef Ostermayer	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst	Kunstbericht 2013
	Josef Ostermayer	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst	Kulturbericht 2013
2014	Josef Ostermayer	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst	Kunstbericht 2014
	Josef Ostermayer	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst	Kulturbericht 2014
2015	Thomas Drozda	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien	Kunst- und Kulturbericht 2015
2016	Thomas Drozda	BKA / Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien	Kunst- und Kulturbericht 2016
2017	Gernot Blümel	BKA / Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien	Kunst- und Kulturbericht 2017

Tabelle 2: Ressortverteilungen in der Kunstsektion 1970 bis 2017 (Quellen: Kunst- und Kulturberichte des Bundes 1970 bis 2017)

4. Die kulturpolitischen Standpunkte der österreichischen Parteien

In den Programmen aller österreichischen Parteien finden sich Standpunkte zu Kunst und Kultur, die den grundlegenden Ausrichtungen der Parteien entsprechend sehr unterschiedlich ausfallen. Gemeinsam ist allen Parteien die Bedeutung der Kultur als gesellschaftlicher und gemeinschaftsbildender Faktor und in allen Programmen gibt es ein Bekenntnis zur Freiheit der Kunst.

4.1 Die kulturpolitischen Standpunkte der SPÖ

Die SPÖ hat im Lauf ihres Bestehens einige Namenswechsel vollzogen:

- gegründet 1889 als „**Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP)**“
- von 1918 bis 1934 „**Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAPDÖ)**“
- nach 1945 bis 1991 „**Sozialistische Partei Österreichs**“
- seither „**Sozialdemokratische Partei Österreichs**“.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg noch immer gültige „Linzer Programm von 1926“ wurde erst 1947 durch das „Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs“ abgelöst (Kadan, Pelinka 1979: S. 33). Obwohl dieses Programm primär noch von den existenziellen Grundlagen für die österreichische Bevölkerung dominiert war, findet sich auch ein kurzes Kapitel über die „Pflege von Wissenschaft und Kunst“, das neben einer Verbreitung und Vertiefung des Volksbildungswesens bereits auch die staatliche und kommunale Förderung privater Bestrebungen zur Pflege von Wissenschaft und Kunst vorsieht (Sozialistische Partei Österreichs 1947: S. 80).

Das Parteiprogramm 1958 enthält bereits ein Hauptkapitel „Kultur“, mit dem Unterkapitel „Kunst und Gesellschaft“, in dem sich die SPÖ den „kulturellen Aufstieg des gesamten Volkes“ zum Ziel setzt. (Sozialistische Partei Österreichs 1958: S. 20). Die Künstler sollen „alle materiellen und ideellen Voraussetzungen zum freien künstlerischen Schaffen für das gesamte Volk erhalten“. Enthalten ist auch bereits die Forderung nach einer öffentlichen Kunstförderung durch Bund, Länder und Gemeinden, und nicht nur für die bereits anerkannten Künstler, sondern auch für die „noch um Geltung ringenden“ (Sozialistische Partei Österreichs 1958: S. 23).

Im Parteiprogramm 1978 definiert sich die SPÖ im Unterkapitel 3.5 („Für eine umfassende Kulturpolitik“) selbst als „eine Kulturbewegung, die durch den Aufbau einer sozialen, gerechten Gesellschaftsordnung die Entfremdung des Menschen in allen Lebensbereichen überwinden und seine Entfaltung fördern will“. Hier verwendet die SPÖ erstmals auch den umfassenden Kulturbegriff (Sozialistische Partei Österreichs 1978: S. 40):

„Kultur umfasst alle schöpferischen Äußerungen des Menschen, vom Alltagsverhalten bis zu den Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst.“

Unter das Kapitel „Kulturpolitik“ werden – neben der Kunst – auch die Bereiche Schule, Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschule sowie Sport subsummiert.

Mit dem Titel „Das Grundsatzprogramm“ gab sich die SPÖ 1998 ein neues und recht umfassendes Parteiprogramm. Im Kapitel „Identität und kritische Öffentlichkeit - Kunst und Medien“ werden die Begriffe Kunst und Kultur erstmals differenziert betrachtet und ausführlich formuliert, was die SPÖ unter Kunst- und Kulturpolitik versteht. Sie gibt sich hier auch klare Linien, wie Kunst und Kultur nach sozialistischem Verständnis zu fördern sind (Sozialistische Partei Österreichs 1998: S. 24).

„Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen unter Kultur nicht bloß den engeren Bereich der Kunst, sondern die gesamte Vielfalt an Ausdrucksformen des menschlichen Zusammenlebens und der Auseinandersetzung der Menschen mit ihren Lebensbedingungen. Ziel sozialdemokratischer Kulturpolitik ist es, allen Menschen zu ermöglichen, ihr schöpferisches Potential zu entwickeln und zur Geltung zu bringen, um im Rahmen einer toleranten und solidarischen Gesellschaft die eigenen Lebensbedingungen mitzugestalten.“

„Sozialdemokratische Kulturpolitik sorgt dafür und schafft die erforderlichen Freiräume, daß Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklungen erkannt, gezeigt, benannt und öffentlich diskutiert werden. Sie fördert und unterstützt daher nicht nur Kunst, sondern sämtliche kreativen Milieus.“

Neben einem Bekenntnis zur „Freiheit der Kunst“ findet sich auch der Ansatz, dass Kunstförderung mit zur sozialen Absicherung der Künstlerinnen und Künstler beitragen soll.

Ende November 2018 wurde von der SPÖ (mittlerweile „Sozialdemokratische Partei Österreichs“) ein neues Grundsatzprogramm beschlossen. Im Kapitel 11 „Die offene Digitalgesellschaft und die Freiheit der Kunst“ unter dem Schlagwort „Kunst und Kultur stärken die Freiheit und helfen uns, die Welt zu verstehen“ bekennt sich die SPÖ erneut zu einer offenen, vielfältigen Kunst- und Kulturpolitik, die sich nicht auf die Förderung der so genannten Hochkultur beschränkt und zum Recht jedes Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben. Kunst und Kultur sollen – ohne Einmischung in das künstlerische Schaffen – öffentlich gefördert werden. Erstmals werden neben den KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen auch Ein-Personen-Unternehmen, die in der Kreativwirtschaft tätig sind, genannt und auf die prekären Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen hingewiesen (Sozialdemokratische Partei Österreichs 2018: S. 57).

4.2 Die kulturpolitischen Standpunkte der ÖVP

Die ÖVP, die nach 1945 bewusst auf eine Parteinuugründung setzte, konnte damit nicht mehr auf ein Grundsatzprogramm aus der Vorkriegszeit zurückgreifen, weshalb die Parteiführung bereits im Juni 1945 ein Papier mit „15 programmatischen Leitsätzen der ÖVP“ vorstellte (Kadan, Pelinka 1979: S. 35). Im Absatz II/6 fordert die ÖVP darin in kulturpolitischer Hinsicht die Freiheit der Wissenschaft, der Presse, des Literatur- und Kunstschaffens sowie der Vereins- und Versammlungstätigkeit. Sie schränkt diese allerdings mit der Klausel ein: „unter

Bedachtnahme auf die Lebensinteressen und die Sicherheit des unabhängigen österreichischen Staates“ (Österreichische Volkspartei 1945).

Unter dem Titel „Alles für Österreich“, programmatische Grundsätze der österreichischen Volkspartei, gab sich die ÖVP 1952 ein neues Parteiprogramm. Dieses enthält ein relativ umfangreiches Kapitel „Kulturpolitik“:

„Die österreichische Volkspartei tritt ein für eine zielbewusste Pflege des österreichischen Geistes und des eigenständigen österreichischen Kulturgutes, das in dem als Vätererbe auf uns überkommenen christlich-abendländischen Ideengut begründet ist.“ (Österreichische Volkspartei 1952: Kap. II/8)

Weiters fordert die ÖVP darin die bedingungslose Freiheit auf allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft, allerdings mit der Einschränkung: „Das bedeutet jedoch nicht, dass sich der Staat jeder Einflussnahme auf kulturellem Gebiet enthalten soll“. Finanzielle Förderungen sollen in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und die wissenschaftliche Forschungsarbeit konzentriert sein.

Gefordert wird auch ein „weitgehender Einfluss der Lehren Christi auf das Zusammenleben der Bürger dieses Landes“. Gleichzeitig betont die ÖVP, eine konfessionell ungebundene Partei zu sein. Sie verlangt weiters:

„...die sittliche und religiöse Erziehung und den ordentlichen Religionsunterricht im gesamten niederen und mittleren Schulwesen, wie dies der christlichen Kultur Österreichs entspricht. Die Gewissensfreiheit jener, die keine religiöse Unterweisung ihrer Kinder wünschen, soll aber nicht beeinträchtigt werden.“ (Österreichische Volkspartei 1952: Kap. II/11 und 13)

Bereits im Herbst 1958 wurde von der ÖVP in Innsbruck ein neues Programm mit dem Titel „Was wir wollen“ beschlossen, das inhaltlich allerdings kaum programmatisch-ideologische Änderungen brachte (Kadan, Pelinka 1979: S. 37). Darin formuliert die ÖVP im Kapitel „Der Mensch braucht Freiheit und bleibende Werte“:

„Die Kulturpolitik ist jener Bereich der Politik, der über die Besserung äußerer Lebensumstände hinaus dem Menschen auch die Möglichkeit zur inneren Bereicherung und Vervollkommnung geben kann. Die Kulturpolitik hat nicht nur die bleibenden Werte zu pflegen, sondern auch für die volle Entfaltung aller künstlerischen Neigungen und schöpferischen Begabungen unseres Volkes zu sorgen.“ (Österreichische Volkspartei 1958)

Betont wird einmal mehr das Bekenntnis zur christlich-abendländischen Kultur. Darüber hinaus findet sich hier erstmals die Forderung nach einer noch stärkeren steuerlichen Begünstigung für „Zuwendungen für eindeutig kulturelle und wissenschaftliche Zwecke“. Die ÖVP sieht eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit als immer größer werdende kulturpolitische Aufgabe. Sie will, dass die Menschen die Möglichkeit nützen, an den Kulturgütern und Geistesschätzen der ganzen Welt teilhaben zu können. Alle gesellschaftlichen Organisationen sollen dazu beitragen, dass das Kunstverständnis und der Sinn für geistige Werte im Volke geweckt werden.

Das „Klagenfurter Manifest“ 1965 war das erste Grundsatzprogramm der ÖVP, das einer breiteren Diskussion innerhalb der Partei unterzogen wurde. Es wurde 1963 nach einem Wechsel in den Führungspositionen initiiert, wesentliche Änderungen in der politischen Substanz brachte es nicht (Kadan, Pelinka 1979: S. 37, siehe auch Österreichische Volkspartei 1965).

Ende November 1972 wurde in einer für die ÖVP völlig gewandelten Situation das „Salzburger Programm“ beschlossen. Die Wahlniederlagen 1970 und 1971 hatten zum Verlust der Regierungsmacht geführt. Es war auch eine Reaktion auf die beginnenden gesellschaftlichen Veränderungen und die Situation, dass es der SPÖ als Oppositionspartei besser gelungen war, Modernität, Aufgeschlossenheit und Reformwillen zu verkörpern. Das neue Parteiprogramm unterschied sich wesentlich von den Vorgängerversionen. In der abschließenden Diskussion wurden noch über 200 Abänderungsanträge gestellt, die zum Großteil auch eingearbeitet wurden. Am Salzburger Parteitag 1972 wurde das neue Programm dann letztlich einstimmig angenommen (Kadan, Pelinka 1979: S. 37f.).

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich in diesem Programm zur Bildungsgesellschaft und sieht Bildung als entscheidenden Faktor für die Entwicklung in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Kunst. Deshalb haben die Hochschulen die Aufgabe, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in selbständiger Arbeit eine qualifizierte wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung zu erwerben. Das Ausüben und Erleben von Kunst soll zur Selbstfindung der Menschen beitragen, abseits vorgeprägter Verhaltensweisen, durch neue Formen der Persönlichkeitsentfaltung. Im Kapitel 4.9 „Freiheit der Kunst“ widmet sich das Programm ausführlich den Wechselwirkungen zwischen Kunst und Gesellschaft. Hinsichtlich der Kunstförderung wird erneut darauf hingewiesen, dass neben der Förderung durch die öffentliche Hand die private Kunstförderung erleichtert werden soll. Die Notwendigkeit der materiellen Sicherheit für Kunstschaffende wird gleichfalls betont. Mögliche Einschränkungen für die künstlerische Freiheit durch staatliche Einflussnahme – wie sie noch im Programm 1952 zu finden war – fehlen mittlerweile (Österreichische Volkspartei 1972).

Mit dem Titel „Das Grundsatzprogramm der ÖVP. Unser Selbstverständnis. Unsere Positionen.“ erschien erst 1995 das nächste Parteiprogramm der ÖVP. Das Kapitel „Kunst und Kultur“ wiederholt hier etliche der Standpunkte aus früheren Programmen, Neues bringen lediglich die Verweise auf die europäischen und internationalen Einflüsse und Zusammenhänge sowie das Bekenntnis zu einer qualifizierten Breitenförderung abseits der Kultureliten (Österreichische Volkspartei 1995: S. 59f.).

Das aktuelle Grundsatzprogramm der ÖVP stammt aus dem Jahr 2015 und sieht als wichtiges Element in der Freizeitgestaltung auch Kunst und Kultur. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur

„...fordert und fördert Bereitschaft und Kompetenz zur persönlichen Veränderung und Weiterentwicklung. Kulturausgaben sind deshalb auch nachhaltige Investitionen in Kreativität und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft.“ (Österreichische Volkspartei 2015: S. 40)

Aus dem darauffolgenden Absatz geht allerdings nicht wirklich hervor, welche kulturpolitischen Ziele hier verfolgt werden sollen, insbesondere durch die Einschränkung der Förderung auf den Bereich „Musik“:

„Breitenwirksame identitätsstiftende kulturelle Ausdrucksformen, etwa in Film, Fernsehen oder Architektur, spielen dabei eine besondere Rolle. Österreich ist ein Land der Literatur, der bildenden und darstellenden Künste und der Musik. Die Musik ist in Stadt und Land in all ihren Formen zu fördern. Wir bekennen uns dazu, dass Österreich seine international bedeutende Stellung als Kulturnation sichert und ausbaut“. (Österreichische Volkspartei 2015: S. 40)

Die gesellschaftliche Bedeutung der Kunst wird in diesem Papier erstmals so formuliert:

„Wir schätzen künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit auch als Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen“. (Österreichische Volkspartei 2015: S. 41)

4.3 Die kulturpolitischen Standpunkte der FPÖ

Die Freiheitliche Partei Österreichs wurde 1955 gegründet und hatte anfangs ein Kurzprogramm von 14 Punkten, das in den Jahren 1957/58 zu den „Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich“ mit geringen Modifikationen und Erläuterungen erweitert wurde. 1964 wurde dazu als Ergänzung das „Salzburger Bekenntnis“ mit einer deutlichen Aufwertung der liberalen Ideen beschlossen. Am Parteitag 1968 wurde ein neues Programm verabschiedet, das aber keine wesentlichen Änderungen in der politischen Ausrichtung der FPÖ erkennen ließ. 1973 brachte die FPÖ das „Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik“ heraus, welches u.a. das umstrittene aufrechte Bekenntnis zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft enthielt. Es war aber die bis dahin ausführlichste Darstellung ihrer politischen Positionen. Bereiche wie Außenpolitik, Landesverteidigung oder Regierungsinstitutionen blieben darin jedoch ausgenommen (Kadan, Pelinka 1979: S. 39ff.).

Im 14-Punkte-Programm aus 1957 finden sich zum Thema Kunst und Kultur brisante Aussagen, wie:

„Alle diese Maßnahmen würden jedoch unzulänglich sein, wenn nicht der Geist, der in den Schulen herrscht, zum Besseren geändert würde. Wir bekämpfen auf das Entschiedenste, daß unserer Jugend derzeit in den Schulen vielfach ein unrichtiges Bild der Geschichte unseres Volkes gegeben und daß ihr dort eine völlig falsche Einstellung gegenüber Volk und Staat gelehrt wird. Weiters bekämpfen wir es, wenn in den Schulen wie überhaupt in der Öffentlichkeit Kunstrichtungen verherrlicht werden, die mit dem Schönheitsideal unseres Volkes und des Abendlandes im Widerspruch stehen und von der breiten Öffentlichkeit abgelehnt werden“ (Freiheitliche Partei Österreichs 1957: S. 11f.).

Hinsichtlich des Bekenntnisses zur deutschen Kunst- und Kulturgemeinschaft wird argumentiert, dass sich „auf kulturellem Gebiete Mozart, Adalbert Stifter, Grillparzer, Hugo

von Hoffmannsthal, Anton Wildgans und viele andere ... zum deutschen Volke bekannt haben“ (Freiheitliche Partei Österreichs 1957: S. 5).

Im Parteiprogramm 1985 zeigt sich die FPÖ hinsichtlich der Kulturpolitik sehr offen und setzt sich in diesem Programm relativ umfangreich mit ihrem Verständnis zur Kultur und auch zur Kulturförderung auseinander, insbesondere im Teil 2, Kapitel 3 „Kultur - Bildung - Sport - Medien“:

„Kultur ist für uns der Ausdruck des Menschlichen in Werk und Lebensordnung. Das kulturelle Handeln des Menschen umfaßt daher nicht nur den engeren Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen, sondern alle Bereiche des menschlichen Lebens“ (Freiheitliche Partei Österreichs 1985: Teil 2, Kap.3).

„Freiheitliche Kulturpolitik begnügt sich nicht mit der Weitergabe überlieferter Werte, sondern will eine ständige kulturelle Höherentwicklung. Wir erachten Geistesfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit der Kunst sowie Freiheit des Lehrens und Lernens für unabdingbare Voraussetzungen des kulturellen Lebens. Wir verteidigen daher das Recht des Einzelnen und einzelner Gruppen auf kulturelle Entfaltung gegen jedes Diktat der organisierten Gesellschaft“ (Freiheitliche Partei Österreichs 1985: Teil 2, Kap.5).

Trotzdem wird auch in diesem Programm mehrfach das Bekenntnis zur deutschen Kunst- und Kulturgemeinschaft betont:

„Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an. Diese Tatsache bleibt bestehen, obwohl sie als Folge eines verhängnisvollen Kapitels deutscher Geschichte in Österreich vielfach verdrängt wird. Wir wollen, daß Österreich, eingebettet in den deutschen Volks- und Kulturraum, auch in Zukunft dessen Entwicklung eigenständig mitgestaltet“. (Freiheitliche Partei Österreichs 1985: Teil 1, Kap.3).

Förderungswürdigkeit kann nach Ansicht der FPÖ weder durch Normenkataloge noch durch Expertenmeinungen festgelegt werden. Die Pflege der Volkskultur hat gleichberechtigt zu der der Hochkultur zu sein. Auch die FPÖ setzt sich neben der öffentlichen Kulturförderung für eine verstärkte Tätigkeit Privater ein, durch steuerliche Anreize sollen das private Mäzenatentum und der private Kunstankauf gefördert werden.

Das folgende Parteiprogramm aus dem Jahr 1997 wurde am 27. ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ am 23. April 2005 in Salzburg ergänzt. Die ursprüngliche Version aus 1997 konnte leider nicht gefunden werden. Es enthält ebenfalls ein recht ausführliches Kapitel mit der Überschrift „Weite Kultur - Freie Kunst“, das sich allerdings inhaltlich nicht wesentlich von den Standpunkten des Programms 1985 unterscheidet. Die Zugehörigkeit zur deutschen Kunst- und Kulturgemeinschaft wird hier indirekt über die Muttersprache definiert. Die Kulturförderung sieht die FPÖ in diesem Programm als Steuerungsmechanismus, der – speziell in Österreich - das Staatskünstlertum zur Folge hat und die Freiheit der Kunst schwerwiegend einschränkt. Sie fordert daher:

„Der Staat hat seine Kunstförderung auf die Schaffung von Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Einrichtungen zu beschränken. Diese sollten insbesondere Kunst-

hochschulen, Konservatorien und Musikhochschulen, Galerien und Ausstellungsräumlichkeiten, öffentliche Bürden und Konzertsäle, Werkräume und Starthilfen für Jungkünstler umfassen“ (Freiheitliche Partei Österreichs 2005: Kap.XV).

Das aktuellste Parteiprogramm der FPÖ stammt aus dem Jahr 2011 und wurde am Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz beschlossen. Im Kapitel 8 „Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur“ nähert sich die FPÖ dem weitgefassten Kunst- und Kulturbegriff an, wie er beispielsweise sehr ähnlich von der SPÖ verwendet wird:

„Kunst und Kultur in allen ihren Ausprägungsformen sind wesentliche Identitätsstifter unserer Gesellschaft. Kultur als Gesamtheit aller menschlichen Ausdrucksformen findet ihre höchste schöpferische Ausdrucksform in der Kunst“ (Freiheitliche Partei Österreichs 2011: Kap.8).

Zur künstlerischen Freiheit zählt für die FPÖ auch „die Freiheit des Bürgers zur Kritik an und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Kunst“. Betont wird die abendländische Kultur als verbindendes Element der europäischen Kulturnationen sowie die (deutsche) Muttersprache als wichtigstes kulturstiftendes Element, das es zu schützen gilt. Die Kulturpolitik hat für die Förderung der „Weiterentwicklung des kulturellen Reichtums unserer Gesellschaft“ zu sorgen, dabei aber „lediglich die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Freiheit und Vielfalt der Kunst zu schaffen“.

Der Vollständigkeit halber muss im Zusammenhang mit der FPÖ das **„Bündnis Zukunft Österreich“ (BZÖ)** genannt werden, das 2005 von Mitgliedern der FPÖ unter Federführung des damals nur mehr als Kärntner Landeshauptmann aktiven Jörg Haider gegründet wurde (siehe z.B. Der Standard: 2005a). Im Parteiprogramm 2012 – das bereits unter der Obmannschaft von Josef Bucher entstand – wird im Kapitel 6.3 Kunst, Kultur und Medien eingangs festgehalten, dass Bildung die Voraussetzung für den Zugang zur Kultur darstellt, umgekehrt Kultur einen entscheidenden Aspekt der Bildung einnimmt. Im Weiteren bekennt sich das BZÖ zu den kulturellen Traditionen Österreichs, zur Freiheit der Kunst und tritt für eine umfassende Entpolitisierung des Kunst- und Kulturwesens sowie zur Stärkung der österreichischen Hoch- und Volkskultur ein (Zukunftsakademie Österreich und Bündnis Zukunft Österreich - BZÖ 2012: S. 29f.).

4.4 Die kulturpolitischen Standpunkte der GRÜNEN

Aufgrund der wechselvollen Geschichte der Grünen soll hier ein kurzer historischer Rückblick über die Entwicklung der Partei gegeben werden.

In den späten 1970er Jahren kam es in Österreich zu ersten grünen Kandidaturen bei Gemeinderatswahlen, die bekannteste davon ist die „Bürgerliste“ des Schauspielers Herbert Fux in Salzburg, die dort 1982 bereits 7 Mandate errang. Diese Erfolge waren der Anlass zur Gründung von ALÖ (Alternative Liste Österreich) und VGÖ (Vereinte Grüne Österreichs), die in den folgenden drei Jahren die Grün-Politik bestimmten. Beide Listen kandidierten bei der Nationalratswahl 1983 noch getrennt, schafften dabei den Einzug ins Parlament jedoch nicht. Die Proteste rund um das Kraftwerk Hainburg 1984 führten zum Zusammenschluss von ALÖ und VGÖ und schließlich 1986 zur Gründung der Partei „Die Grüne Alternative - Liste Freda

Meissner-Blau (GRÜNE)“, die mit acht MandatarInnen ins Parlament einzog (Grüner Klub im Rathaus 2011).

Bei den Nationalratswahlen 1990 erreichen sie als „Die Grüne Alternative - Grüne im Parlament“ 4,78% der Stimmen. Historisch interessant ist auch, dass die Grüne Alternative sich bei der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1994 mehrheitlich für ein „Nein“ ausgesprochen hatte. Bei der vorgezogenen Nationalratswahl 1995 verlieren die Grünen massiv, vor allem in Richtung SPÖ und rutschen mit 9 Mandaten hinter das Liberale Forum. Vier Jahre später erreichen sie 14 Mandate, 2002 steigern sie sich auf 17, 2006 auf 21 und bis 2013 auf 24 Mandate (Grüner Klub im Rathaus 2015). Bei den Nationalratswahlen 2017 verlieren die Grünen nach einer Reihe interner Querelen rund 2/3 ihrer Wählerschaft und verpassen den Einzug ins Parlament.

Das aktuelle Grundsatzprogramm der Grünen stammt aus dem Jahr 2001 (Die Grünen 2001), in dem sich das Kapitel 3.2 „Kunst und Kultur“ findet. Im Abschnitt „Kultur“ vertreten die Grünen die Ansicht, dass von „der Kultur“ in einer Gesellschaft nicht gesprochen werden kann. Gruppen mit unterschiedlichen Werten und Interessen entwickeln die jeweils ihnen eigenen kulturellen Dispositionen und Ausdrucksformen. Der Begriff „Kultur“ enthält demnach immer mehrere „Kulturen“, aus deren Nebeneinander sich Wechselwirkungen und Spannungen ergeben. Für dieses Aufeinandertreffen einander widersprechender Interessen sind Regeln und Vereinbarungen für das friedliche Zusammenleben erforderlich. Gleichzeitig betonen die Grünen ihre Offenheit gegenüber neuen Strömungen und den vorurteilsfreien Umgang mit Andersdenkenden. Das Ziel grüner Kulturpolitik ist es, „die unterschiedlichen Funktionen kultureller Praktiken bewusst zu machen“. Das aktuelle Schaffen muss einen gleichwertigen Stellenwert gegenüber dem Bewahren, Reproduzieren und Fortführen traditioneller Kulturgüter haben.

Staatliche Kulturpolitik muss ihre Aufgabe dort wahrzunehmen, wo Interessen der Gemeinschaft Vorrang gegenüber privaten Interessen haben. Sie hat kulturelle Aktivitäten zu stärken, die sich mit öffentlichen Phänomenen und Problemen auseinandersetzen. Die Verwirklichung von Minderheitenprogrammen sowie die experimentelle Entwicklung neuer kultureller Praktiken, die nicht marktwirtschaftlichen Bedingungen gehorchen, brauchen Investitionen, die der Markt auf Grund seiner Gesetzmäßigkeiten nicht tätigt. Betont wird auch die zunehmende Bedeutung der Neuen Medien in der Kultur und die Forderung nach freiem Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen.

Der Begriff „Kunst“ kann nach Ansicht der Grünen nicht allgemein gültig und verbindlich definiert werden. Für die grüne Kunstpolitik entscheidet daher, dass keine Macht allein die Kunst definiert.

„Der Freiraum, der Künstlerinnen und Künstlern vom Staat gewährt wird, ist ein Maßstab für dessen Liberalität und dessen Wunsch nach Pluralität ... Die Grünen setzen sich für eine Kunst ein, die sich ihrer aktiven gesellschaftspolitischen Rolle bewusst ist und die ihr zustehenden Freiheiten nutzt“ (Die Grünen 2001: S. 46).

Als Schwerpunktfelder sehen die Grünen modifizierte Regelungen für Kulturschaffende gegenüber der Kulturindustrie und für finanzschwache Einrichtungen gegenüber den finanzstarken. Sie wünschen sich auch erweiterte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die neuen Arbeits- und Berufsfelder, die im Kulturbereich in den vergangenen Jahren entstanden sind (Die Grünen 2001).

Aus dem Jahr 2008 existiert ferner ein Papier mit dem Titel „was sich jetzt ändern muss! kulturpolitisches programm der grünen“. Anlass dafür war die Enttäuschung der Grünen über die neue Kulturministerin Claudia Schmied. Dieses – für die Grünen – recht populistisch formulierte Programm zählt eingangs eine Reihe von Versäumnissen in der Kulturpolitik der letzten zwanzig Monate auf (Claudia Schmied war im Jänner 2007 in der Bundesregierung Gusenbauer zur Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ernannt worden).

Gefordert werden in diesem Papier u.a. eine Verzehnfachung der Förderungen für Kulturinitiativen von EUR 4 auf 40 Millionen, die Stärkung von Initiativen, die Jugendlichen und Kindern einen selbsttätigen Umgang mit Kunst und Kultur ermöglichen oder die anteilmäßige Besetzung von Beiräten und Jurys mit MigrantInnen. Kommerzielle Events zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs sollen aus der Tourismusförderung finanziert werden. Im Bereich Musik soll eine Umverteilung von der Klassik hin zur Popmusik erfolgen.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der finanziellen und sozialen Absicherung der KünstlerInnen, das inhaltlich allerdings mit Forderungen nach EUR 20 Millionen mehr an Förderungen für den österreichischen Film und nach der Einrichtung eines mit 10 Millionen dotierten neuen Kunstfonds vermischt wird.

Weitere Forderungen sind die Neuordnung der Bundesmuseen (mit freiem Eintritt) oder eine umfassende Novelle des Kunstrückgabegesetzes. Die Kunstförderung soll neu strukturiert werden, die Sitzungen aller Jurys und Beiräte sollen öffentlich stattfinden (Die Grünen 2008).

4.5 Die kulturpolitischen Standpunkte der NEOS

Von den NEOS existieren zum Thema ein „Positionspapier Kunst & Kultur“ der Wiener NEOS aus dem Jahr 2014 (NEOS Wien 2014) und ein Kapitel „Kunst und Kultur“ im Parteiprogramm 2016. Die Einleitung zu diesem Kapitel mit der Überschrift „Kunst- und kulturpolitische Positionen“ unterscheidet sich wesentlich von den Statements der anderen Parteien:

„Kultur lässt sich allgemein beschreiben als die gesellschaftliche Zirkulation von Bedeutung. Die Sinnangebote, welche Kunst und Kultur schaffen, ermöglichen es Individuen, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurecht zu finden und diese mitzugestalten. Ohne die Bedeutungsangebote der Kultur ergäbe die Welt keinen Sinn. An der fortlaufenden Diskussion von Sinn und Bedeutung müssen in einer Demokratie alle teilhaben, Kultur als Aushandlungsprozess betrifft die gesamte Bevölkerung. Ein zeitgemäßes Kulturverständnis schließt daher die Bereiche der Alltags-, der Populär- und der politischen Kultur mit ein, denn Kultur manifestiert sich in der gesamten Art und Weise wie Menschen leben und miteinander umgehen, in allen

Gestaltungsprozessen von Lebensverhältnissen, Werten und Haltungen – nicht bloß im künstlerischen Werk“ (NEOS 2016: S. 95).

Sie verstehen Kultur als elementare Grundlage des modernen Staates. Nachdem der Großteil der Kulturausgaben in die Erhaltung des nationalen kulturellen Erbes fließt, fordern sie eine Gewichtung zugunsten der Gegenwartskultur und der Förderung zeitgenössischer Projekte. Öffentliche Fördermittel müssen transparent vergeben und ein strategisches Förderkonzept der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft unter Einbeziehung aller Beteiligten erarbeitet werden.

Im Weiteren finden sich unter den Überschriften „Kultur als Bildungsauftrag“, „Soziale Lage der Kunst- und Kulturschaffenden“ und „Strukturelle Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen“ ähnliche Positionen wie bei den anderen Parteien hinsichtlich einer offenen Kunst und Kultur für alle, einer Verbesserung der Einkommenssituation sowie der Arbeitssituation für Kulturschaffende.

Die NEOS definieren vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung und neue Förderziele durch neue Förderphilosophie. Hier stellt sich allerdings die Frage, inwieweit „Strategische Kulturentwicklungspläne bzw. auf Bundes- und Länderebene definierte Ziele“ nicht mit einer Einengung einhergehen und daher im Gegensatz zum Freiheitsgedanken in der Kunst stehen.

Im Unterkapitel „Leitlinien und Maßnahmen“ listen die NEOS etliche Punkte auf, die sich in weiten Teilen mit den Forderungen der Kulturschaffenden und auch mit meinen Forschungsergebnissen decken, wie z.B. der „Abschluss von prinzipiell mehrjährigen Förderverträgen, die nicht klar projektbezogen sind“ (NEOS 2016: S. 98ff.).

Die Schwerpunkte dieses Programms finden sich – ausführlich formuliert und auf die Situation in Wien bezogen – auch im „Positionspapier Kunst & Kultur“ der NEOS Wien aus dem Jahr 2014. Im Gegensatz zu den anderen Programmen werden hier eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, die offenbar aus einer Reihe von Diskussionen mit den Kulturschaffenden entstanden sind (NEOS Wien 2014).

Ergänzend soll hier noch das „Grundsatzprogramm des Liberalen Forums“ erwähnt werden. Das LIF wurde 1993 als Abspaltung der FPÖ gegründet und fusionierte Anfang 2014 mit den NEOS. Diese tragen seither – korrekterweise – den Namen „NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum“. In der letztgültigen Fassung des Grundsatzprogramms von 2012 findet sich ebenfalls ein Kapitel „Kultur“.

Unter Kultur versteht das Liberale Forum die bewusste schöpferische Gestaltung der Lebensverhältnisse, Werte und Haltungen in der Gesellschaft. Auch das LIF betont, dass Kultur mehr ist als das Kunstschaffen, das liberale Kulturverständnis schließt ausdrücklich die Bereiche der Alltagskultur und der politischen Kultur mit ein.

„Kulturpolitik muss dazu beitragen, dass kulturelle Barrieren zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen abgebaut werden und die Bürger die Ausdrucksformen anderer nicht nur tolerieren, sondern auch verstehen lernen“ (Liberales Forum 2012: S. 8f.).

4.6 Die Wiener Regierungsübereinkommen 1996, 2010 und 2015

4.6.1 Regierungsübereinkommen 1996

1996 kam es in Wien zu einer Koalition zwischen SPÖ und ÖVP (Landesregierung und Stadtsenat Häupl II). Stadtrat für Kultur wurde Peter Marboe (ÖVP). Mediale Aufmerksamkeit bekam er durch das umstrittenste Projekt – der Neugestaltung des Judenplatzes – und durch seinen Konflikt mit seinem Parteikollegen Franz Morak, weil sich Marboe für die Entpolitisierung der Kultur einsetzte. Nach Beendigung seiner politischen Tätigkeit 2003 wurde er stellvertretender Direktor der neugegründeten „Vereinigte Bühnen Wien“ und ab 2006 Intendant des Wiener Mozartjahrs.

Zur Regierungsbildung 1996 existiert das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.11.1996, welches mir vom Wiener Stadt- und Landesarchiv freundlicherweise übermittelt wurde. Dort wird zum kulturpolitischen Standpunkt der beiden Parteien aus einem Koalitionspapier zitiert, das lt. diesem Protokoll erst unmittelbar vor der Sitzung verteilt wurde:

„Kulturpolitik muß offen, tolerant und diskussionsbereit sein. Parteipolitik darf im Rahmen der Kunst- und Kulturförderung keine Rolle spielen. Die Unabhängigkeit der Künstler und der künstlerischen Produktionen von der Kulturpolitik muß in Zukunft garantiert werden“ (Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien 1996: S. 61).

Diese Forderungen sind die Standardformulierungen, die sich in nahezu allen Regierungsübereinkommen und Parteiprogrammen finden, wie auch die immer wiederkehrende Forderung nach einer Stärkung der Stadtteil- und Bezirkskultur (S. 71).

In der Zeit vor der Koalitionsbildung hatte es offenbar seitens der ÖVP kontroverse Aussagen zu strittigen Kulturprojekten in Wien gegeben, wie der Rede von Friedrun Huemer (damals Kultursprecherin der GRÜNEN) zu entnehmen ist:

„Ich möchte jetzt noch zu einem Punkt sprechen, und das ist die für mich irgendwie ungewisse Zukunft der Kulturpolitik. In dem Papier, das heute verteilt worden ist, wird die Kulturpolitik als offen, tolerant und diskussionsbereit übertitelt. Andererseits erinnere ich mich sehr genau an die erste öffentliche Selbstdarstellung von Dr. Görg als Koalitionspartner. Da hat er in der Öffentlichkeit doch sehr präzise Aussagen über Kulturpolitik gemacht, die weder für Offenheit, noch für Toleranz und Diskussionsbereitschaft sprechen. Die Aussage war ganz klar: Das WUK und die Arena werden wir abdrehen. Auch die Jugendkultur scheint bei der ÖVP offenbar ganz allgemein und grundsätzlich mit Drogenproblemen identifiziert zu werden“ (Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien 1996: S. 34).

Insgesamt nimmt die Diskussion zum Thema Kultur in dieser konstituierenden Sitzung breiten Raum ein, was primär mit der Neubesetzung des Kulturreports mit einem ÖVP-Stadtrat zusammenhängt.

4.6.2 Regierungsübereinkommen 2010

Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit der SPÖ in Wien im Jahr 2010 wurde eine Koalition mit den GRÜNEN gebildet. Kulturstadtrat blieb weiterhin Andreas Mailath-Pokorny, der bereits seit 2001 in diesem Amt war, Kultursprecher der GRÜNEN wurde Klaus Werner-Lobo. Im Regierungsübereinkommen wurde dem Thema „Kultur und Wissenschaft“ ein relativ ausführliches Kapitel gewidmet (Stadt Wien 2010: S. 48ff.).

In einer Präambel werden schlagwortmäßig die zentralen Ziele und Forderungen zusammengefasst. „Migrant Mainstreaming und Interkulturalität“ wurde als wesentlicher Ansatz für alle Kulturprojekte gefordert und als Kriterien für besondere Förderungswürdigkeit in die Förderrichtlinien aufgenommen. Gemeint ist mit diesem Schlagwort der „kulturelle Austausch und die Gleichstellung von MigrantInnen“ im kulturellen Geschehen in Wien. Es wurde auch die Einrichtung eines „postmigrantischen Kulturraumes“ angedacht, jedoch in dieser expliziten Form nicht umgesetzt. Wesentliche Forderungen waren weiters die Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben, insbesondere für Menschen mit geringeren Bildungschancen, Menschen mit geringem Einkommen und für MigrantInnen sowie der Ausbau und die Stärkung von Kultureinrichtungen außerhalb des Stadtzentrums. Viele dieser angedachten Projekte blieben jedoch im Planungsstadium oder wurden eingestellt.

Wie dem Blog von Klaus Werner-Lobo zu entnehmen war, kam es immer wieder zu heftigen Meinungsverschiedenheiten mit Kulturstadtrat Mailath-Pokorny. Werner-Lobo schied im November 2015 aus der Wiener Landesregierung aus. Auf seine Initiative geht die Evaluation der Theaterreform 2012 zurück (siehe Kapitel 9.4)

4.6.3 Regierungsübereinkommen 2015

Im November 2015 wurde in der Wiener Stadtregierung erneut eine Koalition aus SPÖ und GRÜNEN gebildet. Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny blieb weiter im Amt, Kultursprecher der GRÜNEN wurde Martin Margulies. Im Regierungsübereinkommen 2015 findet sich ebenfalls ein ausführliches Kapitel zur Kulturpolitik mit dem Titel „WIEN HAT KULTUR: FÜR ALLE, MIT ALLEN“ (Stadt Wien 2015: S. 122ff.).

An erster Stelle steht erneut das Bekenntnis zu einer starken öffentlichen Kulturförderung. Kunst und Kultur stehen im öffentlichen Interesse und sollen daher nicht dem Marktmechanismus unterworfen werden, sondern sind Qualitätskriterien verpflichtet. Diese Qualitätskriterien werden allerdings auch in diesem Übereinkommen nicht näher definiert. Die weiteren, z.T. recht detaillierten Ausführungen ähneln im Wesentlichen dem Regierungsübereinkommen 2010. Als neuer Ansatz wird im Kapitel „Das Potenzial der kulturellen Verdichtung“ die kooperative Nutzung künstlerischer Infrastruktur gefordert. Diese Forderung deckt sich Großteils mit dem Kapitel 11 betreffend die vorhandenen Spielstätten und Veranstaltungsräume.

4.7 Timeline der Österreichischen Bundes- und Wiener Landesregierungen 1945-2017/18

Die folgenden Abbildungen 2 bis 9 zeigen in einer Gegenüberstellung die politische Entwicklung Österreichs auf Bundes- und Wiener Landesebene.



Abb. 2: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen 1945 bis 1956.

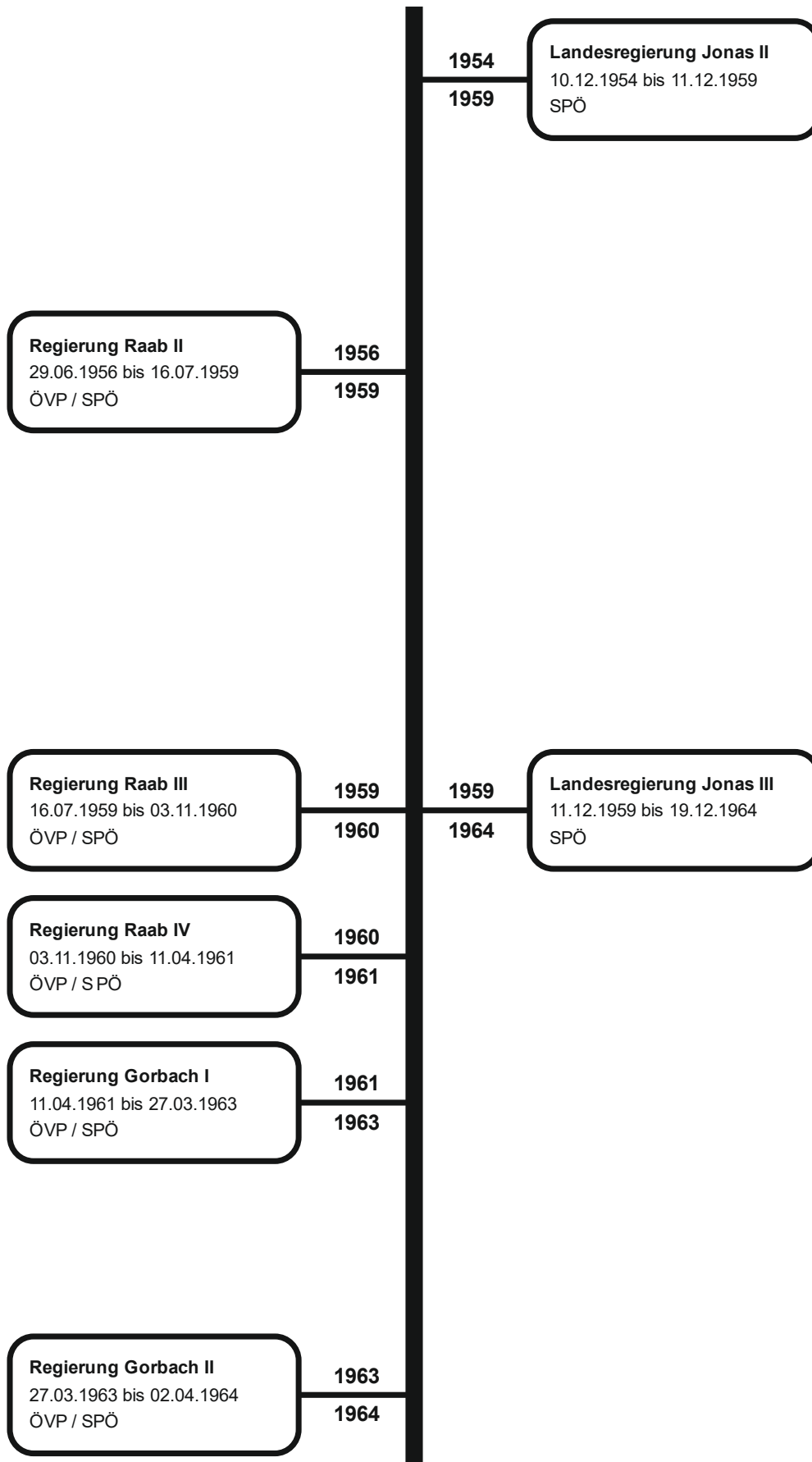


Abb. 3: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1964.

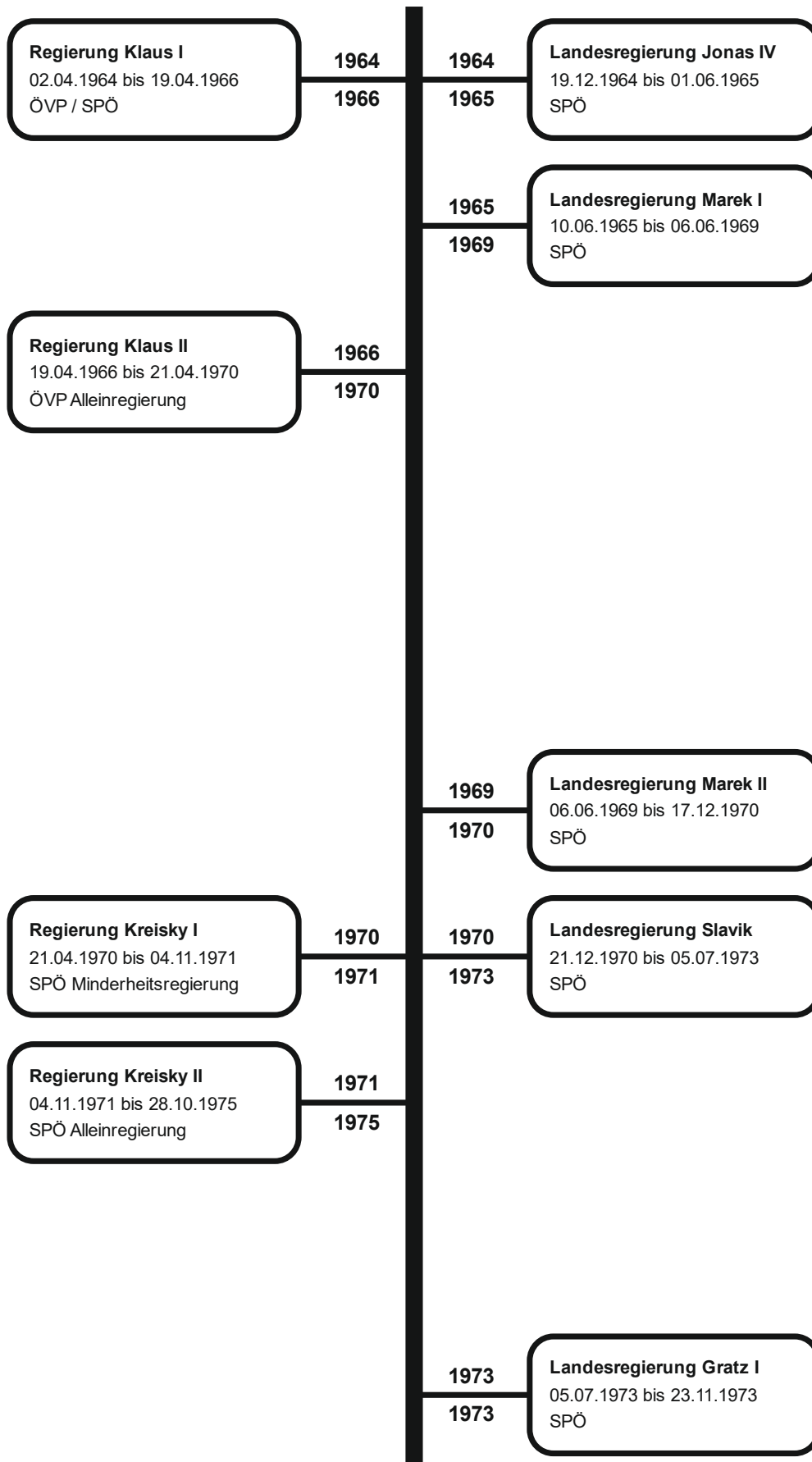


Abb. 4: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1973.

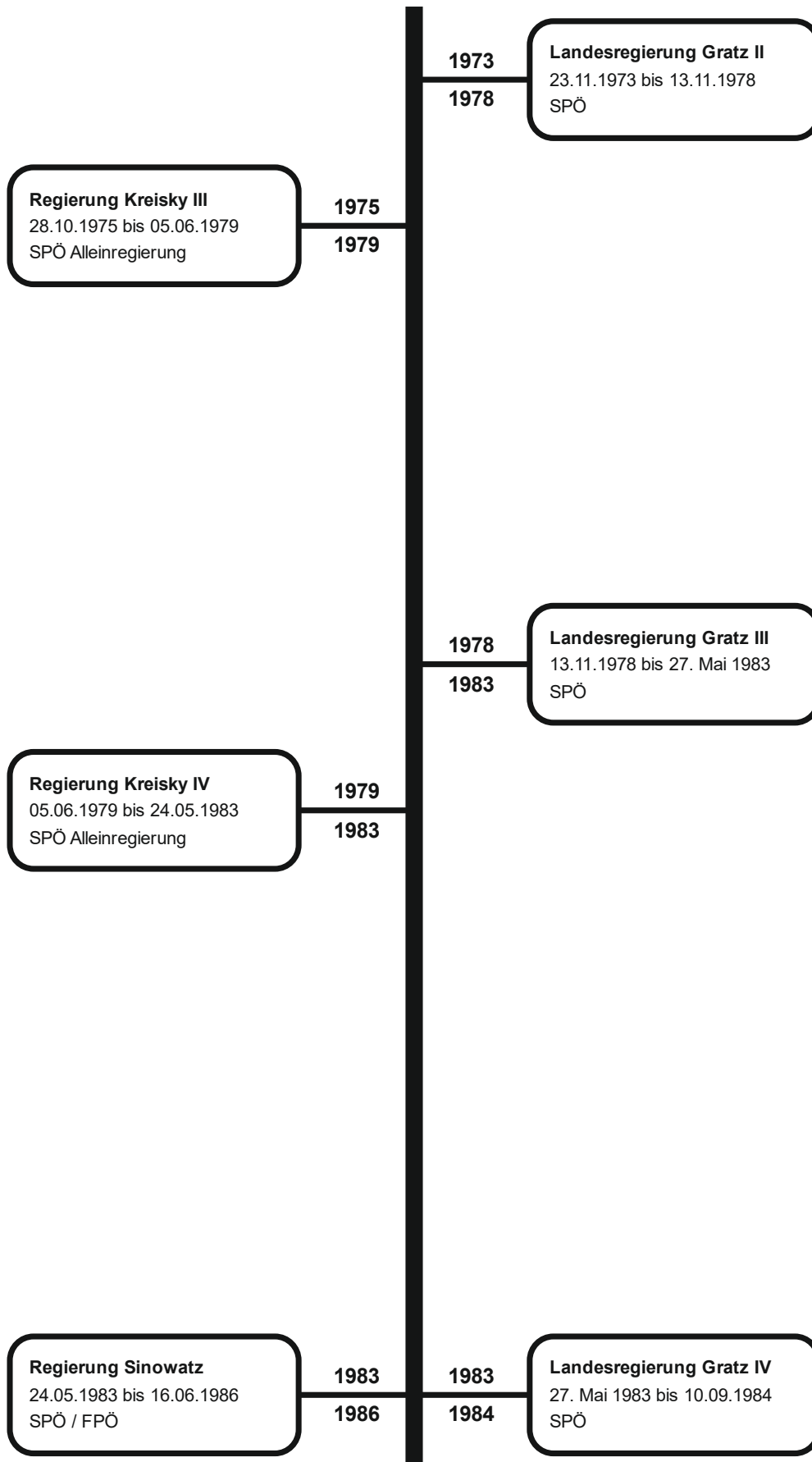


Abb. 5: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1986.

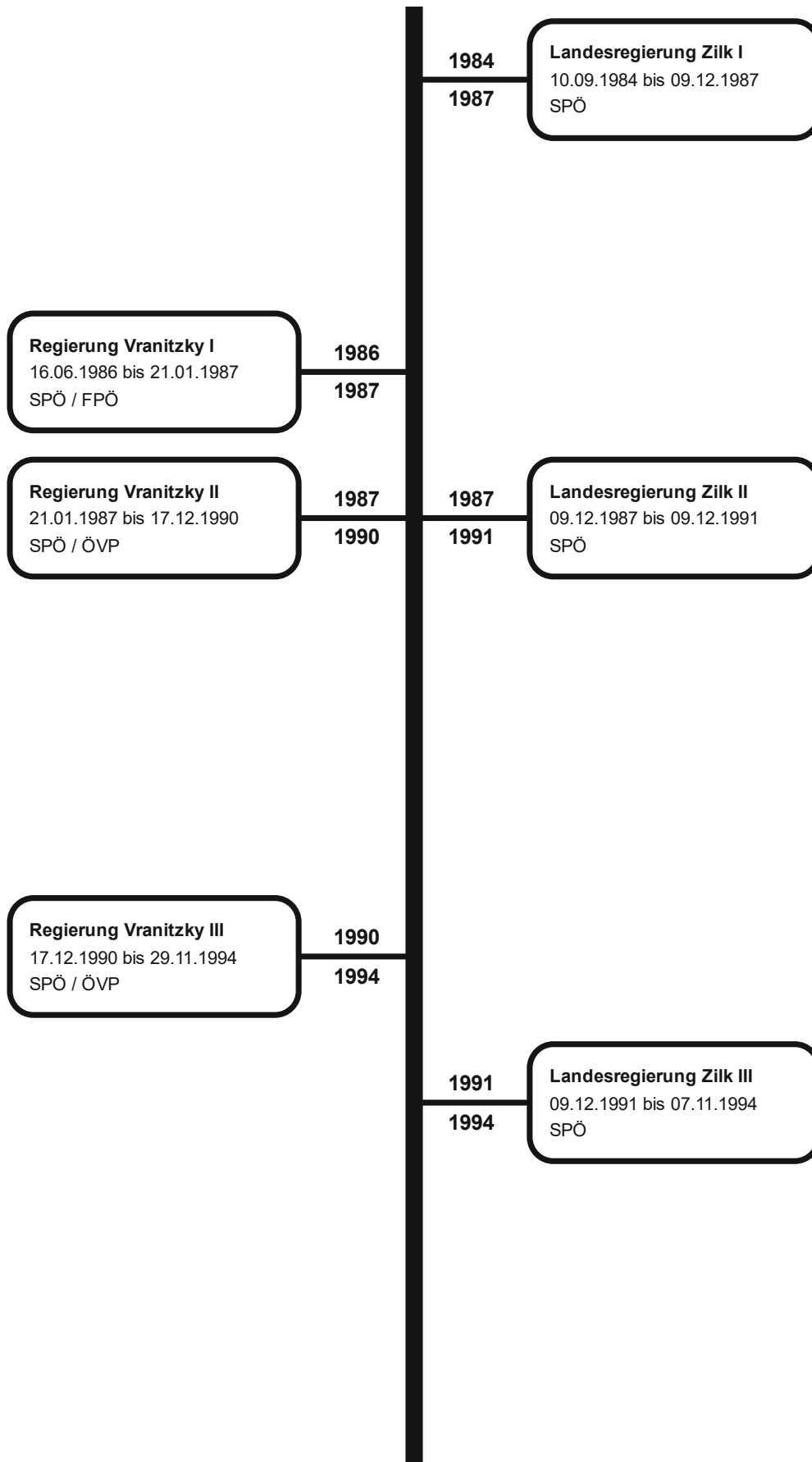


Abb. 6: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1994.

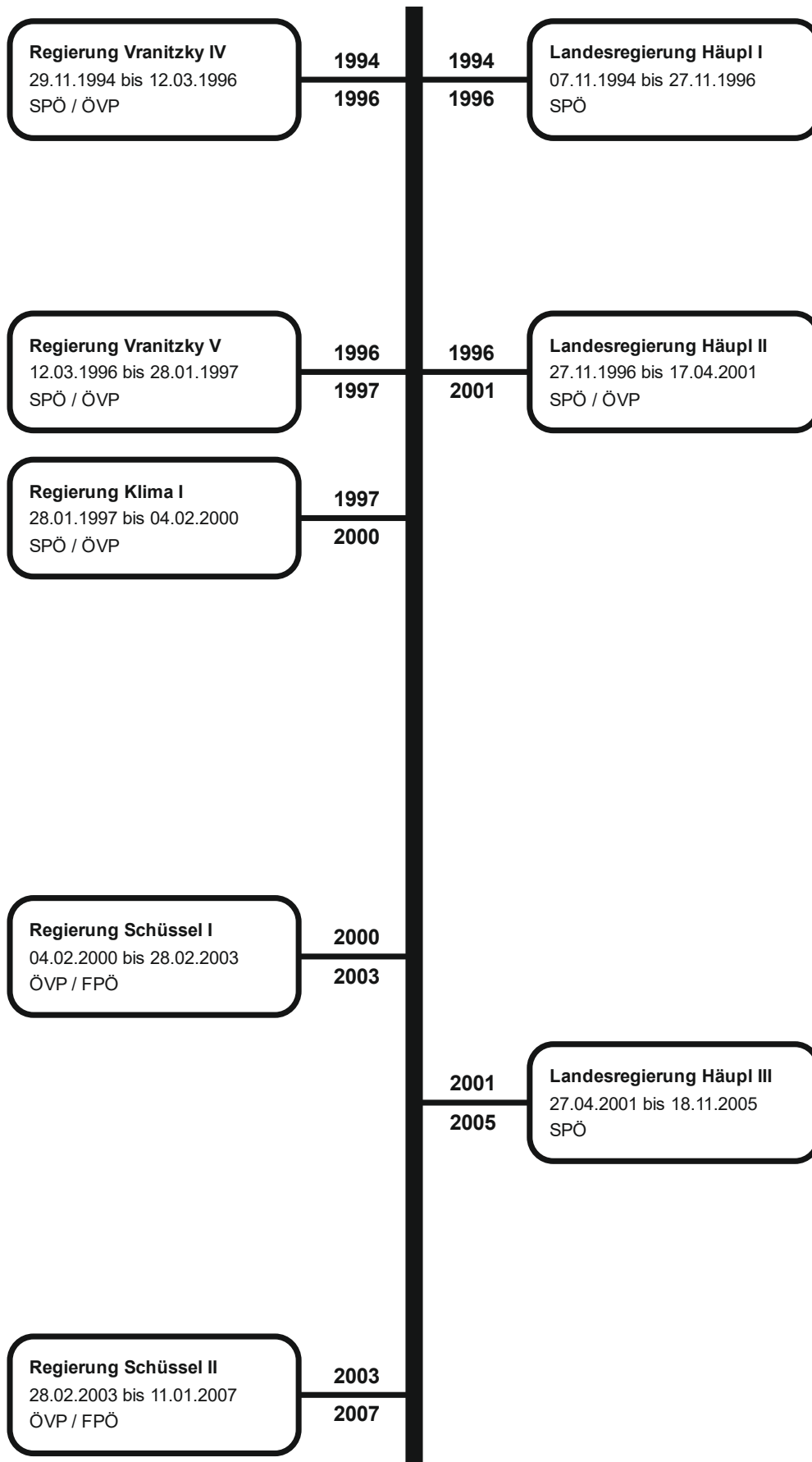


Abb. 7: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2007.

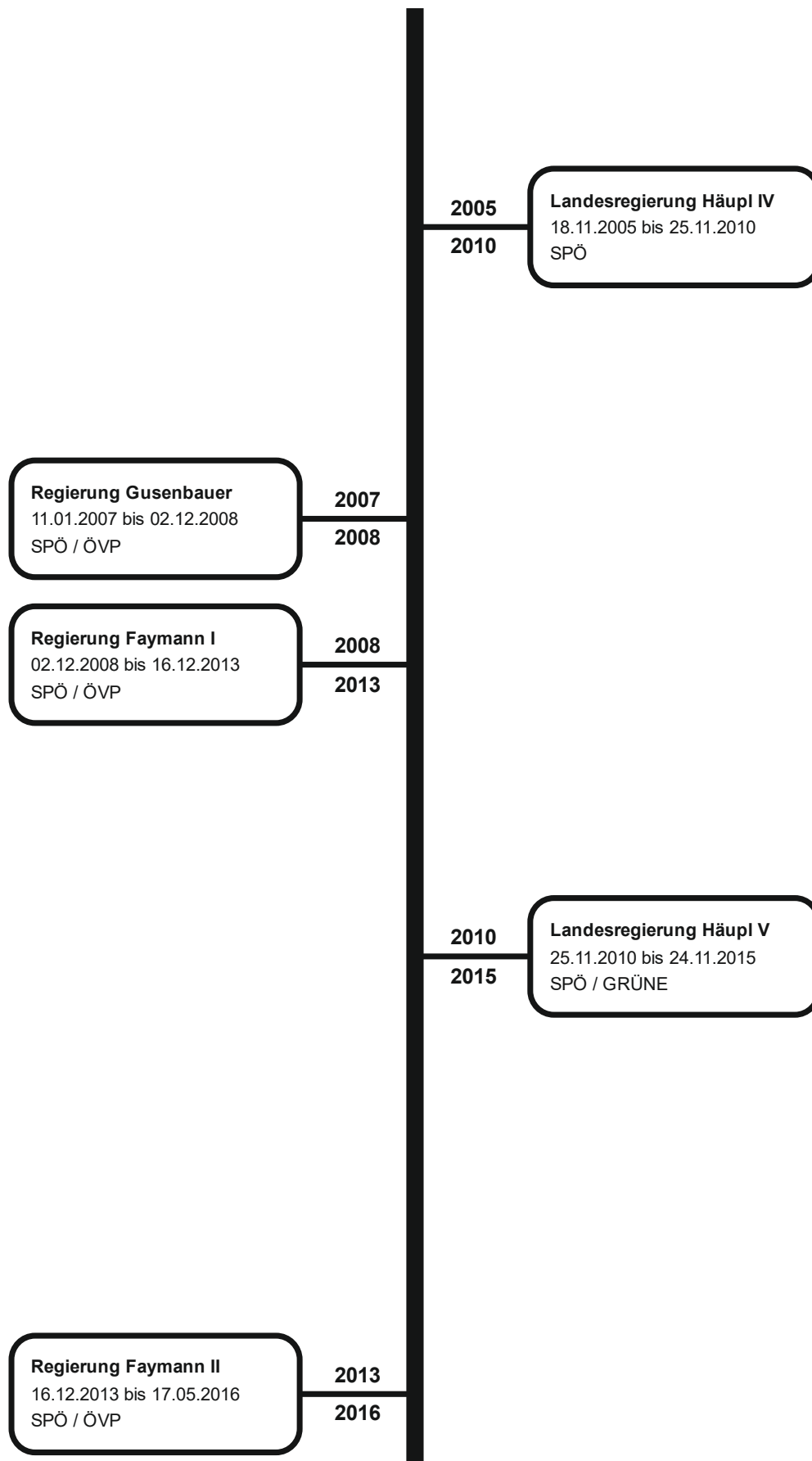


Abb. 8: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2016.

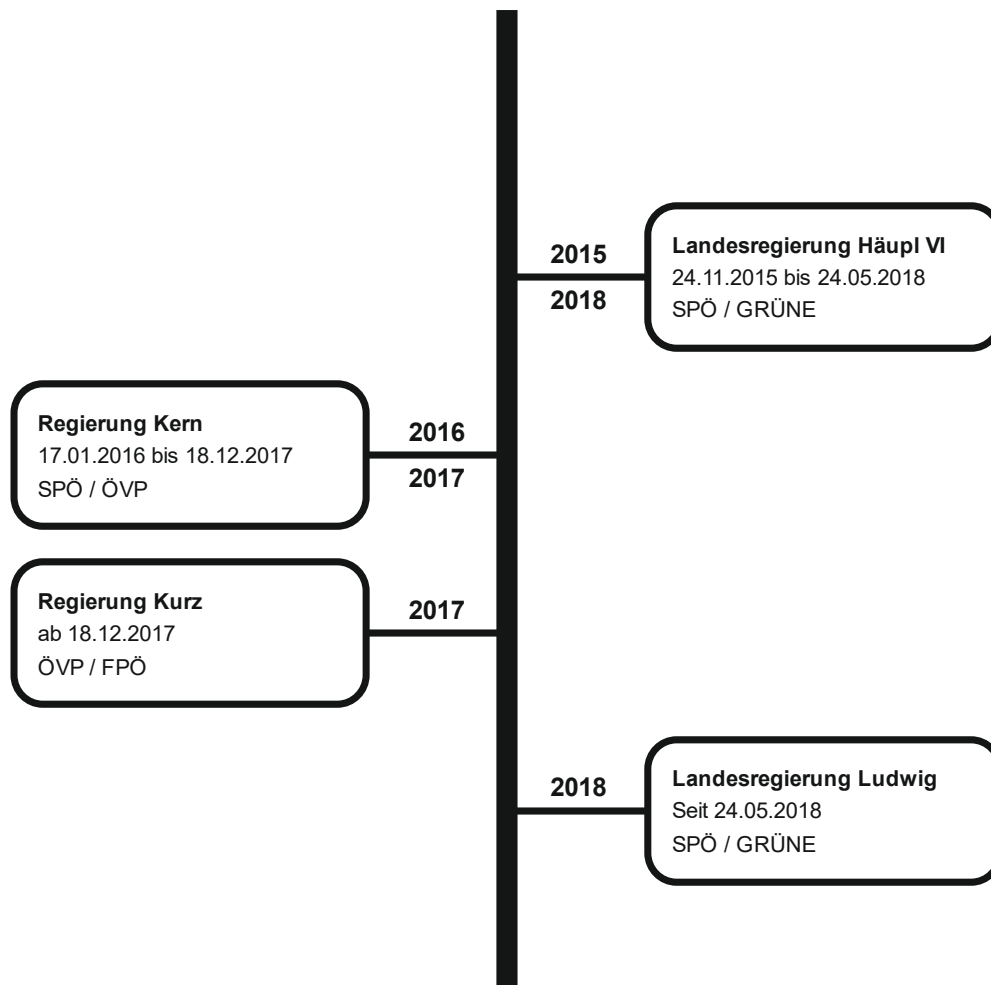


Abb. 9: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2018.

5. Datenmaterial

Als Basis für diese Arbeit wurde aus den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien und des Bundes eine Datenbank aller vergebenen Förderung in den Jahren 1998 bis 2017 erstellt.

5.1 Das LIKUS System

Das LIKUS-System geht auf einen Beschluss der Konferenz der Landeskulturreferenten im Jahr 1993 zurück und hat die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken der neun Bundesländer zum Ziel. LIKUS steht für „Länderinitiative Kulturstatistik“. Im Bereich der Bundesförderungen wurde das LIKUS-System erstmals 1997 angewendet (Bundeskanzleramt 1998: S. 44f und S. 103ff.). Die Stadt Wien hat das LIKUS-System mit dem Kunst- und Kulturbericht 1998 übernommen (Geschäftsgruppe Kultur des Magistrats der Stadt Wien 1999: S. 46ff.).

Die LIKUS-Systematik wurde vom Institut für Kulturmanagement an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien entwickelt (Hofecker 2003: S. 17ff.) und umfasste ursprünglich 16 Hauptkategorien, die im Rahmen der Wiener Landesförderungen durch die Gruppe 17 „Sonstige Förderungen“ und im Bereich der Bundesförderungen durch die Gruppe „Soziales“ erweitert wurde (siehe Tab. 3).

Die Kategorie 6, 11 und 14 finden im Förderungsbereich des Kulturamts der Stadt Wien keine Anwendung; bis 2004 wurde die Kategorie 6 als „Sonstige Förderungen“ geführt.

Seit dem Jahr 2005 gibt es in den Kulturberichten der Stadt Wien eine Kategorie „Neue Medien“, die lt. LIKUS nicht vorgesehen ist. Im Jahr 2017 wurde diese Kategorie „Neue Medien“ in die LIKUS Gruppe 10 (Film, Kino, Video) integriert. Ebenfalls im Jahr 2017 wurde die Kategorie „Großveranstaltungen“ in „Veranstaltungen“ umbenannt (siehe Tab. 4).

Bei den Bundesförderungen wurden bis 2013 nur 12 Kategorien angegeben (in der Tabelle 3 blau markiert). Bis 2013 hatte dort die Kategorie 09 „Bildende Kunst, Foto“ die Bezeichnung „Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie“. Erst ab 2014 werden in den Berichten des Bundes alle 17 Kategorien angeführt, wobei die Gruppe 17 die Bezeichnung „Soziales“ trägt.

Gruppe	Bezeichnung (nach Hofecker *)	Kulturamt der Stadt Wien	Bundesförderungen
01	Museen, Archive, Wissenschaft	Museen, Archive, Wissenschaft	Museen, Archive, Wissenschaft
02	Baukulturelles Erbe	Baukulturelles Erbe	Baukulturelles Erbe
03	Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	Alltagskultur (Stadtteilkultur und Interkulturalität)	Heimat- und Brauchtumspflege
04	Literatur	Literatur	Literatur
05	Bibliothekswesen	Bibliothekswesen	Bibliothekswesen
06	Presse	Keine Förderungen (bis 2004 "Sonstige Förd.")	Presse
07	Musik	Musik	Musik
08	Darstellende Kunst	Theater, Musiktheater, Tanz	Theater, Musiktheater, Tanz
09	Bildende Kunst, Foto	Bildende Kunst, Foto	Bildende Kunst, Foto
10	Film, Kino, Video	Film, Kino, Video	Film, Kino, Video- und Medienkunst
		Neue Medien	
11	Hörfunk, Fernsehen	Keine Förderungen	Hörfunk, Fernsehen
12	Kulturinitiativen, Zentren	Kulturinitiativen, Zentren	Kulturinitiativen, Zentren
13	Ausbildung, Weiterbildung	Ausbildung, Weiterbildung	Ausbildung, Weiterbildung
14	Erwachsenenbildung	Keine Förderungen	Erwachsenenbildung
15	Internationaler Kulturaustausch	Internationaler Kulturaustausch, Integration	Internationaler Kulturaustausch
16	Großveranstaltungen	Großveranstaltungen (Veranstaltungen)	Festspiele, Großveranstaltungen
17	Ursprünglich nicht enthalten	Sonstige Förderungen	Soziales

*) Hofecker Franz-Otto 2003: S. 17ff

Tab. 3: Die abweichenden Bezeichnungen der LIKUS Gruppen in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt und des Bundes

Im Jahr 2017 fand in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien eine massive Umbenennung der Gruppen statt (in Tabelle 4 grün markiert) und einige scheinen nun gar nicht mehr auf (blau markiert):

- Die Gruppe 01 – bislang „Museen, Archive, Wissenschaft“ – wurde geteilt in „Wissenschaft, Museen“ und „Archive“.
- Die Gruppe 03 – bislang „Alltagskultur“ – heißt nun „Stadtteilkultur und Interkulturalität“.
- Die Gruppe 08 – bislang „Theater, Musiktheater, Tanz“ heißt nun „Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz/Performance)“.
- Die Gruppe 10 – bislang getrennt in „Film, Kino, Video“ sowie „Neue Medien“ wurde zusammengefasst und heißt nun „Film, Kino, Mode, Design und Neue Medien“.
- Die Gruppe 12 „Kulturinitiativen, Zentren“ scheint nicht mehr auf.
- Die Gruppe 13 „Ausbildung, Weiterbildung“ scheint nicht mehr auf.
- Die Gruppe 15 – bislang „Internationaler Kulturaustausch, Integration“ – heißt nun nur noch „Internationaler Kulturaustausch“.
- Die Gruppe 16 – bislang „Großveranstaltungen“ – heißt nun nur mehr „Veranstaltungen“.
- Die Gruppe 17 „Sonstige Förderungen“ scheint nicht mehr auf.

LIKUS Gruppe	Bezeichnung
01	Wissenschaft, Museen
	Archive
02	Baukulturelles Erbe
03	Stadtteilkultur und Interkulturalität
04	Literatur
05	Bibliothekswesen
06	Presse
07	Musik
08	Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz/Performance)
09	Bildende Kunst, Foto
10	Film, Kino, Mode, Design und Neue Medien
11	Hörfunk, Fernsehen
12	Kulturinitiativen, Zentren
13	Ausbildung, Weiterbildung
14	Erwachsenenbildung
15	Internationaler Kulturaustausch
16	Veranstaltungen
17	Sonstige Förderungen

Tab. 4: Änderungen in den Bezeichnungen der (LIKUS-) Gruppen im Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2017

5.2 Fehler in den Kunst- und Kulturberichten

In den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien vor dem Jahr 2014 finden sich zum Teil erhebliche Fehler:

- Im Bericht des Jahres 1998 scheint in der Kategorie „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“ ein Betrag von ATS 100 Mio. (EUR 7,267 Mio) für den Ankauf von Archivbaulichkeiten auf, der jedoch nicht in der Gesamtsumme enthalten ist.
- Ebendort ist ein Betrag von ATS 1,344.936,00 (EUR 97.740,31) für Amtsausstattung (Regale, Geräte) angeführt, der ebenfalls nicht in der Gesamtsumme enthalten ist.
- Im Bericht des Jahres 1998 scheint in der Kategorie „Bibliothekswesen“ ein Betrag von ATS 318.534,00 (EUR 23.148,77) für Sonstige Ausgaben (EDV, Publikationen, etc.) sowie ein Betrag von ATS 87.413,00 (EUR 6.352,55) für das Scannen von Katalogen auf, die beide in der Gesamtsumme nicht enthalten sind.
- Im Bericht des Jahres 1998 ist in der Kategorie „Darstellende Kunst“ die Gesamtsumme falsch. Angegeben sind ATS 629,163.760,00, während die Summe der Einzelposten mit ATS 629,155.760,00 um ATS 8.000,00 (EUR 581,38) geringer ist.
- Im Bericht des Jahres 1999 scheint in der Kategorie „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“ ein Betrag von ATS 180,000.000,00 (EUR 13,081.110,15) als Kapitaltransferzahlungen für den Archivausbau im Gasometer D in Simmering auf, der jedoch nicht in der Gesamtsumme enthalten ist.
- Im Bericht des Jahres 1999 ist in der Kategorie „Darstellende Kunst“ die Gesamtsumme falsch. Angegeben sind ATS 695,279.409,00, während die Summe der Einzelposten mit ATS 695.159.409,00 um ATS 120.000,00 (EUR 8.720,74) geringer ist.
- Im Bericht des Jahres 2001 ist in der Kategorie „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“ die Gesamtsumme mit EUR 17,410.035,03 angegeben, tatsächlich beträgt die Summe der Einzelposten jedoch nur EUR 17,113.035,03. Das ergibt einen Fehlbetrag von EUR 297.000,00, der aus den publizierten Zahlen nicht erschlossen werden kann.
- Ebenfalls im Bericht des Jahres 2001 ist in der Kategorie „Darstellende Kunst“ die Gesamtsumme mit EUR 54,786.334,80 angegeben, tatsächlich beträgt die Summe der Einzelposten jedoch nur EUR 54,786.037,90. Das ergibt einen Fehlbetrag von EUR 296,90.
- Im Bericht des Jahres 2001 ist auch die Gesamtsumme in der Gesamtübersicht falsch. Angegeben sind EUR 161,980.302,84, während der tatsächliche Betrag 162,280.302,84 beträgt. Das ergibt eine Differenz von exakt EUR 300.000.
- Im Bericht des Jahres 2004 ist die Summe der Hauptkategorie „Alltagskultur“ in der Gesamtübersicht mit EUR 2,318.820,70 angegeben, das sind um 2 Cent weniger, als die Summe der Einzelposten tatsächlich ergibt.
- Im Bericht des Jahres 2007 ergibt die Summe der Einzelposten in der Kategorie „Museen, Archive, Wissenschaft“ die Gesamtsumme von EUR 30,150.976,55. Diese Summe ist auch

in der Gesamtübersicht angegeben. In der Detailübersicht (Seite 109) scheinen jedoch EUR 35,250.976,55 auf. Das ergibt eine Differenz von beachtlichen EUR 5,100.000,00.

- Ebenfalls im Bericht des Jahres 2007 ergibt die Summe der Einzelposten in der Kategorie „Bibliothekswesen“ die Gesamtsumme von EUR 724.363,55. In der Gesamtübersicht wie auch in der Detailübersicht (Seite 109) scheinen jedoch EUR 724.636,55 auf.
- Auch in der Kategorie „Theater, Musiktheater, Tanz“ findet sich im Bericht des Jahres 2007 ein Fehler. In der Gesamtübersicht (Seite 105) wie auch in der Detailübersicht (Seite 114) scheinen jeweils EUR 82,553.304,43 auf. Die Summe der Einzelposten ergibt jedoch EUR 82,653.304,43, also um EUR 100.000,00 mehr.
- Im Bericht des Jahres 2008 ergibt die Summe der Einzelposten in der Kategorie „Museen, Archive, Wissenschaft“ die Gesamtsumme von EUR 22,796.735,26. Die Summe in der Gesamtübersicht (Seite 122) wie in der Detailübersicht (Seite 128) beträgt jedoch nur EUR 22,791.740,26. Das ergibt eine Differenz von EUR 4.995,00.
- Ebenfalls im Bericht des Jahres 2008 ist die Summe der Einzelposten in der Kategorie „Literatur“ um 4 Cent höher, als in der Gesamtübersicht wie auch in der Detailübersicht (Seite 135) angegeben.
- Im Bericht des Jahres 2011 steht in der Kategorie „Museen, Archive, Wissenschaft“ bei den „Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland“ ein Betrag von 15 8908,47. Ein offensichtlicher Tippfehler, richtigerweise muss der Betrag 15.808,47 lauten. Dann stimmt auch die Summe in der Gesamtübersicht (Seite 229) wie in der Detailübersicht (Seite 248) mit EUR 34,026.928,24.
- Ebenfalls im Bericht des Jahres 2011 ergibt die Summe der Einzelposten in der Kategorie „Bildende Kunst, Foto“ die Gesamtsumme von EUR 8,550.386,24. In der Gesamtübersicht wie auch in der Detailübersicht (Seite 273) scheinen jedoch EUR 8,555.509,66 auf. Das ergibt eine Differenz von EUR 5.123,42.
- Im Bericht des Jahres 2013 ist in der Kategorie „Museen, Archive, Wissenschaft“ bei den Rahmenbeträgen ein Betrag von EUR 1,185.853,00 angeführt, tatsächlich beträgt die Summe 1,184.953,00.
- Ebenfalls im Bericht des Jahres 2013 ist in der Kategorie „Bildende Kunst, Fotos“ ein Betrag von EUR 20.000,00 angeführt, der keiner Institution bzw. Person zugeordnet ist.

In den Folgejahren finden sich keine Fehler mehr, was vermutlich auf den vermehrten Einsatz der EDV zurückzuführen ist. Der Posten „Nicht benötigte Mittel“ 2013 und 2017 wurde in der Berechnung nicht einbezogen, weil eine Zuordnung zu den Organisationen nicht möglich ist.

Nachdem aus den Kunst- und Kulturberichten des Bundes nur die für Wien relevanten Zahlen entnommen wurden, ist dort eine Fehlerprüfung nicht möglich.

5.3 Förderungen an den Wiener Tourismusverband

Bis zum Jahr 2015 findet sich in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien in der LIKUS Kategorie 17 (Sonstige Förderungen) ein Posten „Wiener Tourismusverband (inklusive Ortstaxe)“. Vermutlich geht die Regelung, diese Förderung in den Kunst- und Kulturbericht zu nehmen, darauf zurück, dass dem Vorläufer des Kulturamtes der Stadt Wien ab 1938 auch die Fremdenverkehrsangelegenheiten unterstellt waren. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung wurde auch von VertreterInnen der Wiener Stadtregierung im Rahmen von Podiumsdiskussionen immer wieder kontrovers diskutiert. Ab 2016 scheint dieser Posten in den Kunst- und Kulturberichten auch nicht mehr auf.

Der in den Förderungen an den Wiener Tourismusverband anteilige Posten „Ortstaxe“ ist in den Kunst- und Kulturberichten im Grunde ein Durchläufer, der mit den eigentlichen Kulturförderungen nichts zu tun hat. Die Ortstaxe wird Touristinnen und Touristen gemeinsam mit der Hotelrechnung vorgeschrieben und von den Wiener Tourismusbetrieben an den Magistrat der Stadt Wien abgeführt. Zusätzlich zu diesem Betrag erhielt der Wiener Tourismusverband aber auch noch eine jährliche Förderung in Millionenhöhe, die gleichfalls keine Kulturförderung im eigentlichen Sinn darstellt, sondern eher eine Wirtschaftsförderung. Nachdem die Summe dieser beiden Beträge bis zu 8% der gesamten Fördersumme betrug, ist es nicht nur sachlich sinnvoll, sondern notwendig, die tatsächlich an die Kulturorganisationen vergebenen Förderungen um diese Beträge zu bereinigen.

Die Recherche in den Finanzberichten des Rechnungsamtes der Stadt Wien (MA 6) (zu finden unter <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/> Gruppe 9 Finanzwirtschaft → Haushaltsstelle 9200 Landes- und Gemeindeabgaben (MA 6 - BA 12) → 834 Fremdenverkehrsabgaben) ergab folgendes Zahlenmaterial, aus dem sich die zusätzlichen Förderungen an den Wiener Fremdenverkehrsverband errechnen ließen (Tab. 5):

Jahr	Ortstaxe	Zusätzliche Förd. an den Wr. Tourismusverband	Zahlung an den Wr. Tourismusverband lt. Kulturbericht
1998	8 255 619,29	3 815 323,79	12 070 943,08
1999	8 620 901,14	4 396 706,47	13 017 607,61
2000	8 382 690,61	3 742 650,96	12 125 341,57
2001	8 660 441,42	4 512 983,00	13 173 424,42
2002	8 161 644,43	4 925 000,00	13 086 644,43
2003	9 149 425,91	4 806 000,00	13 955 425,91
2004	9 315 485,12	5 381 544,48	14 697 029,60
2005	9 782 172,84	6 456 000,00	16 238 172,84
2006	11 136 650,22	5 276 000,00	16 412 650,22
2007	12 636 523,41	5 276 000,00	17 912 523,41
2008	13 869 641,69	5 276 000,00	19 145 641,69
2009	12 062 466,49	5 276 000,00	17 338 466,49
2010	12 783 694,91	5 276 000,00	18 059 694,91
2011	14 089 423,57	4 776 000,00	18 865 423,57
2012	15 518 929,25	4 776 000,00	20 294 929,25
2013	17 364 694,50	2 772 000,00	20 136 694,50
2014	18 926 693,35	2 572 000,00	21 498 693,35
2015	21 899 049,35	2 572 000,00	24 471 049,35
2016	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00

Tab. 5: Ortstaxe und Förderungen an den Wiener Tourismusverband

5.4 Berechnungsbasis

Die nachfolgenden Tabellen 6 bis 25 stellen die konsolidierten LIKUS-Gruppen dar (Verschiebung der Gruppe 6 „Sonstige Förderungen“ in den Jahren 1998 bis 2004 in die Gruppe 17, sowie Zuordnung der Kategorie „Neue Medien“ zur LIKUS-Gruppe 10 „Film, Kino, Video“). Weiters wurden die Förderungen an den Wiener Tourismusverband herausgerechnet und die Fehler gem. Kapitel 5.2 korrigiert (rot markierte Felder).

Die Fehlbeträge von ATS 100 Mio. (EUR 7,267 Mio.) bzw. von ATS 1,344.936,00 (EUR 97.740,31) „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“ wurden nicht berücksichtigt, da diese nicht nachvollziehbar sind. Gleiches gilt auch für die Kapitaltransferzahlungen für den Archivausbau im Gasometer D in Simmering in Höhe von ATS 180 Mio. (EUR 13,081.110,15) im Jahr 1999.

Die korrigierten Werte in diesen Tabellen gelten als Basis für alle weiteren Berechnungen.

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	17 729 641,60	17 729 641,60	17 729 641,60
02	Baukulturelles Erbe	10 022 406,06	10 022 406,06	10 022 406,06
03	Alltagskultur	2 507 457,32	2 507 457,32	2 507 457,32
04	Literatur	986 828,53	986 828,53	986 828,53
05	Bibliothekswesen	1 879 450,88	1 879 450,88	1 908 952,20
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	27 267 968,72	27 267 968,72	27 267 968,72
08	Darstellende Kunst	45 723 113,59	45 723 113,59	45 722 532,21
09	Bildende Kunst, Foto	6 257 639,73	6 257 639,73	6 257 639,73
10	Film, Kino, Video	7 239 667,74	7 239 667,74	7 239 667,74
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 264 507,31	1 264 507,31	1 264 507,31
13	Ausbildung, Weiterbildung	147 453,18	147 453,18	147 453,18
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	147 566,83	147 566,83	147 566,83
16	Großveranstaltungen	17 799 260,28	17 799 260,28	17 799 260,28
17	Sonstige Förderungen	14 784 815,60	2 713 872,52	2 713 872,52
	Fördersumme 1998	153 757 777,40	141 686 834,32	141 715 754,26

Tab. 6: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 1998 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	29 231 446,51	29 231 446,51	29 231 446,51
02	Baukulturelles Erbe	9 832 819,34	9 832 819,34	9 832 819,34
03	Alltagskultur	2 503 188,88	2 503 188,88	2 503 188,88
04	Literatur	1 070 106,89	1 070 106,89	1 070 106,89
05	Bibliothekswesen	1 006 567,37	1 006 567,37	1 006 567,37
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	26 025 969,75	26 025 969,75	26 025 969,75
08	Darstellende Kunst	50 527 925,19	50 527 925,19	50 519 204,45
09	Bildende Kunst, Foto	5 867 489,46	5 867 489,46	5 867 489,46
10	Film, Kino, Video	8 636 475,95	8 636 475,95	8 636 475,95
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 300 843,73	1 300 843,73	1 300 843,73
13	Ausbildung, Weiterbildung	140 912,63	140 912,63	140 912,63
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	241 768,45	241 768,45	241 768,45
16	Großveranstaltungen	19 067 213,28	19 067 213,28	19 067 213,28
17	Sonstige Förderungen	15 091 695,24	2 074 087,63	2 074 087,63
	Fördersumme 1999	170 544 422,66	157 526 815,05	157 518 094,31

Tab. 7: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 1999 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	33 466 309,93	33 466 309,93	33 466 309,93
02	Baukulturelles Erbe	7 748 229,24	7 748 229,24	7 748 229,24
03	Alltagskultur	2 507 286,69	2 507 286,69	2 507 286,69
04	Literatur	998 948,62	998 948,62	998 948,62
05	Bibliothekswesen	644 700,70	644 700,70	644 700,70
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	18 159 384,22	18 159 384,22	18 159 384,22
08	Darstellende Kunst	51 218 124,60	51 218 124,60	51 218 124,60
09	Bildende Kunst, Foto	7 935 412,53	7 935 412,53	7 935 412,53
10	Film, Kino, Video	10 869 748,48	10 869 748,48	10 869 748,48
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 279 041,88	1 279 041,88	1 279 041,88
13	Ausbildung, Weiterbildung	148 179,91	148 179,91	148 179,91
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	535 408,78	535 408,78	535 408,78
16	Großveranstaltungen	20 126 016,76	20 126 016,76	20 126 016,76
17	Sonstige Förderungen	15 754 083,45	3 628 741,89	3 628 741,89
	Fördersumme 2000	171 390 875,80	159 265 534,23	159 265 534,23

Tab. 8: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2000 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	17 410 035,03	17 410 035,03	17 113 035,03
02	Baukulturelles Erbe	7 944 291,92	7 944 291,92	7 944 291,92
03	Alltagskultur	2 504 308,56	2 504 308,56	2 504 308,56
04	Literatur	1 284 357,96	1 284 357,96	1 284 357,96
05	Bibliothekswesen	789 892,00	789 892,00	789 892,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	19 297 063,35	19 297 063,35	19 297 063,35
08	Darstellende Kunst	54 786 334,80	54 786 334,80	54 786 037,90
09	Bildende Kunst, Foto	9 692 918,87	9 692 918,87	9 692 918,87
10	Film, Kino, Video	11 349 035,80	11 349 035,80	11 349 035,80
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 279 041,88	1 279 041,88	1 279 041,88
13	Ausbildung, Weiterbildung	135 462,17	135 462,17	135 462,17
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	1 476 164,47	1 476 164,47	1 476 164,47
16	Großveranstaltungen	19 977 982,81	19 977 982,81	19 977 982,81
17	Sonstige Förderungen	14 353 413,22	1 179 988,80	1 179 988,80
	Fördersumme 2001	161 980 302,84	149 106 878,42	148 809 581,52

Tab. 9: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2001 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	16 806 221,97	16 806 221,97	16 806 221,97
02	Baukulturelles Erbe	6 231 122,99	6 231 122,99	6 231 122,99
03	Alltagskultur	2 506 686,88	2 506 686,88	2 506 686,88
04	Literatur	1 004 055,42	1 004 055,42	1 004 055,42
05	Bibliothekswesen	5 777 359,00	5 777 359,00	5 777 359,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	19 271 469,22	19 271 469,22	19 271 469,22
08	Darstellende Kunst	54 937 858,51	54 937 858,51	54 937 858,51
09	Bildende Kunst, Foto	7 032 538,55	7 032 538,55	7 032 538,55
10	Film, Kino, Video	11 691 669,45	11 691 669,45	11 691 669,45
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 279 092,51	1 279 092,51	1 279 092,51
13	Ausbildung, Weiterbildung	147 593,08	147 593,08	147 593,08
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	548 287,10	548 287,10	548 287,10
16	Großveranstaltungen	18 245 633,96	18 245 633,96	18 245 633,96
17	Sonstige Förderungen	15 247 504,43	2 160 860,00	2 160 860,00
	Fördersumme 2002	160 727 093,07	147 640 448,64	147 640 448,64

Tab. 10: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2002 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	20 554 588,46	20 554 588,46	20 554 588,46
02	Baukulturelles Erbe	6 605 298,52	6 605 298,52	6 605 298,52
03	Alltagskultur	2 520 579,32	2 520 579,32	2 520 579,32
04	Literatur	1 133 450,05	1 133 450,05	1 133 450,05
05	Bibliothekswesen	2 049 768,61	2 049 768,61	2 049 768,61
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	20 006 647,56	20 006 647,56	20 006 647,56
08	Darstellende Kunst	54 061 648,44	54 061 648,44	54 061 648,44
09	Bildende Kunst, Foto	6 258 595,63	6 258 595,63	6 258 595,63
10	Film, Kino, Video	11 696 053,94	11 696 053,94	11 696 053,94
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 279 092,51	1 279 092,51	1 279 092,51
13	Ausbildung, Weiterbildung	147 449,06	147 449,06	147 449,06
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	600 443,00	600 443,00	600 443,00
16	Großveranstaltungen	18 357 025,31	18 357 025,31	18 357 025,31
17	Sonstige Förderungen	16 082 084,25	2 126 658,34	2 126 658,34
	Fördersumme 2003	161 352 724,66	147 397 298,75	147 397 298,75

Tab. 11: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2003 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	23 358 483,15	23 358 483,15	23 358 483,15
02	Baukulturelles Erbe	9 322 388,74	9 322 388,74	9 322 388,74
03	Alltagskultur	2 318 820,70	2 318 820,70	2 318 820,72
04	Literatur	1 297 149,30	1 297 149,30	1 297 149,30
05	Bibliothekswesen	1 563 000,00	1 563 000,00	1 563 000,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	17 870 882,00	17 870 882,00	17 870 882,00
08	Darstellende Kunst	61 842 370,71	61 842 370,71	61 842 370,71
09	Bildende Kunst, Foto	9 218 371,88	9 218 371,88	9 218 371,88
10	Film, Kino, Video	11 934 528,34	11 934 528,34	11 934 528,34
	Neue Medien	0,00	0,00	0,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 315 336,00	1 315 336,00	1 315 336,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	127 572,56	127 572,56	127 572,56
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	906 350,29	906 350,29	906 350,29
16	Großveranstaltungen	13 415 255,28	13 415 255,28	13 415 255,28
17	Sonstige Förderungen	16 334 731,35	1 637 701,75	1 637 701,75
	Fördersumme 2004	170 825 240,32	156 128 210,70	156 128 210,72

Tab. 12: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2004 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	21 904 130,41	21 904 130,41	21 904 130,41
02	Baukulturelles Erbe	6 999 796,29	6 999 796,29	6 999 796,29
03	Alltagskultur	2 319 000,00	2 319 000,00	2 319 000,00
04	Literatur	1 304 603,48	1 304 603,48	1 304 603,48
05	Bibliothekswesen	1 598 562,15	1 598 562,15	1 598 562,15
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	17 348 450,00	17 348 450,00	17 348 450,00
08	Darstellende Kunst	72 273 415,70	72 273 415,70	72 273 415,70
09	Bildende Kunst, Foto	8 305 104,85	8 305 104,85	8 305 104,85
10	Film, Kino, Video	11 732 000,00	11 732 000,00	11 732 000,00
	Neue Medien	340 000,00	340 000,00	340 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 315 336,00	1 315 336,00	1 315 336,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	182 481,43	182 481,43	182 481,43
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	917 979,65	917 979,65	917 979,65
16	Großveranstaltungen	13 325 712,31	13 325 712,31	13 325 712,31
17	Sonstige Förderungen	17 285 937,42	1 047 764,58	1 047 764,58
	Fördersumme 2005	177 152 509,69	160 914 336,85	160 914 336,85

Tab. 13: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2005 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	22 641 548,10	22 641 548,10	22 641 548,10
02	Baukulturelles Erbe	9 252 375,46	9 252 375,46	9 252 375,46
03	Alltagskultur	2 725 000,00	2 725 000,00	2 725 000,00
04	Literatur	920 457,88	920 457,88	920 457,88
05	Bibliothekswesen	1 382 311,68	1 382 311,68	1 382 311,68
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	18 976 185,57	18 976 185,57	18 976 185,57
08	Darstellende Kunst	72 607 592,69	72 607 592,69	72 607 592,69
09	Bildende Kunst, Foto	8 603 319,90	8 603 319,90	8 603 319,90
10	Film, Kino, Video	6 204 371,60	6 204 371,60	6 204 371,60
	Neue Medien	708 999,82	708 999,82	708 999,82
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 534 136,00	1 534 136,00	1 534 136,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	145 280,44	145 280,44	145 280,44
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	901 098,16	901 098,16	901 098,16
16	Großveranstaltungen	25 729 505,35	25 729 505,35	25 729 505,35
17	Sonstige Förderungen	17 267 154,22	854 504,00	854 504,00
	Fördersumme 2006	189 599 336,87	173 186 686,65	173 186 686,65

Tab. 14: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2006 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	30 150 976,55	30 150 976,55	30 150 976,55
02	Baukulturelles Erbe	8 056 718,51	8 056 718,51	8 056 718,51
03	Alltagskultur	2 985 000,00	2 985 000,00	2 985 000,00
04	Literatur	975 308,89	975 308,89	975 308,89
05	Bibliothekswesen	724 636,55	724 636,55	724 363,55
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	19 551 505,00	19 551 505,00	19 551 505,00
08	Darstellende Kunst	82 553 304,43	82 553 304,43	82 653 304,43
09	Bildende Kunst, Foto	9 013 815,31	9 013 815,31	9 013 815,31
10	Film, Kino, Video	12 149 000,00	12 149 000,00	12 149 000,00
	Neue Medien	500 000,00	500 000,00	500 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 487 136,00	1 487 136,00	1 487 136,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	158 395,00	158 395,00	158 395,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	937 868,61	937 868,61	937 868,61
16	Großveranstaltungen	15 029 946,38	15 029 946,38	15 029 946,38
17	Sonstige Förderungen	18 657 623,41	745 100,00	745 100,00
	Fördersumme 2007	202 931 234,64	185 018 711,23	185 118 438,23

Tab. 15: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2007 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	22 791 740,26	22 791 740,26	22 796 735,26
02	Baukulturelles Erbe	7 314 509,26	7 314 509,26	7 314 509,26
03	Alltagskultur	5 442 379,04	5 442 379,04	5 442 379,04
04	Literatur	2 497 965,39	2 497 965,39	2 497 965,43
05	Bibliothekswesen	998 551,87	998 551,87	998 551,87
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	19 713 068,38	19 713 068,38	19 713 068,38
08	Darstellende Kunst	91 792 804,83	91 792 804,83	91 792 804,83
09	Bildende Kunst, Foto	8 173 091,58	8 173 091,58	8 173 091,58
10	Film, Kino, Video	11 937 000,00	11 937 000,00	11 937 000,00
	Neue Medien	497 500,00	497 500,00	497 500,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 424 602,00	1 424 602,00	1 424 602,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	163 970,00	163 970,00	163 970,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	900 655,62	900 655,62	900 655,62
16	Großveranstaltungen	14 090 886,21	14 090 886,21	14 090 886,21
17	Sonstige Förderungen	19 999 901,49	854 259,80	854 259,80
	Fördersumme 2008	207 738 625,93	188 592 984,24	188 597 979,28

Tab. 16: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2008 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	36 479 380,43	36 479 380,43	36 479 380,43
02	Baukulturelles Erbe	4 407 054,67	4 407 054,67	4 407 054,67
03	Alltagskultur	7 296 060,29	7 296 060,29	7 296 060,29
04	Literatur	2 494 436,51	2 494 436,51	2 494 436,51
05	Bibliothekswesen	778 596,50	778 596,50	778 596,50
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 650 949,00	23 650 949,00	23 650 949,00
08	Darstellende Kunst	89 397 458,00	89 397 458,00	89 397 458,00
09	Bildende Kunst, Foto	9 038 571,97	9 038 571,97	9 038 571,97
10	Film, Kino, Video	14 694 000,00	14 694 000,00	14 694 000,00
	Neue Medien	460 000,00	460 000,00	460 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 190 000,00	1 190 000,00	1 190 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	280 970,00	280 970,00	280 970,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	1 086 814,07	1 086 814,07	1 086 814,07
16	Großveranstaltungen	11 107 173,05	11 107 173,05	11 107 173,05
17	Sonstige Förderungen	17 533 151,99	194 685,50	194 685,50
	Fördersumme 2009	219 894 616,48	202 556 149,99	202 556 149,99

Tab. 17: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2009 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	36 024 132,95	36 024 132,95	36 024 132,95
02	Baukulturelles Erbe	7 491 145,49	7 491 145,49	7 491 145,49
03	Alltagskultur	7 801 683,96	7 801 683,96	7 801 683,96
04	Literatur	2 456 771,15	2 456 771,15	2 456 771,15
05	Bibliothekswesen	831 272,50	831 272,50	831 272,50
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 865 459,00	23 865 459,00	23 865 459,00
08	Darstellende Kunst	88 984 802,08	88 984 802,08	88 984 802,08
09	Bildende Kunst, Foto	8 899 648,87	8 899 648,87	8 899 648,87
10	Film, Kino, Video	15 991 000,00	15 991 000,00	15 991 000,00
	Neue Medien	464 000,00	464 000,00	464 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	285 000,00	285 000,00	285 000,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	1 045 325,11	1 045 325,11	1 045 325,11
16	Großveranstaltungen	11 171 063,15	11 171 063,15	11 171 063,15
17	Sonstige Förderungen	18 405 080,47	345 385,56	345 385,56
	Fördersumme 2010	225 166 384,73	207 106 689,82	207 106 689,82

Tab. 18: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2010 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	34 026 928,24	34 026 928,24	34 026 928,24
02	Baukulturelles Erbe	6 526 608,42	6 526 608,42	6 526 608,42
03	Alltagskultur	7 503 119,11	7 503 119,11	7 503 119,11
04	Literatur	2 517 282,36	2 517 282,36	2 517 282,36
05	Bibliothekswesen	759 996,31	759 996,31	759 996,31
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 831 738,00	23 831 738,00	23 831 738,00
08	Darstellende Kunst	84 120 179,92	84 120 179,92	84 120 179,92
09	Bildende Kunst, Foto	8 555 509,66	8 555 509,66	8 550 386,24
10	Film, Kino, Video	16 096 000,00	16 096 000,00	16 096 000,00
	Neue Medien	390 000,00	390 000,00	390 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	296 000,00	296 000,00	296 000,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	919 352,02	919 352,02	919 352,02
16	Großveranstaltungen	10 985 862,11	10 985 862,11	10 985 862,11
17	Sonstige Förderungen	19 901 702,49	1 036 278,92	1 036 278,92
	Fördersumme 2011	217 880 278,64	199 014 855,07	199 009 731,65

Tab. 19: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2011 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	35 994 491,27	35 994 491,27	35 994 491,27
02	Baukulturelles Erbe	5 454 624,42	5 454 624,42	5 454 624,42
03	Alltagskultur	9 225 434,85	9 225 434,85	9 225 434,85
04	Literatur	2 461 229,17	2 461 229,17	2 461 229,17
05	Bibliothekswesen	915 343,00	915 343,00	915 343,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	22 746 872,00	22 746 872,00	22 746 872,00
08	Darstellende Kunst	83 732 079,92	83 732 079,92	83 732 079,92
09	Bildende Kunst, Foto	9 009 985,03	9 009 985,03	9 009 985,03
10	Film, Kino, Video	16 036 000,00	16 036 000,00	16 036 000,00
	Neue Medien	398 000,00	398 000,00	398 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 465 000,00	1 465 000,00	1 465 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	296 000,00	296 000,00	296 000,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	1 025 094,68	1 025 094,68	1 025 094,68
16	Großveranstaltungen	10 996 268,71	10 996 268,71	10 996 268,71
17	Sonstige Förderungen	21 413 435,68	1 118 506,43	1 118 506,43
	Fördersumme 2012	221 169 858,73	200 874 929,48	200 874 929,48

Tab. 20: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2012 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	30 541 932,06	30 541 932,06	30 541 032,06
02	Baukulturelles Erbe	4 036 018,30	4 036 018,30	4 036 018,30
03	Alltagskultur	9 836 658,59	9 836 658,59	9 877 703,61
04	Literatur	2 422 033,92	2 422 033,92	2 422 033,92
05	Bibliothekswesen	732 147,00	732 147,00	732 147,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	22 843 492,00	22 843 492,00	22 843 492,00
08	Darstellende Kunst	85 236 674,92	85 236 674,92	85 236 674,92
09	Bildende Kunst, Foto	8 657 998,26	8 657 998,26	8 637 998,26
10	Film, Kino, Video	16 183 500,00	16 183 500,00	16 183 500,00
	Neue Medien	397 000,00	397 000,00	397 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	216 000,00	216 000,00	216 000,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	409 488,18	409 488,18	409 488,18
16	Großveranstaltungen	10 795 931,33	10 795 931,33	10 795 931,33
17	Sonstige Förderungen	21 247 200,59	1 110 506,09	1 110 506,09
	Fördersumme 2013	215 403 075,15	195 266 380,65	194 889 525,67

Tab. 21: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2013 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	33 608 495,14	33 608 495,14	33 608 495,14
02	Baukulturelles Erbe	5 490 512,00	5 490 512,00	5 490 512,00
03	Alltagskultur	10 068 595,55	10 068 595,55	10 068 595,55
04	Literatur	2 352 182,33	2 352 182,33	2 352 182,33
05	Bibliothekswesen	758 438,70	758 438,70	758 438,70
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 319 966,00	23 319 966,00	23 319 966,00
08	Theater, Musiktheater, Tanz	90 868 471,92	90 868 471,92	90 868 471,92
09	Bildende Kunst, Foto	8 718 059,85	8 718 059,85	8 718 059,85
10	Film, Kino, Video	16 241 500,00	16 241 500,00	16 241 500,00
	Neue Medien	343 000,00	343 000,00	343 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	216 000,00	216 000,00	216 000,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	395 304,39	395 304,39	395 304,39
16	Großveranstaltungen	11 141 786,39	11 141 786,39	11 141 786,39
17	Sonstige Förderungen	22 537 546,42	1 038 853,07	1 038 853,07
	Fördersumme 2014	227 451 481,59	205 952 788,24	206 011 165,34

Tab. 22: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2014 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	32 531 275,04	32 531 275,04	32 531 275,04
02	Baukulturelles Erbe	4 886 321,98	4 886 321,98	4 886 321,98
03	Alltagskultur	11 856 324,52	11 856 324,52	11 856 324,52
04	Literatur	2 412 115,63	2 412 115,63	2 412 115,63
05	Bibliothekswesen	801 910,13	801 910,13	801 910,13
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 961 910,24	23 961 910,24	23 961 910,24
08	Theater, Musiktheater, Tanz	90 581 221,00	90 581 221,00	90 581 221,00
09	Bildende Kunst, Foto	8 767 221,78	8 767 221,78	8 767 221,78
10	Film, Kino, Video	16 162 000,00	16 162 000,00	16 162 000,00
	Neue Medien	343 000,00	343 000,00	343 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	216 520,00	216 520,00	216 520,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	317 290,22	317 290,22	317 290,22
16	Großveranstaltungen	11 055 142,48	11 055 142,48	11 055 142,48
17	Sonstige Förderungen	25 506 473,68	1 035 424,33	1 035 424,33
	Fördersumme 2015	230 848 726,70	206 377 677,35	206 377 677,35

Tab. 23: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2015 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen	34 273 677,72	34 273 677,72	34 273 677,72
02	Baukulturelles Erbe	3 559 101,99	3 559 101,99	3 559 101,99
03	Alltagskultur	9 877 028,28	9 877 028,28	10 122 447,56
04	Literatur	2 357 445,53	2 357 445,53	2 357 445,53
05	Bibliothekswesen	878 960,66	878 960,66	878 960,66
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 496 096,00	23 496 096,00	23 496 096,00
08	Theater, Musiktheater, Tanz	91 299 578,69	91 299 578,69	91 299 578,69
09	Bildende Kunst, Foto	8 505 148,54	8 505 148,54	8 505 148,54
10	Film, Kino, Video	15 180 000,00	15 180 000,00	15 180 000,00
	Neue Medien	343 000,00	343 000,00	343 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	1 450 000,00	1 450 000,00	1 450 000,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	184 920,00	184 920,00	184 920,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch, Integration	147 272,38	147 272,38	147 272,38
16	Großveranstaltungen	10 761 000,00	10 761 000,00	10 761 000,00
17	Sonstige Förderungen	1 157 279,70	1 157 279,70	1 157 279,70
	Fördersumme 2016	203 470 509,49	203 470 509,49	203 715 928,77

Tab. 24: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2016 in EUR

LIKUS	Fördergruppe	mit Wiener Tourismusverband	ohne Wiener Tourismusverband	Werte mit Fehlerkorrektur
01	Wissenschaft, Museen	35 106 656,39	35 106 656,39	35 106 656,39
	Archive	159 006,97	159 006,97	159 006,97
02	Baukulturelles Erbe	3 834 853,92	3 834 853,92	3 834 853,92
03	Stadtteilkultur und Interkulturalität	11 306 867,93	11 306 867,93	11 370 070,94
04	Literatur	2 397 498,53	2 397 498,53	2 397 498,53
05	Bibliothekswesen	895 331,00	895 331,00	895 331,00
06	Presse	0,00	0,00	0,00
07	Musik	23 727 656,00	23 727 656,00	23 727 656,00
08	Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz/Performance)	102 327 229,29	102 327 229,29	102 327 229,29
09	Bildende Kunst, Foto	8 746 818,09	8 746 818,09	8 746 818,09
10	Film, Kino, Mode, Design und Neue Medien	15 703 000,00	15 703 000,00	15 703 000,00
11	Hörfunk, Fernsehen	0,00	0,00	0,00
12	Kulturinitiativen, Zentren	0,00	0,00	0,00
13	Ausbildung, Weiterbildung	0,00	0,00	0,00
14	Erwachsenenbildung	0,00	0,00	0,00
15	Internationaler Kulturaustausch	49 477,90	49 477,90	49 477,90
16	Veranstaltungen	62 644,75	62 644,75	62 644,75
17	Sonstige Förderungen	0,00	0,00	0,00
	Fördersumme 2017	204 317 040,77	204 317 040,77	204 380 243,78

Tab. 25: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2017 in EUR mit den geänderten Gruppen-Bezeichnungen (vgl. S. 47)

Aus diesen korrigierten Werten ergeben sich folgende Gesamtfördersummen (1998 – 2017):

Jahr	Gesamtfördersumme
1998	141 715 754,25
1999	157 518 094,31
2000	159 265 534,23
2001	148 809 581,52
2002	147 640 448,64
2003	147 397 298,75
2004	156 128 210,72
2005	160 914 336,85
2006	173 186 686,65
2007	185 118 438,23
2008	188 597 979,28
2009	202 556 149,99
2010	207 106 689,82
2011	199 009 731,65
2012	200 874 929,48
2013	194 889 525,67
2014	206 011 165,34
2015	206 377 677,35
2016	203 715 928,77
2017	204 380 243,78

Tab. 26: Gesamtfördersummen in EUR 1998 – 2017

5.5 Inflationsbereinigung

Für eine objektive Vergleichbarkeit müssen Beträge über einen langen Zeitraum inflationsbereinigt (deflationiert) werden. Dafür stehen grundsätzlich zwei Berechnungsmethoden zur Verfügung: nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) oder nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Als Berechnungsgrundlage werden die Zahlen verwendet, die mir freundlicherweise von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt wurden:

Jahr	VPI (Jahres Ø)	BIP (Jahres Ø)
1998		
1999	0,60	0,256
2000	2,30	1,364
2001	2,70	1,947
2002	1,80	1,146
2003	1,30	1,308
2004	2,10	1,740
2005	2,30	2,538
2006	1,50	1,892
2007	2,20	2,221
2008	3,20	1,956
2009	0,50	1,889
2010	1,90	0,873
2011	3,30	1,833
2012	2,40	2,054
2013	2,00	1,624
2014	1,70	2,176
2015	0,90	2,168
2016	0,90	1,411
2017	2,10	1,252

Tab. 27: Inflationsfaktoren 1998 – 2017 in Prozent (Quelle: Statistik Austria)

Die nachstehende Tabelle 28 sowie Abbildung 10 zeigen die inflationsbereinigten Fördersummen nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und dem Verbraucherpreisindex (VPI). Das Ergebnis veranschaulicht, dass die Gesamtfördersummen im Lauf von 20 Jahren faktisch um 5,36% nach dem BIP respektive 1,28% nach dem VPI gestiegen sind.

Jahr	Fördersumme nominal	Fördersumme BIP	Fördersumme VPI
1998	141 715 754,25	141 715 754,25	141 715 754,25
1999	157 518 094,31	157 115 877,67	156 578 622,58
2000	159 265 534,23	156 721 178,68	154 756 246,72
2001	148 809 581,52	143 635 678,97	140 794 872,01
2002	147 640 448,64	140 892 566,40	137 218 769,40
2003	147 397 298,75	138 844 444,31	135 234 731,53
2004	156 128 210,72	144 553 506,62	140 298 930,08
2005	160 914 336,85	145 297 166,93	141 348 785,93
2006	173 186 686,65	153 474 710,59	149 880 731,52
2007	185 118 438,23	160 484 048,62	156 758 133,02
2008	188 597 979,28	160 363 837,71	154 752 524,58
2009	202 556 149,99	169 039 243,17	165 378 892,57
2010	207 106 689,82	171 340 999,59	165 941 338,61
2011	199 009 731,65	161 678 750,67	154 359 887,82
2012	200 874 929,48	159 909 526,13	152 154 892,26
2013	194 889 525,67	152 665 467,69	144 726 650,27
2014	206 011 165,34	157 940 742,68	150 428 393,56
2015	206 377 677,35	154 864 275,67	149 351 852,25
2016	203 715 928,77	150 739 978,22	146 110 596,80
2017	204 380 243,78	149 361 532,95	143 572 048,55

Tab. 28: Fördersummen in EUR 1998 - 2017 nominal und deflationiert

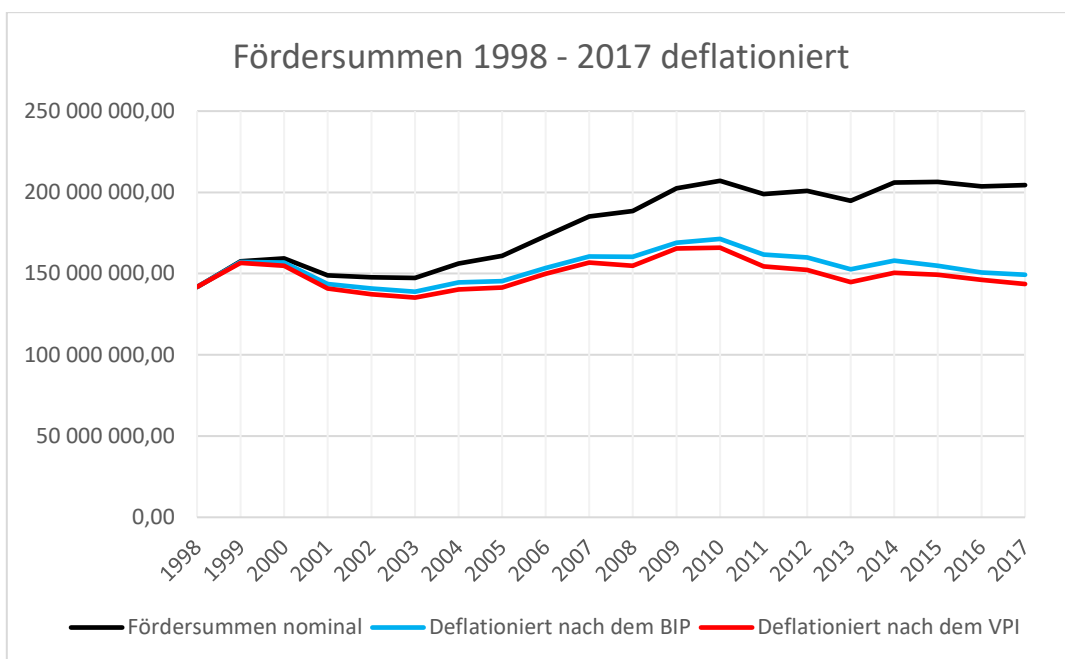


Abb. 10: Fördersummen in EUR 1998 bis 2017 nominal und deflationiert.

6. Fördereinreichung und Förderabrechnung

Im Bereich der Stadt Wien und des Bundes existieren viele unterschiedliche Förderungsarten:

- Ankäufe (z.B. Buch- oder Bildankäufe)
- Baukostenzuschüsse (Investitionsförderungen)
- Druckkostenbeiträge (Druckkostenzuschüsse)
- Ein- und Mehrjahresförderungen (Jahresprogramme)
- Fortbildungskostenzuschüsse
- Kompositionsförderungen
- Preise
- Projektförderungen (Produktionskostenzuschüsse, Einzelvorhaben)
- Rahmenbeträge
- Reisekostenzuschüsse
- Stipendien
- Verbreitungsförderungen für Tonträger und Publikationen
- Wissenschaftliche Förderungen

Mehrfahresförderungen kommen hauptsächlich im Bereich „Theater, Tanz, Performance“ vor und bei großen Organisationen (etwa Festivals, Museen, u.a.), um eine langfristige Planung zu ermöglichen.

Zu meiner Anfrage an das Kulturamt, betreffend den Begriff „Rahmenbeträge“ erhielt ich per Mail als Auskunft:

Zur Ihrer Anfrage was unter "Rahmenbetrag" zu verstehen ist, darf ich Sie darüber informieren, dass jährlich vom Gemeinderat eine Summe genehmigt wird, von der mehrere FörderwerberInnen eine Förderung erhalten. Eine Förderung erhalten FörderwerberInnen dann, wenn ein vollständiges Förderansuchen mit den vorgeschriebenen Beilagen (z.B. Kalkulation) vorliegt und eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde. Um dem Bedarf gerecht werden zu können, ist die Gewährung eines Rahmenbetrages für Förderungen der OFF-Szene in Form von Jahressubventionen, Projektzuschüssen und Beratungskosten notwendig. Neben den KünstlerInnen können auch Supporteinrichtungen und Interessensvertretungen, die in diesem Feld tätig sind, unterstützt werden.

Als Einreichunterlagen sind erforderlich:

- Subventionsantrag mit ausführlicher Projektbeschreibung
- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Vereinsstatuten (bei Ersteinreichung oder Änderung in den Statuten)
- Auszug aus dem Firmenbuch (bei Kapital- oder Personengesellschaften)
- Gesellschaftsvertrag (bei Ersteinreichung oder Änderung im Vertrag)
- Ausführlicher Lebenslauf inklusive bisheriger Projekte sowie Nachweis über den ständigen Wohnsitz in Wien (Meldebestätigung) für Einzelpersonen
- Detaillierte Kostenkalkulation (hier existieren im Bereich der MA 7 unterschiedliche Formulare für die einzelnen Abteilungen und für nicht bilanzierende Organisationen bzw. bilanzierende Organisationen sowie eigene Formulare im Bereich der Basis.Kultur.Wien bzw. der Kunstsektion des Bundes mit jeweils verschiedenen Gliederungen)

Bei Förderungen bezirksorientierter Kulturangelegenheiten ist darüber hinaus eine unterfertigte Einverständniserklärung vorzulegen, die neben einer Reihe von Richtlinien die verpflichtende Rückzahlung des Förderungsbetrages beim Unterbleiben der ordnungsgemäßen Abrechnung vorschreibt. Die EinreicherInnen übernehmen dabei uneingeschränkt die persönliche Haftung! Hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Verpflichtung im Einklang mit dem Vereinsgesetz 2002 steht, mit dem die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder von Vereinen aufgehoben wurde, ausgenommen in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

Bei der Antragstellung müssen weiters bereits in Anspruch genommene Subventionen für das laufende Jahr und die letzten drei Jahre mit der jeweiligen Höhe angegeben werden. Dabei findet sich dort auch der Hinweis, dass keine neuerliche Subvention ausbezahlt werden kann, solange Abrechnungen bisheriger Subventionen nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurden. Wie diese Bestimmung zu interpretieren ist, ist unklar, da die ordnungsgemäße Abrechnung definitiv erst mit dem Entlastungsschreiben der MA 7 gegeben ist und dieses zum Zeitpunkt der Neueinreichung in den meisten Fällen noch nicht vorliegen kann. Insbesondere für kleine Vereine ergibt sich bei den Fördereinreichungen und -abrechnungen ein enormer administrativer Aufwand. Am Beispiel unseres eigenen Kulturvereins bedeutet das:

- Eine Einreichung mit eigener Kalkulation als Mitgliedsverein der Basis.Kultur.Wien
- Eine weitere Einreichung mit eigener Kalkulation für den Fall der Teilnahme an „Wir sind Wien - Festival der Bezirke“
- Eine dritte Einreichung mit eigener Kalkulation für ein allfälliges Kooperationsprojekt mit der Basis.Kultur.Wien
- Eine vierte Einreichung mit eigener Kalkulation für die Förderung aus dem dezentralen Kulturbudget durch den Bezirk (diese Förderung kann online beantragt werden!)
- Eine fünfte Einreichung mit eigener Kalkulation für die Förderung durch die Abteilung Bezirkskultur und Interkulturalität der MA 7.
- Ggf. weitere Einreichungen mit jeweils eigenen Kalkulationen bei anderen Abteilungen der MA 7 oder andere Abteilungen der Stadt Wien, usw.

Es erhebt sich auch die Frage, ob es organisatorisch sinnvoll ist, dass Vereine, die aus einer Abteilung bereits eine 5-stellige Fördersumme erhalten, zusätzlich dann aus einer zweiten Abteilung noch einen dreistelligen Betrag bekommen, was hinsichtlich der Förderabrechnung einen beträchtlichen Mehraufwand bedeutet.

Bei den meisten Abteilungen gibt es mittlerweile Einreichtermine, die zwischen einmal und viermal jährlich liegen und eine fristgerechte Einreichung oftmals schwierig machen (wenn z.B. wichtige Informationen zum geplanten Projekt noch nicht vorliegen). Außerdem wurden in den meisten Bereichen Fachbeiräte oder Jurys eingesetzt, die „mit ihrer Expertise und Fachkompetenz“ Empfehlungen an die jeweiligen Abteilungen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (vgl. Kulturabteilung der Stadt Wien o.J.). Als problematisch muss jedoch gesehen werden, dass z.B. im Bereich „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ lt. Auskunft des Kulturamtes jährlich mehr als 500 Anträge^{*)} gestellt werden, und dort die vier Mitglieder des Beirats unmöglich einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich haben können. Zusätzlich soll festgehalten werden, dass manche Jurymitglieder direkt oder indirekt NutznießerInnen der vergebenen Förderungen sind und damit die erforderliche Neutralität nicht gewährleistet ist.

^{*)} Tendenz der Zahl der Einreichungen steigend, insgesamt bearbeitete die Kulturabteilung im Berichtsjahr 2018 5.046 Förderansuchen, von denen 62% gefördert werden konnten.

Bei der Abrechnung sind für jede dieser (Teil-)Förderungen in den Kalkulationen die IST-Werte einzutragen sowie (Original-)Rechnungen vorzulegen, deren Untergrenze zusammen um nicht mehr als EUR 5,00 von der jeweiligen Fördersumme abweichen darf.

Die Problematik in der Abrechnung von z.B. Projektkostenzuschüssen besteht darin, dass lediglich die ordnungsgemäße Verwendung der spezifisch für das jeweilige Projekt gewährten Fördermittel nachgewiesen werden muss. Die Abrechnung ergibt somit keinen Überblick über die tatsächliche finanzielle Gesamtsituation der Organisationen.

Es entstand jedoch in der Vergangenheit auch bei größeren Organisationen, wie z.B. dem Theater in der Josefstadt, dem Wiener Konzerthaus oder dem WUK, mehrmals die Situation, dass es über Jahre hinweg zu einer Kumulation von Verlusten kam, die letztlich in einer Entschuldung durch die Stadt Wien in Millionenhöhe mündeten.

Zusätzlich macht die uneinheitliche Systematik in den Einreichungen bzw. Abrechnungen bei den Bezirksförderungen, der Basis.Kultur.Wien, der MA 7 und des Bundes eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unmöglich.

Die generelle Vergabe von Jahresförderungen – und damit die Einbeziehung des gesamten Jahresergebnisses – zusammen mit einer Vereinheitlichung der Formulare würde nicht nur ein erheblich objektiveres Bild der Finanzsituation der jeweiligen Organisationen bringen, sondern auch eine gemeinsame Einreichung und Abrechnung ermöglichen.

Aus dem Subsidiaritätsprinzip ergibt sich zusätzlich die Problematik, dass Gebarungsüberschüsse ab einer Höhe von EUR 10,00 (!!!) an die Fördergeber zurückbezahlt werden müssen.

Diese Regelung trifft wiederum in erster Linie kleine Organisationen, denen es damit unmöglich gemacht wird, Rücklagen zu bilden – womit wiederum das Verschuldungsrisiko erheblich erhöht wird. Die Recherche zeigt, dass es im Bereich größerer Organisationen allerdings durchaus Ausnahmen von dieser Regelung gibt.

Ein häufig kritisiertes Punkt ist die Vorgangsweise des Kulturstiftungsamtes, das an viele Organisationen nach der Behandlung des Förderansuchen ein Schreiben mit folgendem Wortlaut schickt:

„Vorbehaltlich der Genehmigung durch die beschlussfassenden Gremien können wir für Ihre Veranstaltung "...“ im Jahr ... eine Förderung in der Höhe von X.XXX,XX EUR in Aussicht stellen. Wir ersuchen um Bekanntgabe, ob Ihr Vorhaben mit diesem Betrag realisiert werden könnte. Weiters ersuchen wir innerhalb von zwei Wochen um Übermittlung einer adaptierten Kalkulation aus der hervorgeht, dass die Durchführung des Vorhabens auch mit dieser Subvention möglich ist“.

Zumeist weicht der angebotene Förderbetrag massiv von der eingereichten Kostenkalkulation ab. Dieses Schreiben bringt die Kulturschaffenden in ein unlösbares Dilemma. Folgerichtig müsste nach diesem Schreiben der Förderantrag zurückgezogen und das geplante Vorhaben abgesagt werden. Eine Durchführung wäre nur mit massiven Kürzungen möglich, die in der Regel zu Lasten der Kulturschaffenden gehen. Wird eine adaptierte Kalkulation abgegeben, nach der „die Durchführung des Vorhabens auch mit dieser Subvention möglich ist“, müssen sie sich dem (berechtigten) Vorwurf aussetzen, weshalb zuvor ein wesentlich höherer Betrag beantragt wurde.

Prinzipiell wäre für die Fördereinreichung und -abrechnung eine Systematik sinnvoll, die sich am österreichischen Einheitskontenrahmen der doppelten Buchführung orientiert und damit eine objektive Vergleichbarkeit zwischen den Organisationen ermöglicht.

Der Österreichische Einheitskontenrahmen ist in zehn Kontenklassen (0 bis 9) gegliedert und folgt dem Abschlussgliederungsprinzip. Durch seine ausschließliche Ausrichtung auf die Finanzbuchhaltung trägt er dem Prinzip des Zweikreissystems Rechnung (Finanzbuchführung und Kostenrechnung). Die Konten 0 bis 3 gelten hierbei als Bestandskonten, 4 bis 8 als Erfolgskonten:

Klasse 0: Anlagevermögen und Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes

Klasse 1: Vorräte

Klasse 2: Sonstiges Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten

Klasse 3: Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Klasse 4: Betriebliche Erträge

Klasse 5: Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Klasse 6: Personalaufwand

Klasse 7: Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Klasse 8: Finanzerträge und Finanzaufwendungen, a.o. Erträge und a.o. Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegung

Klasse 9: Eigenkapital, unbesteuerter Rücklagen, Einlagen unechter stiller Gesellschafter, Abschluss von Evidenzkonten

Auch wenn Kulturbetriebe keine Unternehmen im betriebswirtschaftlichen Sinn sind, lässt sich der Einheitskontenrahmen für diesen Bereich anwenden. Diese Orientierung der Gliederung am Kontenrahmen der doppelten Buchführung würde auch bei einfachen Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen eine erhebliche Verbesserung in der Vergleichbarkeit der einzelnen Organisationen bzw. Produktionen bringen.

Als Positivbeispiel sei hier die Kulturvernetzung Niederösterreich genannt, die für ihre Mitglieder ein kostenloses, onlinebasiertes und einfach zu handhabendes Buchhaltungsprogramm (Einnahmen-Ausgabenrechnung) zur Verfügung stellt, das gleichzeitig das Abrechnungsschema des Landes NÖ berücksichtigen kann.

Grundsätzlich wären finanztechnische Schulungen für (Vereins-)MitarbeiterInnen wünschenswert, ab einer bestimmten Förderhöhe sollten die kaufmännischen LeiterInnen / KassierInnen verpflichtend über eine wirtschaftliche Ausbildung verfügen.

Generell ist noch anzumerken, dass der Begriff „Auslastung“ keine wirtschaftliche Kennzahl im eigentlichen Sinn darstellt, trotzdem wird er immer wieder als Maßstab für den Erfolg von Theaterproduktionen oder Veranstaltungen verwendet. Als Bewertung müsste anstatt dessen der durch den Kartenverkauf erzielte Deckungsbeitrag an den gesamten Produktions- sowie Betriebskosten herangezogen werden. Alternativ müsste die Auslastung auf die Gesamtzahl der möglichen Spieltage umgelegt werden.

7. Analyse der Gruppen

Aufgrund der massiven Verschiebungen, die es zwischen den verschiedenen Gruppen gegeben hat, sind alleine aus einer Analyse der Gruppen keine signifikanten Aussagen möglich. Deshalb soll in diesem Kapitel nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen werden.

7.1 Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen

Die zentrale Änderung im Bereich der Museen war die Ausgliederung der Museen der Stadt Wien und Umwandlung in eine Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts per 01.01.2002. Zu dieser neuen Organisationsstruktur zählen seither (Quelle: www.wienmuseum.at):

- Ausgrabungen Michaelerplatz
- Beethoven Eroicahaus
- Beethoven Museum
- Beethoven Pasqualatihaus
- Haydnhaus
- Hermesvilla
- Johann Strauss Wohnung
- Mozartwohnung
- MUSA Artothek
- MUSA Startgalerie
- Neidhart Festsaal
- Otto Wagner Hofpavillon Hietzing
- Otto Wagner Pavillon Karlsplatz
- Pratermuseum
- Römermuseum
- Römische Baureste Am Hof
- Schubert Geburtshaus
- Schubert Sterbewohnung
- Uhrenmuseum
- Virgilkapelle
- Wien Museum Karlsplatz
- Wien Museum MUSA

Zu den (größeren) geförderten Museen im Bereich der Stadt Wien zählen weiters:

- ARGE Bezirksmuseen
- Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH *)
- Mozarthaus Vienna Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH *)
- MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH **)

*) Gehören zur Wien Holding GmbH

***) Gehört zu 75% der Republik Österreich und zu 25% der Stadt Wien

Die nachfolgende Tabelle 28 und Abb. 11 zeigen die Entwicklung der Förderungen in der Gruppe „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“ sowie den Anteil für Museen im Rahmen der Stadt Wien und für wissenschaftliche Förderungen:

Jahr	Summen Gruppe 01	Anteil in % an der gesamten Fördersumme	Museen der Stadt Wien	Wissenschaftliche Förderungen
1998	17 729 641,60	12,51		
1999	29 231 446,51	18,56		
2000	33 466 309,93	21,01		
2001	17 113 035,03	11,50		
2002	16 806 221,97	11,38		8 443 201,18
2003	20 554 588,46	13,95		8 051 273,37
2004	23 358 483,15	14,96		8 520 673,77
2005	21 904 130,41	13,61		9 341 192,31
2006	22 641 548,10	13,07		9 607 596,20
2007	30 150 976,55	16,29		13 232 525,38
2008	22 796 735,26	12,09		9 198 744,87
2009	36 479 380,43	18,01	15 703 261,03	13 466 658,00
2010	36 024 132,95	17,39	14 433 000,00	12 977 031,00
2011	34 026 928,24	17,10	14 027 558,40	12 464 702,00
2012	35 994 491,27	17,92	17 243 613,21	11 320 430,00
2013	30 541 032,06	15,67	15 014 553,26	8 227 100,00
2014	33 608 495,14	16,31	16 278 734,37	9 863 700,00
2015	32 531 275,04	15,76	15 364 657,72	10 065 600,00
2016	34 273 677,72	16,82	16 116 937,10	10 935 978,38
2017	35 265 663,36	17,25	17 496 258,95	***)

Tab. 29: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“

***) Die wissenschaftlichen Förderungen im Jahr 2017 lassen sich nicht darstellen, da diese nicht mehr explizit aufgeführt sind.

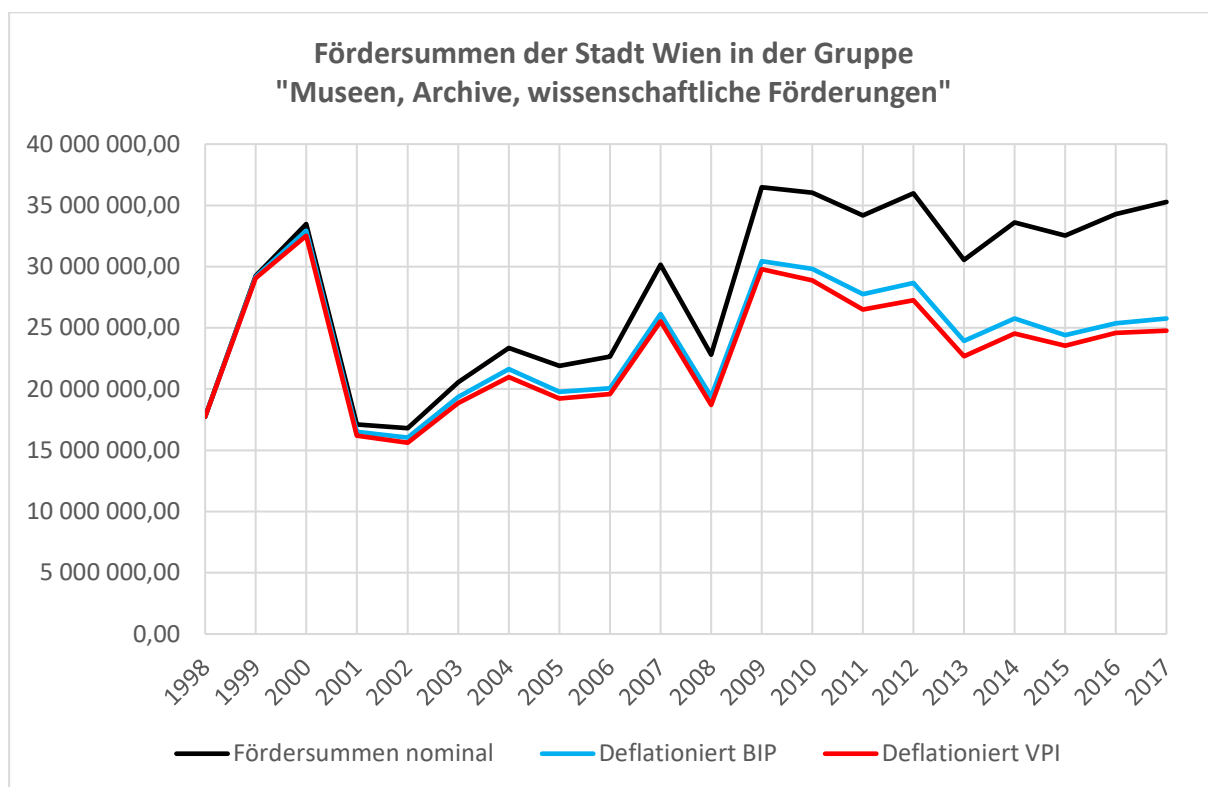


Abb. 11: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“

Nicht enthalten sind bei den Förderungen des Museums der Stadt Wien Beträge für bauliche Maßnahmen aus den Jahren 2004-2008, weil diese ebenfalls nicht explizit aufgeführt sind.

Genannt werden muss in dieser Gruppe das Museumsquartier Wien, das besonders in der Errichtungsphase 1998 bis 2001 beträchtliche Förderungen erhielt. Leider sind auch hier aufgrund des vorliegenden Datenmaterials keine konkreten Aussagen möglich. In den Jahren 2000 und 2001 scheinen im Bereich der Stadt Wien Beträge von EUR 12 Mill. respektive EUR 4,5 Mill. auf. Im Bereich des Bundes dürften die Förderungen bis 2015 jeweils rd. EUR 15,5 Mill. betragen haben, die im Wesentlichen die Kreditrückzahlungen für die Errichtung beinhalteten. Seit 2016 betragen die Bundesförderungen an das Museumsquartier Wien EUR 3,55 Millionen.

7.2 Baukulturelles Erbe

Die Förderungen im Bereich „Baukulturelles Erbe“ umfassen im Wesentlichen:

- Altstadterhaltung
- Denkmäler, Freiplastiken
- Friedhöfe und Grabpflege (z.B. Friedhof St. Marx)
- Stadtarchäologie *)

*) Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2008 wurde das zuvor in der MA 7 geführte Referat Stadtarchäologie Wien den Museen der Stadt Wien angegliedert.

Weitere Förderungen in dieser Gruppe gingen an die Israelitische Kultusgemeinde (EUR 500.000,00 / 250.000,00 / 129 462,00 als Baukostenzuschüsse 2011 / 2012 / 2013), an den „Verein zur Erforschung der Repressionsmaßnahmen des österreichischen Regimes 1933–1938“ (EUR 25.000,00 einmalig 2013), und an das Mauthausen Komitee Österreich (zwischen EUR 5.000,00 und max. 20.000,00 ab 2104).

Im Bericht 2012 findet sich eine Position „Stage Set“ mit EUR 63.590,76, die nicht weiter definiert ist.

Für mediales Aufsehen sorgte 2014 eine Förderung, die die „Freude am Wohnen Wohnbau GmbH - Sofiensäle“ 2010 erhalten hatte. Laut einem KURIER Artikel vom 22.08.2014 wurden im Förderansuchen der Baugesellschaft Soravia u.a. „Kunstateliers versprochen, die von Künstlern zu günstigen Konditionen genützt werden sollen“. Der ehemalige Ballsaal hätte öffentlich zugänglich und für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen genützt werden sollen, auch eine Universität sollte einziehen (Kurier.at 2014). In einem Statement zum PROFIL-Artikel vom 21.06.2014 verwies Stadtrat Mailath-Pokorny darauf, dass das Geld für die Sofiensäle „nicht aus dem Kulturbudget“ gekommen, sondern „aus Mitteln der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt“ worden sei (PROFIL 2014). Nachdem diese Förderung allerdings im Kunst- und Kulturbericht 2010 aufscheint, wurde sie offenbar doch aus dem Kulturbudget bestritten. Beide Artikel führen übereinstimmend aus, dass die versprochenen Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. In einer OTS Aussendung vom 22.06.2014 forderte Gemeinderätin Isabella Leeb (ÖVP) die Einschaltung des Stadtrechnungshofes (Leeb Isabella 2014). Ein entsprechender Bericht des Stadtrechnungshofes konnte jedoch nicht gefunden werden, es dürfte auch keine Rückzahlung der Förderung erfolgt sein.

Jahr	Summen Gruppe 02	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	10 022 406,06	7,07
1999	9 832 819,34	6,24
2000	7 748 229,24	4,86
2001	7 944 291,92	5,34
2002	6 231 122,99	4,22
2003	6 605 298,52	4,48
2004	9 322 388,74	5,97
2005	6 999 796,29	4,35
2006	9 252 375,46	5,34
2007	8 056 718,51	4,35
2008	7 314 509,26	3,88
2009	4 407 054,67	2,18
2010	7 491 145,49	3,62
2011	6 526 608,42	3,28
2012	5 454 624,42	2,72
2013	4 036 018,30	2,05
2014	5 490 512,00	2,67
2015	4 886 321,98	2,37
2016	3 559 101,99	1,75
2017	3 834 853,92	1,88

Tab. 30: Fördersummen der Stadt Wien 1998 – 2017 in der Gruppe „Baukulturelles Erbe“

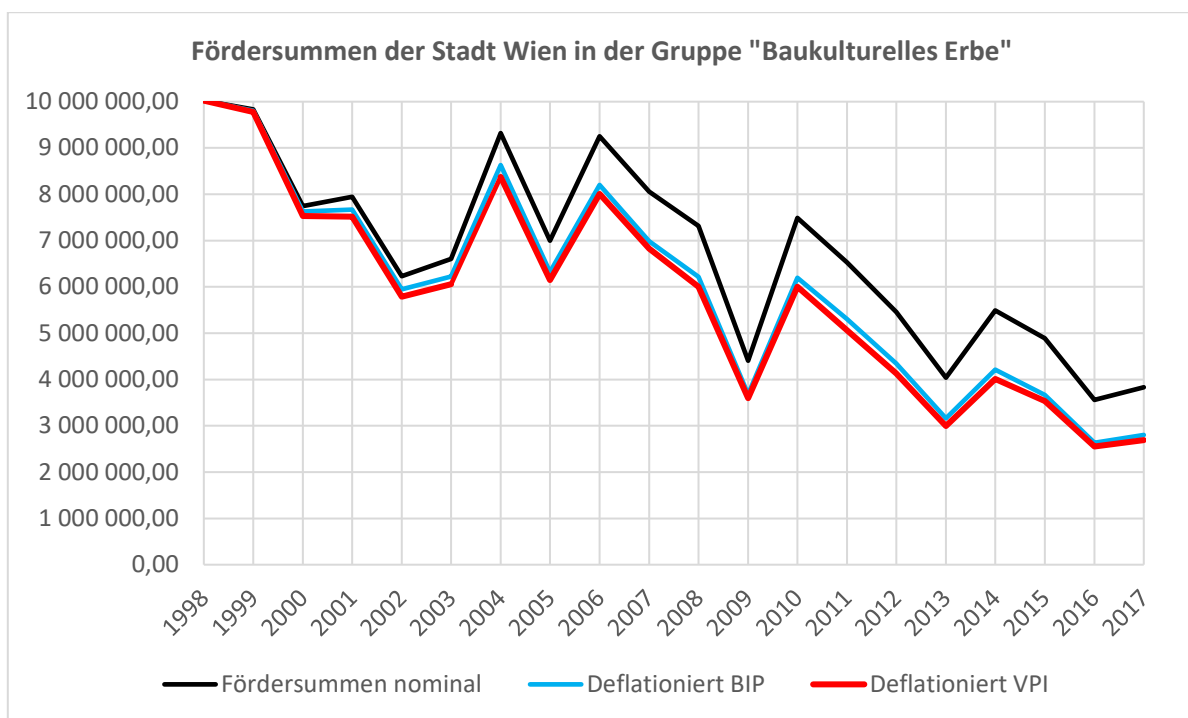


Abb. 12: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Baukulturelles Erbe“

7.3 Alltagskultur (Stadtteilkultur und Interkulturalität)

Mit 1. März 2011 wurden die Referate „Alltagskultur“ und „Interkulturelle und Internationale Aktivitäten“ zum Referat „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ zusammengelegt. Leiter des neuen Referats wurde Haydar Sari, seinerzeit Gründer des „Vereins zur Betreuung von Ausländern“, dem heutigen „Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen“ und Mitbegründer der Band „Tschuschenkapelle“. Sari hatte bei der Nationalratswahl 2006 für die SPÖ kandidiert und dabei auf der Landesparteiliste beachtliche 3626 Vorzugsstimmen erhalten (Stadt Wien 2006). Trotzdem setzte ihn die SPÖ nur auf Platz 30 (Der Standard 2007b).

Seit 2008 wird über die Abteilung „Alltagskultur“ auch die Abrechnung der Dezentralen Bezirksförderung abgewickelt, wodurch sich die Fördersumme in dieser Gruppe in den Kulturberichten erheblich erhöht hat. Diese Förderungen werden allerdings aus den jeweiligen Bezirksbudgets und nicht aus dem Wiener Kulturbudget finanziert, die geförderten Organisationen erhielten daher von der Kulturabteilung nicht mehr.

Jahr	Summen Gruppe 03	Anteil in % an der gesamten Fördersumme	Dezentrale Bezirksförderung	ohne Dezentrale Bezirksförderung
1998	2 507 457,32	1,77		2 507 457,32
1999	2 503 188,88	1,59		2 503 188,88
2000	2 507 286,69	1,57		2 507 286,69
2001	2 504 308,56	1,68		2 504 308,56
2002	2 506 686,88	1,70		2 506 686,88
2003	2 520 579,32	1,71		2 520 579,32
2004	2 318 820,70	1,49		2 318 820,70
2005	2 319 000,00	1,44		2 319 000,00
2006	2 725 000,00	1,57		2 725 000,00
2007	2 985 000,00	1,61		2 985 000,00
2008	5 442 379,04	2,89	2 211 979,04	3 230 400,00
2009	7 296 060,29	3,60	2 398 660,29	4 897 400,00
2010	7 801 683,96	3,77	2 422 510,96	5 379 173,00
2011	7 503 119,11	3,77	2 560 119,25	4 942 999,86
2012	9 225 434,85	4,59	2 556 334,85	6 669 100,00
2013	9 877 703,61	5,07	2 619 503,61	7 258 200,00
2014	10 068 595,55	4,89	2 710 095,55	7 358 500,00
2015	11 856 324,52	5,74	2 858 324,52	8 998 000,00
2016	10 122 447,56	4,97	3 022 747,56	7 099 700,00
2017	11 370 070,94	5,56	3 269 570,94	8 100 500,00

Tab. 31: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Alltagskultur“

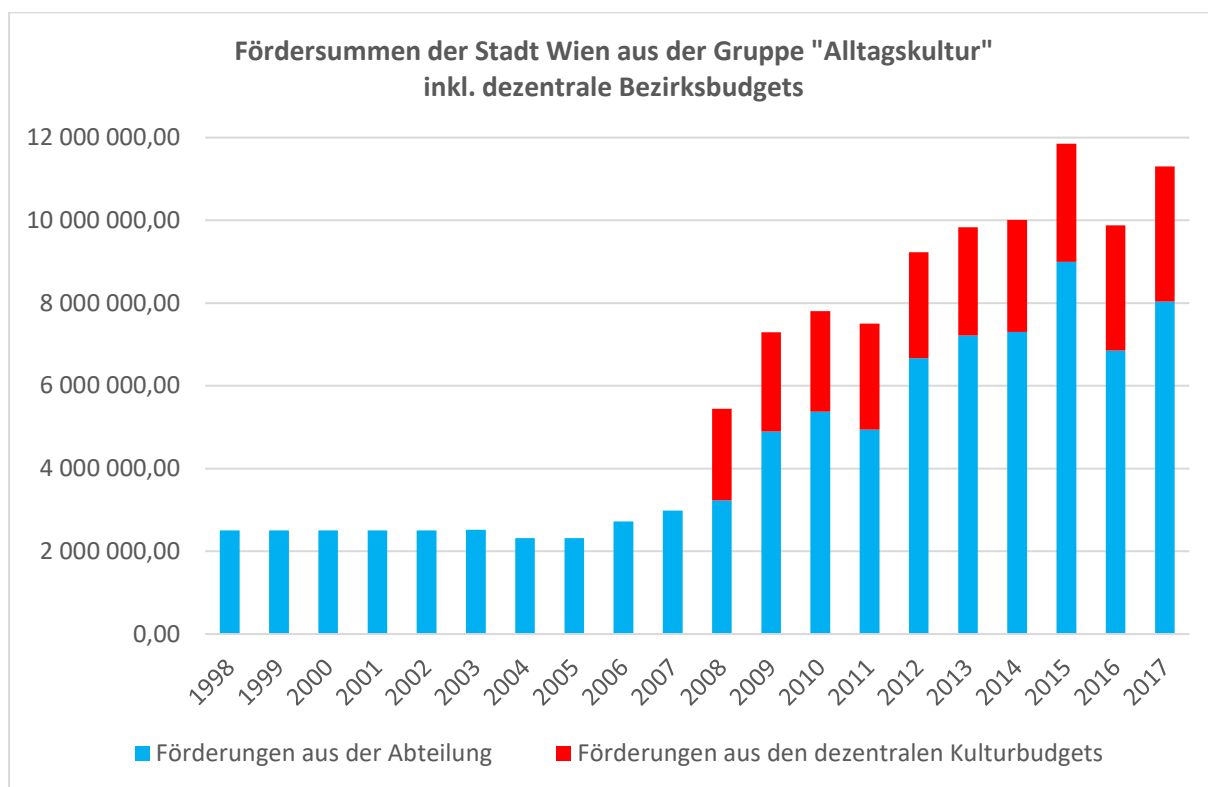


Abb. 13: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Alltagskultur“

Der Anstieg der Förderungen in dieser Gruppe ist vor allem auf die Verschiebung größerer Fördernehmer in diese Abteilung zurückzuführen, wie der Verein „Wiener Kulturservice“, der Verein „Wiener Stadtfeste“, der Verein „Stadtimpuls“, aber auch die Gründung des „Vereins zur Förderung der Stadtbenutzung (Wienwoche)“, die Schaffung des Förderprogramms „SHIFT“ oder die Etablierung des „POPFEST Wien“.

Seitens vieler von der Abteilung „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ geförderter Kulturschaffender gab es immer wieder Beschwerden über die als willkürlich empfundene Fördervergabe. Ab 2018 wurde ein „Fachbeirat“ eingesetzt, der „mit seiner Expertise und Fachkompetenz die Kulturabteilung der Stadt Wien unterstützt und Empfehlungen im Bereich Stadtteilkultur und Interkulturalität abgibt“. Inwieweit dieser vierköpfige Beirat allerdings in der Lage ist, die mehr als 500 Förderanträge (zzgl. rd. 800 dezentrale Bezirksförderungen) pro Jahr objektiv zu beurteilen, ist fraglich.

7.4 Literatur

In der Gruppe „Literatur“ werden neben den Förderungen an Vereine und Gesellschaften viele Druckkostenbeiträge an Verlage vergeben. Daneben gibt es Buchankäufe, Stipendien und ab dem Jahr 2009 Rahmenbeträge an verschiedene Organisationen im Bereich Literatur.

Jahr	Summen Gruppe 04	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	986 828,53	0,70
1999	1 070 106,89	0,68
2000	998 948,62	0,63
2001	1 284 357,96	0,86
2002	1 004 055,42	0,68
2003	1 133 450,05	0,77
2004	1 297 149,30	0,83
2005	1 304 603,48	0,81
2006	920 457,88	0,53
2007	975 308,89	0,53
2008	2 497 965,43	1,32
2009	2 494 436,51	1,23
2010	2 456 771,15	1,19
2011	2 517 282,36	1,26
2012	2 461 229,17	1,23
2013	2 422 033,92	1,24
2014	2 352 182,33	1,14
2015	2 412 115,63	1,17
2016	2 357 445,53	1,16
2017	2 397 498,53	1,17

Tab. 32: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Literatur“

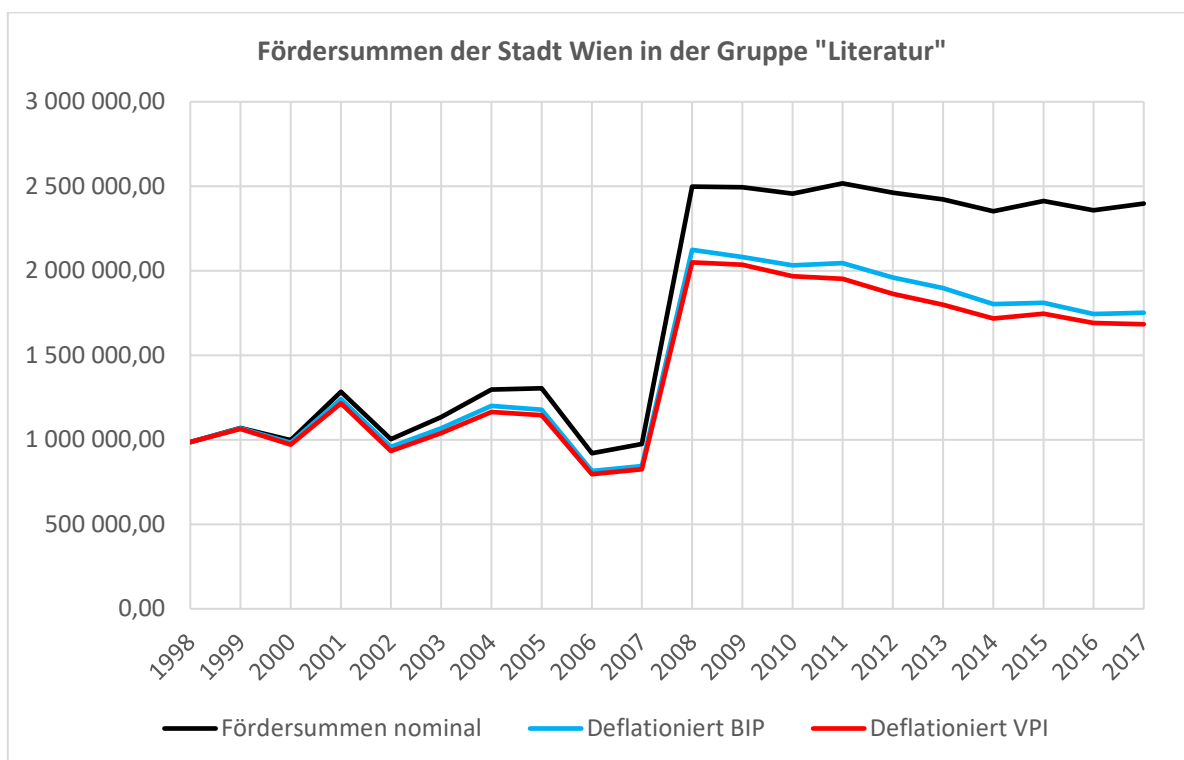


Abb. 14: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Literatur“

Der Anstieg der Fördersummen ab dem Jahr 2008 ist überwiegend auf die Verschiebung der Förderungen des „Kunstverein Wien“ in die Gruppe „Literatur“ zurückzuführen:

Jahr	Stadt Wien	Bund
1998	1 381 655,92	14 534,57
1999	1 315 741,66	7 994,01
2000	1 376 423,48	19 621,67
2001	1 319 738,67	11 627,65
2002	1 321 095,62	11 640,00
2003	1 356 095,63	11 820,00
2004	1 344 000,00	11 820,00
2005	1 344 000,00	11 820,00
2006	786 000,00	11 820,00
2007	1 400 400,00	12 620,00
2008	1 496 000,00	15 320,00
2009	1 354 000,00	11 820,00
2010	1 383 500,00	11 820,00
2011	1 601 900,00	11 820,00
2012	1 528 000,00	11 820,00
2013	1 578 000,00	11 820,00
2014	1 600 000,00	11 820,00
2015	1 613 000,00	11 820,00
2016	1 617 000,00	11 820,00
2017	1 592 000,00	11 820,00

Tab. 33: Fördersummen der Stadt Wien und des Bundes 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“

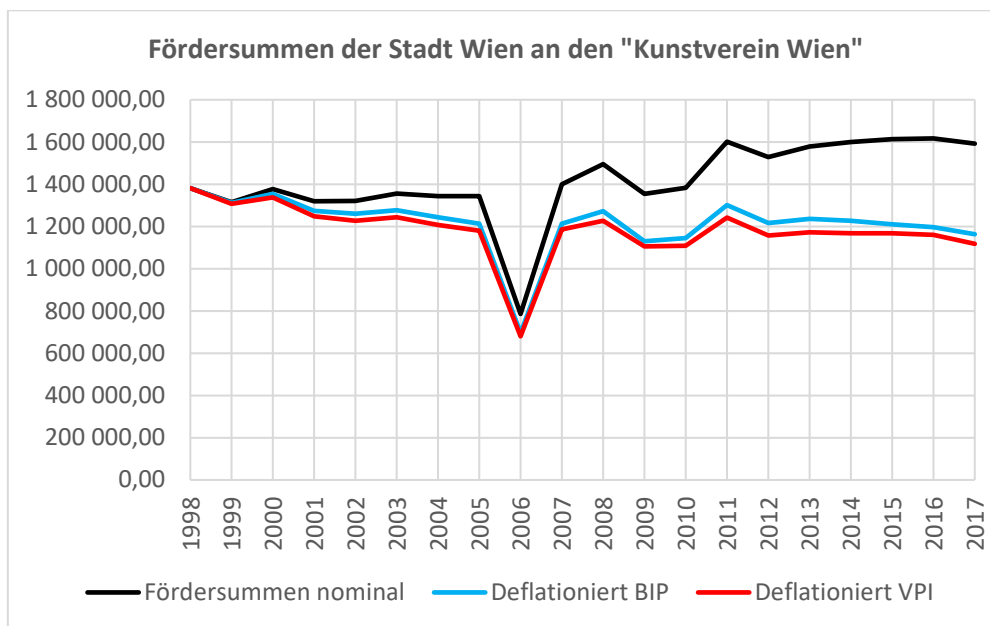


Abb. 15: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“

Vor 2008 wurde der „Kunstverein Wien“ überwiegend aus der Gruppe 09 „Bildende Kunst“ gefördert, ab 2008 stammt die überwiegende Fördersumme aus der Gruppe 04 „Literatur“.

Jahr	LIKUS 04	LIKUS 07	LIKUS 08	LIKUS 09	LIKUS17
1998	346 068,04	188 949,37	36 336,42	810 302,10	
1999	334 295,04	188 949,37	1 816,82	790 680,44	
2000	334 295,04	209 297,76		790 680,44	42 150,24
2001	334 295,03	187 495,91		797 947,73	
2002	334 000,00	69 000,00		918 095,62	
2003	334 000,00	151 100,00		870 995,63	
2004	334 000,00			1 010 000,00	
2005	334 000,00			1 010 000,00	
2006				786 000,00	
2007				1 400 400,00	
2008	1 496 000,00				
2009	1 188 000,00			166 000,00	
2010	1 188 000,00			195 500,00	
2011	1 238 000,00			363 900,00	
2012	1 238 000,00			290 000,00	
2013	1 238 000,00			340 000,00	
2014	1 238 000,00			362 000,00	
2015	1 238 000,00			375 000,00	
2016	1 238 000,00			379 000,00	
2017	1 200 000,00			392 000,00	

Tab. 34: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“ aus den verschiedenen LIKUS Gruppen.

7.5 Bibliothekswesen

Die Ausgaben in der Kategorie „Bibliothekswesen“ entfallen vorwiegend auf:

- Antiquarische und neue Bücher
- Zeitschriften
- Handschriftensammlungen
- Musiksammlungen
- Ankauf von Nachlässen
- Plakate, CD-ROMs, Mikrofilme

Erhebliche Kosten verursachten der Ankauf der Sammlung "Strauß-Meyszner" (2002), eine der beiden großen bereits zu Lebzeiten von Johann Strauß Sohn angelegten Strauß-Sammlungen, sowie die Planung und der Bau des Tiefenspeichers (2003 - 2006).

Jahr	Summen Gruppe 05	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	1 908 952,20	1,35
1999	1 006 567,37	0,64
2000	644 700,70	0,40
2001	789 892,00	0,53
2002	5 777 359,00	3,91
2003	2 049 768,61	1,39
2004	1 563 000,00	1,00
2005	1 598 562,15	0,99
2006	1 382 311,68	0,80
2007	724 363,55	0,39
2008	998 551,87	0,53
2009	778 596,50	0,38
2010	831 272,50	0,40
2011	759 996,31	0,38
2012	915 343,00	0,46
2013	732 147,00	0,38
2014	758 438,70	0,37
2015	801 910,13	0,39
2016	878 960,66	0,43
2017	895 331,00	0,44

Tab. 35: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bibliothekswesen“

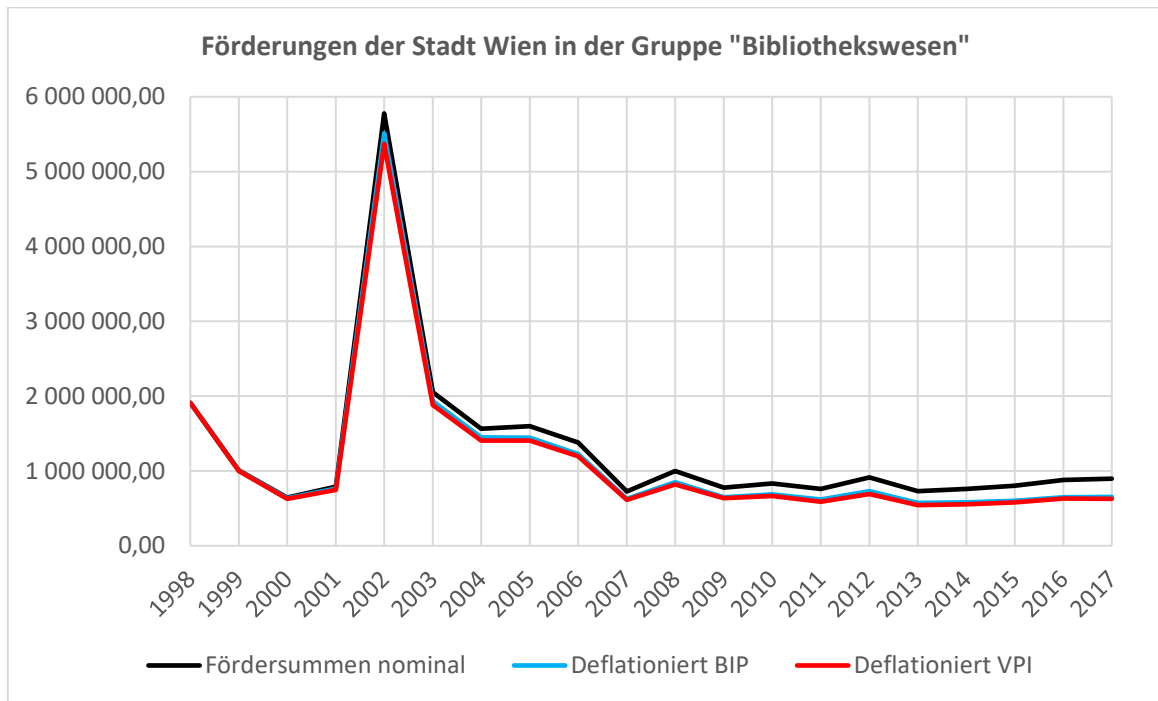


Abb. 16: Förderungen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bibliothekswesen“

7.6 Presse

Seitens der Stadt Wien findet aus dem Kulturbudget keine Presseförderung statt.

7.7 Musik

Obwohl sich die Stadt Wien immer gerne als Musikhauptstadt Europas präsentiert, liegt der Anteil der Musikförderungen im Schnitt nur bei etwa 12% der Gesamtfördersumme.

Jahr	Summen Gruppe 07	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	27 267 968,72	19,24
1999	26 025 969,75	16,52
2000	18 159 384,22	11,40
2001	19 297 063,35	12,97
2002	19 271 469,22	13,05
2003	20 006 647,56	13,57
2004	17 870 882,00	11,45
2005	17 348 450,00	10,78
2006	18 976 185,57	10,96
2007	19 551 505,00	10,56
2008	19 713 068,38	10,45
2009	23 650 949,00	11,68
2010	23 865 459,00	11,52
2011	23 831 738,00	11,98
2012	22 746 872,00	11,32
2013	22 843 492,00	11,72
2014	23 319 966,00	11,32
2015	23 961 910,24	11,61
2016	23 496 096,00	11,53
2017	23 727 656,00	11,61

Tab. 36: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Musik“

Die deutlich höheren Fördersummen in den Jahren 1998 und 1999 sind auf Baukostenzuschüsse an die Wiener Konzerthausgesellschaft zurückzuführen.

Die größten Förderempfänger in dieser Gruppe sind die Wiener Symphoniker, das Haus der Musik, die Wiener Konzerthausgesellschaft und das Arnold Schönberg Center. Mit zusammen EUR 18,706.656,00 im Jahr 2017 erhielten diese vier Organisationen 79% der Fördersumme in der Gruppe „Musik“.

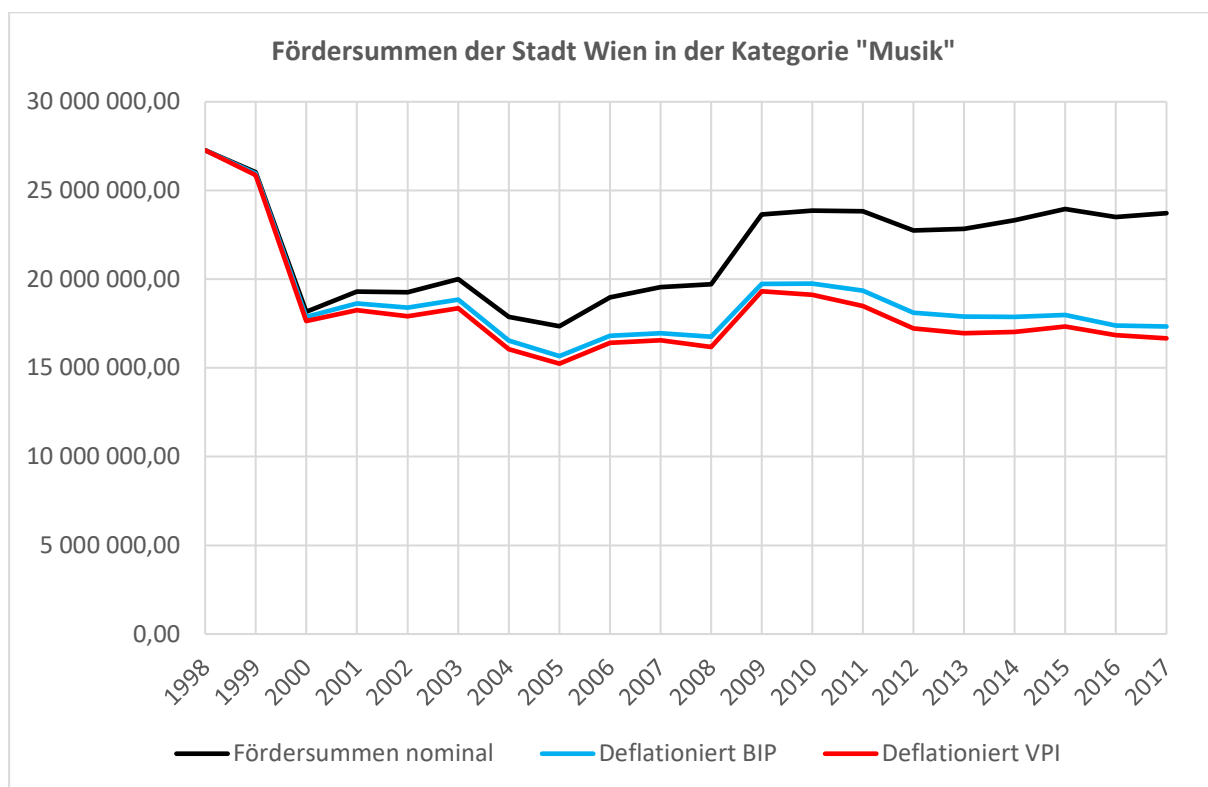


Abb. 17: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Musik“

7.8 Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz/Performance)

In der Gruppe „Darstellende Kunst“ gab es im Lauf der 20 untersuchten Jahre massive Änderungen. Dazu zählen in erster Linie die Gründung der Vereinigten Bühnen Wien (ab 2004) und die Theaterreform 2003.

Der Anstieg der Förderungen nach dem Jahr 2003 ist vor allem auf die Erhöhung im Bereich der Vereinigten Bühnen zurückzuführen, insbesondere die Umwandlung des Theaters an der Wien in ein Opernhaus und die Generalsanierung des Ronacher als zweite Musical-Spielstätte. 2017 floss in diese Gruppe 08 bereits die Hälfte der gesamten Fördersumme.

Einen gewissen Einfluss auf die Förderentwicklung hatte auch die Theaterreform, mit der Vergabe von Mehrjahres-Förderungen (siehe Kapitel 9).

Hinsichtlich der Systematik in dieser Gruppe ist anzumerken, dass nie eine Definition der Begriffe „Freie Gruppen“, „Freie Theater“ oder auch „Off-Theater“ stattfand. Bis 2006 wurde zwar eine Unterkategorie „Freie Gruppen“ geführt, es wurde jedoch nie unterschieden, ob die jeweiligen Organisationen über eine eigene Spielstätte verfügen, was naturgemäß wesentlichen Einfluss auf den Förderbedarf hat.

Jahr	Summen Gruppe 08	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	45 722 532,21	32,26
1999	50 519 204,45	32,07
2000	51 218 124,60	32,16
2001	54 786 037,90	36,82
2002	54 937 858,51	37,21
2003	54 061 648,44	36,68
2004	61 842 370,71	39,61
2005	72 273 415,70	44,91
2006	72 607 592,69	41,92
2007	82 653 304,43	44,65
2008	91 792 804,83	48,67
2009	89 397 458,00	44,13
2010	88 984 802,08	42,97
2011	84 120 179,92	42,27
2012	83 732 079,92	41,68
2013	85 236 674,92	43,74
2014	90 868 471,92	44,11
2015	90 581 221,00	43,89
2016	91 299 578,69	44,82
2017	102 327 229,29	50,07

Tab. 37: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Darstellende Kunst“

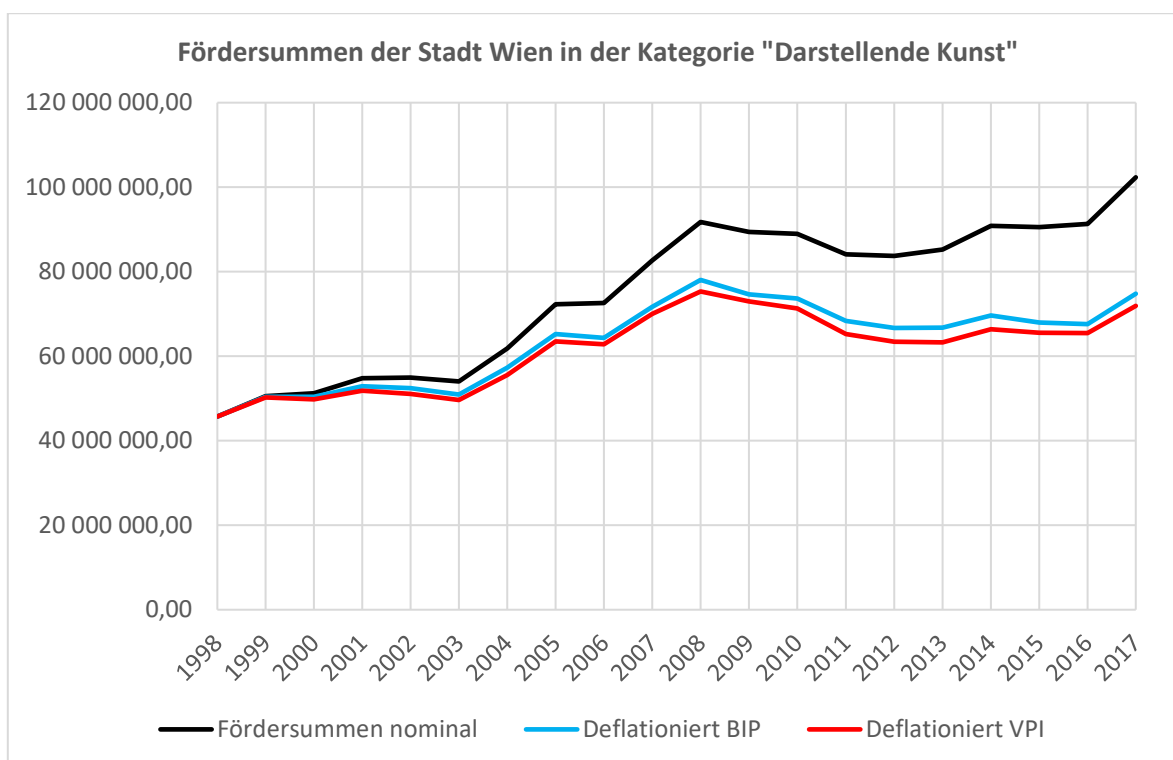


Abb. 18: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Darstellende Kunst“

7.9 Bildende Kunst

Die Förderungen in der Gruppe „Bildende Kunst“ liegen seit 2004 etwa auf dem Niveau von EUR 8,5 bis 9 Mio., was deflationiert eine stetige Minderung in der Förderhöhe bedeutet.

Jahr	Summen Gruppe 09	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	6 257 639,73	4,42
1999	5 867 489,46	3,72
2000	7 935 412,53	4,98
2001	9 692 918,87	6,51
2002	7 032 538,55	4,76
2003	6 258 595,63	4,25
2004	9 218 371,88	5,90
2005	8 305 104,85	5,16
2006	8 603 319,90	4,97
2007	9 013 815,31	4,87
2008	8 173 091,58	4,33
2009	9 038 571,97	4,46
2010	8 899 648,87	4,30
2011	8 550 386,24	4,30
2012	9 009 985,03	4,49
2013	8 637 998,26	4,43
2014	8 718 059,85	4,23
2015	8 767 221,78	4,25
2016	8 505 148,54	4,18
2017	8 746 818,09	4,28

Tab. 38: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bildende Kunst“

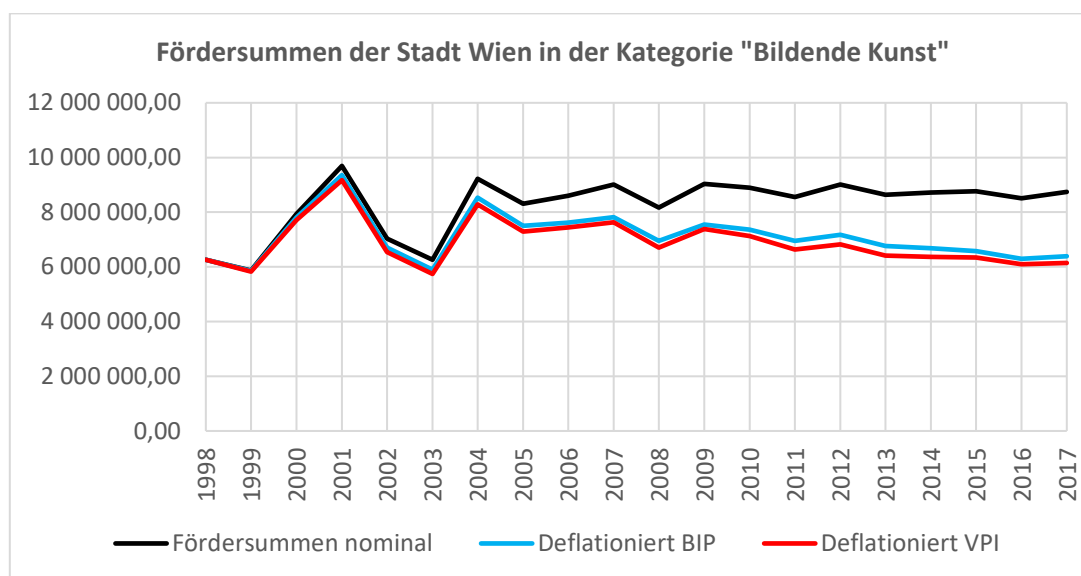


Abb. 19: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bildende Kunst“

Der überwiegende Teil der Förderungen in dieser Gruppe geht an die Kunsthalle Wien, die 2012 von einem Verein in eine GmbH umgewandelt wurde und seither im Eigentum der Stadt Wien steht.

7.10 Film, Kino, Video (inkl. Neue Medien)

Die Statistik in der Gruppe „Film, Kino, Video“ weist im Jahr 2006 einen erheblichen Einbruch auf, der aus dem Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2006 nicht wirklich erklärbar ist. Bei den Förderungen wird für den Filmfonds Wien ein Betrag von lediglich EUR 2,251.371,60 ausgewiesen (Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien 2006: S. 119). Im Kapitel „Filmfonds Wien“ wird auf S. 43 jedoch von einem Fördervolumen von insgesamt EUR 8.262.892,36 gesprochen.

Jahr	Summen Gruppe 10	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	7 239 667,74	5,11
1999	8 636 475,95	5,48
2000	10 869 748,48	6,82
2001	11 349 035,80	7,63
2002	11 691 669,45	7,92
2003	11 696 053,94	7,94
2004	11 934 528,34	7,64
2005	12 072 000,00	7,50
2006	6 913 371,42	3,99
2007	12 649 000,00	6,83
2008	12 434 500,00	6,59
2009	15 154 000,00	7,48
2010	16 455 000,00	7,95
2011	16 486 000,00	8,28
2012	16 434 000,00	8,18
2013	16 580 500,00	8,42
2014	16 584 500,00	8,05
2015	16 505 000,00	8,00
2016	15 523 000,00	7,62
2017	15 703 000,00	7,68

Tab. 39: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Film, Kino, Video“

In den aufgelisteten Fördersummen in der Tabelle wie auch in der nachfolgenden Grafik sind die Förderungen im Bereich „Neue Medien“ enthalten (siehe Kap. 5.4).

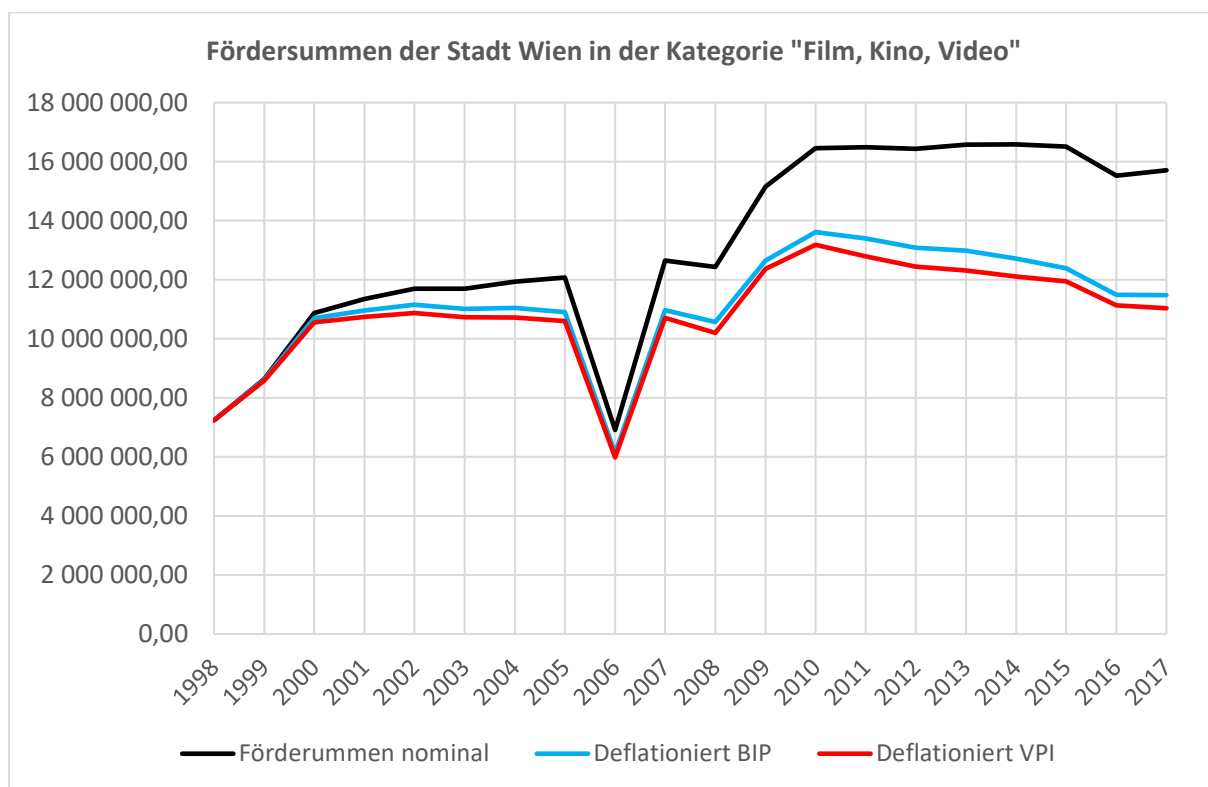


Abb. 20: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Film, Kino, Video“

Der Anstieg der Förderungen ab 2008 steht vermutlich im Zusammenhang mit einer Reihe von Erfolgen und Auszeichnungen österreichischer Filme im Ausland:

2008: Stefan Ruzowitzky – Die Fälscher (Oskar als bester fremdsprachiger Film)

2010: Christoph Waltz – Inglourious Basterds (Oskar als bester Nebendarsteller)

2013: Christoph Waltz – "Django Unchained" (Oskar als bester Nebendarsteller)

2013: Michael Haneke – "Liebe" (Oskar als bester fremdsprachiger Film)

7.11 Hörfunk, Fernsehen

Seitens der Stadt Wien findet aus dem Kulturbudget keine Förderung für Hörfunk und Fernsehen statt.

7.12 Kulturinitiativen, Zentren

Haupt-Fördernehmer in dieser Gruppe ist mit mehr als EUR 1 Mill. das Werkstätten- und Kulturhaus (WUK), das allerdings auch Förderungen aus etlichen anderen Gruppen erhält. Ab 2009 war das WUK der alleinige Fördernehmer in der Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“. 2017 erhielt das WUK seine Förderung hauptsächlich aus der Gruppe „Darstellende Kunst“, da ab diesem Jahr die Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“ nicht mehr existiert.

Jahr	Summen Gruppe 12	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	1 264 507,31	0,89
1999	1 300 843,73	0,83
2000	1 279 041,88	0,80
2001	1 279 041,88	0,86
2002	1 279 092,51	0,87
2003	1 279 092,51	0,87
2004	1 315 336,00	0,84
2005	1 315 336,00	0,82
2006	1 534 136,00	0,89
2007	1 487 136,00	0,80
2008	1 424 602,00	0,76
2009	1 190 000,00	0,59
2010	1 450 000,00	0,70
2011	1 450 000,00	0,73
2012	1 465 000,00	0,73
2013	1 450 000,00	0,74
2014	1 450 000,00	0,70
2015	1 450 000,00	0,70
2016	1 450 000,00	0,71
2017	0,00	0,00

Tab. 40: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“

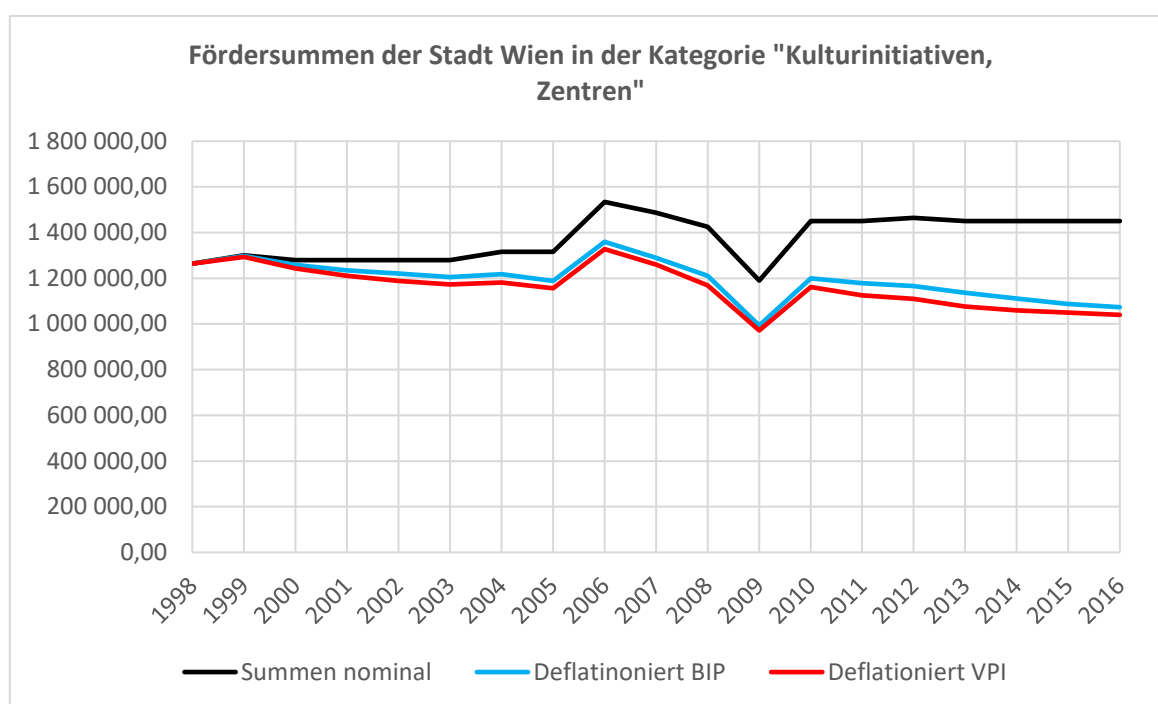


Abb. 21: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“

7.13 Ausbildung, Weiterbildung

Die Gruppe „Ausbildung, Weiterbildung“ enthält hauptsächlich Stipendien und wurde 2017 ebenfalls aufgelassen. Von 2009 bis 2012 wurden zusätzlich jeweils EUR 80,000,00 an Stipendien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften vergeben.

Jahr	Summen Gruppe 13	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	147 453,18	0,10
1999	140 912,63	0,09
2000	148 179,91	0,09
2001	135 462,17	0,09
2002	147 593,08	0,10
2003	147 449,06	0,10
2004	127 572,56	0,08
2005	182 481,43	0,11
2006	145 280,44	0,08
2007	163 970,00	0,09
2008	158 395,00	0,09
2009	280 970,00	0,14
2010	285 000,00	0,14
2011	296 000,00	0,15
2012	296 000,00	0,15
2013	216 000,00	0,11
2014	216 000,00	0,10
2015	216 520,00	0,10
2016	184 920,00	0,09
2017	0,00	0,00

Tab. 41: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 – 2017
in der Gruppe „Ausbildung, Weiterbildung“

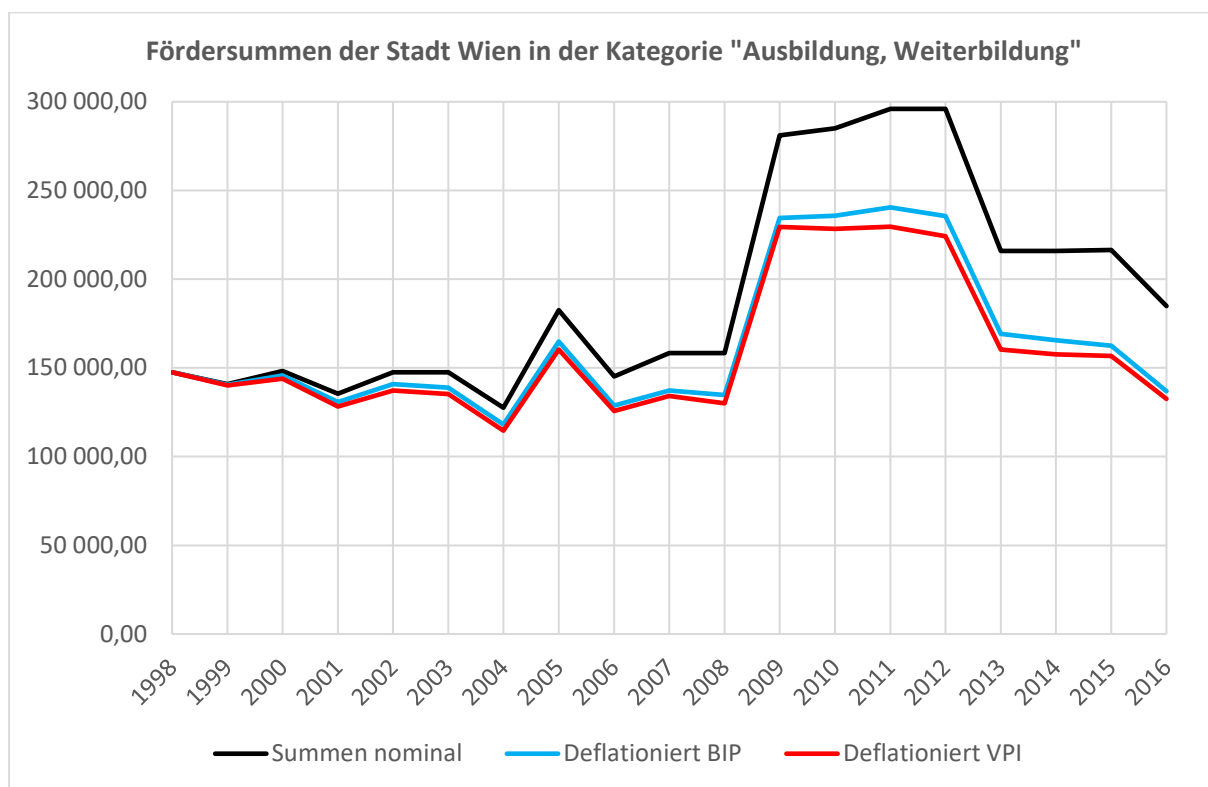


Abb. 22: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Ausbildung, Weiterbildg.“

7.14 Erwachsenenbildung

Seitens der Stadt Wien findet aus dem Kulturbudget keine Förderung in der Erwachsenenbildung statt.

7.15 Internationaler Kulturaustausch, Integration

Aus dieser Gruppe werden zahlreiche Kultur- und Integrationsvereine verschiedenster Ethnien mit Beträgen im 4 bis 5-stelligen Bereich gefördert. Herausragend ist dabei der „Kulturverein Österreichischer Roma – Dokumentations- und Informationszentrum“ mit einer Fördersumme von über EUR 100.000,00 (nach 2009).

Hinzu kommen noch Aktivitäten im Ausland, Förderungen an die UNESCO – Arbeitsgemeinschaft, Gruppenbetreuungen, Auslandskulturaktivitäten der MA 7 und die Veranstaltungsreihe „Lebendige Weihnacht“, letztere wird jedoch auch aus der Gruppe 16 (Großveranstaltungen) gefördert.

Ab 2013 wurden die Vereinsförderungen aus dieser Kategorie hauptsächlich in die Gruppe „Alltagskultur (Stadtteilkultur und Interkulturalität)“ verschoben, wodurch sich die Fördersummen im Bereich „Internationaler Kulturaustausch, Integration“ drastisch verringerte.

Jahr	Summen Gruppe 15	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	147 566,83	0,10
1999	241 768,45	0,15
2000	535 408,78	0,34
2001	1 476 164,47	0,99
2002	548 287,10	0,37
2003	600 443,00	0,41
2004	906 350,29	0,58
2005	917 979,65	0,57
2006	901 098,16	0,52
2007	937 868,61	0,51
2008	900 655,62	0,48
2009	1 086 814,07	0,54
2010	1 045 325,11	0,50
2011	919 352,02	0,46
2012	1 025 094,68	0,51
2013	409 488,18	0,21
2014	395 304,39	0,19
2015	317 290,22	0,15
2016	147 272,38	0,07
2017	49 477,90	0,02

Tab. 42: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 – 2017 in der Gruppe „Internationaler Kulturaustausch, Integration“

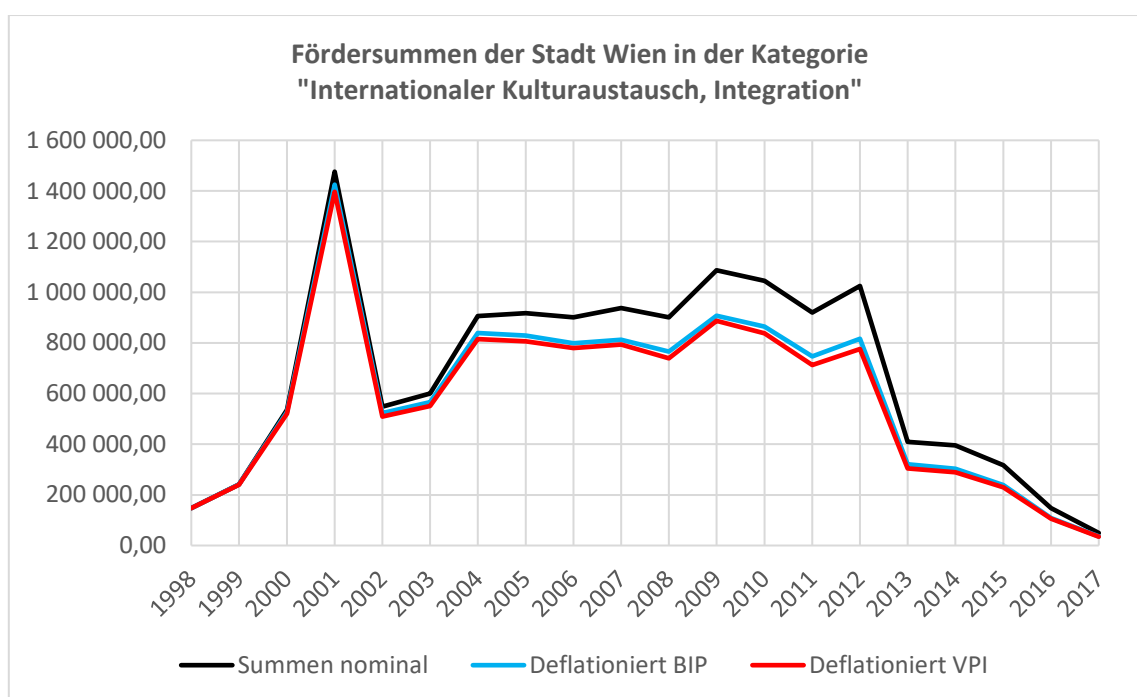


Abb. 23: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Internationaler Kulturaustausch, Integration“

7.16 (Groß-) Veranstaltungen

Bis 2008 waren in dieser Gruppe Großförderungen wie die Wiener Festwochen, Musiksommer-Klangbogen und Osterklang oder der Verein Wiener Kulturservice angeführt. Ab 2009 wurden hier nur mehr die Wiener Festwochen (ab 2017 in der Gruppe 08) und das Blasmusikfest gefördert (letzteres ab 2016 über die Basis.Kultur.Wien).

2006 und 2007 wurde zusätzlich das „Mozartjahr“ gefördert (mit EUR 12 resp. 2 Mill.), das in den Jahren 2004 und 2005 über die Vereinigten Bühnen Wien finanziert wurde.

2017 wurde aus der Gruppe 16 (die nunmehr anstatt „Großveranstaltungen“ nur mehr „Veranstaltungen“ heißt) wieder die „Lebendige Weihnacht“ gefördert.

Jahr	Summen Gruppe 16	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	17 799 260,28	12,56
1999	19 067 213,28	12,10
2000	20 126 016,76	12,64
2001	19 977 982,81	13,43
2002	18 245 633,96	12,36
2003	18 357 025,31	12,45
2004	13 415 255,28	8,59
2005	13 325 712,31	8,28
2006	25 729 505,35	14,86
2007	15 029 946,38	8,12
2008	14 090 886,21	7,47
2009	11 107 173,05	5,48
2010	11 171 063,15	5,39
2011	10 985 862,11	5,52
2012	10 996 268,71	5,47
2013	10 795 931,33	5,54
2014	11 141 786,39	5,41
2015	11 055 142,48	5,36
2016	10 761 000,00	5,28
2017	62 644,75	0,03

Tab. 43: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „(Groß-) Veranstaltungen“

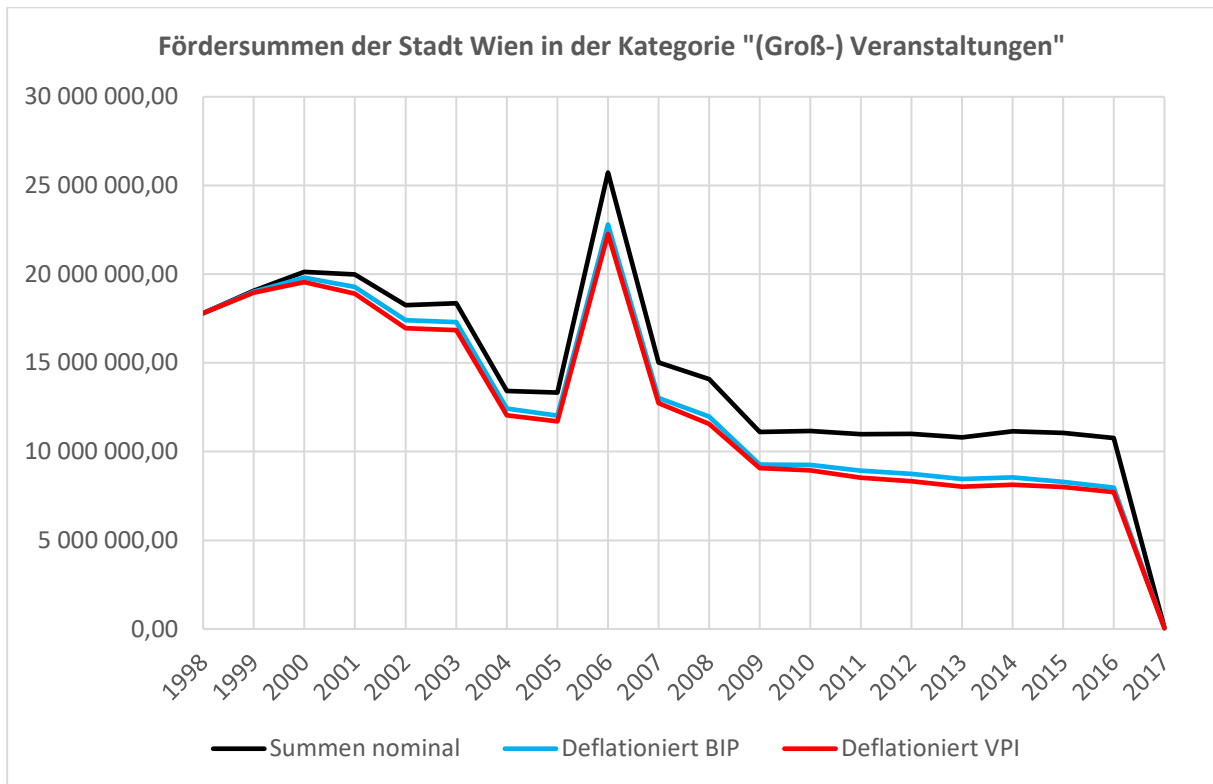


Abb. 24: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „(Groß-) Veranstaltungen“

7.17 Sonstige Förderungen

Diese Gruppe enthielt als wesentlichsten Fördernehmer bis 2015 die Förderungen an den Wiener Tourismusverband inklusive der Ortstaxen, die für die Berechnungen herausgenommen wurden (siehe Kapitel 5.3). Weiters finden sich hier die Förderungen in der Kategorie „Neue Medien“, die der Gruppe „Film, Kino, Video“ zugeordnet sind (siehe Kapitel 5.4).

Enthalten sind in dieser Gruppe auch verschiedene Preise der Stadt Wien. Größere Förderungen gingen an den Verein Stadtimpuls, den Verein zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit - K2, an das Stadtforum Wien, das Jewish Welcome Service und die Public Netbase (später t0/ Institut für neue Kulturtechnologien). Ab 2009 scheinen keine Vereinsförderungen mehr auf, da diese in andere Gruppen verschoben wurden. 2017 scheint die Kategorie „Sonstige Förderungen“ überhaupt nicht mehr auf.

Jahr	Summe Gruppe 17	Anteil in % an der gesamten Fördersumme
1998	2 713 872,52	1,92
1999	2 074 087,63	1,32
2000	3 628 741,89	2,28
2001	1 179 988,80	0,79
2002	2 160 860,00	1,46
2003	2 126 658,34	1,44
2004	1 637 701,75	1,05
2005	1 047 764,58	0,65
2006	854 504,00	0,49
2007	745 100,00	0,40
2008	854 259,80	0,45
2009	194 685,50	0,10
2010	345 385,56	0,17
2011	1 036 278,92	0,52
2012	1 118 506,43	0,56
2013	1 507 506,09	0,57
2014	1 038 853,07	0,50
2015	1 035 424,33	0,50
2016	1 157 279,70	0,57
2017	0,00	0,00

Tab. 44: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Sonstige Förderungen“

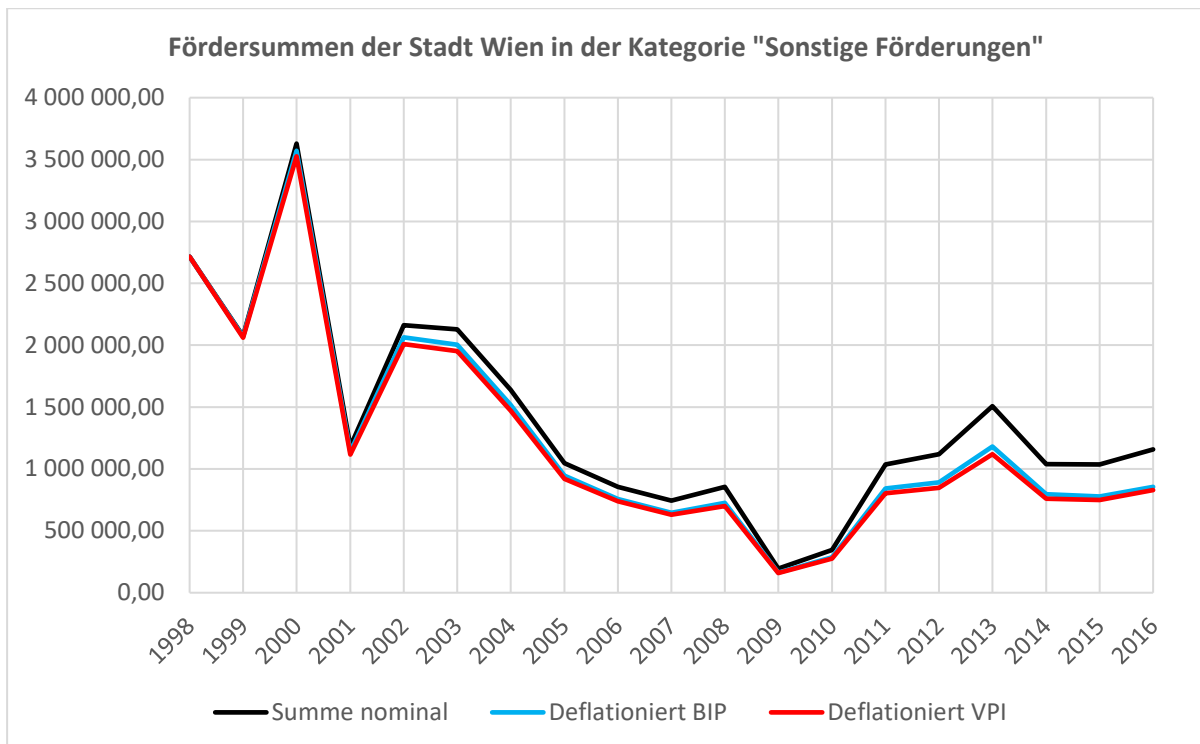


Abb. 25: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Sonstige Förderungen“

7.18 Zusammenfassung der Gruppenanalyse

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, können aufgrund der zahlreichen Verschiebungen zwischen den Kategorien sowie der Förderung vieler Organisationen aus mehreren LIKUS-Gruppen alleine auf Basis der Analyse der Gruppen keine konkreten Aussagen über die Fördersituation der Organisationen getroffen werden.

8. Parteinahе Organisationen

Im Bereich der Wiener Kulturförderung gibt es einige Organisationen die eindeutig politischen Parteien zugeordnet werden können. Darunter sind Vereine, etc. zu verstehen, deren Vorstandsmitglieder vorwiegend ParteifunktionärInnen sind oder die anderwärtig ein Naheverhältnis zu einer politischen Partei haben.

8.1 Wiener Kulturservice

Der Verein Wiener Kulturservice ist (Mit-)Veranstalter des Wiener Donauinselfestes, des Maifestes im Wiener Prater und unterstützt laut Anfrage der NEOS (NEOS Wien 2019) mehr als 250 Kultur- und Freizeitveranstaltungen. Dafür erhielt der Verein von der Stadt Wien jährlich EUR 1,3 bis 1,9 Mill. Von den zuletzt EUR 1,81 Mill. fließen gemäß der Anfrage rd. EUR 1,5 Mill. in das Donauinselfest. Der Verein Wiener Kulturservice stand wegen seiner Parteinähe immer wieder in der Kritik, es könnte sich dabei um versteckte Parteienförderung handeln, weshalb mittlerweile auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) prüft (siehe z.B. Der Standard 2019).

Jahr	Fördersummen Stadt Wien
1998	1 467 991,25
1999	1 467 991,25
2000	1 467 991,25
2001	1 322 645,58
2002	1 613 336,00
2003	1 613 355,00
2004	1 710 000,00
2005	1 710 000,00
2006	1 710 000,00
2007	1 710 000,00
2008	1 910 000,00
2009	1 910 000,00
2010	1 910 000,00
2011	1 810 000,00
2012	1 810 000,00
2013	1 810 000,00
2014	1 810 000,00
2015	1 810 000,00
2016	1 810 000,00
2017	1 810 000,00

Tab. 45: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Wiener Kulturservice“

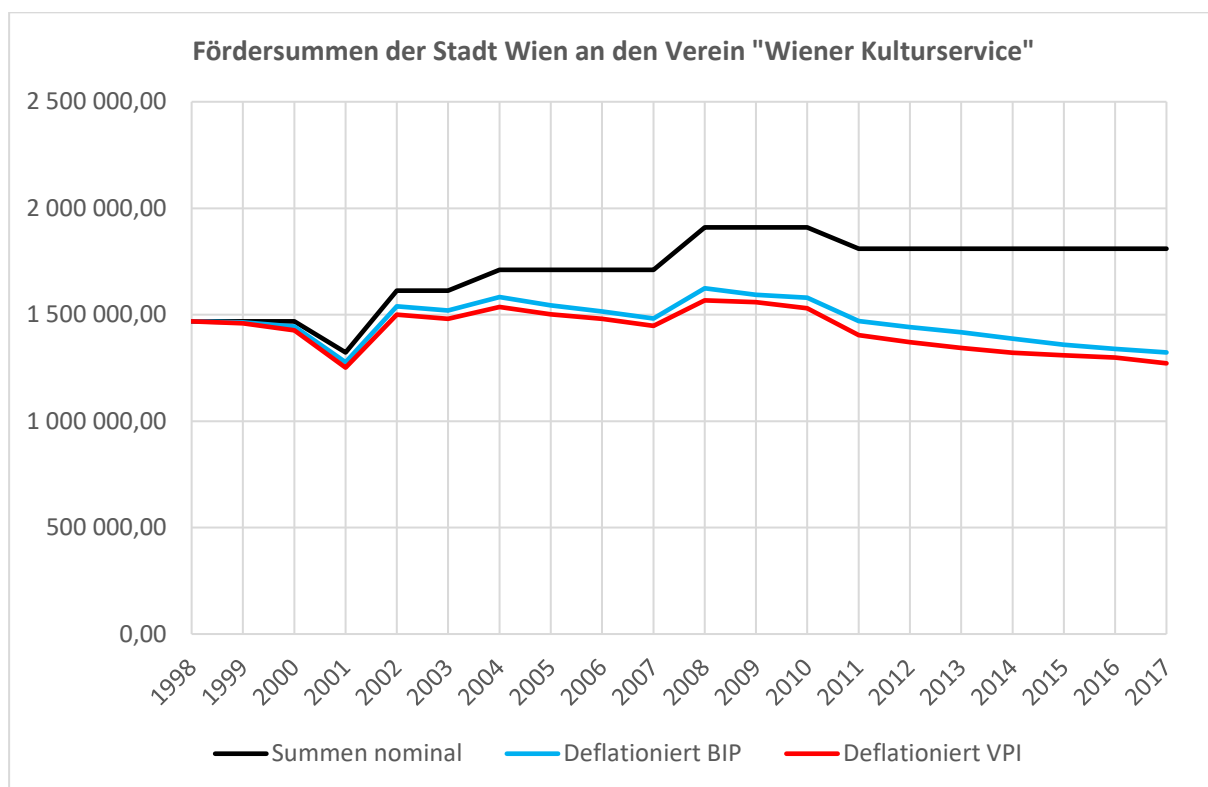


Abb. 26: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Wiener Kulturservice“

Aber auch der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht u.a.:

„Das zuständige Referat „Stadteilkultur und Interkulturalität“ der Kulturabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung (MA) 7) führte in den Jahren 2014 bis 2017 keine Belegkontrollen durch“. (Rechnungshof Österreich 2019: S. 9)

Diese Aussage ist insofern beachtenswert, da gerade von dieser Abteilung bei kleinen Organisationen jeder Beleg akribisch geprüft wird. Der Rechnungshof beanstandete weiters eine Vorgangsweise, die bei anderen Einreichungen völlig ausgeschlossen ist:

„... dass die zuständige MA 7 lediglich eine Kalkulation im Ausmaß der Fördersumme akzeptierte, und vermisste die im Leitfaden der MA 7 vorgesehene, aber den Förderakten nicht beiliegende Gesamtkalkulation der Veranstaltung“. (Rechnungshof Österreich 2019: S. 27)

Im weiteren Verlauf des Berichtes listet der Rechnungshof das Fehlen von Belegen in Höhe von mehr als EUR 400.000,00 auf (was immerhin rd. 5% des gesamten Fördervolumens der Abteilung Stadteilkultur und Interkulturalität entspricht) und empfiehlt der Stadt Wien nicht belegbare Ausgaben ggf. zurückzufordern.

8.2 Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)

Die Basis.Kultur.Wien ging 2009 aus dem Wiener Volksbildungswerk hervor, fördert etwa 300 Vereine (darunter acht Dachverbände) im Bereich der Bezirkskultur, organisiert die Bezirksfestwochen und betreibt das Tschauner Theater (ehem. Original Wiener Stegreifbühne). Die Bezirksfestwochen wurden ebenfalls 2009 in „Wir sind Wien – Festival der Bezirke“ umgewandelt, was bei den lokalen Kulturvereinen auf heftigen Widerstand stieß, weil die Bezirke bei der Programmgestaltung nur mehr ein Mitspracherecht hatten und lediglich Vorschläge einbringen konnten. Zugleich wurden auch die Wiener Volkshochschulen in eine eigenständige GmbH ausgegliedert.

Entgegen der oben genannten Zahl von 300 Vereinen, die seitens der Basis.Kultur.Wien gefördert werden, finden sich auf der Homepage www.basiskultur.at nur 140 Mitgliedsvereine (Stand 2018). Diese Diskrepanz erklärt sich dadurch, dass die Mitgliedsvereine der acht Dachverbände automatisch auch gleichzeitig Mitgliedsvereine der Basis.Kultur.Wien sind. Die Konstruktion der Basis.Kultur.Wien – die sich selbst als Dachverband versteht – bringt somit mit sich, dass sie als Dachverband weiterer acht Dachverbände fungiert.

Die Mitgliedschaft in der Basis.Kultur.Wien bringt für die Mitgliedsvereine einige Vorteile:

- Übernahme der Kosten für die Veranstaltungsanmeldung bei der MA 36
- Übernahme der AKM Gebühren (Pauschalvertrag) bei Veranstaltungen mit freiem Eintritt
- Automatische Haftpflichtversicherung für Eigenveranstaltungen
- Eintragung im Online-Veranstaltungskalender (Selbsteintrag)
- Herausgabe eines gemeinsamen gedruckten Monatsprogramms mit Veranstaltungsinfos

Die Fördereinreichung und Abrechnung bedeutet für die zumeist sehr kleinen und ehrenamtlich tätigen Mitgliedsvereine einen erheblichen administrativen Aufwand, da für die Grundförderung als Mitgliedsverein, eine Teilnahme am Festival der Bezirke und/oder allfällige Kooperationsprojekte jeweils eigene Anträge und Kalkulationen erstellt und in der Folge auch getrennt abgerechnet und dokumentiert werden müssen (siehe Kapitel 6).

Im Vorstand der Basis.Kultur.Wien sitzen fast ausschließlich SPÖ-FunktionärInnen oder zumindest SPÖ-nahe Personen, von denen etliche gleichzeitig im Vorstand anderer Kulturvereine sind. Damit sind diese Vorstandsmitglieder in der Position, defacto über ihre eigenen Förderungen zu entscheiden.

Name	Funktion in der B.K.W.	Funktion in anderen Vereinen
Marianne Klicka	Vizepräsidentin	Stv. Vorsitzende Kultuverband Favoriten
		Präsidentin Verband der Amateurmusiker und -Vereine Österreichs
Susanne Bluma	Vizepräsidentin	Präsidentin des Floridsdorfer Kulturvereins "FORUM21"
Gabriele Breuer	Stv. Finanzreferentin	Vorsitzende Verband der Amateurmusiker und -Vereine Österreichs
Reinhold Christian	Stv. Finanzreferent	Präsident des Forum Wissenschaft & Umwelt
Else Schmidt	Schriftführerin	1. Vorsitzende "Volkstanz Wien"
Sepp Stranig	Stv. Schriftführer	Präsident "Döblinger Kulturgemeinde"
Kurt Blenz	Rechnungsprüfer - Vorsitzender Stv.	Fotosektion Kultur- und Sportverein Wiener Linien
Gerhard Blöschl	Beisitzer	Obmann Kultur 10
Wolfgang Findl	Beisitzer	Funktionär im Österr. Blasmusikverband
Alfred Harand	Beisitzer	Arbeiterbühne / Landesverband außerberufliches Theater
Margret Popper-Appel	Beisitzerin	Präsidentin Chorforum Wien
Bernhard Schwab	Beisitzer	Aquarien- und Terrarienverein Scalare
Peter Tofek	Beisitzer	Landesobmann Wiener Trachtenverband

Tab. 46: Vorstandsmitglieder der Basis.Kultur.Wien mit gleichzeitiger Vorstandsfunktion in anderen Vereinen (Quelle: Homepage der B.K.W. Stand 2018)

JAHR	Jahres- förderung	Bezirks- festwochen	Projekte	Cash for Culture	Baukosten	Blasmusik- fest	Tschauner	Tschauner Baukosten	Jahres- Summen
1998	690 391,92	545 046,26	327 027,75				43 603,70		1 606 069,64
1999	690 391,92	545 046,26	327 027,75				33 694,69		1 596 160,62
2000	690 391,92	545 046,26	327 027,75					55 231,35	1 617 697,29
2001	690 391,92	545 046,26	327 027,75				21 801,85	18 168,21	1 602 435,99
2002	690 000,00	545 000,00	327 000,00					31 050,00	1 593 050,00
2003	690 000,00	545 000,00	327 000,00				100 000,00		1 662 000,00
2004	690 000,00	545 000,00	327 000,00				115 000,00		1 677 000,00
2005	690 000,00	545 000,00	327 000,00				100 000,00		1 662 000,00
2006	690 000,00	545 000,00	327 000,00				80 000,00		1 642 000,00
2007	890 000,00	545 000,00	327 000,00				80 000,00		1 842 000,00
2008	890 000,00	545 000,00	327 000,00	80 000,00	150 000,00		80 000,00		2 072 000,00
2009	1 900 000,00			80 000,00			80 000,00	33 775,67	2 093 775,67
2010	2 000 000,00			100 000,00			80 000,00		2 180 000,00
2011	1 850 000,00			80 000,00			80 000,00		2 010 000,00
2012	1 930 000,00						80 000,00		2 010 000,00
2013	1 930 000,00						80 000,00		2 010 000,00
2014	1 930 000,00						80 000,00		2 010 000,00
2015	1 930 000,00						80 000,00	60 000,00	2 070 000,00
2016	1 930 000,00					100 000,00	80 000,00		2 110 000,00
2017	1 930 000,00					100 000,00	80 000,00	20 000,00	2 130 000,00

Tab. 47: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an die „Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)“ ohne SHIFT Programm

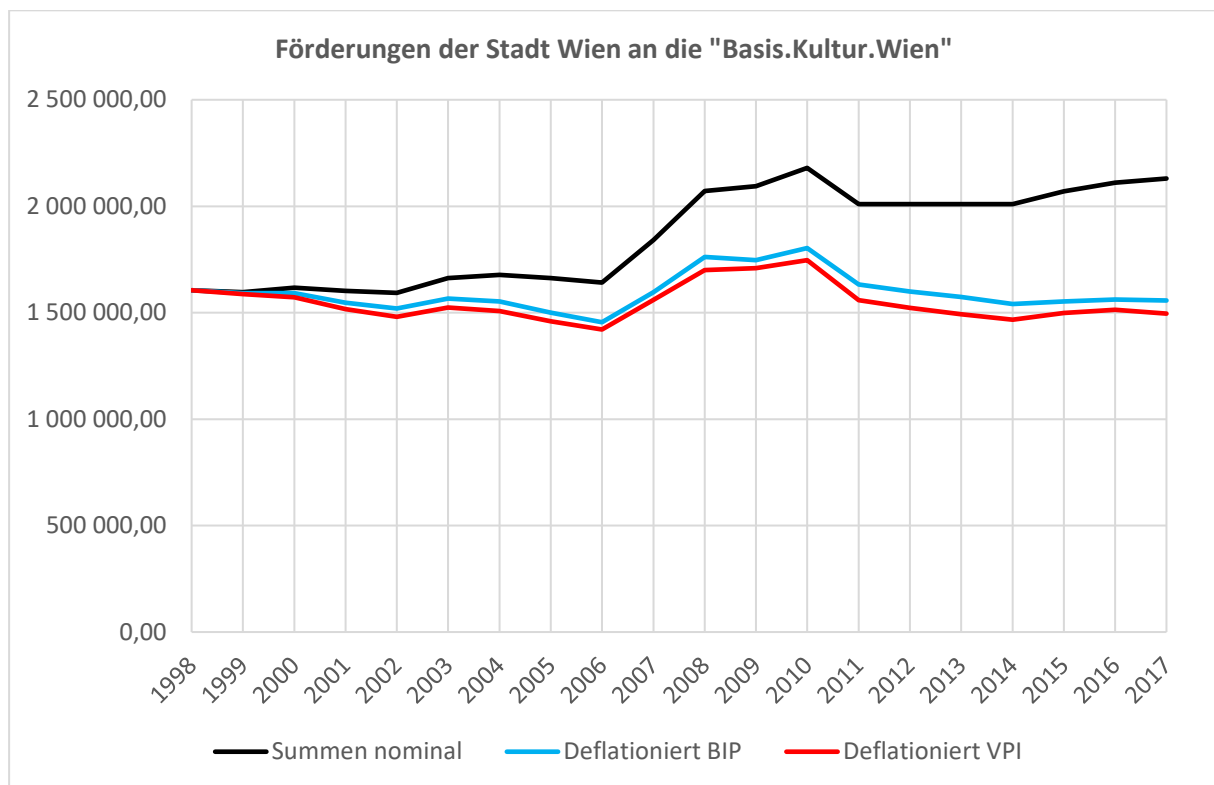


Abb. 27: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an die „Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)“ ohne SHIFT Programm

8.2.1 Das SHIFT Programm

Seit 2015 administriert die Basis.Kultur.Wien weiters das SHIFT Programm. Diese Förder-schiene wurde 2014 eingeführt und „... soll in den kommenden drei Jahren 66 künstlerische Projekte unterschiedlicher Größenordnung ermöglichen. Eine Jury entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe von EUR 1,5 Millionen, also insgesamt EUR 4,5 Millionen“ (ORF Wien 2014a).

Klaus Werner-Lobo (von 2010 bis 2015 Kultursprecher der GRÜNEN in Wien) schrieb dazu auf seiner Homepage:

„Für mich ist das einer der größten kulturpolitischen Erfolge der Legislaturperiode: Mit dem neuen Förderprogramm SHIFT ist es uns gelungen, trotz angespannter Budgetlage zusätzliche 1,5 Millionen Euro für die freie Kulturszene und neue Kulturinitiativen herauszuschlagen.

Wir haben diese – für drei Jahre gesicherten – Zusatzmittel zu einer unserer Bedingungen für die Zustimmung zur Subvention der Vereinigten Bühnen gemacht, ...“
(Werner-Lobo Klaus: 2014)

Tatsächlich handelt es sich dabei allerdings nicht um zusätzliche Mittel. Rechnet man die Förderungen an die Vereinigten Bühnen Wien aus den Gesamt-Fördersummen 2014-2017 heraus, ist keine Erhöhung um EUR 1,5 Mill. erkennbar.

Jahr	Fördersummen gesamt	Fördersummen VBW	Fördersummen Übrige
2014	205 952 788,24	45 181 716,92	160 771 071,32
2015	206 377 677,35	45 150 271,92	161 227 405,43
2016	203 470 509,49	42 741 716,92	160 728 792,57
2017	204 317 040,77	42 741 716,92	161 575 323,85

Tab. 48: Fördersummen der Stadt Wien 2014 - 2017 ohne „Vereinigte Bühnen Wien“

Das bestätigt auch LAbg. Isabella Leeb (2008 bis 2015 Kultursprecherin der ÖVP Wien) in ihrer OTS Presseaussendung vom 12.12.2014, wo sie weiter ausführt:

„Es stellt sich auch noch die Frage, warum wieder eine neue Förderstruktur geschaffen werden musste, deren Verwaltung wohl nicht ganz zufällig von der Basis Kultur Wien übernommen wird und deren Verwaltung mit 125.000 Euro allein mehr als 8% der angekündigten Summe ausmacht. Warum kann das nicht wie die Theaterjury über das Kulturamt abgewickelt werden?“ (ÖVP Wien 2014).

In der Umsetzung wich das SHIFT Programm vom ursprünglichen Zeitplan jedoch erheblich ab:

SHIFT I Ausschreibung 2015 Umsetzung der Projekte Juni 2015 bis Juni 2016
SHIFT II Ausschreibung 2017 Umsetzung der Projekte Juni 2017 bis August 2018
SHIFT III Ausschreibung 2018 Umsetzung der Projekte Jänner 2019 bis Juni 2020

Die 5-köpfige Jury – deren Mitglieder jeweils aus verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen kommen – setzte bzw. setzt sich wie folgt zusammen:

SHIFT I	SHIFT II	SHIFT III
Natalie Bayer	Genia Enzelberger	Doris Happl
Eva Jantschitsch	Eva Fischer	Gabriela Hegedüs
Nadine Jessen	Mark Neuner	Thomas Heher
Chris Müller	Stephan Rabl	Verena Kaspar-Eisert
Mark Neuner	Anne Wiederhold	Doris Zametzer

Tab. 49: Zusammensetzung der SHIFT Jury (Quelle: www.basiskultur.at)

Hinsichtlich der Gliederung der Förderhöhen gab es nach SHIFT I eine geringfügige Änderung zugunsten kleinerer Projekte, als neue Kategorie wurden Kooperations-Projekte mit etablierten Institutionen eingeführt:

SHIFT I	2 Projekte à EUR 250.000,00
	5 Projekte à EUR 100.000,00
	15 Projekte à EUR 25.000,00
SHIFT II und III	5 Projekte à EUR 100.000,00
	5 Projekte à EUR 50.000,00
	5 Kooperations-Projekte à EUR 50.000,00
	15 Projekte à EUR 25.000,00

In den Ausschreibungstexten des SHIFT Programms wird pro Förderperiode eine Gesamtsumme von EUR 1,5 Mill. genannt. Aus den obigen Zahlen ergeben sich jedoch:

SHIFT I	EUR 1,375.000,00
SHIFT II	EUR 1,375.000,00
SHIFT III	EUR 1,375.000,00

Die jeweils fehlenden EUR 125.000,00 sind offenbar die in der OTS Aussendung (ÖVP Wien 2014) genannten Verwaltungskosten. Unklar sind in diesem Zusammenhang die Fördersummen, die die Basis.Kultur.Wien für das SHIFT Programm bislang erhalten hat:

2015	EUR 1,500.000,00
2017	EUR 750.000,00
2018	EUR 1,500.000,00

Bei der Auswahl der Siegerprojekte ist festzustellen, dass viele und insbesondere die hohen Förderungen an Organisationen gingen, die bereits seitens der Stadt Wien und des Bundes erhebliche Subventionen erhalten.

8.2.2 Zusammenfassung Basis.Kultur.Wien

Seitens der Basis.Kultur.Wien gibt es keine öffentlich zugänglichen Förderberichte, weshalb bei vielen Vereinen im Bereich der Bezirkskultur die tatsächlichen Fördersummen nicht ermittelt werden können.

Die Basis.Kultur.Wien muss im Kontext mit der historischen Entwicklung der Wiener Kulturförderung gesehen werden. Das ehemalige Volksbildungswerk spielte lange Zeit eine zentrale Rolle in der Förderung lokaler Kulturvereine. In diesem Zusammenhang muss auch die Nähe der Basis.Kultur.Wien zur SPÖ gesehen werden, die u.a. bei der Neubesetzung der Leitungsfunktion im Jahr 2016 durch Monika Erb zu Kritik seitens der Opposition und in den Medien sorgte (siehe z.B. Die Presse 2016).

Durch die Einführung der dezentralen Kulturbudgets im Jahr 1998 sowie die Etablierung der Abteilung Stadteilkultur und Interkulturalität in der MA 7 sind zusammen mit den acht Dachverbänden und anderen Institutionen, die als Fördergeber auftreten (siehe z.B. Verein Stadtimpuls), eine Reihe von Parallelstrukturen entstanden, die zu erheblichen Reibungsverlusten führen.

Eine Eingliederung der Basis.Kultur.Wien in die Abteilung Stadteilkultur und Interkulturalität der MA 7 erscheint daher sinnvoll.

8.3 Verein Stadtimpuls

Der Verein Stadtimpuls ist ebenfalls der SPÖ Wien zuzuordnen, die Domain des Vereins ist sogar auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs p.A. 1014 Wien, Löwelstrasse 18 registriert (Abruf nic.at vom 06.11.2019). Dieser Verein tritt – gleich wie die Basis.Kultur.Wien – als Fördergeber für diverse Projekte auf. Bekannte Fördernehmer sind beispielsweise:

- Gürtel Nightwalk
- Hafen Open Air
- Donaukanaltreiben

Jahr	Fördersummen Stadt Wien
1998	290 691,34
1999	0,00
2000	726 728,34
2001	0,00
2002	436 000,00
2003	0,00
2004	0,00
2005	436 000,00
2006	436 000,00
2007	436 000,00
2008	436 000,00
2009	436 000,00
2010	436 000,00
2011	436 000,00
2012	436 000,00
2013	436 000,00
2014	436 000,00
2015	436 000,00
2016	436 000,00
2017	436 000,00

Tab. 50: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Stadtimpuls“

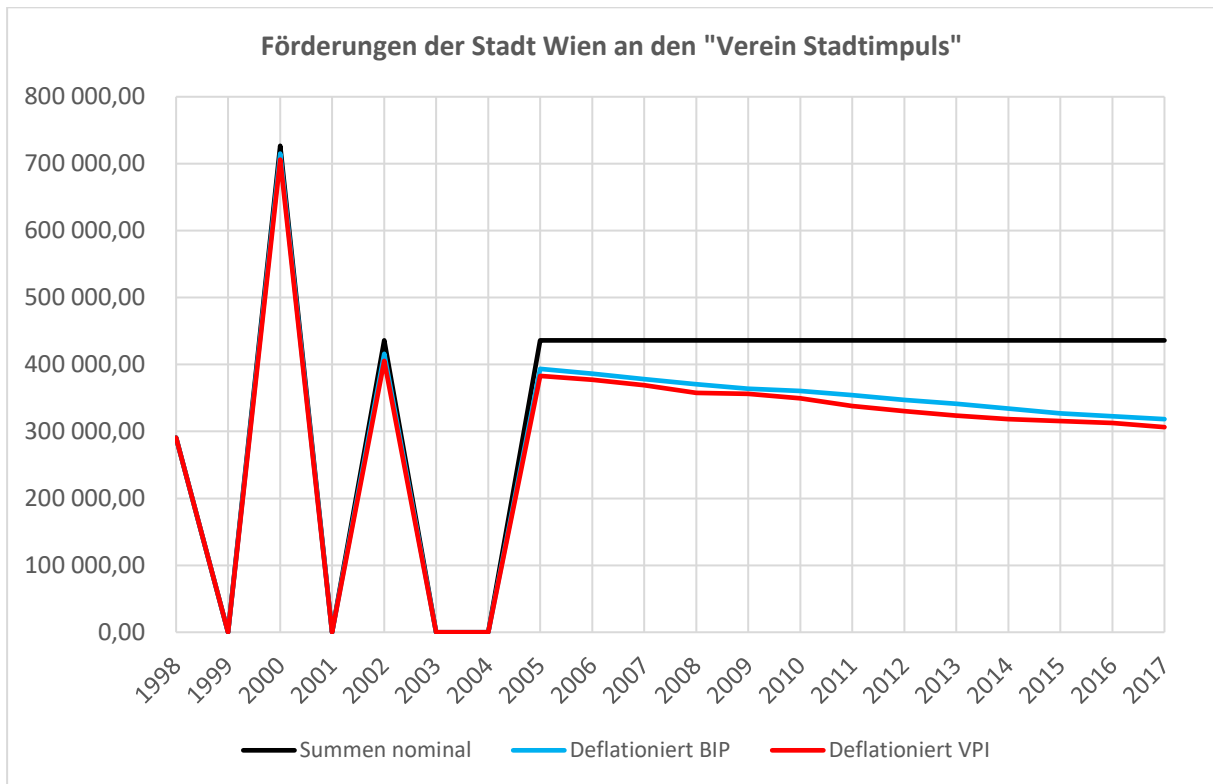


Abb. 28: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Stadtimpuls“

Liefen die Förderungen 1998 bis 2002 über die Kategorie „Sonstige Förderungen“ erhielt der Verein im Jahr 2005 den Betrag von EUR 436.000,00 aus der Kategorie „Theater“. Seither ist die Fördersumme konstant auf dieser Höhe und wird über die Gruppe „Alltagskultur“ finanziert. Analog zur Basis.Kultur.Wien gibt es auch vom Verein Stadtimpuls keine öffentlich zugänglichen Informationen über die Höhe der Förderungen, die an die diversen Projekte ging:

Jahr	Projekttitle
2018	WIEN LEBT 2018 – Auf der Wohnstraße
	Gürtel Nightwalk
	Hafen Open Air 2018
	Kinderlesefest 2018
	Stadtimpuls Pop-Up Kreativmarkt am Donauinselfest 2018
	Donaukanaltreiben 2018
	Rund um die Burg 2018
	„BICYCLES! A LOVE STORY“
	Red Carpet Art Award 2018
	Konstantin Wecker zu Gast im Theaterhotel

Jahr	Projekttitle
2017	WIEN LEBT 2017 – A g' mischter Satz
	Hafen Open Air 2017
	Donaukanaltreiben 2017

Jahr	Projekttitle
2016	Wien lebt 2016
	Maker Faire – ein Fest der Maker
	Gemeindeschau
	#GBK15
	Gemeinde Bau Kunst

Jahr	Projekttitle
2015	Club Courage – Club Politik
	New Local: Visualize the Data of Immigration!
	Buchpräsentation: Das ABC der Offenheit
	#AccumulatePleasureMax – Tracing Information Society
	Wien lebt in Hernals 2015
	WikiHouse – Smart City – Open Data – Stadtplanung und Architektur
	Pleasure Maximum

Jahr	Projekttitle
2014	Club Courage – Club Politik
	Wien lebt in Hernals 2014
	The Moderns (Vienna)
	silo MARKT Galerie
	Schöne neue Welt
	III. Mittelamerikanisches Filmfestival
	diemelange
	making it / Sprache der Straße
	Kunst am Grund
	Ich lebe im Gemeindebau
	Hobbythek
	H.A.P.P.Y.
	Galerie Stadtbild
	eSel
Vorwort	

Jahr	Projekttitle
2013	Wien lebt in Meidling 2013

Jahr	Projekttitle
2012	Wien lebt in Meidling 2012

Jahr	Projekttitle
2011	Quiet is the new loud
	A century femous night

Jahr	Projekttitle
2010	So schön ist Wien
	Slow Fashion Award
	kleine:kreise
	Eine Stadt. Ein Buch.

Jahr	Projekttitle
2009	Wien lebt – Vielfalt Stadt Einfalt
	Das Lachfestival

Jahr	Projekttitle
2008	Roboexotica 2008

Jahr	Projekttitle
2007	KEINE ANGABEN

Jahr	Projekttitle
2006	MIK – Mobile Initiative Kultur
	female: pressure
	Speicher für Geschichten

Tab. 51: Vom Verein „Stadtimpuls“ unterstützte Projekte (Quelle: www.stadtimpuls.at)

Ob der Verein Stadtimpuls bei diesen Events (Mit-)Veranstalter oder nur Fördergeber ist, kann den Informationen auf der Homepage nicht entnommen werden. Unklar ist auch, ob die Liste der angeführten Projekte vollständig ist. Soweit es nachvollzogen werden kann, werden einige der aufgelisteten Projekte auch von der Stadt Wien gefördert (siehe nachfolgende Aufstellung zum Hafen Open Air). Nachdem der Verein Stadtimpuls auf seiner Homepage anführt „Die Bedingungen für eine Förderung können auf Kulturförderungen Leitfaden der Stadt Wien oder im [Download](#) nachgelesen werden“ (siehe www.stadtimpuls.at/uber-stadtimpuls/, Stand 11/2019), d.h. die Förderbedingungen ident mit denen des Kulturamtes sind, stellt sich die Frage, wieso dann die Förderungen nicht direkt über die MA 7 laufen.

Jahr	Gruppe	Fördersummen
2013	Alltagskultur	20 000,00
2013	Dezentrale Bezirksförderung	5 000,00
	Summe 2013	25 000,00
2014	Rahmenbetrag	20 000,00
2014	Dezentrale Bezirksförderung	5 000,00
	Summe 2014	25 000,00
2015	Alltagskultur	20 000,00
2015	Rahmenbetrag	15 000,00
2015	Dezentrale Bezirksförderung	10 000,00
	Summe 2015	45 000,00
2016	Rahmenbetrag	20 000,00
	Summe 2016	20 000,00
2017	Jahres- und Projektförderungen	20 000,00
2017	Dezentrale Bezirksförderungen	7 500,00
	Summe 2017	27 500,00

Tab. 52: Fördersummen der Stadt Wien und des Bezirks Simmering 2013 - 2017 an den Verein „Hafenfestival – Verein für Popmusik“

Der Verein „Hafenfestival – Verein für Popmusik“ erhält auch noch Förderungen in unbekannter Höhe von der stadt eigenen „Wien Holding“ und der Jungen SPÖ Wien. Laut Medienberichten kostet das zweitägige Festival jährlich EUR 170.000,00 (ORF Wien 2018a).

8.4 Verein Wiener Stadtfeste

Als Gegenpol zum Donauinselfest der SPÖ veranstaltet die ÖVP Wien jährlich das Wiener Stadtfest. Das Wiener Stadtfest (seit 2017 NEUES.stadt.fest.wien) entstand 1978 auf Initiative des Musikers Alf Kraulitz (von der Band Misthaufen) in Folge der Arena Besetzung und wurde durch die Unterstützung des damaligen ÖVP-Stadtrats Erhard Busek realisiert. Das eintägige Stadtfest Wien findet – wie das Donauinselfest – bei freiem Eintritt statt, es wurden dabei bis zu 20 Bühnen bespielt, die über die (Innen-)Stadt verteilt waren.

Im Jahr 2012 wurden die Förderungen seitens der Stadt Wien nochmals drastisch auf EUR 406.000,00 gekürzt, was einer Halbierung der Mittel entsprach. Dadurch musste auch das Programm massiv verkleinert werden (vgl. auch Die Presse 2012).

2016 musste das Stadtfest aus finanziellen Gründen abgesagt werden, weil es keine rechtzeitige Förderzusage gab. Dazu muss allerdings festgehalten werden, dass der Förderantrag erst am 20. April 2016 eingebracht wurde (ORF Wien 2016). 2017 fand das Stadtfest Wien mit einem neuen Konzept wieder statt.

Jahr	Fördersummen Stadt Wien
1998	733 995,63
1999	733 995,63
2000	733 995,63
2001	661 322,79
2002	806 700,00
2003	806 000,00
2004	806 000,00
2005	806 000,00
2006	806 000,00
2007	806 000,00
2008	906 000,00
2009	906 000,00
2010	906 000,00
2011	706 000,00
2012	406 000,00
2013	406 000,00
2014	406 000,00
2015	406 000,00
2016	0,00
2017	406 000,00

Tab. 53: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Verein Wiener Stadtfeste“

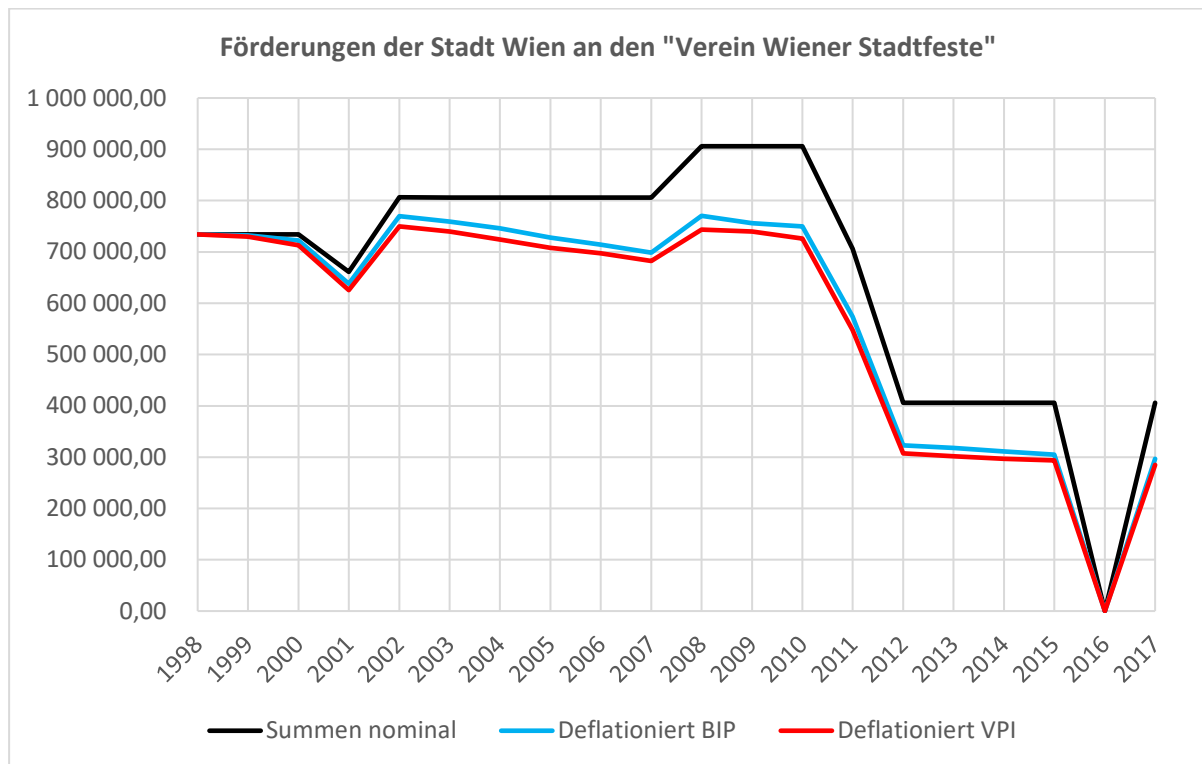


Abb. 29: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Verein Wiener Stadtfeste“

8.5 Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (Wienwoche)

Mit dem Eintritt der GRÜNEN in die Wiener Stadtregierung wurde das Projekt „Wienwoche“ initiiert und dazu Ende Juli 2011 der „Verein zur Förderung der Stadtbenutzung“ gegründet.

Die Wienwoche ist ein etwa zwei Wochen dauerndes Festival, das sich im ersten Jahr (2012) so definiert:

WIENWOCHE ist ein Kulturprojekt, das im Herbst 2012 (21. September bis 7. Oktober 2012) erstmals stattfinden und kostenlos zugänglich sein wird. WIENWOCHE möchte die Grenzen künstlerischer und kultureller Praxen erweitern und diese für alle in der Stadt lebenden sozialen Gruppen zugänglich machen. WIENWOCHE versteht Kulturarbeit als ein Einmischen in gesellschaftliche, politische und kulturelle Debatten - mit dem Ziel, diese sichtbar zu machen und voranzutreiben (Verein zur Förderung der Stadtbenutzung 2012).

Im Sinne der von den GRÜNEN immer wieder geforderten Transparenz wurden auf der Homepage der Wienwoche vom 3. Quartal 2011 bis zum 3. Quartal 2015 Berichte über die Verwendung der Finanzmittel des Vereins veröffentlicht, die einen interessanten Einblick in die Geschäftsgebarung gut subventionierter Organisationen geben. Die dort aufgelisteten Zahlen sind allerdings schwer nachvollziehbar. So sind z.B. 2011 und 2012 Förderungen von insgesamt EUR 100.000,00 aus der Theaterabteilung angeführt, die laut Kunst- und Kulturbericht jedoch aus der Abteilung Alltagskultur stammen.

Jahr	Fördersummen Stadt Wien
2011	100 000,00
2012	453 000,00
2013	453 000,00
2014	453 000,00
2015	453 000,00
2016	453 000,00
2017	453 000,00

Tab. 54: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 2011 - 2017 an den „Verein zur Förderung der Stadtbenutzung“

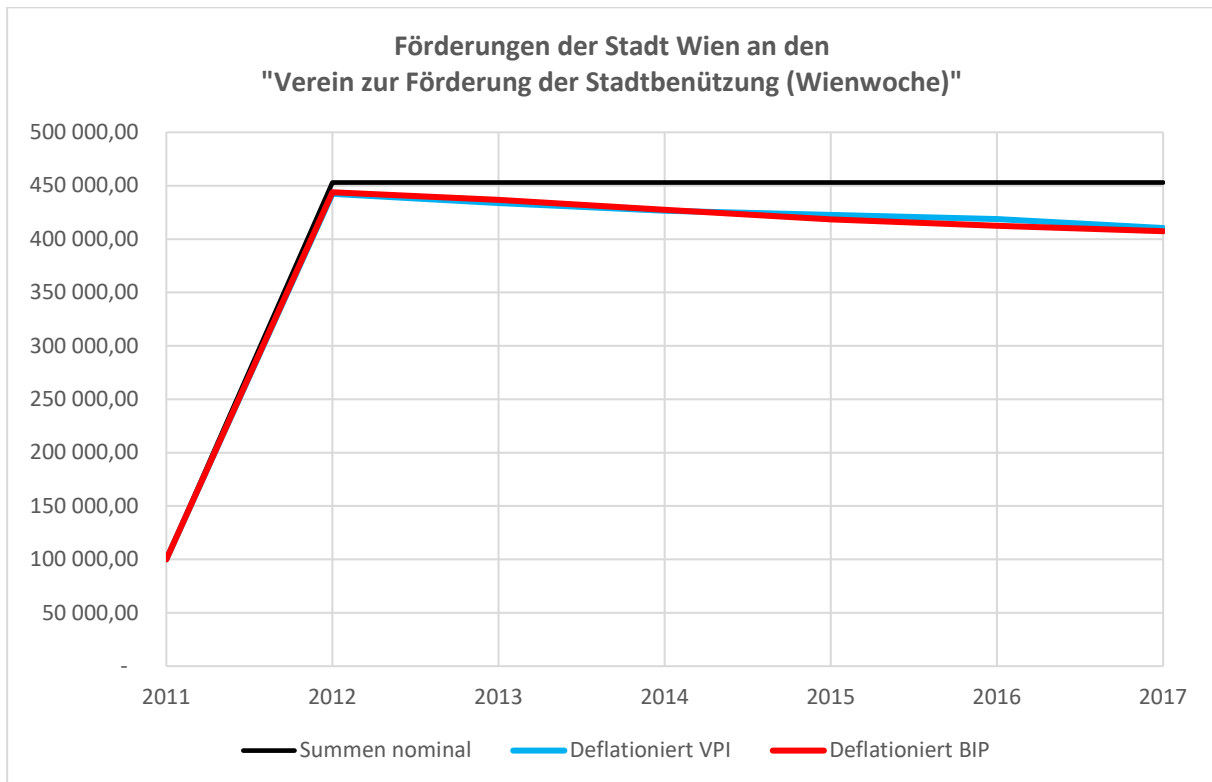


Abb. 30: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 2011 - 2017 an den „Verein zur Förderung der Stadtbenützung“

Im ersten veröffentlichten Quartalsbericht (4. Quartal 2011 und 1.-4. Quartal 2012) werden auch Einzelposten über EUR 5000,00 gesondert ausgewiesen.

Aufwand Miete	7 458,84
Aufwand EDV	8 409,80
Aufwand Steuerberatung	7 068,44
Aufwand Grafik	10 498,40
Aufwand WEB	15 033,60
Aufwand Pressearbeit	5 625,00
Aufwand Druck	12 440,94
Aufwand Produktion	5 000,00
Aufwand Gehälter Leitung (3 Personen, insgesamt 60 Wochenstunden, Brutto)	91 568,82
Aufwand Gehälter Office (1 Person, insgesamt 20 Wochenstunden, Brutto)	12 450,79

Tab. 55: Einzelausgaben über EUR 5000,00 für die „Wienwoche“ 2012

Nachdem im Quartalsbericht für die Personalkosten 2012 EUR 138.305,07 angeführt sind, dürfte es sich bei den Werten in der Tabelle um die Brutto-Gehälter ohne Dienstgeberabgaben handeln. Bei durchschnittlich 42,6 Arbeitswochen jährlich ergeben sich aus den zusammen 80 Wochenstunden insgesamt 3408 Stunden Arbeitszeit um ein 14-Tage-Festival vorzubereiten (bei dem die meisten Programmpunkte aus zugekauften Produktionen bestanden).

Viele arbeitsintensive Tätigkeiten (Grafik, Web, Pressearbeit) wurden ausgelagert und verursachten Kosten, die z.T. die Jahresförderungen kleiner Vereine weit übersteigen. Bei den Produktionskosten ist auffällig, dass die Sachkosten im Schnitt etwa doppelt so hoch waren wie die ausbezahlten Honorare. 2013 gab es eine weitere Steigerung der Personalkosten „um 16,4% bzw. rd. EUR 22.715,00 durch die Neuanstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich der Produktion sowie durch die durchgängige Anstellung im Kalenderjahr 2013 einer Mitarbeiterin im Bereich der Buchhaltung“ (Stadtrechnungshof Wien 2016: S. 16).

Offenbar hat es auch mehrfach den Übertrag nicht verbrauchter Fördermittel in die Folgejahre gegeben, was im Normalfall nicht möglich ist (nicht verbrauchte Fördermittel sind generell zurückzuzahlen). Im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien liest man dazu, dass es hier seitens der MA 7 offenbar eine Ausnahmeregelung gab:

Im Antragsschreiben der Magistratsabteilung 7 an den Gemeinderat wurde ausgeführt, dass jener Teil des Förderungsbetrages (Rechnungsabgrenzungen), der aus betrieblichen oder abrechnungstechnischen Gründen nicht im jeweiligen Budgetjahr konsumiert werden kann, für den Förderungszweck auch noch im Folgejahr herangezogen werden kann (Stadtrechnungshof Wien 2016: S. 15).

2012 wurden weiters um mehr als EUR 8.000,00 EDV Geräte gekauft, deren Anschaffung aus Fördermitteln zumindest für kleine Vereine eigentlich nicht gestattet ist.

Hinsichtlich der Finanzgebarung des „Vereins zur Förderung der Stadtbenutzung“ übte der Stadtrechnungshofes bei seiner Prüfung der Jahre 2012 bis 2014 besonders Kritik an den Kosten für PR und Öffentlichkeitsarbeit, die sich von 2013 auf 2014 mehr als verdoppelten, obwohl „sich die Anzahl der Projekte und Veranstaltungen von 2012 bis 2014 von 29 Projekten und 70 Einzelterminen bzw. Veranstaltungen auf 15 Projekte und 25 Veranstaltungen verringerte“ (Stadtrechnungshof Wien 2016: S. 17).

8.6 Parteinahе Vereine auf Bezirksebene

Auch auf Bezirksebene gibt es viele parteinahе Organisationen, die vergleichsweise gut subventioniert werden (vgl. Die Presse 2015). Im Folgenden soll dazu die Situation in meinem Heimatbezirk Favoriten näher beleuchtet werden.

8.6.1 Waldmüllerzentrum (Verein Kultur 10)

Der „Verein Kultur 10“ wurde lt. Vereinsregisterauszug bereits 1998 als Arbeitsgemeinschaft mehrerer Kulturvereine unter den Namen „ARGE Kultur 10“ gegründet und betreibt in 1100 Wien, Hasengasse 38 das „Waldmüllerzentrum“. Als Mitgliedsvereine werden genannt:

- (Wiener) Akkordeonclub Favoriten
- Arbeiter Sängerbund Favoriten
- Böhмische Blasmusik Bohemia – Wienerlied Duo Schmitzberger
- Chor Curiositas (vormals Singkreis Cantate Domino)
- Eisenbahnmusik Wien Süd Ost (Blasmusik)
- Kurorchester Musikverein Oberlaa
- Mozart Knabenchor Wien
- Naturfreunde Fotogruppe Favoriten
- Neues Favoritner Mandolinenorchester
- Favoritner Mandolinensemble
- Schule des Wienerliedes
- Siena – Volkstanzkreis
- Kulturverband Böhмischer Prater Tivoli Wien X

Zusätzlich genannt werden fünf Organisationen, die jedoch aus rechtlichen Gründen keine Mitgliedsvereine im eigentlichen Sinn sein können:

- Bezirksmuseum Favoriten
- Musiklehranstalten Wien – Musikschule Favoriten 10A
- Musikschule Hansson-Zentrum – Musikschule Favoriten 10B
- Seniorenresidenz "Am Kurpark Oberlaa"
- Volkshochschule Favoriten

Von den angeführten Mitgliedsvereinen erhalten einige teilweise beträchtliche Förderungen seitens des Bezirks Favoriten und/oder der Stadt Wien. Welche zusätzlichen Förderungen z.B. seitens der Basis.Kultur.Wien geleistet werden, ist nicht dokumentiert (siehe Kapitel 8.2).

Akkordeonclub Favoriten	
2013	1 500,00
2014	1 500,00
2015	1 500,00
2016	1 500,00
2017	1 500,00
Arbeiter Sängerbund Favoriten (Förderung über den Österreichischer Arbeitersängerbund)	
Chor Curiositas	
2013	4 000,00
2014	4 000,00
2015	4 000,00
2016	4 000,00
2017	4 000,00
Kurorchester Musikverein Oberlaa	
2013	22 000,00
2014	18 000,00
2015	18 000,00
2016	18 000,00
2017	18 000,00
Mozart Knabenchor Wien	
2013	8 500,00
2014	8 500,00
2015	8 500,00
2016	8 500,00
2017	8 500,00
Neues Favoritner Mandolinenorchester	
2013	2 500,00
2014	2 500,00
2015	2 500,00
2016	2 500,00
2017	2 500,00
Kulturverband Böhmischer Prater Tivoli Wien X	
2013	40 000,00
2014	40 000,00
2015	6 500,00
2016	10 000,00
2017	10 000,00

Tab. 56: Förderungen in EUR der Mitgliedsvereine der „ARGE Kultur 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten

Der „Verein Kultur 10“ selbst erhält die im Vergleich mit anderen Vereinen höchsten Förderungen aus dem Bezirksbudget Favoriten und zusätzliche Mittel von der Kulturabteilung der Stadt Wien:

JAHR	Bezirk Favoriten	Stadt Wien	Stadt Wien Baukosten
2004	nicht bekannt		30 000,00
2005	nicht bekannt		30 000,00
Von 2006 bis 2012 sind die Förderungen nicht dokumentiert			
2013	60 000,00	12 000,00	
2014	71 000,00	12 000,00	
2015	65 000,00	12 000,00	
2016	68 000,00	11 000,00	
2017	68 000,00	8 000,00	

Tab. 57: Fördersummen in EUR an den „Verein Kultur 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten und aus Mitteln der MA 7

Auch hier sind die zusätzlichen Förderungen seitens der Basis.Kultur.Wien nicht dokumentiert.

Der „Verein Kultur 10“ veranstaltet mit den genannten Förderungen – zusätzlich zum Betrieb des Waldmüllerzentrums – jährlich in den Monaten Mai und Juni das Favoritner Kulturfestival, das als Ersatz für die nicht mehr weitergeführten Bezirksfestwochen (siehe Kapitel 8.2) gedacht ist. Die Kosten dafür belaufen sich nach Angaben des Bezirks auf etwa EUR 30.000,00.

Erwähnenswert ist noch, dass die Eintrittsgelder zu den Veranstaltungen im Waldmüllerzentrum stets als „Musikbeitrag“ titulierte werden. Ein Begriff der als solcher im Zusammenhang mit Eintrittsgeldern nicht existiert und den Eindruck vermittelt, dass diese Einnahmen zur Gänze den auftretenden KünstlerInnen zukommen. Der Hintergrund dazu war nicht zu eruieren.

8.6.2 Kulturverband Favoriten

Hinter dem Namen „Kulturverband Favoriten“ steht eine Galerie, die von der früheren Favoritner Bezirksvorsteherin Hermine Mospöckner gegründet wurde. Sie war gleichzeitig bis 2019 Vorsitzende des Vereins, ihre StellvertreterInnen waren die (ehem.) Dritte Wiener Landtagspräsidentin Marianne Klicka und der Bezirksvorsteher-Stv. Josef Kaindl.

Ursprünglich war die Galerie im markanten Domenig-Haus in der Favoritenstraße 118 beheimatet, mittlerweile hat sie ihren Sitz in der zum Kulturzentrum umfunktionierten Ankerbrotfabrik. Die Galerie organisierte jährlich etwa 4-5 Veranstaltungen, die jeweils zehn Tage geöffnet waren, und erhielt dafür vom Bezirk eine jährliche Förderung in Höhe von EUR 40.000,00 (dokumentiert von 2013-2017). Die zusätzlichen Förderungen seitens der Basis.Kultur.Wien sind hier ebenfalls nicht erfasst.

8.6.3 Kulturring Favoriten

Der zur FPÖ zuzurechnende Verein „Kulturring Favoriten“ wurde laut Facebookseite www.facebook.com/kulturring.favoriten/ am 30.10.2006 gegründet; im Zentralen Vereinsregister des BMI findet sich unter diesem Namen allerdings kein Eintrag und auch im Impressum der Homepage fehlt eine diesbezügliche Angabe (Stand 08.11.2019).

Für seine Tätigkeit erhielt der „Kulturring Favoriten“ aus dem Favoritner Kulturbudget folgende Förderungen:

JAHR	Förderungen aus dem Favoritner Bezirksbudget
2014	14 000,00
2015	27 500,00
2016	27 500,00
2017	27 500,00

Tab. 58: Förderungen in EUR an den „Kulturring Favoriten“ aus dem Bezirksbudget Favoriten

Mit diesem Budget veranstaltete der Kulturring Favoriten beispielsweise (Stand der Homepage www.kulturring.at vom 08.11.2019):

- Wiederkehrend ein Faschingsgshnas,
- den Ball des Favoritner Kulturrings (der bis 2017 unter dem historisch belasteten Namen „Kornblumenball“ lief),
- Muttertagsfeiern oder eine
- Ostereiersuche für Kinder.

Er organisierte weiters Besuche in verschiedenen Museen, bei denen der – für Bezirksförderungen vorausgesetzte – Bezirksbezug eigentlich nicht gegeben war.

Bei diesen aufgelisteten Veranstaltungen stellt sich die Frage, ob hier eine Finanzierung aus dem Kulturbudget gerechtfertigt ist.

8.6.4 Kulturraum 10 Verein für Alltags- und Bezirkskultur

Dieser Verein wurde vom Aktivistin Oswald Kuppelwieser von den GRÜNEN Favoriten initiiert und veranstaltet im Bezirk u.a. jährlich das Filmfest „Stumm & Laut“ am Columbusplatz, weiters Ausstellungen, Führungen durch den Bezirk, Vorträge und Theaterproduktionen, usw. (siehe www.kulturraum10.at Stand 11/2019).

Laut dieser Homepage wird der Verein vom Bezirk Favoriten und der Stadt Wien gefördert, wobei in den Kunst- und Kulturberichten keine Förderungen aus Mitteln der MA 7 gefunden wurden.

JAHR	Förderungen aus dem Favoritner Bezirksbudget
2013	17 000,00
2014	16 400,00
2015	17 000,00
2016	21 500,00
2017	21 500,00

Tab. 59: Förderungen in EUR an den „Kulturraum 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten

8.6.5 CLUB 10 - Forum für Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport

Zum CLUB 10 findet sich im Internet lediglich eine Facebook-Seite, auf der sich hauptsächlich Berichte über Veranstaltungen anderer Organisationen finden. Unter „Veranstaltungen“ ist dort nur ein Event mit dem Titel „Grillen im Weingarten“ vom 30.08.2019 eingetragen. Unter „Bevorstehende Veranstaltungen“ findet man den Hinweis „Club 10 Forum für Politik, Kultur und Wirtschaft hat keine bevorstehenden Veranstaltungen“.

(<https://www.facebook.com/Club-10-Forum-fu%CC%88r-Politik-Kultur-und-Wirtschaft-112131010145953/> Stand: 09.11.2019)

Der Verein, der seinen Sitz unter der Adresse der ÖVP Favoriten hat, erhält aus dem Favoritner Bezirksbudget jährlich eine Förderung in Höhe von EUR 20.000,00.

JAHR	Förderungen aus dem Favoritner Bezirksbudget
2013	20 000,00
2014	20 000,00
2015	20 000,00
2016	20 000,00
2017	20 000,00

Tab. 60: Förderungen in EUR an den „CLUB 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten

8.6.6 In Favoriten. Verein zur Förderung von Kunst, Kultur und neuen Nachbarschaften

Im Juni 2014 wurde von einem Mitarbeiter der „Wohnpartner Wien“ der Verein „In Favoriten“ ins Leben gerufen. Obmann des Vereins ist der Leiter der „Wohnpartner Wien“, die zur Wohnservice Wien Ges.m.b.H. gehören. Laut Eigendefinition versteht sich der Verein „als Umspannwerk der unterschiedlichsten Energien, die in einem sich stark wandelnden Bezirk am Wirken sind. Wir bauen mittels Kunst- und Kulturformaten ein multidimensionales Netzwerk, bestehend aus BewohnerInnen, Einrichtungen, KünstlerInnen, Kulturschaffenden und Orten“ und „fungiert an der Schnitt-stelle von Gemeinwesenarbeit und Kulturarbeit“ (siehe <http://www.mitten-in-favoriten.at/about/> Stand 11/2019).

Der Verein erhält Förderungen aus den Favoritner Bezirksbudget, seitens des Kulturamtes der Stadt Wien und vom Bund:

JAHR	Favoritner Bezirksbudget	Stadt Wien (MA 7)	Bundes-Förderungen
2014	1 500,00	15 000,00	5 000,00
2015	5 000,00	15 000,00	7 000,00
2016	8 000,00	25 000,00	10 000,00
2017	8 500,00	25 000,00	12 000,00

Tab. 61: Förderungen in EUR an den Verein „In Favoriten“

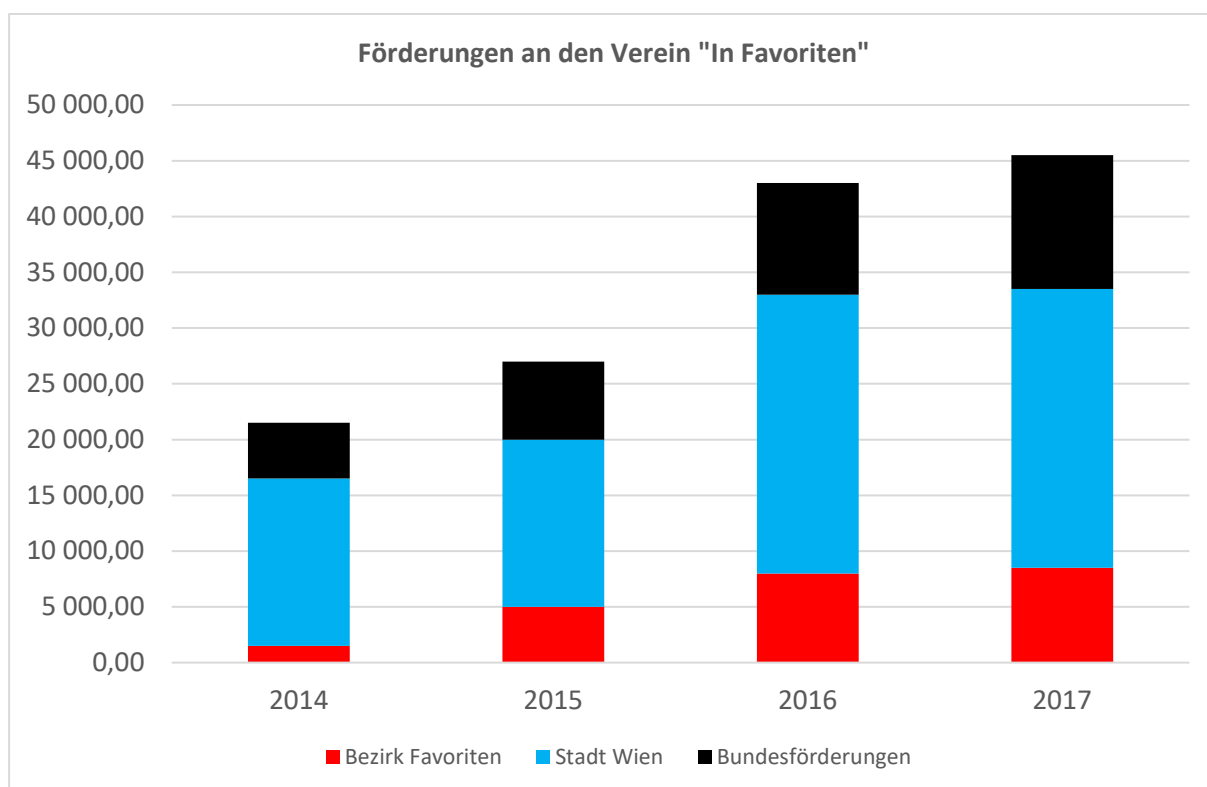


Abb. 31: Zusammensetzung der Förderungen in EUR an den Verein „In Favoriten“

Damit erhielt der Verein „In Favoriten“ alleine für das zweite Halbjahr 2014 zusammen EUR 21.500,00, bis 2017 haben die Förderungen eine Höhe von EUR 45.500,00 erreicht.

8.6.7 Zusammenfassung: Parteinahere Vereine auf Bezirksebene

Wie das Beispiel des Bezirks Favoriten zeigt, erhalten die parteinaheren Vereine im Vergleich erheblich höhere Förderungen als andere im Bezirk tätige Kulturvereine.

Vereinsname	2013	2014	2015	2016	2017
Verein Kultur 10	72 000,00	83 000,00	77 000,00	79 000,00	76 000,00
Kulturverband Favor.	40 000,00	40 000,00	40 000,00	40 000,00	40 000,00
Kulturring Favoriten		14 000,00	27 500,00	27 500,00	27 500,00
Kulturraum 10	17 000,00	16 400,00	17 000,00	21 500,00	21 500,00
CLUB 10	20 000,00	20 000,00	20 000,00	20 000,00	20 000,00
In Favoriten		21 500,00	27 000,00	43 000,00	45 500,00
Gesamt:	149 000,00	194 900,00	208 500,00	231 000,00	230 500,00

Tab. 62: Förderungen in EUR an die parteinaheren Vereine in Favoriten aus dem Bezirksbudget Favoriten, aus Mitteln der MA 7 und des Bundes

Davon entfielen auf das Bezirksbudget Favoriten:

Vereinsname	2013	2014	2015	2016	2017
Verein Kultur 10	60 000,00	71 000,00	65 000,00	68 000,00	68 000,00
Kulturverband Favor.	40 000,00	40 000,00	40 000,00	40 000,00	40 000,00
Kulturring Favoriten		14 000,00	27 500,00	27 500,00	27 500,00
Kulturraum 10	17 000,00	16 400,00	17 000,00	21 500,00	21 500,00
CLUB 10	20 000,00	20 000,00	20 000,00	20 000,00	20 000,00
In Favoriten		1 500,00	5 000,00	8 000,00	8 500,00
Gesamt:	137 000,00	162 900,00	174 500,00	185 000,00	185 500,00

Tab. 63: Anteil der Förderungen in EUR an die parteinaheren Vereine in Favoriten aus dem Bezirksbudget.

Damit flossen 2017 rd. 47,5% - also fast die Hälfte (!) - des Favoritner Kulturbudgets in die sechs aufgelisteten parteinaheren Vereine.

(It. Rechnungsabschluss 2017 betrug das Favoritner Kulturbudget 2017 EUR 389.983,12, siehe dazu <https://www.wien.gv.at/bezirke/favoriten/pdf/10-bezirksvoranschlag-ansatzuebersicht-2019.pdf> Stand 11/2019)

9. Die Theaterreform 2003

9.1 Das Gutachten zur Wiener Theaterreform

Die Wiener Theaterreform wurde 2003 von Stadtrat Mailath-Pokorny initiiert und beruht auf einem 44-seitigen Gutachten, das im umfangreichen Anhang im wesentlichen Zahlen zur Theaterförderung in Wien 2000/2001 enthält, ergänzt durch ausländische Beispiele der Theaterförderung in Zürich, München und Berlin (Lackenbacher, Mattheiß, Thier 2003).

Bereits im Vorwort fassen die AutorInnen das Ziel einer Wiener Theaterreform so zusammen:

„Eine Reform der Theaterförderung kann die Rahmenbedingungen im Freien Theater so verändern, dass darin bislang ungenutzte Potentiale bessere Chancen haben, sich zu entfalten. Die Defizite im derzeitigen Freien Theater liegen über die Frage der Mittelvergabe hinaus in den Strukturen von Produktion und Vermittlung. Diese Defizite bleiben nicht allein auf den Bereich der Freien Gruppen beschränkt. Die Arbeitsgruppe schlägt daher Maßnahmen zur Neuordnung des gesamten Bereichs jenseits der Stadt- und Staatstheater vor. Ziel ist es, die Arbeitsmöglichkeiten im Freien Theater so zu gestalten, dass es nicht aufgrund seiner Produktionsbedingungen von vornherein ein Theater minderer Güte sein muss“ (Lackenbacher, Mattheiß, Thier 2003: S. 3).

Im ersten Kapitel analysiert die Studie die Entwicklung im Freien Theater. Die eingangs angeführten Zahlen können nicht verifiziert werden, da sie größtenteils außerhalb des eigenen Untersuchungszeitraums (1998-2017) liegen. In den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien sind die Freien Gruppen von 1998 bis 2006 als eigene Untergruppe aufgelistet, was einen gewissen Vergleich zulässt.

Inhaltlich hält die Studie fest, dass (auch verglichen mit der Entwicklung im Ausland) wesentliche Impulse im Theaterbereich wie auch im Bereich Musiktheater und Tanz nicht so sehr von den etablierten Theaterinstitutionen ausgegangen sind, sondern primär von der Freien Szene. Bemängelt wird, dass zeitgenössisches Musiktheater an den Opernhäusern in Wien mehr oder minder nicht stattfindet, was verständlich erscheint, da mit einem solchen Programmangebot die großen Häuser kaum hinreichend ausgelastet werden könnten. Für den Bereich „Sprechtheater“ wird beanstandet, dass sich viele Produktionen noch immer stark an den „traditionellen literarisch orientierten Arbeitsweisen der etablierten Theater“ anlehnen und deren Produktionsformen nachahmen, die Aufführungen aufgrund der geringeren Dotierung im Freien Theater meist jedoch auf schwächerem Niveau stattfinden.

Als zentrales Problem neben der Verteilung der Fördermittel werden weiters strukturelle Probleme genannt, insbesondere das Fehlen von Spielorten, die geeignet sind, „die Aktivitäten im Freien Theater zu bündeln, ihre Produktion in einer den künstlerischen Zielen angemessenen Weise zu qualifizieren und daraus ein für ein potenzielles Publikum attraktives Programm zu gestalten“ (Lackenbacher, Mattheiß, Thier 2003: S. 7). Auch hier bleibt die Frage der Begriffsdefinition „Freies Theater“ bzw. „Freie Gruppen“ unbeantwortet. Werden unter diesen Begriffen nur Gruppen subsummiert, die über keine eigene Spielstätte verfügen oder

zählen dazu auch Kleinbühnen unter der Größe der Groß- und Mittelbühnen? Vergleiche – wie z.B. mit der Finanzierung des Freien Theaters in Berlin – sind daher schwer zu verifizieren.

Abschließend wird im Kapitel 1.5 der Studie das „Fehlen von Schnittstellen für einen internationalen Austausch von Gastspielen und Koproduktionen“ kritisiert. Umgekehrt würden internationale (Ko-)Produktionen in Wien oftmals keine Partner finden. Worauf sich diese Behauptung begründet, wird leider nicht angeführt. Als Lösung wird die gezielte Förderung des Gastspielaustausches durch den Bund vorgeschlagen (ebenda: S. 7f.).

Das Kapitel 2 versucht eine Analyse der Wiener Theaterlandschaft und verortet insbesondere eine Kluft zwischen den inhaltlichen und monetären Bedingungen in den etablierten Groß- und Mittelbühnen auf der einen und der „Freien Szene“ auf der anderen Seite. Diese verkrustete Struktur würde Innovationen verhindern und ein künstlerisches Engagement in der „Freien Szene“ unattraktiv machen. Auch würde die soziokulturelle Situation Wiens in der Theaterszene kaum abgebildet.

Laut Studie besteht eine Dreiteilung in der Wiener Theaterszene in Stadt- und Staatstheater, Klein- und Mittelbühnen (die meist privatrechtlich organisierte Betriebe darstellen) und eben der Freien Szene. Zwischen diesen drei Kategorien gäbe es kaum Durchlässigkeit und/oder Karriereperspektiven. Interessanterweise sprechen die AutorInnen hier von „einer relativ entspannten Fördersituation der Mittelbühnen“, was in diesen Häusern wohl kaum so gesehen wird. Und sie unterstellen einmal mehr eine Korrelation zwischen den budgetären Voraussetzungen und der künstlerischen Qualität.

Dem Vorwurf, das Theaterangebot würde sich bis in die Freie Szene hinein noch immer am Freizeitverhalten des „Bildungsbürgertums“ ausrichten (S. 9), ist entgegenzuhalten, dass mit der Entscheidung der Theaterreform 2003 nur noch zeitgenössisches Theater zu fördern, der soziokulturellen Situation in Wien allerdings auch nicht Rechnung getragen wurde. Es fehlen insbesondere niederschwellige Produktionen, die durchaus unter dem Begriff „Unterhaltungstheater“ geführt werden können. Vereinzelt existierende Beispiele (wie das Wiener Lustspielhaus, das Gloria Theater und auch Kabarettbühnen wie das Simpl, der Stadtsaal Wien oder das Vindobona) belegen mit ihren Auslastungszahlen und auch ökonomischen Erfolgen, dass es in diesem Bereich durchaus Bedarf gibt. Auch zahlreiche Vorstellungen im Rahmen des „Theaterfest Niederösterreich“ profitieren von den WienerInnen, die dort ein entsprechendes Angebot finden.

Im Kapitel 2.2 wird die Problematik der Finanzierung der „Mittelbühnen“ angesprochen, die (damals) was z.B. die Mietverhältnisse betrifft, größtenteils in privater Hand waren bzw. sind, hinsichtlich ihrer Infrastruktur aber aus öffentlichen Förderungen aufgebaut wurden (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 10f.). Eine Problematik, die bis heute nicht völlig gelöst ist.

Kapitel 3 (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 13ff.) diskutiert die 1998 eingeführten Dreijahresverträge, die einerseits eine längerfristige Planung erlaubten, bei denen durch die Festschreibung der Förderhöhe für diesen Zeitraum gleichzeitig jedoch Kostensteigerungen unberücksichtigt blieben (Stichwort „Baumolsche Kostenkrankheit“). Kritisiert wird auch, dass

„die Dreijahresverträge keine substanziellen Zielvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und auch keine Ausstiegsszenarien enthielten, für den Fall, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht oder nur unzureichend eingehalten würden“ (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 14). Es folgt eine Reihe von Kritikpunkten, die jedoch Mangels des Vorliegens exemplarischer Verträge nicht verifiziert werden können. Leider gibt es seitens der AutorInnen keine Angabe, in welche bzw. in wie viele Verträge sie Einsicht hatten. Schlüssig ist, dass für große Theaterbetriebe ein dreijähriger Zeitrahmen eher noch zu kurz ist und auch eine Evaluation erschwert. Hingegen ist die Argumentation, die Dreijahresverträge würden den Förderungsautomatismus für bestehende Institutionen fortschreiben, nicht nachvollziehbar.

Das Kapitel 3.3 bringt eine Reihe von Argumenten, weshalb sich Dreijahresverträge im Freien Theater nicht bewährt hätten und in diesem Segment höher dotierte Projektförderungen der Arbeitsweise freier Gruppen eher entsprechen würden, ggf. in Verbindung mit einer Basissubvention für die Aufrechterhaltung notwendiger Gruppeninfrastruktur.

In der Folge wird auch eine Harmonisierung der Förderzeiträume gefordert (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: Kapitel 3.4). Weshalb „eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Wiener Theaterlandschaft erst dann möglich wird, wenn die Fälligkeit der Zuwendungsverträge ... auf einen Stichtag harmonisiert wird“, ist in ihrer argumentativen Logik nicht nachvollziehbar.

Als eines der Europäischen Vorbilder wird erneut das Beispiel Berlins genannt, wo jeweils über möglichst viele Anträge gleichzeitig entschieden wird. Dadurch wäre es gelungen, mit den „Berliner Sophiensælen“ eine koproduzierende Spielstätte für die Freie Szene Berlins zu schaffen. Auch in den Niederlanden und in Teilen Belgiens gäbe es – analog zu den Legislaturperioden der Regierung – Vierjahreszyklen in der Kulturförderung. Die regelmäßige Evaluierung würde auch tradierte Institutionen zwingen, über ihre Tätigkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen bzw. ihre inhaltliche Ausrichtung zu überdenken. Es würde auch öfter praktiziert, „dass über lange Jahre geförderte Institutionen nicht mehr weiterfinanziert werden“ (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 16ff.). Unter welchen z.B. mietrechtlichen Rahmenbedingungen derartige Entscheidungen getroffen werden, ist nicht angegeben, sie können sinnvoll allerdings nur dann getroffen werden, wenn dadurch betroffene Spielstätten tatsächlich im kommunalen Besitz stehen und damit an Nachfolgeinstitutionen weitergegeben werden können.

Als Conclusio fordert die Studie im Kapitel 3.6 die Möglichkeit von Theaterneugründungen, allerdings nicht in der Form einer kostenintensiven Errichtung neuer Spielstätten, sondern in der temporären Nutzung leerstehender Gebäude. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Adaptierung solcher Gebäude, um den Vorschriften für Veranstaltungstätten zu entsprechen, ebenfalls sehr kostenintensiv ist. Zudem existiert in Wien eine Vielzahl bestehender Spielstätten, die von freien Gruppen häufig nicht genutzt werden können, weil sie fix an andere Gruppen vergeben sind (siehe Kapitel 11 „Strukturelle Probleme“ ...).

Im anschließenden Kapitel 4 (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 20f.) wird als Ausweg die Etablierung von Koproduktionshäusern vorgeschlagen. Diese sollen den freien Gruppen in Form einer Arbeitsteilung die Möglichkeit schaffen, sich auf die künstlerischen Interessen zu konzentrieren, während die Koproduktionshäuser sich um die Infrastruktur für Proben und

Aufführungen, Vermarktung und Vermittlung etc. kümmern. Im Gegensatz zum konventionellen Theater könnte die Organisation der Koproduktionsstätten schlanker und ihre Infrastruktur knapper gehalten werden. Hinsichtlich der Gestaltung sollen die Häuser über flexibel bespielbare Räume verfügen. Und über ihre Funktion als Spielstätte hinaus sollen die Koproduktionshäuser durch theatrale Forschung und theoretische Reflexion das Selbstverständnis der Theaterszene fördern und zur Auseinandersetzung mit anderen Künsten (Bildende Kunst, Mode, elektroakustische Musikszene, usw.) beitragen. Die Koproduktionshäuser sollen längerfristig die „Wiener Mittelbühnen“ ergänzen oder sogar ersetzen und „Personengruppen dem Theater annähern, für die es nicht, beziehungsweise nicht mehr zur kulturellen Praxis gehört, Theater zu rezipieren“.

Im Gegensatz zu dem im Kapitel 4.2 beschriebenen „Deal auf Augenhöhe“ beklagen viele Theaterschaffende aus dem Bereich der freien Szene jedoch, dass sich die Leistungen der Koproduktionshäuser häufig auf die Ankündigung der Produktionen auf der Homepage und in den Aussendungen beschränken und von einer „Koproduktion“ im materiellen Sinn keine Rede sein kann. Zudem stehen die Koproduktionshäuser zunehmend in Konkurrenz zur Freien Szene, weil sie nicht – wie ursprünglich intendiert – Produktionen von Freien Darstellenden KünstlerInnen übernehmen, sondern auch selbst produzieren. Im Zuge der Theaterreform 2003 sollten Koproduktionshäuser etabliert werden, wobei nur das „Koproduktionshaus Wien GmbH (brut Wien)“ kulturpolitisch tatsächlich als Koproduktionshaus umgesetzt wurde. Das Kabelwerk war vorerst als Koproduktionshaus geplant, wurde schlussendlich aber als Kulturzentrum gewidmet (Der Standard 2007c).

Den Theaterhäusern der freien professionellen Szene sind an sich auch das Tanzquartier Wien (das auf Wunsch der Freien Tanz- und Performance-Gruppen errichtet wurde) und das Schauspielhaus Wien zuzurechnen. Beide stehen zu 100% im Eigentum der Stadt Wien, werden jedoch nicht vom Theaterverein Wien verwaltet bzw. betreut (vgl. Stüwe-Eßl 2019). Vom Theaterverein Wien werden aktuell (2018/19) folgende Häuser betreut, die laut Eigendefinition des Vereins „für die Entwicklung wesentlicher zeitgenössischer Theaterformen in Wien stehen“ (siehe www.theaterverein-wien.at, Download 10.11.2019):

- Theaterhaus für junges Publikum GmbH (Dschungel Wien)
- Koproduktionshaus Wien GmbH (brut)
- Kulturzentrum Kabelwerk GmbH (Werk X)
- Theater an der Gumpendorfer Straße GmbH (das TAG)
- Theater Petersplatz GmbH (Werk X)

Nach Rücksprache mit dem Theaterverein Wien konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die fünf vorgenannten Häuser zu 100% im Eigentum des Vereins stehen, ausgenommen das Theater am Petersplatz, an dem der Verein – bis zur Klärung der Bedingungen aus dem Mietvertrag – nur 30% hält.

Auf der spärlichen Homepage definiert der Theaterverein Wien seine Aufgaben so:

„Der Theaterverein Wien sorgt im Sinne der Theaterreform für den regelmäßigen Wechsel in der künstlerischen Leitung nach Ausschreibung, Juryempfehlung und

Entscheidung des amtsführenden Stadtrates. Die betreuten Theater sind finanziell unabhängig vom Theaterverein Wien und bewerben sich direkt bei der Stadt Wien und anderen Gebietskörperschaften um Förderungen“

(siehe www.theaterverein-wien.at, Download 10.11.2019).

Weshalb hier diese zusätzliche Administrationsebene eingeführt wurde, wenn die betreuten Theater ohnehin finanziell unabhängig sind, sich selbst um die Förderungen bemühen müssen und dabei von den Entscheidungen der Theaterjury abhängen, ist nicht nachvollziehbar. Aus dieser Konstruktion ergeben sich einmal mehr Reibungsverluste.

Im Kapitel 5 fordert die Studie eine Neuordnung der Projektförderungen, die zentral von einer künftigen dualen Struktur aus Koproduktionshäusern und Freien Gruppen ausgeht, die im Lauf der Zeit die bestehenden Mittelbühnen ablösen soll (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 22ff.). Projektförderungen sollen höher dotiert und flexibler gestaltet werden, neue Produktionsformen sowie längerfristige Forschungsprozesse sollen sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erstrecken können.

Die bis dahin bestehende Projektförderung wird als „Förderung des Mangels“ gesehen, weil die vorhandenen Fördermittel auf zu viele Förderempfänger aufgeteilt würden, „die öffentliche Finanzierung Freien Theaters in Wien sollte sich (daher) künftig auf eine deutlich kleinere Zahl von ... Erfolg versprechenden Projekten konzentrieren“ (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 26). Es gelte – abgesehen von einer dezidierten Anzahl von Anfängerförderungen – der Grundsatz „ganz oder gar nicht“. Für die Fördereinreichung wird eine „Kostenwahrheit in der Kalkulation“ gefordert, bei der für die wichtigsten Einzelpositionen Richtsätze vorgegeben werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Bezahlung der Mitwirkenden im künstlerischen, organisatorischen und technischen Bereich der Produktionen.

Im nächsten Kapitel 6 beschäftigt sich die Studie mit dem damals bestehenden System von Beiräten und Kuratoren, das – je nach Ausgangslage – sehr unterschiedlich bewertet wird. Aus Sicht der AutorInnen erscheint das Beiratsystem in der bislang praktizierten Form als gescheitert. Es wird jedoch zugestanden, dass naturgemäß die Beurteilung des Systems aus der Warte von Organisationen, die regelmäßig Förderungen erhalten positiver ausfällt, im Vergleich zu Organisationen, die bei den Beiräten auf weniger Resonanz stoßen. Aber auch innerhalb der Kulturverwaltung gäbe es zunehmend inhaltliche Kritik an den Förderempfehlungen, weshalb die tatsächliche Fördervergabe von den Empfehlungen abweichen würde (Anm.: Auch heute werden seitens des dreiköpfigen Kuratoriums Theater, Tanz & Performance und der fünfköpfigen Wiener Theaterjury lediglich Förderempfehlungen abgegeben, die letztgültige Entscheidung liegt beim Kulturamt der Stadt Wien resp. bei der amtierenden Kulturstadträtin bzw. beim amtierenden Kulturstadtrat).

Im Folgenden listet die Studie Kriterien für funktionierende Fördermodelle auf, die jedoch alle eines gemeinsam haben: Die Förderempfehlungen werden ausschließlich auf der Ebene der Kulturpolitik einerseits und den Kulturschaffenden andererseits verhandelt, das Publikum bleibt in allen Fällen außen vor.

Ansatzweise wird auch die Auslagerung der Förderungen diskutiert. Nachdem (lt. Studie) PolitikerInnen in der Regel über keine „besonders intimen Kenntnisse von den Bedürfnissen des Freien Theaters verfügen“, werden zur Vorbereitung der Entscheidungen ExpertInnen zur Beratung herangezogen oder die Entscheidungen direkt ausgelagert, indem die Förderungen von dafür ernannten Gremien vergeben werden. Dazu könnten eigene Rechtsträger in Form von Stiftungen oder Fonds geschaffen werden, wovon die Studie allerdings abrät. Existierende Beispiele aus dem Ausland hätten sich nicht bewährt. In Bereichen außerhalb der unmittelbaren Theaterförderung bestehen solche Parallelstrukturen allerdings, wie beispielsweise bei den im Kapitel 8 dieser Arbeit genannten Vereinen Basis.Kultur.Wien und Stadtimpuls, die autonom über die Vergabe von Förderungen an andere Organisationen entscheiden. Im Grunde sind auch die dezentralen Bezirksförderungen dazu zu zählen, die auf die Förderung freier Theaterproduktionen durchaus Einfluss haben (z.B. Zuschüsse für Aufführungen in den Bezirken).

Als mögliches Fördermodell nennt die Studie noch das „Kuratorenmodell“. Im Gegensatz zum bestehenden Antragsmodell, bei dem KünstlerInnen oder Künstlergruppen Projekte an die Entscheidungsträger herantragen, hätten bei diesem Modell die KuratorInnen selbst die Möglichkeit, gestaltend in den Prozess einzugreifen, indem sie selbst Projekte initiieren oder bis zu einem gewissen Grad Infrastrukturen aufbauen (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 36ff.).

Abschließend gibt die Studie hinsichtlich der Frage von Beirats- oder Kuratorenmodellen folgende Empfehlungen ab (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 39ff.):

Für eine Übergangszeit von maximal zwei oder drei Jahren soll ein Kuratorium eingesetzt werden, das die im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausgearbeiteten Förderkriterien öffentlich macht und ausgehend von einem fixierten Budget die gesamte Antragsförderung bearbeitet. Die getroffenen Entscheidungen werden öffentlich begründet.

Darüber hinaus soll das Kuratorium Initiativen zu Neuaufbau und Regeneration des Freien Theaters setzen, die internationale Freie Theaterszene beobachten und die Politik bei der Konzeption von Koproduktionshäusern beraten.

Nach Ablauf der Übergangszeit soll für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren eine fünf- bis siebenköpfige Theaterkommission eingesetzt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass bis dahin eine funktionierende Infrastruktur aus koproduzierenden Spielstätten besteht. Diese Kommission soll die voran beschriebenen längerfristigen Projektförderungen vergeben. Die Zusammensetzung der Theaterkommission soll sich in einem Rotationsprinzip jährlich ändern.

Im Kapitel 7 (Lackenbucher, Mattheiß, Thier 2003: S. 41ff.) präsentiert die Studie in tabellarischer Form eine Timeline für die Umsetzung der Maßnahmen, die insgesamt von 2003 bis 2008 reicht. Demnach sollte 2005 die „Konzeptförderung neu“ starten und im ersten Quartal 2008 bereits die Antragsfrist für den folgenden vierjährigen Förderzeitraum liegen.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Studie viele Aspekte als gegeben postuliert, den wissenschaftlich fundierten Nachweis dafür allerdings schuldig bleibt. Diese Kritik muss

insbesondere unter dem Blickwinkel gesehen werden, dass aufgrund der Theaterreform 2003 eine deutliche Bereinigung der freien Theaterszene stattgefunden hat.

9.2 Leitbild zur Wiener Theaterreform

Auf der Basis der beschriebenen Studie wurde dem Wiener Gemeinderat am 19.12.2003 ein achtseitiges Papier mit dem Titel „Leitbild zur Wiener Theaterreform“ zur Abstimmung vorgelegt und von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien einstimmig beschlossen.

In einer Präambel wird die Bedeutung der Darstellenden Kunst für Wien als Kulturmetropole betont, die einerseits zwar auf dem kulturellen Erbe beruht, für die Pflege dieses Erbes aber die Auseinandersetzung mit der Gegenwart braucht. Im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs der UNESCO (siehe www.unesco.at/kultur/) bekennt sich die Stadt Wien – in Partnerschaft mit dem Bund – zu einer substanziellen Finanzierung der Theaterlandschaft. Dabei würde man sich hinsichtlich der Förderung auf jene Bereiche konzentrieren, die privat nicht zu finanzieren sind, verstärkt sollen dabei neue, zeitgenössische Formen und Produktionsweisen gefördert werden. Angestrebt werden muss eine Öffnung der lokalen Szene hin zum internationalen Austausch. Neue Publikumsschichten sollen erschlossen werden, insbesondere junge Menschen und Gesellschaftsgruppen, die im Kulturbetrieb bislang unterrepräsentiert waren (Leitbild zur Wiener Theaterreform: S. 2)

Bislang würde die Wiener Theaterlandschaft von Bühnen aus dem repräsentativen Repertoiretheater bestimmt. Genannt werden die Bundestheater, die großen internationalen Festivals (Wiener Festwochen, Impuls Tanz), die Musical-Bühnen der Stadt Wien samt dem künftigen Opernhaus Theater an der Wien (ab 2007), das Volkstheater Wien, das Theater in der Josefstadt und das Theater der Jugend. Daneben bestünde eine Vielzahl von Klein- und Mittelbühnen sowie Freien Theater- und Tanzgruppen, deren Anzahl in den 80er-Jahren sprunghaft angestiegen wäre. In den 90er-Jahren hätten freie zeitgenössische Musiktheater- und Tanzgruppen die Dominanz des Sprechtheaters durchbrochen. Dieser Entwicklung im Bereich der Freien Gruppen hätte die Stadt Wien auch hinsichtlich der Förderpraxis Rechnung getragen. Der Gegensatz zwischen den institutionalisierten Bühnen und der Off-Szene wäre allerdings zunehmend fließend geworden. Freie Theater würden sich heute weniger über die Inhalte definieren, als mehr über die künstlerische Praxis, wie sie im Bereich der Großbühnen nicht realisierbar wäre. Freies Theater als Ergänzung und Kontrapunkt wäre ein unverzichtbarer Bestandteil einer großstädtischen Theaterlandschaft. Mit der Errichtung der Spartenhäuser Tanzquartier Wien und Theaterhaus für junges Publikum (Dschungel Wien) hätte man begonnen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, für eine lebendige Weiterentwicklung ist es aber unabdingbar, auch in Zukunft Neugründungen zu ermöglichen (Leitbild zur Wiener Theaterreform: S. 3ff.).

Um dieser vorgenannten Entwicklung gerecht zu werden will die Stadt Wien mit der Theaterreform auch die Praxis der Finanzierung adaptieren. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten (Leitbild zur Wiener Theaterreform: S. 6):

- Transparenz und Einheitlichkeit im Vergabeverfahren,
- die Gewährung von Förderung ausschließlich aufgrund eines Antrags,

- die regelmäßige Evaluierung durch Fachgremien,
- begrenzte Laufzeit von Intendanzen und Förderverträgen.

Ursprünglich wurden zwei Fördermodelle genannt:

- Förderung einzelner Aktivitäten (Projektförderung)
- Förderung des gesamten Betriebes (Konzeptförderung)

Dabei sollen Projektförderungen nicht mehr nur reine Produktions- oder Stück-Förderungen darstellen, sondern auch längerfristige Forschungs- und Arbeitsprozesse ermöglichen (siehe auch Lackenbacher, Mattheiß, Thier 2003: S. 22ff.). Konzeptförderungen würden auf der Grundlage eines ausführlichen künstlerischen und kaufmännischen Gesamtkonzeptes gewährt. Das Leitbild listet als Voraussetzung für die Fördervergabe insgesamt 12 Kriterien auf (Leitbild zur Wiener Theaterreform: S. 7f.).

Abschließend listet das Leitbild fünf Theater auf, für die eigene, aber ebenfalls den Grundsätzen der Theaterreform entsprechende Vergabeverfahren gelten würden:

- Vereinigte Bühnen Wien (Theater an der Wien, Raimund Theater, Ronacher)
- Theater in der Josefstadt
- Volkstheater Wien
- Theater der Jugend
- Wiener Festwochen

Die Kammeroper, das Metropol und das Schauspielhaus sollen nach Ablauf der über das Jahr 2005 hinaus bestehenden Fördervereinbarungen in die Reform einbezogen werden.

9.3 Umsetzung der Wiener Theaterreform

In ihren Diplomarbeiten beschäftigten sich Isabella Feimer (2007) und Sarin Paya (2008) ausführlich mit der Wiener Theaterreform und deren Umsetzung in den Jahren 2004 bis 2008.

Im Juni 2003 gab Stadtrat Mailath-Pokorny überraschend bekannt, dass es vorerst ein Übergangskuratorium geben würde, das sich aus den AutorInnen der Studie zusammensetzte (Feimer 2007: S. 43). Am 18.02.2004 stellte Stadtrat Mailath-Pokorny mittels Presseaus-sendung (Rathauskorrespondenz 2004) die erste Wiener Theaterjury vor. Diese setzte sich aus Andrea Amort, Karin Cerny, Karin Kathrein, Veronica Kaup-Hasler, Wolfgang Greisenegger, Christian Meyer, und Dietmar N. Schmidt zusammen (Veronica Kaup-Hasler wurde im Mai 2018 Wiener Kulturstadträtin als Nachfolgerin von Mailath-Pokorny). Aufgabe der Wiener Theaterjury ist es, bis Herbst 2004 Empfehlungen über eingereichte Theaterkonzepte für den Zeitraum 2005 bis 2009 an den Stadtrat für Kultur abzugeben (erste Konzeptförderung).

Bezüglich der Thematik der „Mittelbühnen“ hält das Gutachten einmal mehr fest, dass die festgefahrenen Strukturen (ein Haus, das exklusiv und unbefristet von einem Theaterleiter und Ensemble bespielt wird) zu einer Stagnation geführt hätte (Amort, Cerny, et al. 2004: S.

9). Eine Umwandlung in Koproduktionshäuser wäre aufgrund der Eigentumsverhältnisse bereits zum damaligen Zeitpunkt möglich:

- dietheater (später brut)
- Schauspielhaus
- Rabenhof
- Tanzquartier Wien
- Dschungel Wien

Mit dem Theater Gruppe 80 (später „das TAG“), das die bisherigen Leiter nicht mehr weiter betreiben wollten, gäbe es bereits diesbezügliche Verhandlungen. In einem zweiten Schritt sollten das Odeon, das Kosmos Theater, das Theater des Augenblicks und das Ensemble Theater dazukommen (Amort, Cerny, et al. 2004: S. 11).

Für den Rabenhof, das Theater in der Drachengasse und das Interthalia Theater (Vienna's English Theatre) empfiehlt die Jury eine Verlängerung der Intendanzen um weitere vier Jahre. Die Kooperative HIGHTEA soll die Leitung des Theaters Gruppe 80 übernehmen. Für das Odeon, das Kosmos Theater, das Theater des Augenblicks und dietheater, das Metropol, das Schauspielhaus und die Kammeroper schlägt die Jury eine zweistufige Lösung vor, um die Eigentumssituation zu klären und die Ausschreibungen der Intendanzen zu akkordieren.

Für eine Konzeptförderung im textorientierten Theater schlägt die Jury folgende Theater/Projekte vor: Theater Drachengasse, die Showinisten und die Theater-Kooperative HIGHTEA, im Bereich der spartenübergreifenden Arbeit die Gruppen Superamas und toxic dreams. Für die Kategorie „Boulevardtheater“ wurde nur der Rabenhof empfohlen, andere Konzepte hätten dem qualitativen Anspruch nicht entsprochen. Weitere Empfehlungen waren das Figuren- und Objekttheater „Kabinettheater“ und das Interthalia Theater als fremdsprachiges Haus. Für andere multikulturelle Projekte sollten EUR 300.000,00 ausgelobt werden. Darüber hinaus empfahl die Jury für weitere vier Gruppen Projektförderungen (Amort, Cerny, et al. 2004: S. 14ff.).

Mit Nachdruck setzt sich die Jury zu den bestehenden Häusern für die Schaffung eines neuen Koproduktionshauses im Kabelwerk in Wien ein (später Werk X).

Für Produktionen im Bereich „Theater für Kinder und Jugendliche“ soll jährlich eine Summe von EUR 200.000,00 für neue Projekte bereitstehen. Weitere Konzept-Empfehlungen wurde für das Figurentheater Lilarum und das TanzTheater konnex abgegeben. Für die Kategorie Musiktheater gab es Empfehlungen für das „ensemble für städtebewohner“, „Wiener Taschenoper“, „NetZZeit“ und „Neue Oper Wien“. Im Bereich Tanz und Performance wurden empfohlen: Cie. Willi Dorner, Dans.Kias (Saskia Hölbling), Tanz Company Gervasi, Superamas, ImpulsTanz (Internationale Tanzwochen Wochen, Dance Web), Tanzquartier Wien. Als Nachwuchsförderung soll hier künftig ein Betrag von EUR 150.000,00 zur Verfügung stehen. Ein- und zweijährige und Projekt-Förderungen wurden für die Gruppen tanztheater homunculus, TanzAtelierWien (Sebastian Prantl), Tanz*Hotel (Bert Gstettner), die Gruppe „Bilderwerfer“ (Daniel Aschwanden), das Kabinett ad Co (Paul Wenninger) und den „tanzpool“

empfohlen (Amort, Cerny, et al. 2004: S. 25ff.). Ab Seite 28 listet das Gutachten die Förderempfehlungen im Detail auf.

Aufgrund der Komplexität des Themas soll hier nur eine vereinfachte Darstellung der Konzeptförderungen (4-Jahres-Förderungen) versucht werden. Bezüglich meiner Anfrage, wie viele Einreichungen es bei der Theaterjury gab und wie viele davon zur Förderung empfohlen wurden, hat mir die Kulturabteilung der Stadt Wien folgende Daten übermittelt (Tab. 63):

Förderzeitraum	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl bewilligte Förderungen
2004-2008	110	19
2009-2013	101	25
2014-2017	61	27
2018-2021	61	24

Tab. 64: Anzahl der Einreichungen und Empfehlungen zur Konzeptförderung.

Hinsichtlich der 2-Jahres-, 1-Jahres- und Projektförderungen konnten mir leider keine Angaben gemacht werden, da hier die Statistiken mit unterschiedlichen Computerprogrammen erstellt wurden. Kolportiert wird jedoch, dass die Quote der Empfehlungen auch hier bei lediglich 25-30% liegt.

Tabelle 65 zeigt eine Aufstellung der seit 2004 vergebenen Konzeptförderungen:

Theater / Gruppe	2004-2008	2009-2013	2014-2017	2018-2021
Aktionstheater Wien				✓
Brunnenpassage		✓	✓	✓
Cie. Willi Dorner (SALTO)	✓		✓	✓
DanceAbility			✓	
Dans.Kias (Saskia Hölbling)	✓		✓	
das Kunst		✓		
das TAG (ehem. Gruppe 80)	✓	✓	✓	
dietheater (später „brut Koproduktionshaus“)	✓	✓		
diverCITYLAB				✓
Drama X		✓		
Dschungel Wien	✓			
Echoraum			✓	
ensemble für städtebewohner	✓			
Ensemble Theater	✓			
Freunde und Förderer des Schubert Theaters			✓	
God's Entertainment				✓
Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein			✓	
ImPulsTanz-Festival	✓	✓		
insert (Doris Uhlich)			✓	✓
Interthalia Theater	✓			
Kabinetttheater	✓	✓	✓	✓
Kammeroper	✓			
Kosmos Theater	✓	✓		
(Figurentheater) Lilarum	✓	✓	✓	✓
Liquid Loft		✓	✓	✓
MAD (MixedAbleDance & Performance)				✓
makemake produktionen			✓	
Mumbling Fish		✓		
Musiktheatertage Wien			✓	
nadaproductions				✓
NetZZeIT	✓	✓	✓	✓
Neue Oper Wien	✓	✓	✓	✓
Odeon	✓	✓		
Odeon Musik		✓		
Odeon Tanz		✓		
Rabenhof	✓	✓	✓	✓

Tab. 65: Empfehlungen zur Konzeptförderung seit 2004 (Fortsetzung nächste Seite).

Theater / Gruppe	2004-2008	2009-2013	2014-2017	2018-2021
schallundrauch agency (TANZART)			✓	✓
Second Nature		✓		
sirene – Podium für neues Musiktheater			✓	✓
Superamas	✓	✓		
Szene Bunte Wähne		✓		✓
Tanz Company Gervasi	✓			
Tanzquartier Wien	✓	✓		
Tanztheater konnex	✓			
Theater am Petersplatz		✓	✓	✓
Theater des Augenblicks	✓			
Theater Drachengasse	✓	✓	✓	✓
Theater Nestroyhof Hamakom			✓	✓
Theater SHOWinisten	✓	✓		
Theatercombinat		✓		
Theaterverein Ansicht				✓
toxic dreams	✓	✓	✓	✓
Verein Transit		✓		
WERK X /Kabelwerk				✓
Wiener Klassenzimmertheater		✓	✓	
Wiener Taschenoper	✓	✓	✓	✓
Wiener Werkstätten (Escher&Studlar)	✓	✓		
Wiener Wortstätten			✓	
WUK performing arts				✓
Zoon – Ensemble für Musiktheater		✓		
Anzahl Empfehlungen	27	31	26	25

Tab. 65: Empfehlungen zur Konzeptförderung seit 2004.

Im Lauf der Zeit wurden einige Theater aus der Konzeptförderung wieder herausgenommen (blau markiert) und erhalten ihre Budgets außerhalb des Prozederes der Juryempfehlungen. Die zahlenmäßigen Abweichungen zwischen den Tabellen 64 und 65 erklären sich vermutlich dadurch, dass das Kulturamt der Stadt Wien den Förderempfehlungen der Jury nicht in allen Fällen gefolgt ist. Die Aufstellung zeigt aber auch deutlich, dass dieses System mit den Jahren ebenfalls eine gewisse Institutionalisierung begründet hat, es gibt eine Reihe von Organisationen (grün markiert), die in gewisser Weise zu „Dauerabonnenten“ in der Konzeptförderung wurden und zahlenmäßig die Hälfte der Empfehlungen erhalten. Der Spielraum für neue Konzepte ist daher sehr gering.

Neben den Konzept- und Projektförderung wurde eine ursprünglich seitens des Gutachtens und des Leitbilds zur Wiener Theaterreform nicht vorgesehene Standort- und Strukturförderung eingeführt, um für einige Spielstätten die infrastrukturellen Kosten abzudecken

(vgl. Feimer 2007: S. 98; Paya 2010: S. 71f.). Dazu zählen u.a. das Theater Spielraum, die Komödie am Kai, die Freie Bühne Wieden, das Theater Brett, das Gloria Theater und das Ateliertheater, das Interkulttheater, das Theater zum Fürchten, das Wiener Lustspielhaus (temporäres Sommertheater) oder auch das eigentlich als Koproduktionshaus ins Auge gefasste Wiener Metropol. Ausgeklammert von der Theaterreform blieben auch die meisten Kabarettbühnen, die ebenfalls weiterhin Bau- und Investitionskostenzuschüsse erhielten (vgl. Feimer 2007: S. 59).

Welcher Logik die Fördervergabe folgt, ist schwer nachvollziehbar, wie dieses Beispiel zeigt: Das Ateliertheater und das Interkulttheater waren zwei Kleinbühnen mit jeweils 96 Sitzplätzen, erhielten jedoch äußerst unterschiedliche Förderbeträge.

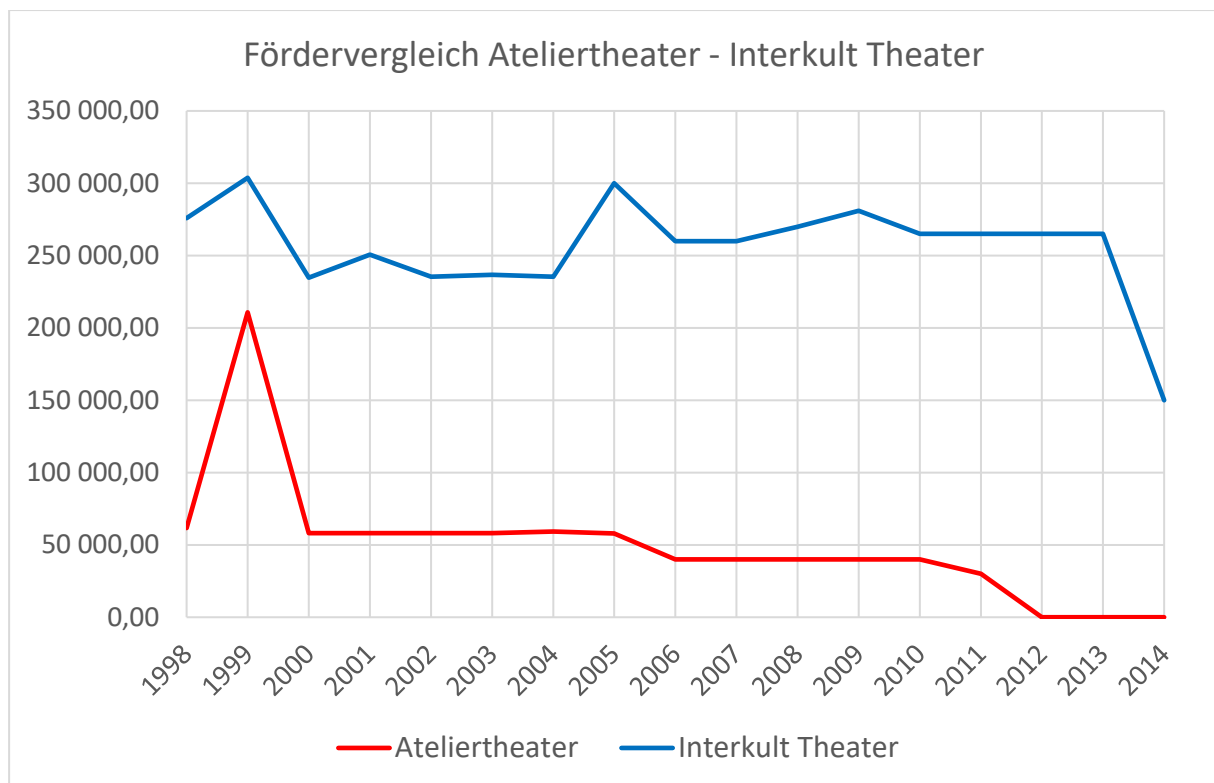


Abb. 32: Förderungen in EUR der Stadt Wien und des Bundes 1998 - 2014 an das „Ateliertheater“ und das „Interkult Theater“

JAHR	Ateliertheater				Interkult Theater			
	Stadt Wien	Baukosten	Bundesförderung	Gesamt	Stadt Wien	Baukosten	Bundesförderung	Gesamt
1998	47 237,34	8 720,74	5 813,83	61 771,91	253 991,56		21 801,85	275 793,41
1999	58 138,27	94 474,68	58 138,27	210 751,22	253 628,19	21 801,85	28 342,41	303 772,45
2000	58 138,27			58 138,27	225 285,79		9 447,47	234 733,25
2001	58 138,27			58 138,27	236 186,72		14 534,57	250 721,29
2002	58 139,00			58 139,00	225 286,00		10 000,00	235 286,00
2003	58 139,00			58 139,00	225 286,00	1 420,58	10 000,00	236 706,58
2004	58 139,00	1 037,75		59 176,75	225 286,00		10 000,00	235 286,00
2005	58 000,00			58 000,00	290 000,00		10 000,00	300 000,00
2006	40 000,00			40 000,00	250 000,00		10 000,00	260 000,00
2007	40 000,00			40 000,00	250 000,00		10 000,00	260 000,00
2008	40 000,00			40 000,00	250 000,00		20 000,00	270 000,00
2009	40 000,00			40 000,00	266 000,00		15 000,00	281 000,00
2010	40 000,00			40 000,00	250 000,00		15 000,00	265 000,00
2011	30 000,00			30 000,00	250 000,00		15 000,00	265 000,00
2012				0,00	250 000,00		15 000,00	265 000,00
2013				0,00	250 000,00		15 000,00	265 000,00
2014				0,00	150 000,00			150 000,00

Tab. 66: Förderungen in EUR der Stadt Wien und des Bundes 1998 - 2014 an das „Ateliertheater“ und das „Interkult Theater“

Abgesehen von einem massiven Baukostenzuschuss (mit Beteiligung des Bundes) 1998/99 an das Ateliertheater waren die Förderungen an das Interkult Theater im Schnitt immer vier bis fünf Mal höher. Beide Theater wurden nach 2005 zwar außerhalb der Juryempfehlungen weiter subventioniert, das Ateliertheater allerdings auf einem Niveau, das eine sinnvolle Weiterführung eigentlich nicht mehr erlaubte. Nach einer neuerlichen Kürzung im Jahr 2011 ging Intendant Manfred Tscherne per 01.01.2012 in Pension. Beim Interkult Theater stiegen die Förderungen nach 2005 sogar noch etwas an, obwohl es in den Empfehlungen der Jury auch nicht aufschien. Bis 2013 betrug die Förderungen dort im Schnitt etwa EUR 270.000,00. Nach einer Kürzung auf EUR 150.000,00 seitens der Stadt Wien im Jahr 2014 (vgl. FALTER.at 2014) wurde das Theater geschlossen, obwohl dieser Betrag im Vergleich nach wie vor weit über den sonst üblichen Fördersummen gelegen hätte.

9.4 Die Evaluation der Theaterreform

Auf Drängen der Grünen wurde bei der Koalitionsbildung 2010 eine Evaluation der Theaterreform vereinbart. Mit der Durchführung der Studie wurde das NPO-Kompetenzzentrum an der Wirtschaftsuniversität Wien beauftragt, das im Juni 2012 auf 130 Seiten eine umfangreiche Untersuchung der Situation der Tanz- und Theaterszene präsentierte, in der besonders die Effekte der Wiener Theaterreform berücksichtigt wurden. Als Forschungsfragen werden darin genannt (Schober, Schmidt, Sprajcer 2012: S. 12):

- Wurden die (kulturpolitischen) Ziele der Wiener Theaterreform erreicht?
- Wirkt sich die Umstellung des Fördersystems, im Sinne der angestrebten Ziele der Theaterreform, hilfreich aus?
- Wie entwickelten sich die wesentlichen (ökonomischen) Kennzahlen ausgehend vom Jahr 2004 vor der Reform in den letzten Jahren?

Der Fokus der Studie liegt dabei ausschließlich auf dem Gesamtsystem, Vergleiche zwischen einzelnen Akteuren des Systems werden nicht gezogen (Schober, Schmidt, Sprajcer 2012: S. 13). Es wurden folgende Datenquellen verwendet (Schober, Schmidt, Sprajcer 2012: S. 15):

- Daten aus der Datenbank der MA 7-Theaterreferat
- Primärerhebung bei allen relevanten Häusern und Gruppen
- Primärerhebung bei Theatern, die über den Topf „Großbühnen“ gefördert wurden
- Interviews bei allen relevanten Stakeholdern

Es wurden (je nach untersuchtem Jahr) 41-42 Häuser und 25-30 Freie Gruppen angeschrieben, letztlich untersucht wurden 23 Häuser und 13 Gruppen. Dieses Sample ist für die Wiener Theaterszene allerdings in keiner Weise repräsentativ, insbesondere ist anzumerken, dass in der Studie nur jene Theater und vor allem Gruppen aufscheinen, die tatsächlich Förderungen erhielten – und somit Nutznießer der Theaterreform waren. Wie bereits auf Seite 135 beschrieben, werden lediglich 25-30% der gestellten Ansuchen zur Förderung empfohlen. Über die Situation der Gruppen, deren Anträge abgelehnt wurden, gibt es leider keine Informationen. Es ist also unbekannt, ob die geplanten Produktionen trotzdem in irgendeiner Form realisiert wurden oder nicht.

Auf die in der Folge in der Untersuchung dargestellten Zahlen kann nicht näher eingegangen werden, da hierzu die Vergleichsmöglichkeiten fehlen (Zugang zur Datenbank der MA 7, etc.), vor allem aber die Namen der untersuchten Organisationen ungenannt bleiben.

9.5 Positionspapier der IG Freie Theaterarbeit zur Wiener Theaterreform

Die Interessensgemeinschaft Freie Theaterarbeit (IGFT) veröffentlichte im April 2005 ein Positionspapier zur Wiener Theaterreform, das zusammengefasst folgende Forderungen enthält (IG Freie Theaterarbeit 2005):

Kuratorium

Die KuratorInnen werden als Institution seitens der Szene ausdrücklich begrüßt, kritisch gesehen wird jedoch deren Mehrfachrolle als konzeptionierende und gleichzeitig bewertende Instanz. Hier soll eine Entkopplung stattfinden. Unklar ist dabei, ob hier vom „Kuratorium Theater, Tanz & Performance“ gesprochen wird (Dreiköpfiges Gremium, zuständig für die Zweijahres-, Einjahres- und Projekt- sowie Wiederaufnahmeförderungen) oder von der fünfköpfigen Theaterjury Wien, die für die vierjährigen Konzeptförderungen zuständig ist.

Evaluation

Für den Reformprozess wird eine begleitende Evaluation gefordert. Es sollen einerseits „grundlegende quantitative und qualitative Erhebungen über die bestehenden Theaterspielorte und Gruppen gesammelt und dokumentiert“ werden und parallel die Umsetzung der Reform hinsichtlich der gesetzten Ziele evaluiert werden.

ExpertInnengremien

Für die Bereiche „Gender“, „Migration“ und „Theater für Kinder und Jugendliche“ werden ExpertInnengremien als Aufsichts- und Leitorgane gefordert.

Transparenz und Controlling des Reformprozesses

Hier werden hauptsächlich Aspekte diskutiert, die sich aus den Übergangsregelungen und den Fristen der Einreichtermine ergeben. Die Verhandlungen sollen transparent geführt werden, es soll ein konkreter Zeitplan hinsichtlich der Ausschreibungen von Theatern und Spielstätten genannt werden und es sollen auch Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härtefälle geplant und budgetiert werden.

Koproduktionshaus

Die Errichtung eines neuen Koproduktionshauses wird sowohl seitens der Theaterschaffenden wie auch der IGFT ambivalent betrachtet. Generell wird bei den Koproduktionshäusern eine Abhängigkeit von den jeweiligen Intendanten befürchtet. Zu diesem Thema wird in einem anderen, nicht näher bezeichneten Papier der IG Freie Theaterarbeit (Titel: „KUNST IST ARBEIT - KUNST KENNT KEINE NATION - AUCH KÜNSTLERINNEN MÜSSEN MIETE ZAHLEN“, o.J.) u.a. verlangt: „Die freie Szene braucht frei zugängliche, nicht kuratierte Spiel- und Veranstaltungsorte“.

Grundlegende Problemlagen

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es mit der Theaterreform nicht gelungen ist, die Schere zwischen den großen Institutionen und der freien Szene auch nur annähernd zu

schließen. Als Beispiele werden die Kosten für den Umbau des Ronacher und für eine zusätzlich geplante Bühne im Volkstheater angeführt. Auch die unverhältnismäßig hohe Förderung des Wiener Lustspielhauses wird kritisiert.

9.6 Zusammenfassung „Wiener Theaterreform“

Wesentliche Zielsetzungen der Wiener Theaterreform wurden bis heute nicht umgesetzt. Zum Teil liegen die Ursachen in den Mietverträgen der Häuser, die eine Übernahme durch die Stadt Wien nicht möglich machen oder nur mit erheblichen Mehrkosten. Trotzdem hat die Theaterreform zu tiefgreifenden Veränderungen in der Wiener Theaterlandschaft geführt. Aufgrund des inkonsistenten Datenmaterials (insbesondere im Bereich der Organisationsnamen, die Verschiebungen in andere Gruppen, usw.) ist zwar keine 100-prozentig exakte Statistik möglich, es kann aber annäherungsweise nachgewiesen werden, dass in der Zahl der geförderten Gruppen eine „deutliche Bereinigung“ stattgefunden hat:

Von etwa 720 Organisationen, die im Zeitraum 1998 bis 2006 im Bereich Theater gefördert wurden, blieben 2016 nur mehr etwa 60 übrig. Rund 100 bis 110 Gruppen kamen bis 2016 neu hinzu. Natürlich sind Förderkürzungen oder völlige Förderstreichungen nicht der alleinige Grund für diese Entwicklung, es sind sicher auch andere Ursachen maßgeblich (z.B. Beendigung der Tätigkeit aus Altersgründen, etc.). Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Wiener Theaterreform hier deutliche Spuren hinterlassen hat. Auffällig ist weiters, dass es eine erhebliche Zahl von „Eintagsfliegen“ gab und gibt, also Gruppen, die nur ein oder zwei Jahre lang existierten, obwohl sie in dieser Zeit erhebliche Förderungen (und z.T. auch Baukostenzuschüsse) erhielten.

10. Auswertung der Datenbank nach Förderhöhe

Die Auswertung der Datenbank gestaltete sich sehr schwierig. Die Hauptgründe dafür lagen in der Inkonsequenz der Schreibweise der einzelnen Organisationen, sowohl innerhalb der Kunst- und Kulturberichte der Stadt Wien, besonders aber im Vergleich mit den Bezeichnungen in den Kunstberichten des Bundes. Dazu kamen Umbenennungen und Umgründungen (besonders im Bereich Film). Es bestehen sogar Differenzen in den Förderungen und Förderhöhen zwischen den auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichten Kunstberichten des Bundes und jener auf der Homepage des Parlaments veröffentlichten Version (siehe z.B. „Verein Salto / Willi Dorner“ oder „Schule für Dichtung in Wien“ im Jahr 2002). Trotz aller Sorgfalt können hier Fehler nicht ausgeschlossen werden. Große Unschärfen gibt es vor allem im Bereich der dezentralen Bezirksförderungen, da diese vor 2008 in den Berichten gar nicht aufscheinen, danach nur als Pauschalbetrag und erst ab 2013 detailliert aufgelistet werden.

In der Timeline der Förderungen gibt es bei vielen Organisationen Lücken, oft über Jahre hinweg. Ob diese entstanden, weil nicht eingereicht wurde, oder Anträge abgelehnt wurden, ist nicht feststellbar. Recherchen waren insgesamt kaum möglich, da in den wenigsten Organisationen die handelnden Personen über den gesamten Zeitraum von 20 Jahren aktiv waren. Es wäre jedoch interessant, wie diese Vereine in diesen Jahren überlebt und ihre Fixkosten gedeckt haben.

Die Betrachtung der Förderungen seitens der Stadt Wien alleine ergibt kein objektives Bild, erhebliche Verzerrungen entstehen dort, wo seitens des Bundes nennenswerte Förderungen geleistet werden. Die Bundesförderungen erreichen oftmals ein Vielfaches der Förderungen durch die Stadt Wien. Deshalb wurden die Bundesförderungen – soweit sie Wien zugeordnet werden können – mit in die Auswertung einbezogen und sind aus der Datenbank zu entnehmen.

Der Übersichtlichkeit halber werden in den nachfolgenden Tabellen nur die Förderungen der Stadt Wien und des Bundes der Jahre 2016 und 2017 dargestellt. Die gesamte Historie der Jahre 1998 bis 2017 findet sich in der elektronischen Datenbank. Die Gliederung erfolgt nach der Förderhöhe durch die Stadt Wien 2017:

- ≥ EUR 1 Million
- ≥ EUR 500.000
- ≥ EUR 100.000
- ≥ EUR 50.000
- ≥ EUR 10.000
- ≥ EUR 5.000
- ≥ EUR 1.000
- < EUR 1.000

Bei der detaillierten Auswertung konzentriert sich die Arbeit exemplarisch auf Organisationen, bei denen Auffälligkeiten zu erkennen waren und besonders auf jene Bereiche, die direkt oder

mittelbar zum Einkommen der Kulturschaffenden bzw. im Kulturbereich tätiger Personen beitragen.

10.1 Diverse Ausgaben

In den Berichten der Stadt Wien scheint eine Reihe von Ausgaben auf, die nicht unmittelbar Organisationen zugeordnet werden können und deshalb hier gesondert angeführt werden:

Ausgaben für	2016	2017
Amtsausstattung (Möbel, Geräte)	58 326,52	11 182,27
Antiquarische Bücher	15 258,09	28 939,00
Archivalieneinkäufe	70,00	0,00
Auslandskulturaktivitäten der MA 7	41 435,82	29 322,30
Auslandsstipendien	2 000,00	2 000,00
Ausstellungen	251 700,83	277 751,00
Auswärtige Buchbinder	29 820,24	29 997,00
AutorInnenstipendien	0,00	0,00
Bibliothekserfordernisse	5 967,91	5 968,88
Buchankäufe	35 011,57	34 093,85
CD-Roms, DVDs	170,00	0,00
Digitalisierung Adressbücher Lehmann	0,00	0,00
Druck von Publikationen	0,00	0,00
Druckschriftensammlung (Neue Bücher und Zeitschriften)	63 234,79	52 531,00
Errichtung / Einrichtung Tiefspeicher	0,00	0,00
Externe wissenschaftliche MitarbeiterInnen	9 100,00	26 400,00
Festrede „Autorinnen feiern Autorinnen“	6 722,62	4 797,78
Förderung junger Wissenschaftler (Forschungsstipendien)	0,00	0,00
Friedhöfe	1 186 029,89	1 000 387,87
Gruppenbetreuung	26 332,63	20 155,60
Handschriftensammlung	0,00	0,00
Herstellung von Druckvorlagen	922,54	3 802,41
Kinder- und Jugendbuchpreis	8 000,00	8 000,00
Kompositionsförderung	15 000,00	15 000,00
KünstlerInnenförderung	12 000,00	12 000,00
Laufende Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00
Literatenförderung	54 900,00	55 000,00
Manuskripte	54,00	29,70
Medienkunst-Preis	5 000,00	5 000,00

Mitgliedsbeiträge	49 826,98	50 300,17
Musiksammlung	0,00	0,00
Ordnungsprojekte	104 900,00	107 371,00
Plakate	2 283,50	1 675,00
Scannen von Katalogen	0,00	0,00
Sonstiges	86 519,44	179 701,22
Stipendien Ausländische Universitäten	42 000,00	0,00
Studienförderungen / Stipendien	167 590,00	205 810,00
Transporte	5 970,00	8 413,20
Übersetzungen	238,38	0,00
Veranstaltungen	3 838,35	1 080,34
Verfilmungen	37 806,18	21 481,07
Verpackungs- und Restaurierungsmaterial	21 707,71	15 664,93
Wiener Literatur Stipendien	52 800,00	52 800,00
Wissenschafts- und Habilitationsstipendien	0,00	0,00
Würdigungs- und Förderungspreise	193 000,00	148 000,00
Summe:	2 595 537,99	2 414 655,59

Tab. 67: Ausgaben, die nicht unmittelbar Organisationen zugeordnet werden können

Bei diesen Ausgaben gab es im Lauf der Jahre viele Änderungen, weshalb in den Jahren 2016/17 oftmals keine Förderungen mehr aufscheinen. Dazu sei auf die detaillierten Einträge in der Datenbank verwiesen.

10.2 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1 Million

Im Jahr 2017 erhielten 31 Organisationen seitens der Stadt Wien eine Förderung von EUR 1 Million oder mehr. Im Lauf der Jahre 1998 bis 2017 stiegen die Subventionen dieser 31 Organisationen von nominal EUR 89,408.644,66 auf EUR 159,829.757,46 und der Anteil an der Gesamtfördersumme von 63,1 auf 78,2 Prozent (Tab. 68 und Abb. 33).

Dadurch sank das verbleibende Restbudget für alle übrigen Organisationen von 36,9 auf nurmehr 21,8 Prozent (Abb. 34).

Jahr	Förderungen ≥ EUR 1 Mill.	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	89 408 644,66	89 408 644,66	89 408 644,66	63,1
1999	94 451 768,03	94 210 588,93	93 888 437,41	60,0
2000	92 237 964,16	90 764 411,35	89 626 429,26	57,9
2001	96 624 191,20	93 264 702,22	91 420 125,60	64,9
2002	91 857 046,16	87 658 735,09	85 373 019,06	62,2
2003	90 793 104,68	85 524 757,06	83 301 262,91	61,6
2004	104 074 534,90	96 358 876,47	93 522 790,20	66,7
2005	109 122 874,74	98 532 205,75	95 854 640,20	67,8
2006	103 538 203,38	91 753 564,35	89 604 934,21	59,8
2007	124 053 606,43	107 545 337,98	105 048 486,39	67,0
2008	134 885 124,37	114 692 088,84	110 678 882,16	71,5
2009	150 712 452,97	125 774 107,52	123 050 613,72	74,4
2010	157 461 750,06	130 269 348,98	126 164 024,96	76,0
2011	149 683 246,32	121 605 109,76	116 100 297,80	75,2
2012	153 883 046,96	122 500 927,23	116 560 381,58	76,6
2013	148 226 920,55	116 112 613,40	110 074 595,43	76,1
2014	159 490 217,94	122 274 942,86	116 459 014,41	77,4
2015	158 466 551,17	118 912 122,57	114 679 422,90	76,8
2016	159 039 401,05	117 681 498,92	114 067 377,76	78,1
2017	159 829 757,46	116 803 939,28	112 276 437,65	78,2

Tab. 68: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1 Million von 1998 bis 2017

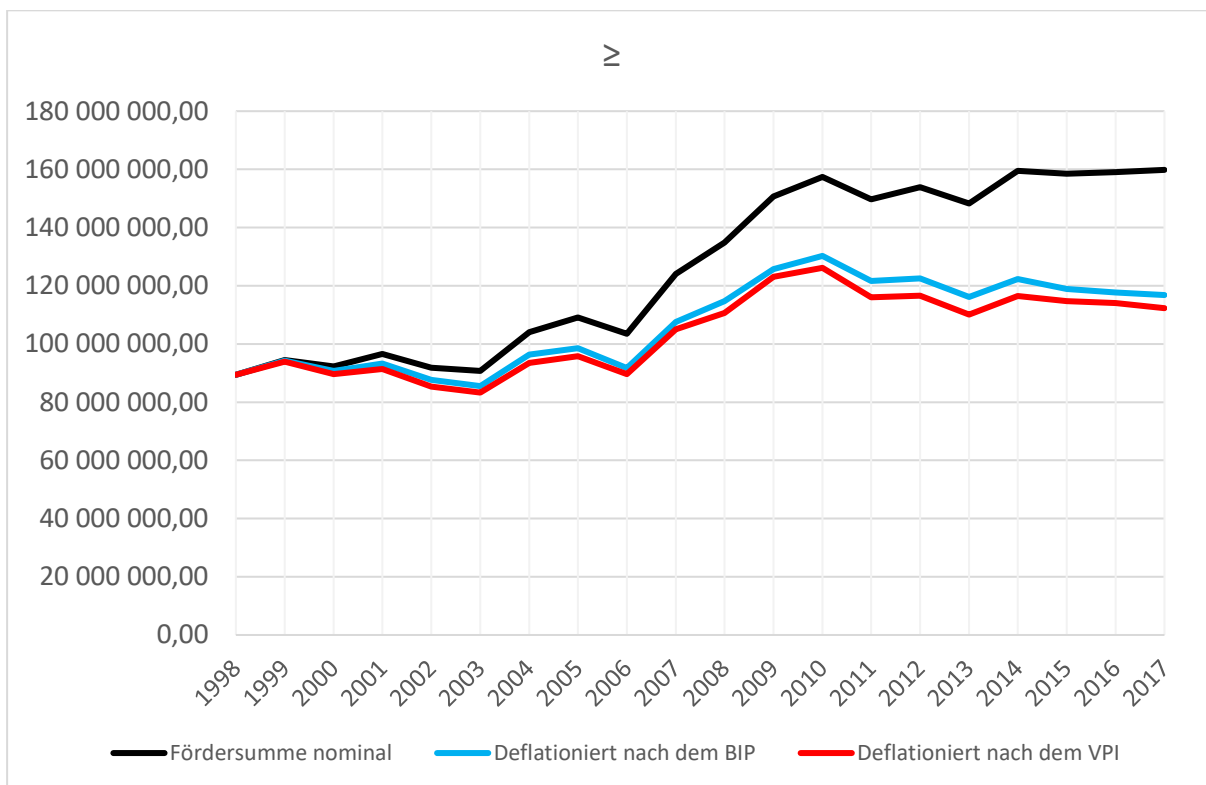


Abb. 33: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1 Million von 1998 bis 2017

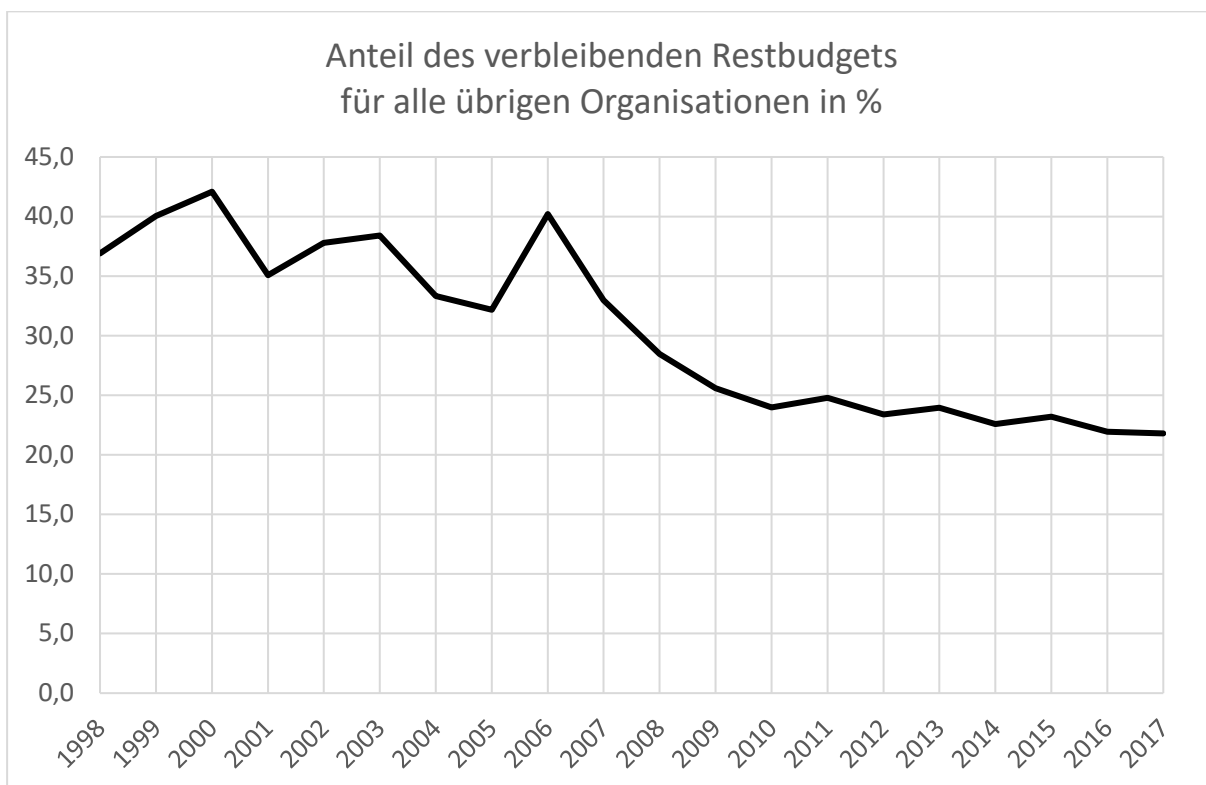


Abb. 34: Anteil des verbleibenden Restbudgets für alle übrigen Organisationen in Prozent

Organisation	Wien 2016	Bund 2016	Wien 2017	Bund 2017
Vereinigte Bühnen Wien	42 741 716,92	0,00	42 741 716,92	0,00
Museen der Stadt Wien	16 121 937,10	106 500,00	17 496 258,95	36 500,00
Wiener Symphoniker	15 045 000,00	254 355,00	15 145 000,00	254 355,00
Filmfonds Wien	10 850 000,00	0,00	10 600 000,00	0,00
Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H.	10 661 000,00	40 000,00	10 400 000,00	40 000,00
Volkstheater GmbH	11 336 630,00	5 100 000,00	10 669 630,00	5 100 000,00
Theater in der Josefstadt Betriebsges.m.b.H.	7 569 189,00	6 611 700,00	7 565 689,00	6 716 700,00
Theater der Jugend	4 070 000,00	1 950 000,00	4 070 000,00	2 200 000,00
Kunsthalle Wien GmbH	3 850 000,00	0,00	3 850 000,00	0,00
Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH	3 737 021,00	170 000,00	3 780 000,00	350 000,00
WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds	3 200 000,00	0,00	3 319 675,00	0,00
Tanzquartier-Wien GmbH	2 955 800,00	185 000,00	2 950 000,00	62 450,00
Basis.Kultur.Wien – Wiener Volksbildungswerk	2 110 000,00	0,00	2 880 000,00	0,00
Wiener Kulturservice	1 810 000,00	0,00	1 810 000,00	0,00
Altstadterhaltung, Altstadtsanierung	2 261 521,13	0,00	1 703 645,46	0,00
Koproduktionshaus Wien GmbH	1 640 000,00	0,00	1 606 064,51	0,00

Tab. 69: Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1 Million im Jahr 2017 (Fortsetzung nächste Seite)

Organisation	Wien 2016	Bund 2016	Wien 2017	Bund 2017
Kunstverein Wien	1 617 000,00	11 820,00	1 592 000,00	11 820,00
Architekturzentrum Wien	1 458 000,00	1 040 000,00	1 530 000,00	420 000,00
Schauspielhaus Wien GmbH	1 564 479,23	435 000,00	1 515 000,00	503 000,00
IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH	1 500 000,00	0,00	1 500 000,00	0,00
Viennale – Vienna International Film Festival	1 485 000,00	150 000,00	1 495 000,00	168 840,00
WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser	1 466 400,00	385 000,00	1 464 871,03	343 000,00
Haus der Musik Museum GmbH	1 350 000,00	0,00	1 350 000,00	0,00
Dschungel Wien – Theaterhaus für junges Publikum GmbH	1 370 000,00	50 000,00	1 330 000,00	55 000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft	1 154 000,00	1 200 000,00	1 154 000,00	1 200 000,00
Denkmäler, Denkmalbrunnen, Freiplastiken	990 610,67	0,00	1 118 600,59	0,00
Arnold Schönberg Center Privatstiftung	1 044 096,00	145 346,00	1 057 656,00	145 346,00
ImPuls Tanz	1 050 000,00	483 000,00	1 050 000,00	530 000,00
Theater Petersplatz GmbH	1 080 000,00	40 000,00	1 050 000,00	20 000,00
Kitsch & Kontor – Theaterverein	950 000,00	6 000,00	1 034 950,00	23 000,00
Wiener Tanzwochen	1 000 000,00	25 000,00	1 000 000,00	0,00
Gesamtsumme:	159 039 401,05	18 388 721,00	159 829 757,46	18 180 011,00

Tab. 69: Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1 Million im Jahr 2017

10.2.1 Vereinigte Bühnen Wien

Keine andere Kulturorganisation in Wien wird so kontrovers diskutiert wie die Vereinigten Bühnen Wien. Die Fakten dazu sehen wie folgt aus:

Jahr	Raimund-theater	Theater an der Wien	VBW	Baukosten	Gesamt
1998	6 972 958,44	8 833 382,99			15 806 341,43
1999	6 972 958,44	8 833 382,99			15 806 341,43
2000	6 972 958,44	8 833 382,99			15 806 341,43
2001	6 363 233,36	8 098 660,64			14 461 894,00
2002	6 050 668,25	8 411 225,75			14 461 894,00
2003	6 343 303,00	8 118 591,00			14 461 894,00
2004	6 342 000,00	12 810 000,00	4 000 000,00		23 152 000,00
2005	6 342 000,00	12 580 000,00	11 112 875,00		30 034 875,00
2006			24 467 000,00		24 467 000,00
2007			41 320 000,00		41 320 000,00
2008			42 498 000,00	2 789 260,83	45 287 260,83
2009			39 875 000,00	5 220 000,00	45 095 000,00
2010			38 451 214,16	5 901 716,92	44 352 931,08
2011			37 100 000,00	3 101 716,92	40 201 716,92
2012			36 350 000,00	3 101 716,92	39 451 716,92
2013			37 240 000,00	3 101 716,92	40 341 716,92
2014			42 080 000,00	3 101 716,92	45 181 716,92
2015			42 048 555,00	3 101 716,92	45 150 271,92
2016			39 640 000,00	3 101 716,92	42 741 716,92
2017			39 640 000,00	3 101 716,92	42 741 716,92

Tab. 70: Förderungen an die Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017

Bis zum Jahr 2004 gab es in Wien zwei Musicalbühnen, das Raimundtheater und das Theater an der Wien. Bis dahin waren die Gesamtförderungen mit jährlich 14 bis 15 Millionen auch relativ konstant. 2004 wurden beide Bühnen in die Vereinigten Bühnen Wien GmbH übernommen, wobei die VBW als Gründungsjahr bereits 1987 angeben (VBW Vereinigte Bühnen Wien 2014). 2006 wurde das Theater an der Wien als neues Opernhaus etabliert, 2008 eröffnete das generalrenovierte Ronacher als zweite Spielstätte für Musicals. Die Überschneidungen bei den Förderungen in den Jahren 2004 und 2005 rühren daher, dass das

Theater an der Wien zusätzliche Förderungen für den „Klangbogen“ und den „Osterklang“ erhielt, die VBW für das „Mozartjahr“.

Eigentümer der Vereinte Bühnen Wien GmbH ist zu 97,34% die Wien Holding GmbH der Stadt Wien, die übrigen 2,66% hält Rudolf „Rudi“ Klausnitzer. Klausnitzer übernahm 1992 von Peter Weck die Intendanz der Musicalbühnen und blieb in dieser Funktion bis 2006. Weshalb er einen Anteil von 2,66% an den VBW hält und mit welchen finanziellen Ansprüchen bzw. Verpflichtungen, konnte nicht ermittelt werden.

Insgesamt stellen die VBW ein Geflecht aus mehreren Firmen und Beteiligungen dar. Neben der Vereinigten Bühnen GmbH besteht als eigenständiges Unternehmen die VBW International GmbH (bis 2010 VBW-Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.), die sich um die Vermarktung der Musicalproduktionen im Ausland kümmert. Sie ist eine 100%ige Tochter der VBW, Geschäftsführer ist der jeweilige kaufmännische Direktor der VBW, der Jahresumsatz soll lt. Creditreform mehr als EUR 6 Millionen betragen. Die VBW International GmbH ihrerseits hält wiederum 45% Anteile an der WTH Wien Ticket Holding GmbH und 1% an der WTS Wien Ticket Service GmbH. (Wien Holding GmbH 2018: S. 27)

WTH-Wien-Ticket-Holding-GmbH

45% VBW International GmbH

40% Wiener Stadthalle - Betriebs- und Veranstaltungsges.m.b.H.

15% Wien Holding

WTH-Wien-Ticket-Service-GmbH

98% Wien-Ticket-Holding-GmbH

1% Wiener Stadthalle - Betriebs- und Veranstaltungsges.m.b.H.

1% VBW International GmbH

Im Zusammenhang mit der Musical-Sparte wird immer wieder heftige Kritik hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geübt. Es wird argumentiert, dass die Musicalproduktionen in Deutschland oder auch England mit Gewinn geführt werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Spielstätten in diesen Ländern meist eineinhalb bis zweimal so viele ZuseherInnen fassen und ein erheblich größeres Publikumspotenzial zur Verfügung steht. Deutschland hat rd. 9x so viele EinwohnerInnen wie Österreich und allein im Großraum London leben etwa gleich viele Menschen wie im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Wirtschaftlich betrachtet stellt das Opernhaus Theater an der Wien das wesentlich größere Problem der VBW dar. Die Zahl der jährlichen BesucherInnen wird dort mit 80.000 bis 100.000 beziffert. Genauere Zahlen waren nicht in Erfahrung zu bringen, aber es wird kolportiert, dass etwa die Hälfte der Subventionen an die VBW in die Opernsparte fließt, also rd. EUR 20 Millionen. Umgelegt auf die Zahl der BesucherInnen bedeutet das, dass im Theater an der Wien jede Eintrittskarte mit EUR 200,-- bis 250,-- subventioniert werden muss. Das entspricht gut dem Doppelten der Wiener Staatsoper.

Die Liste der kritischen Medienberichte über die VBW ist lang und tatsächlich bergen hier einige Vorgänge erhebliche Brisanz. Exemplarisch sollen zwei Ereignisse herausgegriffen werden:

Mit dem „Mozartjahr 2006“ übernahm DI Roland Geyer die Intendanz des Theaters an der Wien. Ab 2012 hätte er (überraschend) Intendant der Bregenzer Festspiele werden sollen, vorerst in einer Beratungsfunktion auf Werkvertragsbasis, ab 2015 als künstlerischer Leiter und ab 2016 auch als Geschäftsführer. Die Leitung des Theaters an der Wien hätte er parallel bis Ende August 2016 weitergeführt (siehe Die Presse 2011). Bereits im Jänner 2012 wurde bekannt, dass der Vertrag mit Roland Geyer in Vorarlberg geplatzt war. Als Gründe wurden „unüberbrückbare Auffassungsunterschiede in künstlerischer und budgetärer Hinsicht“ genannt (siehe VOL.AT 2012a und 2012b). Nach seiner Rückkehr nach Wien wurde sein Vertrag mehrmals, zuletzt bis 2022 verlängert.

Seinen Ansatz als Intendant legte er im Ö1 Mittagsjournal vom 22. März 2012 wie folgt dar:

„Das Schielen auf das Publikum ist gar nicht mein erster Gedanke. Überhaupt nicht. Ich konzipiere ein Jahresprogramm rein aus künstlerischen Überlegungen, wovon ich meine, für dieses Theater an der Wien, insbesondere aber auch für die Stadt Wien ist es wichtig, diese Werke zu zeigen. Und auf der anderen Seite – glaube ich – muss man ein gewisses Risiko begehen. Und da kann es schon einmal sein, dass das eine oder andere nicht auf diesem Niveau funktioniert, aber ich sag lieber Scheitern auf höchstem Niveau als immer nur irgendwo zwischendurch zu agieren“.

Ein Ansatz, der aus rein künstlerischer Sicht nachvollziehbar ist, aus wirtschaftlicher Sicht aber nur dann tragbar, wenn der Bühne mehr oder weniger unbegrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Mit der politischen Strategie, Verluste bei den VBW (und noch anderen Großbühnen) permanent durch Subventionserhöhungen abzudecken, besteht für die Verantwortlichen dieser Spielstätten keinerlei Veranlassung, Budgetvorgaben einzuhalten.

Die Geschichte der VBW ist eine Historie der Defizite. Selbst Erfolgsproduktionen mit einer Auslastung von nahezu 100% verursachten Verluste. Argumentiert werden diese häufig durch die teure Erhaltung der denkmalgeschützten Spielstätten, was allerdings anhand der Aufstellung in Tab. 70 nur bedingt nachvollziehbar ist.

Der (ehem.) Kultursprecher der Grünen, Klaus Werner-Lobo, war bei seiner Amtsübernahme 2010 mit der Prämisse angetreten, die Großförderungen zugunsten der Kleineren, insbesondere der Freien Szene umverteilen und neue Akzente setzen zu wollen. In einer OTS-Aussendung vom 20. Mai 2011 sagte der noch in Richtung der ÖVP:

"Offenbar sieht Frau Leeb Gespenster, wenn sie eine 'weitere Subventionserhöhung in Millionenhöhe' für die Vereinigten Bühnen Wien herbeifantasiert. Eine wie immer geartete Erhöhung der Subvention - und sei es nur um einen Euro - wird es mit den Grünen Wien sicher nicht geben. Im Gegenteil: Das im Rot-Grünen Regierungsabkommen festgeschriebene Ziel einer schrittweisen Kostenreduktion werden wir weiterhin mit Nachdruck verfolgen, um frei werdende Mittel zur Finanzierung neuer kulturpolitischer Schwerpunkte zu nützen" (Anm.: Isabella Leeb war zu dieser Zeit Kultursprecherin der ÖVP Wien).

Tatsächlich waren die Förderungen an die VBW ab 2011 auf rd. EUR 40 Millionen zurückgegangen. Nach massiven Verlusten in den Jahr 2012 und 2013 (vor allem verursacht

durch die schlechte Auslastung der Produktion „Natürlich Blond“) fehlten den VBW erneut mehr als EUR 4 Millionen (vgl. APA0297 2013-04-29/13:49). Als Konsequenz drohte der damalige kaufmännische Leiter Thomas Drozda damit, ohne zusätzliche Fördermittel das Orchester entlassen zu müssen. Die Kosten des Orchesters hatte Drozda im Jahr 2012 mit EUR 4,4 Millionen beziffert (Der Standard 2013a). Diese Vorgangsweise Drozdas kam faktisch einer Erpressung der Wiener Stadtregierung gleich. Der damalige Kultursprecher der SPÖ, Ernst Woller, argumentierte die Subventionserhöhung in einer Podiumsdiskussion am 04.10.2015 im TAG damit, dass eine Entlassung des Orchesters noch teurer gekommen wäre. Beschlossen wurde im Gemeinderat Ende November 2013 eine Erhöhung der Förderungen um EUR 4,9 Millionen für 2014 und 2015, für 2016 waren EUR 41 Millionen, für 2017 EUR 40 Millionen vorgesehen (ORF Wien 2014b).

Aus den Daten der Kunst- und Kulturberichte der Stadt Wien ergeben sich folgende Fördererhöhungen im Vergleich zu 2013 für die Vereinigten Bühnen Wien (Tab. 71):

Jahr	VBW	Baukosten	Gesamt	Erhöhung geg. 2013
2013	37 240 000,00	3 101 716,92	40 341 716,92	
2014	42 080 000,00	3 101 716,92	45 181 716,92	4 840 000,00
2015	42 048 555,00	3 101 716,92	45 150 271,92	4 808 555,00
2016	39 640 000,00	3 101 716,92	42 741 716,92	2 400 000,00
2017	39 640 000,00	3 101 716,92	42 741 716,92	2 400 000,00

Tab. 71: Fördererhöhungen an die Vereinigten Bühnen Wien ab 2014

Insgesamt stellt sich die Förderentwicklungen der VBW seit 1998 wie folgt dar (Tab. 72):

Jahr	Gesamt
1998	15 806 341,43
1999	15 806 341,43
2000	15 806 341,43
2001	14 461 894,00
2002	14 461 894,00
2003	14 461 894,00
2004	23 152 000,00
2005	30 034 875,00
2006	24 467 000,00
2007	41 320 000,00
2008	45 287 260,83
2009	45 095 000,00
2010	44 352 931,08
2011	40 201 716,92
2012	39 451 716,92
2013	40 341 716,92
2014	45 181 716,92
2015	45 150 271,92
2016	42 741 716,92
2017	42 741 716,92

Tab. 72: Förderhistorie der Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017

Somit sind die Förderungen ab dem Jahr 2003 (im Vergleich mit dem Zeitraum 1998-2003) bis auf das dreifache angestiegen, selbst deflationiert ergibt sich eine Verdopplung der Fördersumme. (Abb. 35):

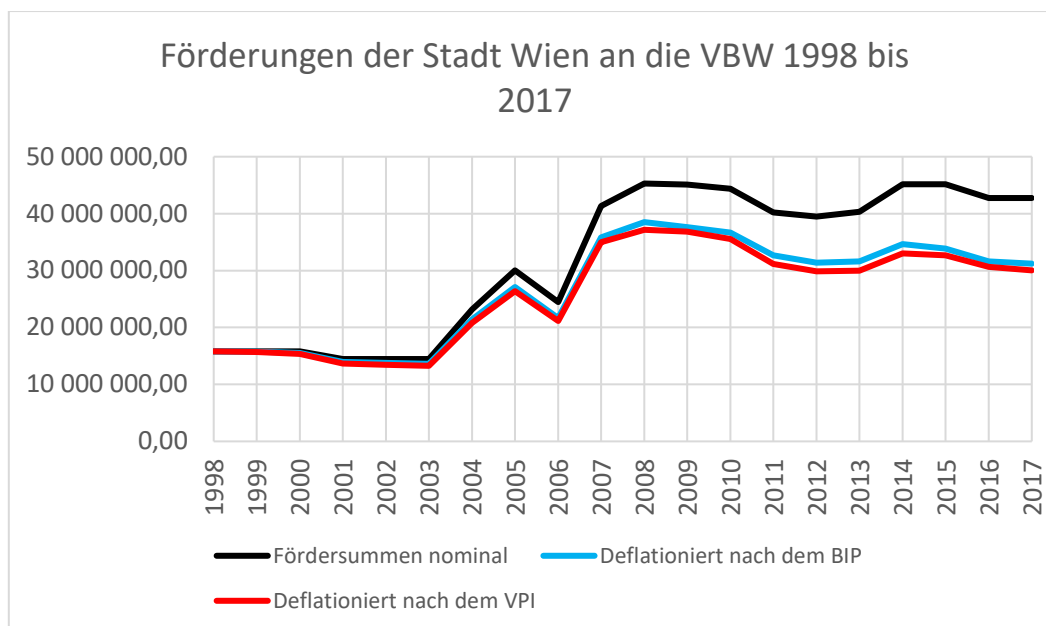


Abb. 35: Förderungen der Stadt Wien an die Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017

Damit gehen mehr als 20% der gesamten jährlichen Fördersumme an die VBW (Abb. 36):

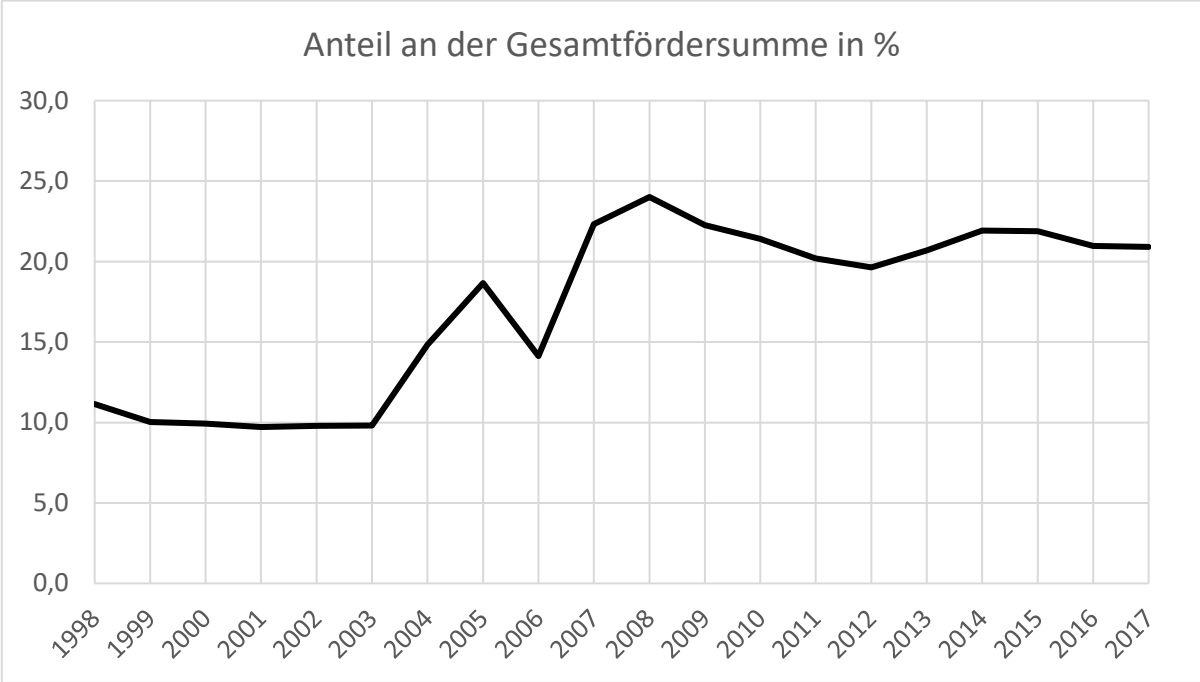


Abb. 36: Anteil an der Gesamtfördersumme 1998 bis 2017

10.2.2 Volkstheater

Bei der Betrachtung der Förderungen für das Volkstheater sind notwendiger Weise die Subventionen des Bundes mit einzubeziehen, die einen wesentlichen Teil der Finanzierung darstellen.

Jahr	Stadt Wien	Bund	Volkstheater i. d. Bezirken	Baukosten	Gesamt
1998	5 232 444,06	5 208 861,73		290 691,34	10 731 997,12
1999	5 392 324,30	5 269 116,08		421 502,44	11 082 942,81
2000	5 552 204,53	4 578 388,55		327 027,75	10 457 620,84
2001	5 719 352,05	4 578 388,55	654 055,51	210 751,22	11 162 547,33
2002	5 719 352,05	4 391 451,46	654 055,51	89 791,00	10 854 650,02
2003	5 719 352,05	4 765 324,54	363 364,00	150 000,00	10 998 040,59
2004	5 795 000,00	4 578 388,00	799 055,00		11 172 443,00
2005	5 725 000,00	4 648 388,00	799 000,00	865 000,00	12 037 388,00
2006	6 175 000,00	4 578 388,00	799 000,00	150 000,00	11 702 388,00
2007	6 037 665,00	4 880 000,00	799 000,00		11 716 665,00
2008	6 037 665,00	4 880 000,00	799 000,00	25 000,00	11 741 665,00
2009	6 037 630,00	4 580 000,00	799 000,00		11 416 630,00
2010	5 899 210,00	4 730 000,00	1 065 333,00		11 694 543,00
2011	6 042 630,00	5 000 000,00	799 000,00		11 841 630,00
2012	6 037 630,00	4 940 000,00	799 000,00	100 000,00	11 876 630,00
2013	6 037 630,00	4 940 001,00	799 000,00	100 000,00	11 876 631,00
2014	6 337 627,00	4 500 000,00	799 000,00		11 636 627,00
2015	6 437 630,00	4 900 000,00	799 000,00		12 136 630,00
2016	6 537 630,00	5 100 000,00	799 000,00	4 000 000,00	16 436 630,00
2017	6 537 630,00	5 100 000,00	799 000,00	3 333 000,00	15 769 630,00

Tab. 73: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Volkstheater 1998 bis 2017

Von 2005 bis 2014 bleiben die Förderungen nahezu konstant bei EUR 12 Millionen, deflationiert bedeutete das einen Wertverlust von etwa EUR 3 Millionen. In den Jahren 2016 und 2017 stiegen die Baukosten (soweit diese explizit angeführt sind) enorm an, was mit der beginnenden Generalsanierung des Hauses zusammenhängt. Ursprünglich waren für die Sanierung EUR 35 Millionen veranschlagt. Aufgrund der Fördersituation mussten die Kosten auf EUR 27,3 Millionen reduziert werden. EUR 12 Millionen davon trägt die Stadt Wien,

weitere EUR 12 Millionen kommen vom Bund. Die verbleibenden EUR 3,3 Millionen will das Volkstheater selbst beisteuern (vgl. ORF Wien 2017).

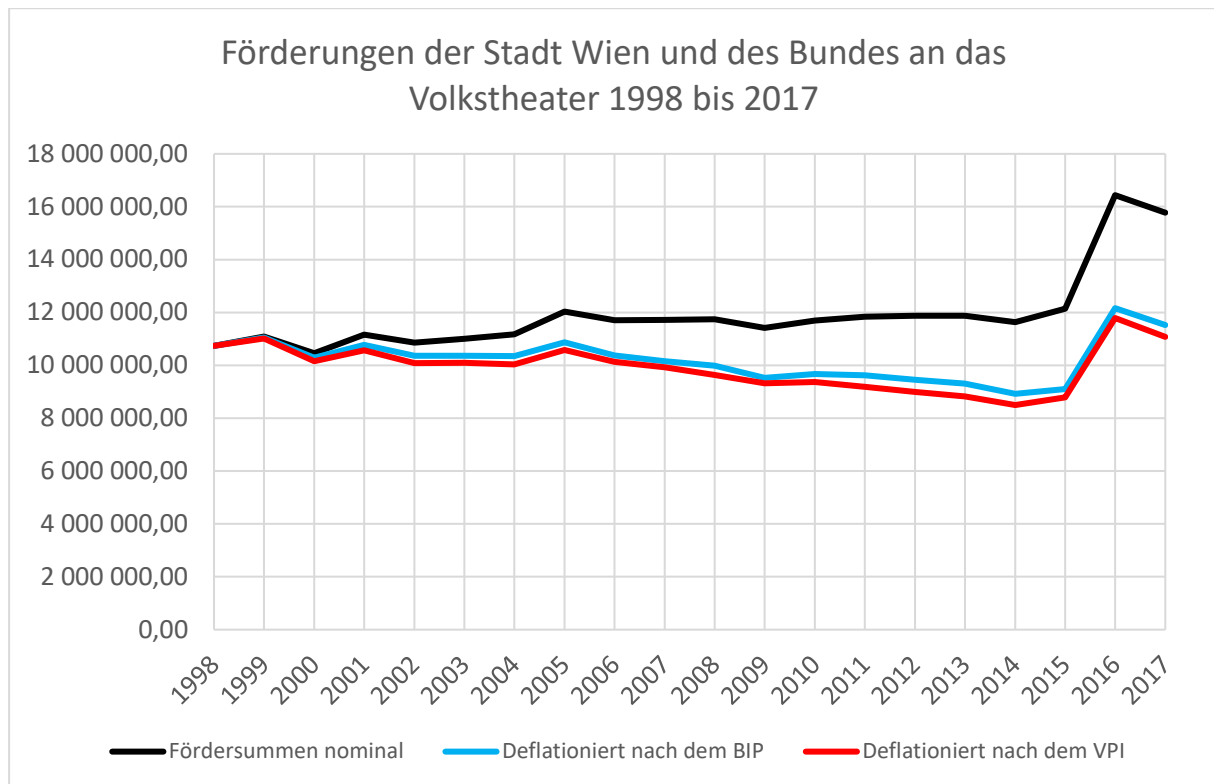


Abb. 37: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Volkstheater 1998 bis 2017

Neben dem großen Saal verfügt das Haus über drei kleine Säle, die ROTE BAR, den WEISSEN SALON und die DUNKELKAMMER. Im 5. Wiener Gemeindebezirk besteht noch eine Dependence, das VOLX, meist unter dem Namen „Hundsturm“ bekannt. Ab 2013 gestaltete dort Wolfgang Schlag für einige Jahre ein „niederschwelliges Programm“ für das aus dem Volkstheater-Budget EUR 350.000,00 zur Verfügung standen (vgl. Der Standard 2013b). Weiters besteht unter dem Titel „Volkstheater in den Bezirken“ eine eigene, sehr populäre Programmschiene mit Aufführungen an 23 Spielorten, im Wesentlichen in den Wiener Volkshochschulen. Gefördert wird das Programm mit einem zusätzlichen Budget von knapp EUR 800.000, die Vorstellungen können zu sehr günstigen Eintrittspreisen besucht werden (siehe Stadt-Wien.at 2021).

Erwähnenswert ist noch eine Initiative des Volkstheaters mit dem Titel „Theaterfrühstück“. Durch den persönlichen Kontakt mit Wirkenden des Theaters sollen damit besonders junge Menschen als Nachwuchs begeistert werden.

10.2.3 Theater in der Josefstadt

Die Geschichte des Theaters in der Josefstadt ist eine Geschichte enormer Finanzprobleme, die dazu führten, dass das Theater zwei Mal durch massive Zuschüsse gerettet werden musste. Das erste, im Jahr 2000 begonnene Sanierungskonzept führte 2005 zur Umwandlung des Theaters in der Josefstadt in eine Privatstiftung (siehe z.B. Der Standard 2005b). Diese Privatstiftung ist zu 99,8% Gesellschafter der Theater in der Josefstadt Betriebsges.m.b.H., 0,2% hält die „Firma Stadt Wien“ (Creditreform 2021). 2011 stand das Theater erneut vor der Situation, dass im Folgejahr ohne weitere Subventionserhöhungen die steigenden Personalkosten nicht mehr bewältigt werden konnten. Stiftungspräsident Günter Rhomberg rechnete vor, dass bis 2015 bis zu EUR 3 Mill. fehlen würden (Kurier.at 2011). Dazu muss allerdings festgestellt werden, dass unter der Direktion von Herbert Föttinger bis 2018 das Ensemble von 24 auf 55 SchauspielerInnen angewachsen war (ORF Wien 2018b), was erhebliche höhere Lohnkosten samt deren jährliche Steigerungen zur Folge hatte.

Auch beim Theater in der Josefstadt sind die Förderungen durch den Bund ein wesentlicher Teil der Finanzierung, wobei der Bund auch große Teile der beträchtlichen Baukosten (Investitionsförderungen) trug (Tab. 74).

Zu den in Tab. 74 aufgelisteten Förderungen gingen noch folgende Beträge an das „Forschungs- und Dokumentationszentrum für Theaterwissenschaften und -betriebslehre - Theater in der Josefstadt und Kammerspiele“:

2010 10.000,00

2012 1.500,00

2015 8.500,00

Weiters erhielt die „Theater in der Josefstadt Privatstiftung“:

2014 8.000,00

2015 3.500,00

2016 3.500,00

Abb. 38 veranschaulicht, dass die Förderungen trotz laufender Erhöhung inflationsbereinigt im langjährigen Schnitt gesunken sind.

Jahr	Stadt Wien		Bund		Gesamtförderung
	Theaterförderung	Baukosten	Theaterförderung	Investitionsförd.	
1998	5 668 481,07	290 691,34	6 068 181,65	100 279,35	12 127 633,41
1999	5 838 535,50	872 074,01	6 103 146,44	207 335,60	13 021 091,55
2000	6 740 405,36	345 195,96	7 703 320,42		14 788 921,74
2001	7 739 656,84	290 691,34	7 703 320,42		15 733 668,60
2002	6 867 581,49	363 364,17	5 523 135,40		12 754 081,06
2003	6 538 873,00	11 000,00	5 534 035,40	10 900,00	12 094 808,40
2004	6 358 873,00		5 523 135,40		11 882 008,40
2005	6 393 873,00		6 031 845,24		12 425 718,24
2006	6 750 000,00	1 000 000,00	5 700 000,00	2 800 000,00	16 250 000,00
2007	6 750 000,00	1 037 956,00	5 700 000,00	2 800 000,00	16 287 956,00
2008	6 750 000,00	4 465 000,00	6 000 000,00		17 215 000,00
2009	7 365 689,00		5 931 700,00		13 297 389,00
2010	7 365 689,00	3 250,00	6 502 148,14		13 871 087,14
2011	7 215 689,00		6 273 844,50		13 489 533,50
2012	7 215 689,00	300 000,00	6 407 111,20	1 800 000,00	15 722 800,20
2013	7 415 689,00	621 000,00	6 596 712,48		14 633 401,48
2014	7 423 689,00	879 000,00	6 214 573,33		14 517 262,33
2015	7 419 189,00		5 935 810,35		13 354 999,35
2016	7 569 189,00		6 611 700,00		14 180 889,00
2017	7 565 689,00		6 716 700,00		14 282 389,00

Tab. 74: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater in der Josefstadt 1998 bis 2017

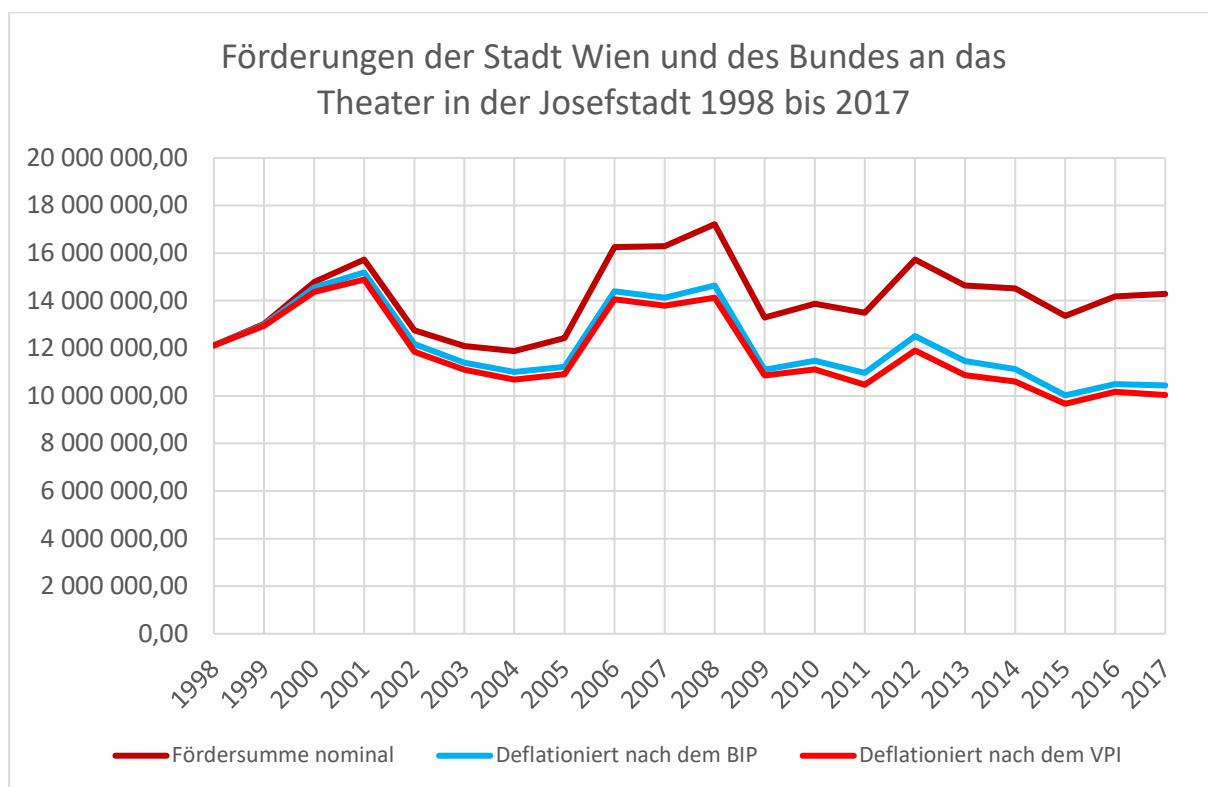


Abb. 38: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater in der Josefstadt 1998 bis 2017

10.2.4 Wiener Symphoniker

Die massiven Finanzprobleme der Wiener Symphoniker beruhen in erster Linie auf alten Gehalts- und Pensionsregelungen, aber auch an Versäumnissen des Vorstandes. In seinem Prüfbericht der Jahre 2001 bis 2005 übt das Kontrollamt der Stadt Wien herbe Kritik: Die Fördervereinbarungen wären nicht eingehalten worden (Budgetüberschreitungen trotz gegenteiliger Vereinbarung), trotz knapper werdender Subventionseinnahmen wären keine Änderung im Ausgabeverhalten festzustellen gewesen, man hätte sich überwiegend auf die Wahrung des Status quo beschränkt, die Vermarktung des Orchesters und die Gewinnung privater Sponsoren wären bisher vernachlässigt worden und man hätte hauptsächlich auf Subventionserhöhungen abgezielt (Kontrollamt der Stadt Wien 2006: S. 18ff.). Fakt ist aber auch, dass es ab dem Jahr 2001 eine Förderkürzung um rd. EUR 740.000,-- gab, die damit begründet wurde, dass der Verein Wiener Symphoniker in den Jahren davor Rücklagen gebildet hatte. Unter der gegebenen Finanzsituation hätte der Vorstand diese (mehrjährige) Subventionsvereinbarung eigentlich nicht eingehen dürfen (vgl. Kapitel 4.3 im genannten Bericht).

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs Wien aus dem Jahr 2017 beschreibt auf den Seiten 17 bis 22 detailliert die Problematik der „Betriebsvereinbarung Pensionsstatut“ und kritisiert u.a., dass noch im Jahr 2005 – trotz hinlänglich bekannter Finanzprobleme – Anstellungen nach diesem Pensionsstatut erfolgten (Stadtrechnungshof Wien 2017: S. 17ff.).

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	11 191 616,46	290 691,34	11 482 307,80
1999	11 191 616,46	290 691,34	11 482 307,80
2000	11 278 823,86	254 354,92	11 533 178,78
2001	10 537 560,95	254 354,92	10 791 915,87
2002	10 537 560,95	254 355,00	10 791 915,95
2003	10 537 560,95	254 355,00	10 791 915,95
2004	10 537 000,00	254 355,00	10 791 355,00
2005	10 537 000,00	254 355,00	10 791 355,00
2006	12 120 000,00	254 355,00	12 374 355,00
2007	12 352 000,00	254 355,00	12 606 355,00
2008	12 400 000,00	254 355,00	12 654 355,00
2009	12 700 000,00	254 355,00	12 954 355,00
2010	13 078 000,00	254 355,00	13 332 355,00
2011	13 400 000,00	254 355,00	13 654 355,00
2012	14 000 000,00	254 355,00	14 254 355,00
2013	14 146 000,00	254 355,00	14 400 355,00
2014	14 645 000,00	254 355,00	14 899 355,00
2015	14 920 000,00	254 355,00	15 174 355,00
2016	15 045 000,00	254 355,00	15 299 355,00
2017	15 145 000,00	254 355,00	15 399 355,00

Tab. 75: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an die Wiener Symphoniker 1998 bis 2017

Eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 durch den Stadtrechnungshof veranlasst diesen zu der Aussage, dass alleine die oberflächliche Betrachtung grundlegender Daten dem Vereinsvorstand den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Reorganisation des Vereines Wiener Symphoniker hätte erkennen lassen müssen (Stadtrechnungshof Wien 2017: S. 49). Und er bestätigt die Ergebnisse in Abb. 39, dass es durch die Inflation zu keiner realen Erhöhung der Subventionen gekommen ist.

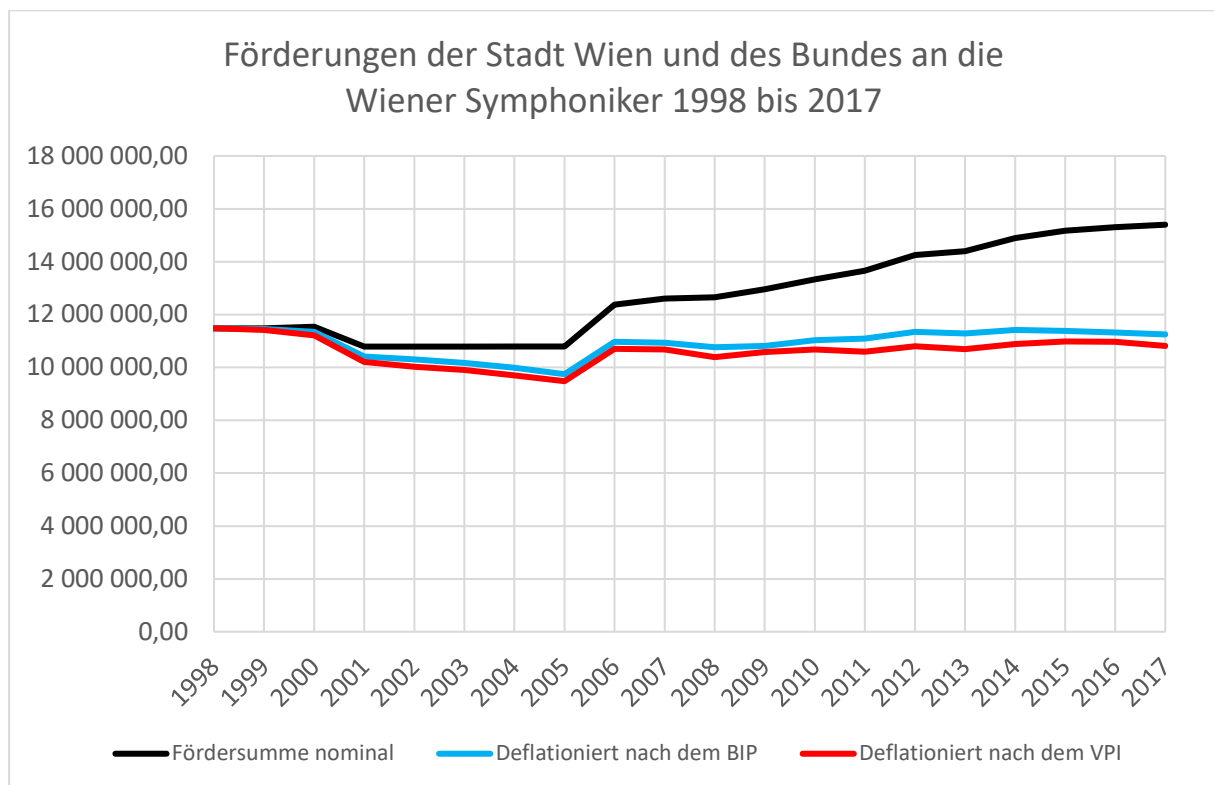


Abb. 39: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an die Wiener Symphoniker 1998 bis 2017

Machten die Förderungen an die Wiener Symphoniker 1998 noch 42,1% der gesamten Fördersumme im Bereich Musik aus, stieg dieser Anteil bis 2017 bereits auf 64,9%, also fast auf zwei Drittel (vergl. auch Kap. 7.7).

10.2.5 Altstadterhaltung, Denkmäler, Freiplastiken

Diese Förderungen aus der Gruppe „Baukulturelles Erbe“ sind zwar keiner spezifischen Organisation zugeordnet, sollen hier aber wegen ihrer Dynamik gesondert dargestellt werden, die zwischen rund EUR 2,8 und 9,6 Millionen schwankten und damit auch einen gewissen Einfluss auf die verbleibenden übrigen Förderungen hatten.

Jahr	Altstadterhaltung	Denkmäler, etc.
1998	6 655 385,64	763 519,11
1999	9 059 478,04	610 668,93
2000	6 969 488,67	621 177,58
2001	7 183 056,77	631 317,17
2002	5 380 769,93	651 577,61
2003	4 837 938,74	376 546,10
2004	8 394 634,95	383 707,20
2005	5 704 911,40	814 451,46
2006	8 690 396,48	447 224,30
2007	7 362 224,76	402 825,67
2008	6 062 393,82	419 133,79
2009	2 924 757,00	476 427,27
2010	4 086 879,43	516 693,43
2011	4 771 000,00	766 337,96
2012	4 323 000,00	532 567,64
2013	2 876 000,00	554 775,37
2014	4 367 101,10	654 619,55
2015	3 208 666,84	637 290,10
2016	2 261 521,13	990 610,67
2017	1 703 645,46	1 118 600,59

Tab. 76: Ausgaben der Stadt Wien für die Altstadterhaltung, Denkmäler, etc. 1998 bis 2017

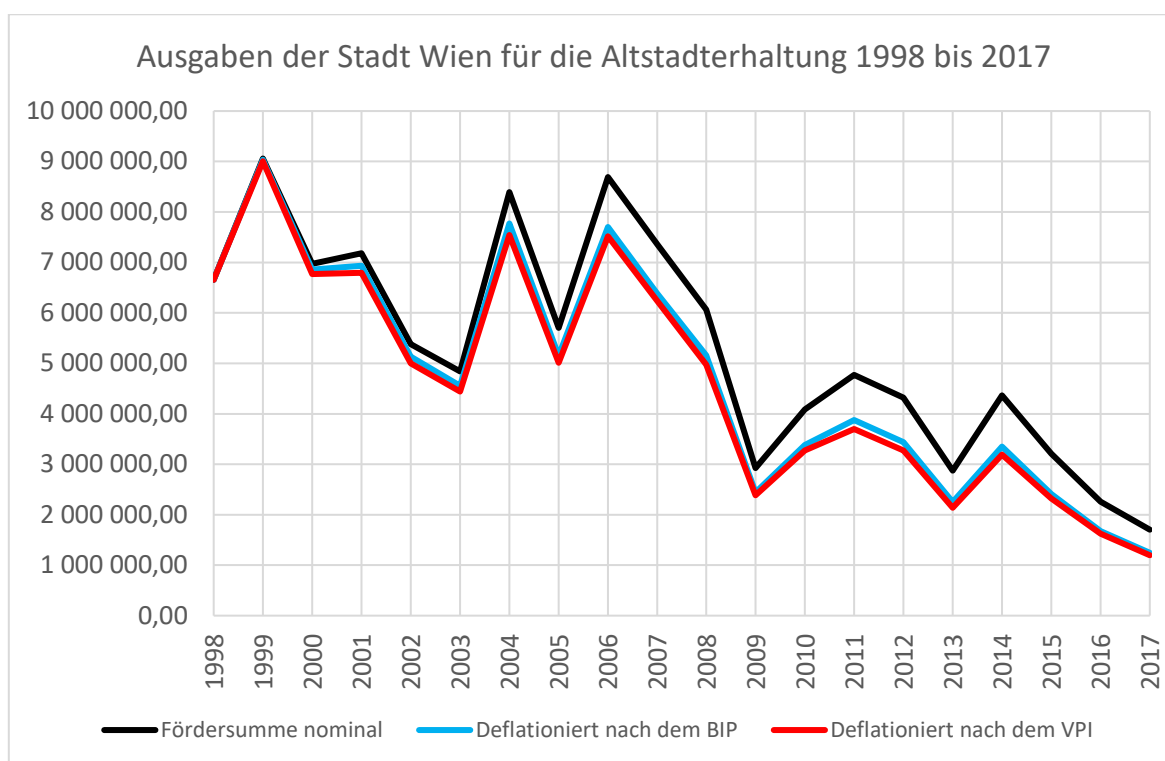


Abb. 40: Ausgaben der Stadt Wien für die Altstadterhaltung 1998 bis 2017

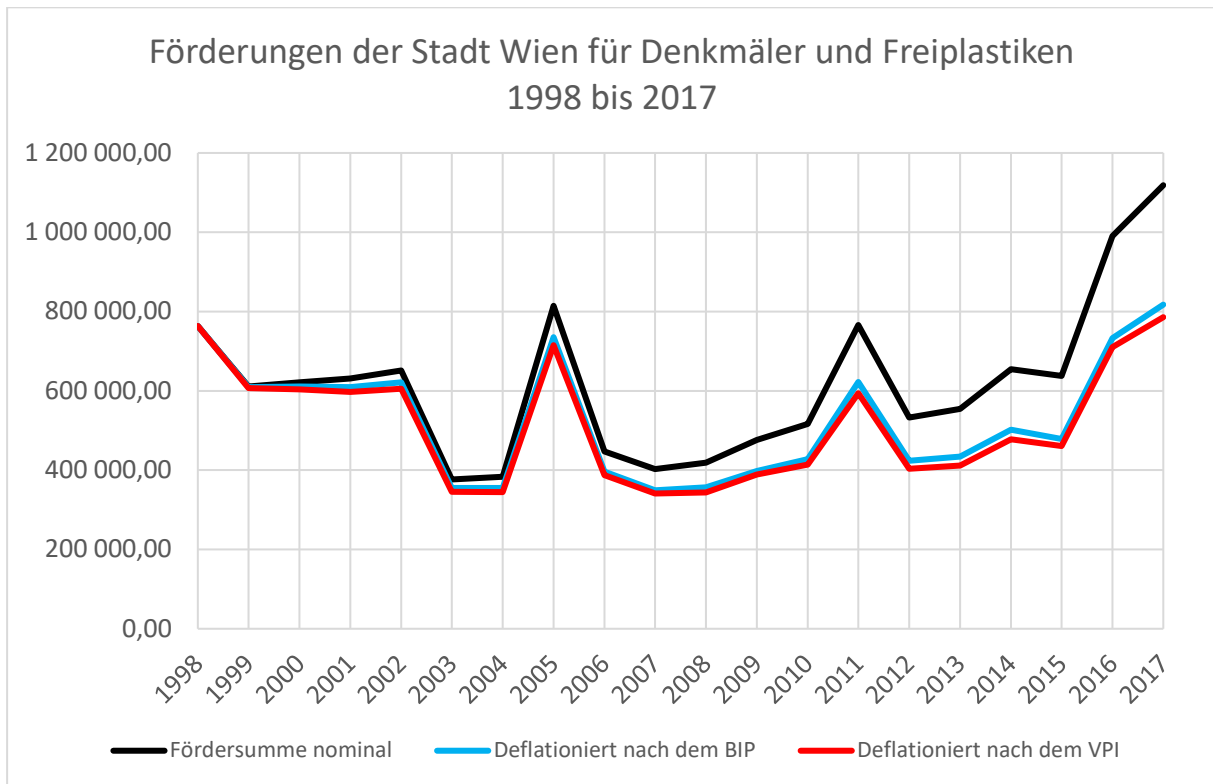


Abb. 41: Ausgaben der Stadt Wien für Denkmäler und Freiplastiken 1998 bis 2017

10.3 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 500.000

Im Jahr 2017 erhielten 21 Organisationen seitens der Stadt Wien eine Förderung von EUR 500.000 oder mehr. In diesen Bereich fallen vor allem die gerne unter den Begriff „Mittelbühnen“ subsummierten Spielstätten.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 500.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	7 257 545,26	7 257 545,26	7 257 545,26	5,1
1999	6 308 250,19	6 292 142,31	6 270 626,44	4,0
2000	18 379 224,95	18 085 606,60	17 858 853,67	11,5
2001	11 975 264,47	11 558 901,15	11 330 290,77	8,0
2002	8 768 817,35	8 368 040,01	8 149 841,98	5,9
2003	8 084 289,93	7 615 192,09	7 417 210,41	5,5
2004	8 896 350,93	8 236 812,02	7 994 381,74	5,7
2005	9 642 181,42	8 706 381,74	8 469 789,98	6,0
2006	10 875 283,70	9 637 467,24	9 411 782,79	6,3
2007	15 660 757,23	13 576 722,82	13 261 515,65	8,5
2008	11 763 295,90	10 002 266,63	9 652 275,94	6,2
2009	13 242 907,71	11 051 607,65	10 812 297,78	6,5
2010	13 882 673,97	11 485 245,78	11 123 298,35	6,7
2011	13 853 904,31	11 255 137,74	10 745 640,92	7,0
2012	14 594 016,02	11 617 787,21	11 054 395,59	7,3
2013	13 846 610,76	10 846 654,28	10 282 613,12	7,1
2014	13 957 370,07	10 700 572,42	10 191 606,63	6,8
2015	14 216 022,69	10 667 597,80	10 287 882,62	6,9
2016	14 169 572,54	10 484 801,40	10 162 802,25	7,0
2017	14 065 936,97	10 279 417,76	9 880 971,61	6,9

Tab. 77: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 500.000 von 1998 bis 2017

Die überdurchschnittlich hohen Fördersummen in den Jahren 2000 und 2007 rühren aus der Zahlung an die „MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und BetriebsgesmbH“ in Höhe von EUR 12 054 969,73 (Jahr 2000) und größere Zahlungen an „Kunst im Öffentlichen Raum“ sowie die „Wirtschaftsuniversität Wien“ (Jahr 2007).

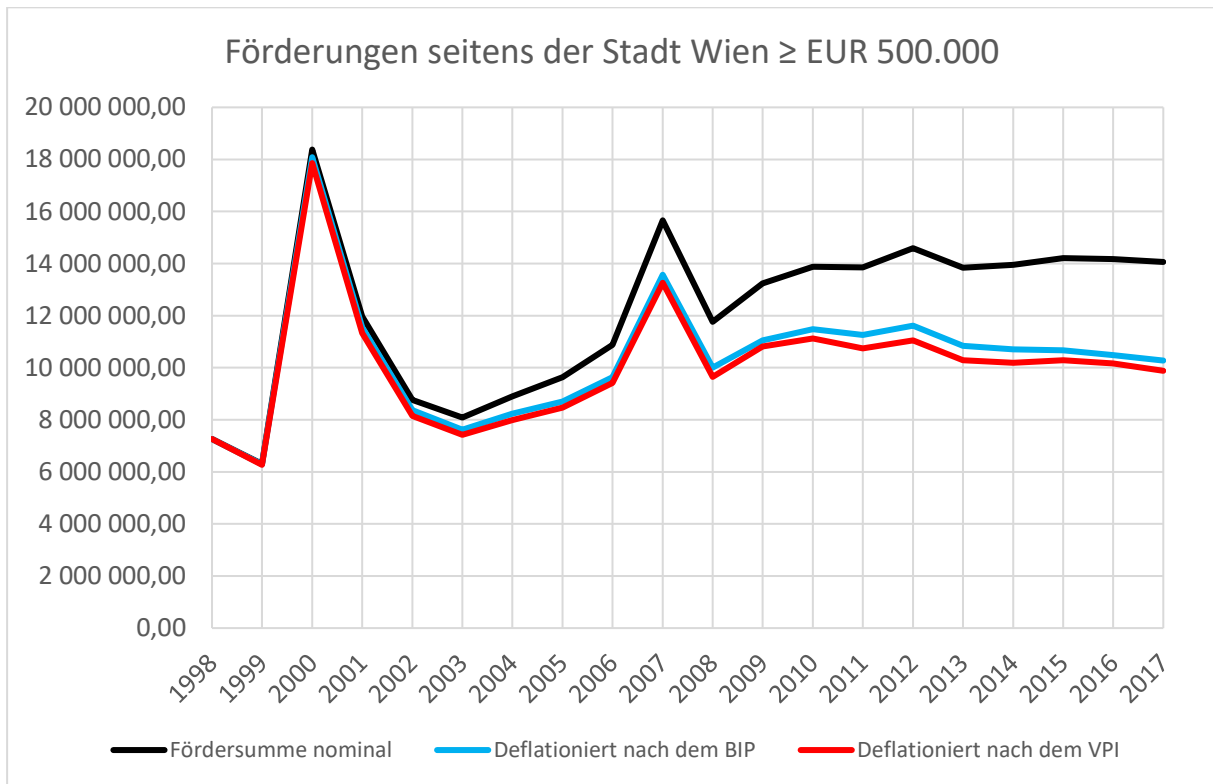


Abb. 42: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 von 1998 bis 2017

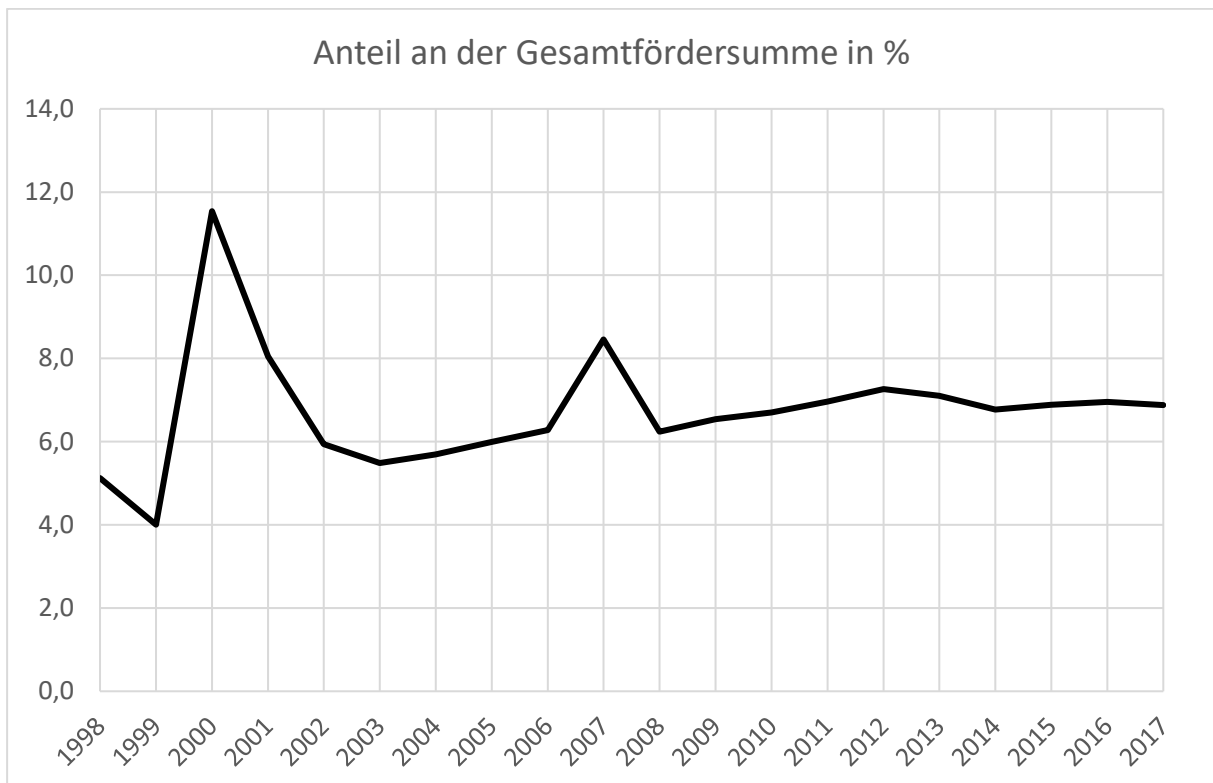


Abb. 43: Anteil der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 an der Gesamtfördersumme

Organisation	Wien 2016	Bund 2016	Wien 2017	Bund 2017
Kunst im öffentlichen Raum GmbH	990 000,00	0,00	990 000,00	0,00
Verein ZOOM Kindermuseum	884 000,00	62 000,00	838 000,00	180 000,00
Theaterverein Odeon	800 000,00	0,00	800 000,00	30 000,00
TAG - Theater an der Gumpendorferstraße	800 000,00	8 000,00	793 557,32	19 000,00
Österreichisches Filmmuseum	716 700,00	0,00	745 000,00	882 500,00
Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)	765 000,00	0,00	735 000,00	0,00
Planet Music / Szene Wien	712 000,00	0,00	712 000,00	0,00
Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession	310 000,00	250 000,00	710 000,00	950 000,00
Klangforum Wien	700 000,00	700 000,00	700 000,00	740 000,00
Wiener Kammeroper	700 000,00	0,00	700 000,00	0,00
Wien Modern	650 000,00	106 000,00	650 000,00	120 000,00
Drachengasse 2 - Theatergesellschaft m.b.H.	630 000,00	72 500,00	630 000,00	133 000,00
Inter-Thalia Theater Betriebsges.m.b.H.	590 000,00	205 439,07	620 000,00	260 000,00
LINK.* Verein für weiblichen Spielraum	600 000,00	110 000,00	600 000,00	113 000,00
Theaterverein Wiener Metropol	600 000,00	0,00	600 000,00	0,00
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	795 000,00	0,00	560 000,00	0,00
Gloria Theater Betriebs G.m.b.H.	456 500,00	0,00	556 500,00	0,00
Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM)	550 000,00	0,00	550 000,00	0,00
Musa - Museum auf Abruf	555 605,19	0,00	540 939,71	0,00
Wirtschaftsuniversität Wien	535 800,00	0,00	534 800,00	0,00
MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und BetriebsgesmbH	828 967,35	3 550 000,00	500 139,94	3 550 000,00
Summen:	14 169 572,54	5 063 939,07	14 065 936,97	6 977 500,00

Tab. 78: Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 500.000 im Jahr 2017

In der Folge soll ein Vergleich der Entwicklung bei den in etwa vergleichbaren „Mittelbühnen“ versucht werden (Die Wiener Kammeroper wurde dabei bewusst herausgenommen, da diese zwar getrennt subventioniert wird, organisatorisch aber zu den Vereinigten Bühnen Wien gehört und daher ein unmittelbarer Vergleich schwer möglich ist):

- **Theaterverein Odeon**
- **TAG - Theater an der Gumpendorferstraße**
- **Drachengasse 2 - Theatergesellschaft m.b.H.**
- **Inter-Thalia Theater Betriebsges.m.b.H.**
- **LINK.* Verein für weiblichen Spielraum**
- **Theaterverein Wiener Metropol**

Inflationsbereinigt haben alle dieser Organisationen über die Jahre an Förderwert verloren. Sowohl beim Theater Drachengasse 2 wie auch beim Inter-Thalia Theater zeigt sich, dass die Fördererhöhungen seit 2011 nur auf höhere Subventionen seitens des Bundes zurückzuführen sind. Die Förderungen durch die Stadt Wien sind – deflationiert nach dem VPI – über die Jahre deutlich zurück gegangen (gelb strichlierte Linie).

Besonders massiv hat sich die Inflation beim Theaterverein Wiener Metropol ausgewirkt, der keine Bundesförderungen erhält und die Förderung im Lauf der Jahre fast 40% Wertminderung erfahren hat. Die Steigerungen in der Kurve sind jeweils nur auf Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	692 572,11	145 345,67	837 917,78
1999	835 737,59	181 682,09	1 017 419,68
2000	733 995,63	159 880,24	893 875,86
2001	712 193,77	159 880,24	872 074,01
2002	690 391,93	159 880,24	850 272,17
2003	690 391,93	159 880,24	850 272,17
2004	690 000,00	160 000,00	850 000,00
2005	690 000,00	100 000,00	790 000,00
2006	690 000,00	100 000,00	790 000,00
2007	690 000,00	100 000,00	790 000,00
2008	870 000,00	150 000,00	1 020 000,00
2009	730 000,00	260 000,00	990 000,00
2010	750 000,00	140 000,00	890 000,00
2011	760 000,00	100 000,00	860 000,00
2012	950 000,00	200 000,00	1 150 000,00
2013	950 000,00	0,00	950 000,00
2014	950 000,00	0,00	950 000,00
2015	950 000,00	30 000,00	980 000,00
2016	800 000,00	0,00	800 000,00
2017	800 000,00	30 000,00	830 000,00

Tab. 79: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Theaterverein Odeon 1998 bis 2017

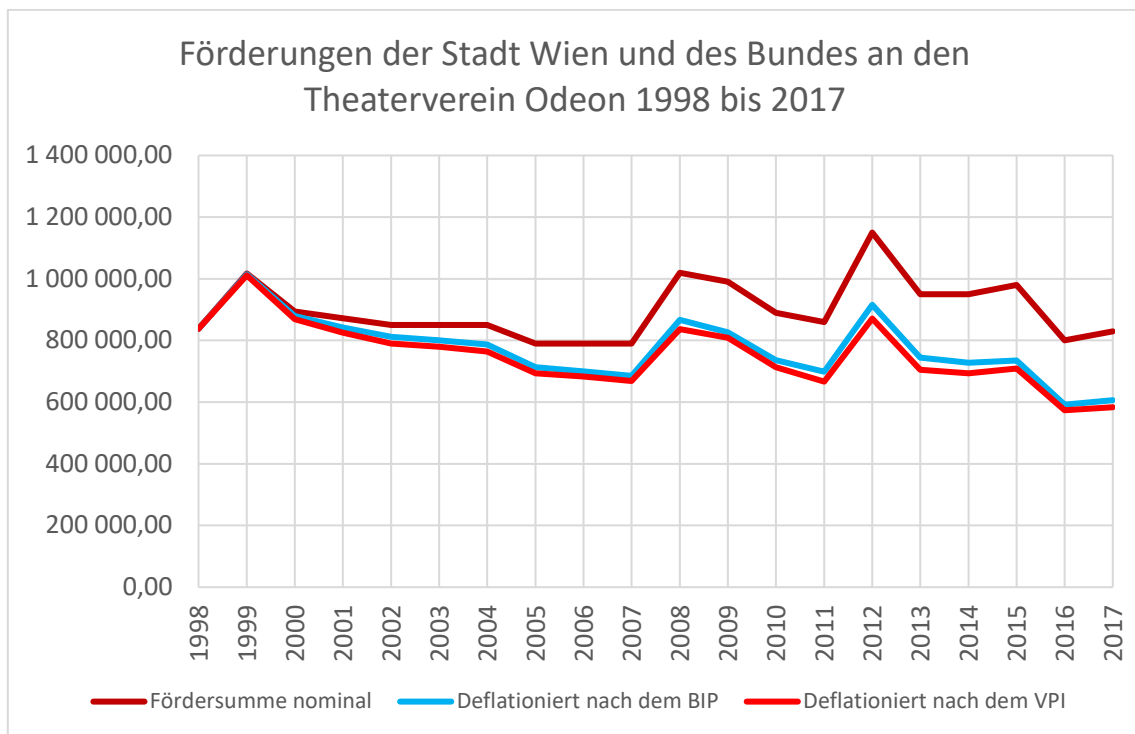


Abb. 44: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Theaterverein Odeon 1998 bis 2017

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	581 382,67	232 553,07	813 935,74
1999	625 713,10	290 691,34	916 404,44
2000	610 451,81	232 553,07	843 004,88
2001	709 286,86	232 553,07	941 839,93
2002	603 184,52	232 553,00	835 737,52
2003	635 685,02	232 553,00	868 238,02
2004	580 000,00	232 553,00	812 553,00
2005	979 900,00	115 000,00	1 094 900,00
2006	965 000,00	0,00	965 000,00
2007	835 000,00	5 000,00	840 000,00
2008	972 910,42	13 000,00	985 910,42
2009	735 000,00	0,00	735 000,00
2010	735 000,00	5 000,00	740 000,00
2011	735 000,00	3 000,00	738 000,00
2012	735 000,00	3 000,00	738 000,00
2013	735 000,00	3 000,00	738 000,00
2014	770 000,00	12 000,00	782 000,00
2015	835 000,00	37 000,00	872 000,00
2016	800 000,00	8 000,00	808 000,00
2017	793 557,32	19 000,00	812 557,32

Tab. 80: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das TAG 1998 bis 2017

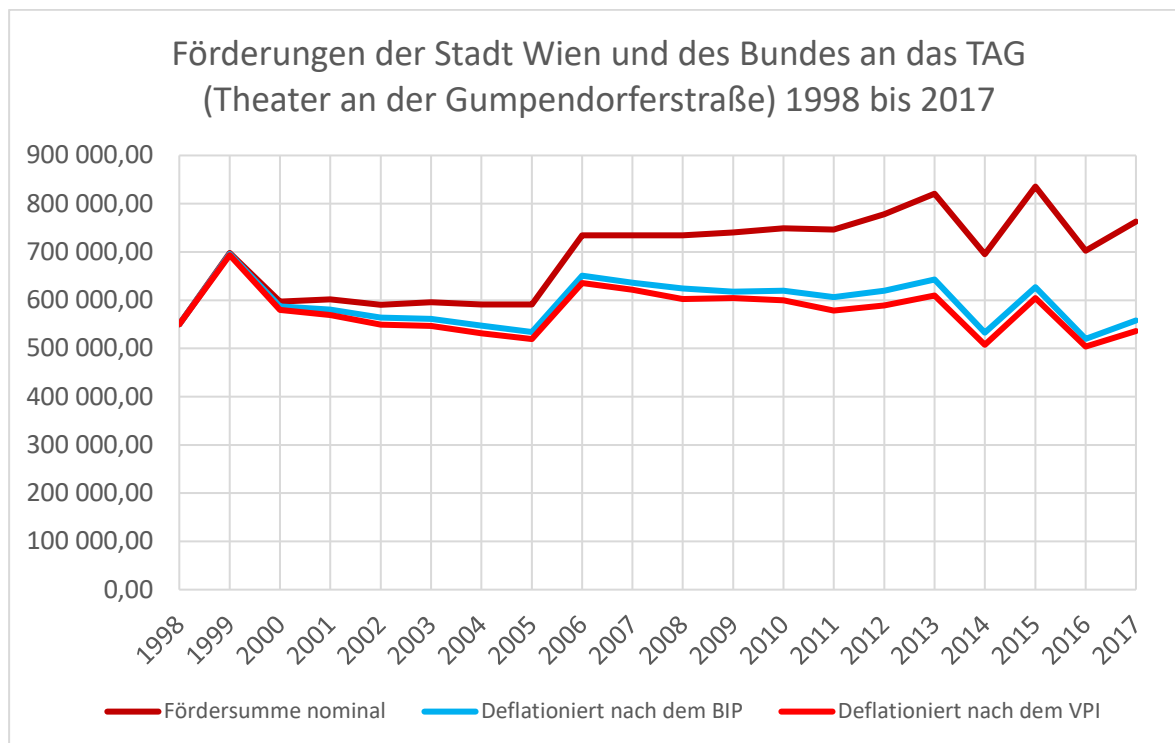


Abb. 45: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das TAG 1998 bis 2017

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	472 373,42	77 759,93	550 133,35
1999	479 640,71	218 018,50	697 659,21
2000	480 548,53	116 276,53	596 825,07
2001	481 820,89	119 910,18	601 731,07
2002	472 373,42	118 300,00	590 673,42
2003	479 373,42	116 200,00	595 573,42
2004	475 000,00	116 200,00	591 200,00
2005	475 000,00	116 200,00	591 200,00
2006	618 000,00	116 200,00	734 200,00
2007	618 000,00	116 200,00	734 200,00
2008	618 000,00	116 200,00	734 200,00
2009	624 000,00	116 200,00	740 200,00
2010	632 500,00	116 200,00	748 700,00
2011	630 000,00	116 200,00	746 200,00
2012	635 000,00	143 000,00	778 000,00
2013	630 000,00	191 000,00	821 000,00
2014	630 000,00	65 000,00	695 000,00
2015	640 000,00	195 520,00	835 520,00
2016	630 000,00	72 500,00	702 500,00
2017	630 000,00	133 000,00	763 000,00

Tab. 81: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater Drachengasse 2 1998 bis 2017

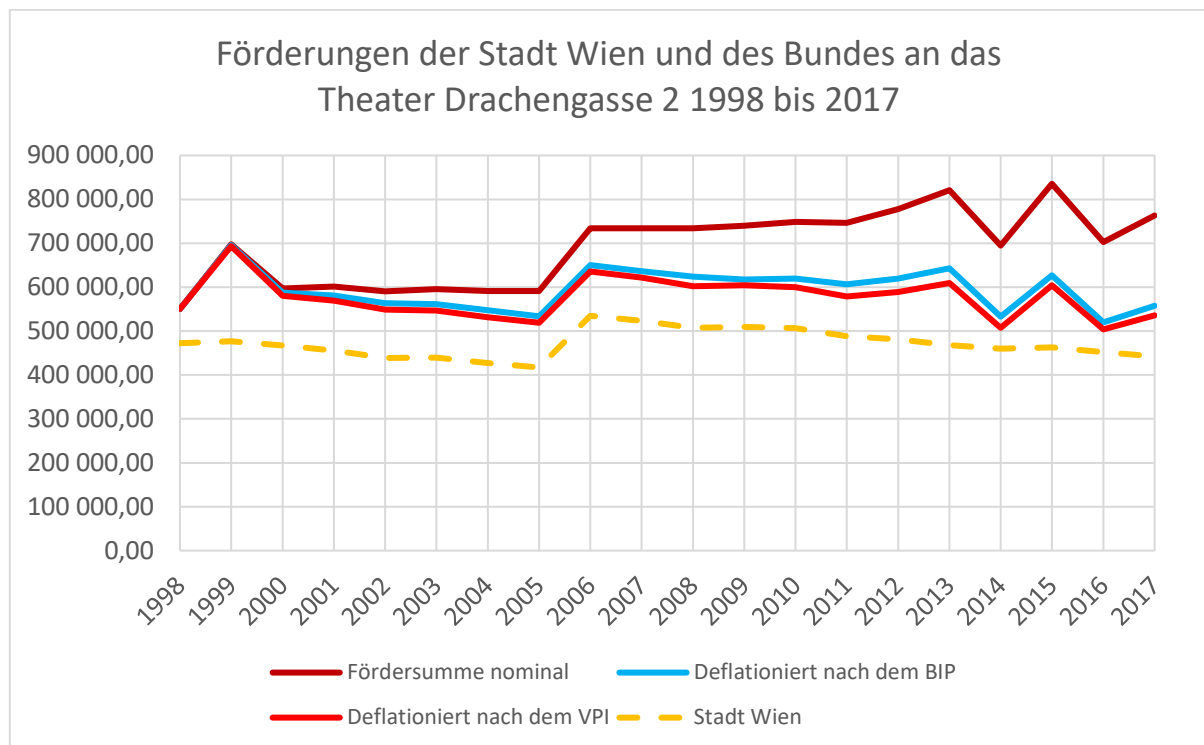


Abb. 46: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater Drachengasse 2 1998 bis 2017

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	616 701,67	294 324,98	911 026,65
1999	593 010,33	341 562,32	934 572,65
2000	649 876,82	290 691,34	940 568,16
2001	691 845,38	272 523,13	964 368,51
2002	701 292,67	252 523,00	953 815,67
2003	633 532,67	280 000,00	913 532,67
2004	580 000,00	260 000,00	840 000,00
2005	580 000,00	260 000,00	840 000,00
2006	600 000,00	260 000,00	860 000,00
2007	600 000,00	260 000,00	860 000,00
2008	600 000,00	260 000,00	860 000,00
2009	600 000,00	263 000,00	863 000,00
2010	600 000,00	260 000,00	860 000,00
2011	600 000,00	263 000,00	863 000,00
2012	590 000,00	266 000,00	856 000,00
2013	595 100,00	350 000,00	945 100,00
2014	590 000,00	200 000,00	790 000,00
2015	590 000,00	314 560,93	904 560,93
2016	590 000,00	205 439,07	795 439,07
2017	620 000,00	260 000,00	880 000,00

Tab. 82: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Inter-Thalia Theater 1998 bis 2017

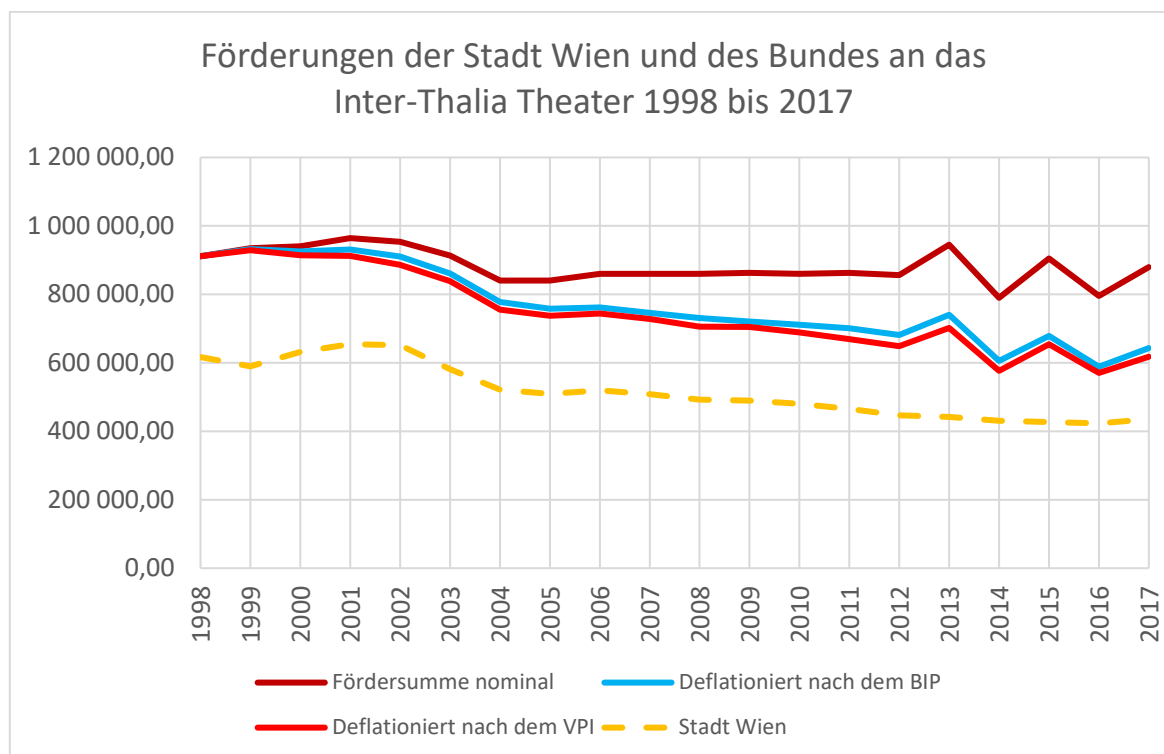


Abb. 47: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Inter-Thalia Theater 1998 bis 2017

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	0,00	0,00	0,00
1999	265 982,57	162 060,42	428 042,99
2000	254 354,92	145 345,67	399 700,59
2001	541 412,62	61 771,91	603 184,53
2002	363 319,00	62 000,00	425 319,00
2003	363 364,00	62 000,00	425 364,00
2004	369 800,00	82 000,00	451 800,00
2005	363 000,00	92 000,00	455 000,00
2006	443 000,00	82 000,00	525 000,00
2007	483 000,00	87 000,00	570 000,00
2008	483 000,00	122 000,00	605 000,00
2009	498 000,00	110 000,00	608 000,00
2010	595 000,00	115 000,00	710 000,00
2011	585 000,00	110 000,00	695 000,00
2012	585 000,00	113 000,00	698 000,00
2013	636 000,00	110 000,00	746 000,00
2014	620 000,00	114 000,00	734 000,00
2015	600 000,00	113 000,00	713 000,00
2016	600 000,00	110 000,00	710 000,00
2017	600 000,00	113 000,00	713 000,00

Tab. 83: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Verein LINK.* 1998 bis 2017

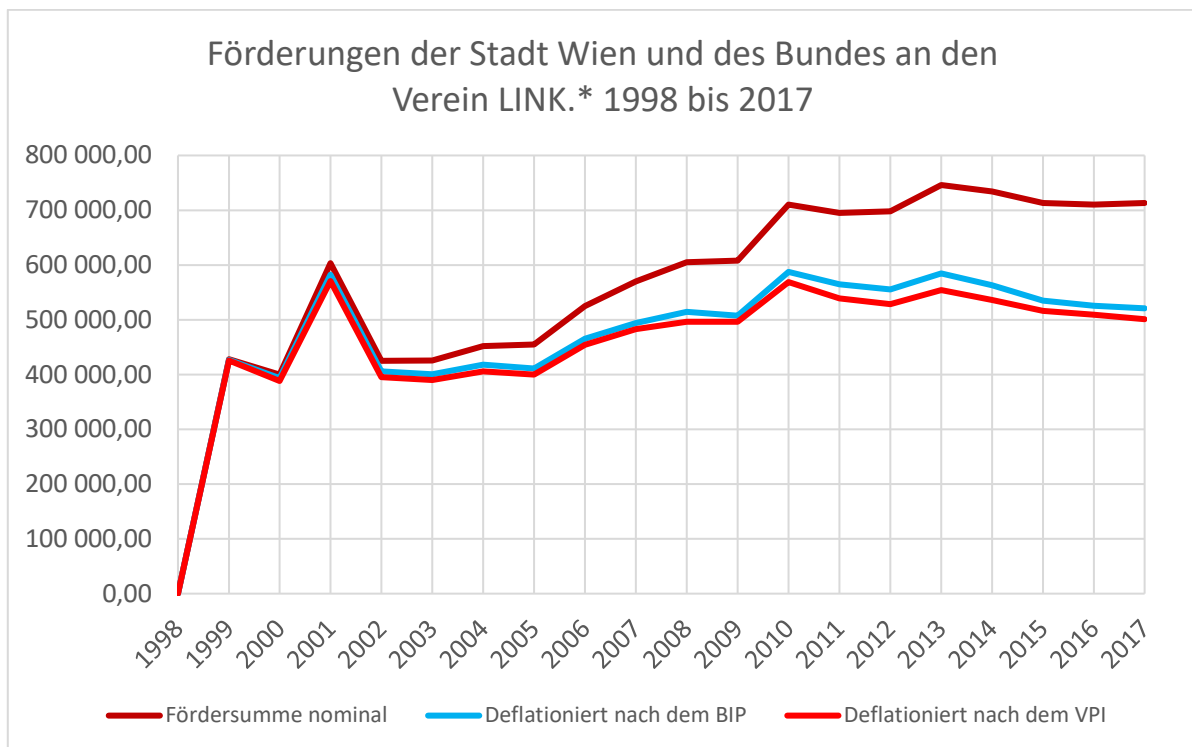


Abb. 48: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Verein LINK.* 1998 bis 2017

Jahr	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
1998	690 391,92	0,00	690 391,92
1999	690 391,92	0,00	690 391,92
2000	581 382,67	0,00	581 382,67
2001	581 382,67	0,00	581 382,67
2002	582 000,00	0,00	582 000,00
2003	654 600,00	0,00	654 600,00
2004	654 600,00	0,00	654 600,00
2005	654 600,00	0,00	654 600,00
2006	581 383,00	0,00	581 383,00
2007	550 000,00	0,00	550 000,00
2008	642 000,00	0,00	642 000,00
2009	660 000,00	0,00	660 000,00
2010	690 000,00	0,00	690 000,00
2011	660 000,00	0,00	660 000,00
2012	660 000,00	0,00	660 000,00
2013	700 000,00	0,00	700 000,00
2014	600 000,00	0,00	600 000,00
2015	600 000,00	0,00	600 000,00
2016	600 000,00	0,00	600 000,00
2017	600 000,00	0,00	600 000,00

Tab. 84: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Wiener Metropol 1998 bis 2017

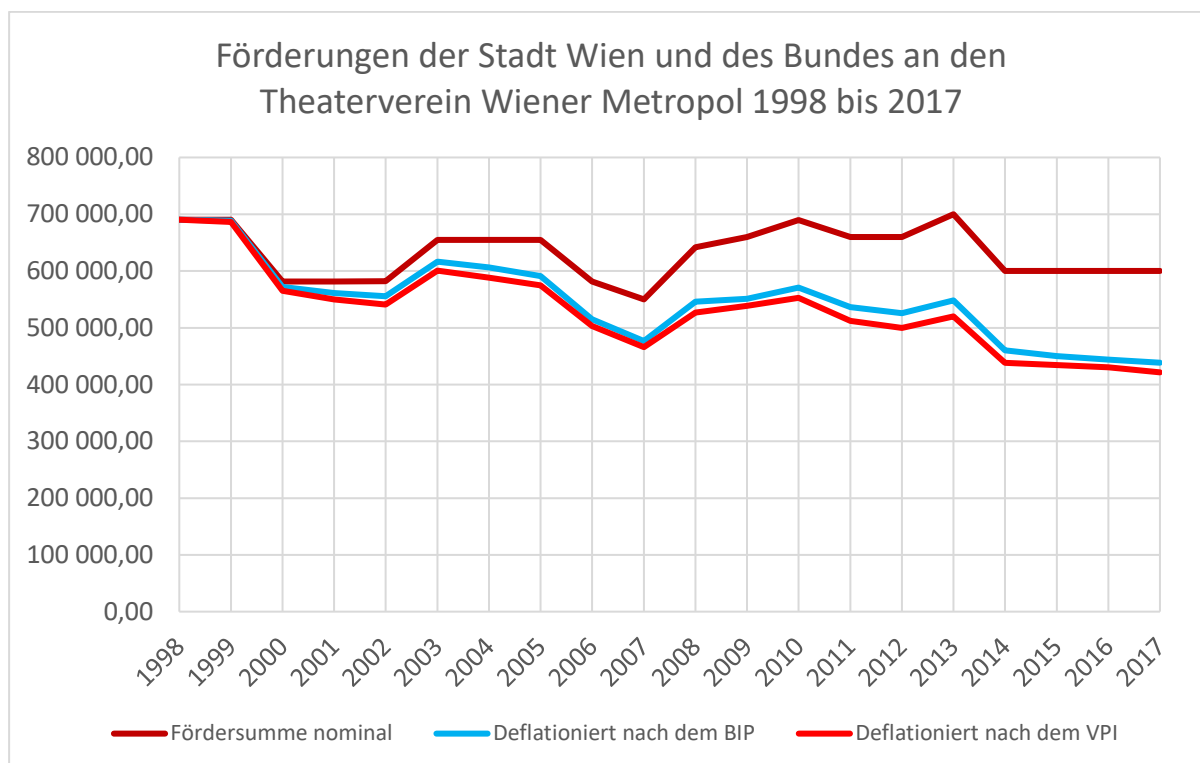


Abb. 49: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Wiener Metropol 1998 bis 2017

10.4 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 100.000

Im Jahr 2017 erhielten 66 Organisationen seitens der Stadt Wien Förderungen in der Höhe von EUR ≥ 100.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 14,35 Millionen. Damit stiegen die Förderungen in dieser Gruppe von 1998 bis 2017 nahezu auf das Dreifache. Der Anteil an der Gesamtförderersumme stieg von 3,6 auf 7,0 Prozent.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 100.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	5 119 007,60	5 119 007,60	5 119 007,60	3,6
1999	6 432 339,41	6 415 914,67	6 393 975,56	4,1
2000	6 920 061,13	6 809 509,30	6 724 133,33	4,3
2001	8 419 307,89	8 126 580,24	7 965 853,84	5,7
2002	10 544 450,62	10 062 518,25	9 800 136,42	7,1
2003	10 430 307,03	9 825 079,54	9 569 644,65	7,1
2004	8 544 230,10	7 910 795,98	7 677 961,18	5,5
2005	10 671 622,63	9 635 912,90	9 374 061,58	6,6
2006	17 067 760,93	15 125 121,45	14 770 930,39	9,9
2007	10 585 580,13	9 176 918,15	8 963 860,08	5,7
2008	10 282 151,10	8 742 857,25	8 436 934,73	5,5
2009	12 932 910,60	10 792 905,67	10 559 197,70	6,4
2010	12 531 546,87	10 367 447,66	10 040 726,66	6,1
2011	12 918 867,15	10 495 498,30	10 020 388,79	6,5
2012	12 963 767,31	10 320 003,06	9 819 546,04	6,5
2013	13 940 486,70	10 920 191,40	10 352 326,20	7,2
2014	14 227 637,69	10 907 776,09	10 388 954,78	6,9
2015	14 612 259,38	10 964 930,87	10 574 632,06	7,1
2016	13 431 078,69	9 938 351,51	9 633 134,41	6,6
2017	14 350 080,98	10 487 070,83	10 080 575,72	7,0

Tab. 85: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 100.000 von 1998 bis 2017

Der Peak im Jahr 2006 resultiert aus einem Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 5 Mill. an das Kabelwerk (Werk X). Ein weiterer Grund für den Anstieg der Fördersumme in diesem Bereich begründet sich darin, dass die Zahl der geförderten Organisationen von 26 im Jahr 1998 auf 66 im Jahr 2017 stieg. Zusätzlich zu den Förderungen durch die Stadt Wien leistete der Bund wesentliche Zahlungen (Abb. 51).

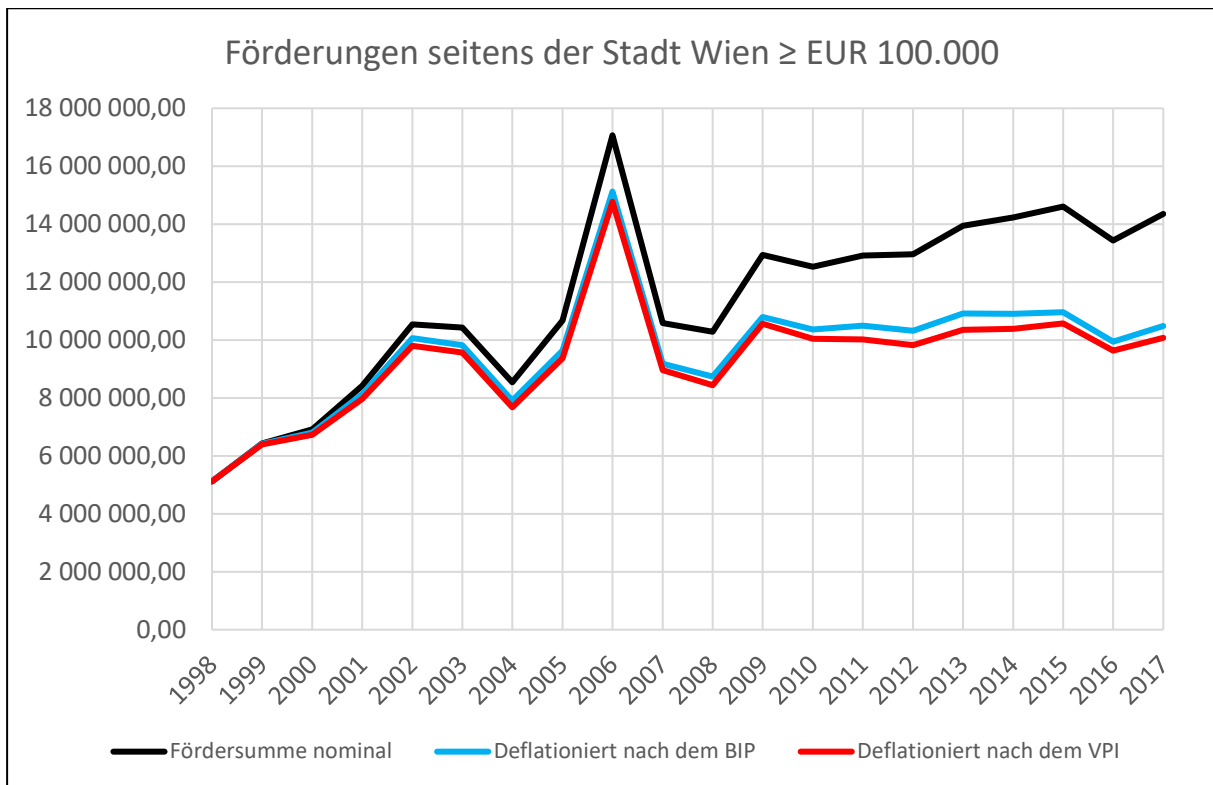


Abb. 50: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017

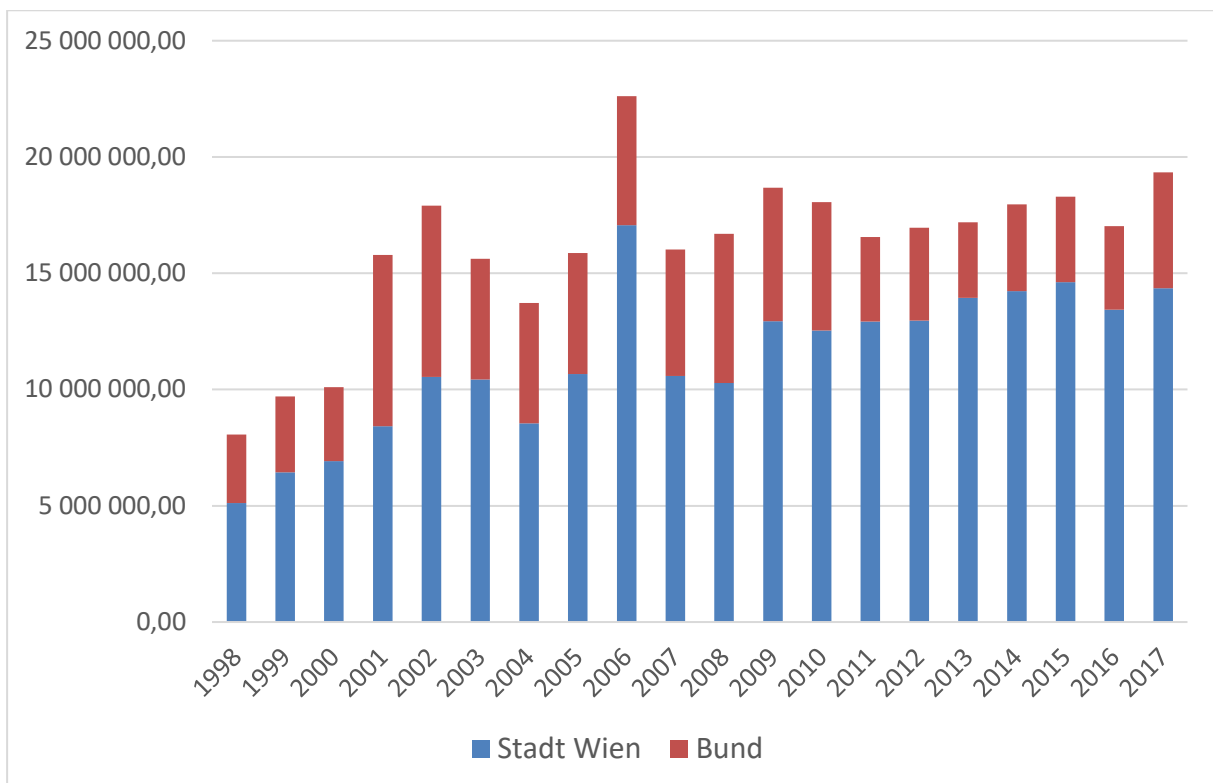


Abb. 51: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017

10.4.1 Werk X

Das Werk X entstand 2014 als Zusammenschluss der Garage X am Petersplatz (in der Folge „WERK X-Eldorado“) und dem Palais Kabelwerk. Diese Entscheidung sowie die Vergabe der Leitungsfunktionen sorgten in der Freien Szene für heftige Verärgerung. Die Spielstätte am Petersplatz steht als kuratierte Spielstätte für die freie Szene Wiens zur Verfügung und erhielt – auf Empfehlung der Theaterjury – Ende 2017 eine eigene künstlerische Kuratierung und Geschäftsführung (Werk X 2021). Die Spielstätte in Meidling bringt in erster Linie Eigenproduktionen und Kooperationen mit den spannendsten Stadt- und Staatstheatern im deutschsprachigen Raum (OTS0068 vom 17.06.2014). Finanziell wirkte sich diese Neuorganisation so aus:

Jahr	Kabelwerk		Petersplatz		Gesamtförderung
	Stadt Wien	Bund	Stadt Wien	Bund	
1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1999	254 354,92	0,00	0,00	0,00	254 354,92
2000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2002	62 000,00	0,00	0,00	0,00	62 000,00
2003	30 000,00	0,00	0,00	0,00	30 000,00
2004	50 000,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
2005	50 000,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
2006	5 000 000,00	0,00	0,00	0,00	5 000 000,00
2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	314 000,00	0,00	145 000,00	0,00	459 000,00
2010	400 000,00	0,00	991 500,00	0,00	1 391 500,00
2011	400 000,00	0,00	860 000,00	25 000,00	1 285 000,00
2012	400 000,00	0,00	906 000,00	31 000,00	1 337 000,00
2013	475 000,00	0,00	780 000,00	24 000,00	1 279 000,00
2014	550 000,00	0,00	1 050 000,00	12 000,00	1 612 000,00
2015	400 000,00	0,00	1 050 000,00	24 000,00	1 474 000,00
2016	475 000,00	0,00	1 080 000,00	40 000,00	1 595 000,00
2017	475 000,00	0,00	1 050 000,00	20 000,00	1 545 000,00

Tab. 86: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Palais Kabelwerk und das Theater am Petersplatz 1998 bis 2017

Grafisch soll hier nur die Entwicklung ab 2010 dargestellt werden, also ab dem Zeitraum, ab dem sich die beiden Locations etabliert hatten, sowie der Zusammenlegung 2014 (Abb. 52).

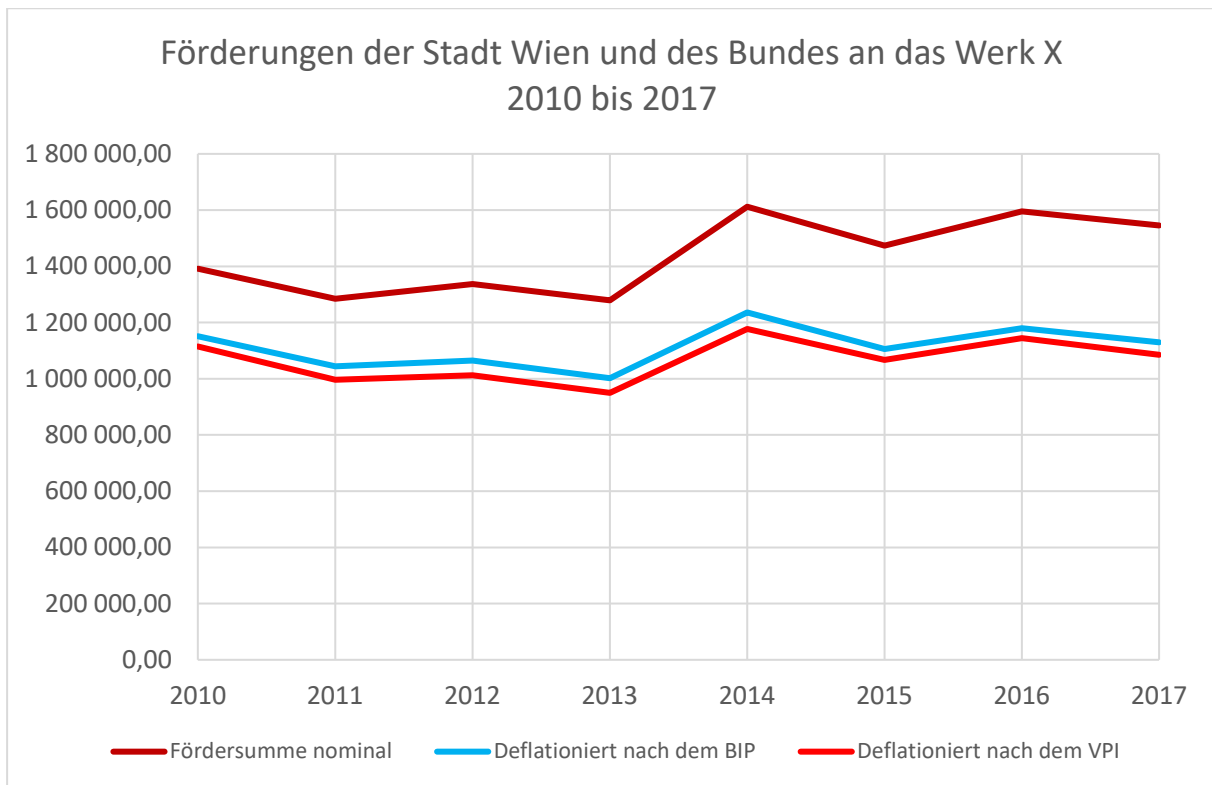


Abb. 52: Förderungen der Stadt Wien an das „Werk X“ von 2010 bis 2017

10.4.2 Szene Bunte Wähne, Theater zum Fürchten

Eine Reihe von Organisationen bekommen neben den Förderungen seitens der Stadt Wien auch Förderungen anderer Bundesländer. Exemplarisch seien hier die Szene Bunte Wähne und das Theater zum Fürchten angeführt.

Die Szene Bunte Wähne wurde 1991 als Theaterfestival mit Schwerpunkt im Waldviertel gegründet und bringt hauptsächlich Produktionen für junges Publikum, die auch international wahrgenommen werden (Kultur.net o.J.). Gefördert wird der Verein vom Land Niederösterreich, der Stadt Wien und dem Bund, wobei die Förderungen des Landes den überwiegenden Teil darstellen. Die Daten des Landes NÖ sind den Kulturberichten des Amtes der NÖ Landesregierung 2006 bis 2017 entnommen.

Jahr	Land NÖ	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
2006	223 080,81	100 000,00	90 000,00	413 080,81
2007	268 132,88	95 000,00	90 000,00	453 132,88
2008	278 000,00	100 000,00	90 000,00	468 000,00
2009	278 800,00	90 000,00	100 000,00	468 800,00
2010	265 000,00	125 000,00	100 000,00	490 000,00
2011	265 000,00	125 000,00	100 000,00	490 000,00
2012	265 000,00	125 000,00	100 000,00	490 000,00
2013	265 000,00	125 000,00	100 000,00	490 000,00
2014	265 000,00	100 000,00	100 000,00	465 000,00
2015	271 000,00	100 000,00	105 000,00	476 000,00
2016	271 000,00	100 000,00	100 000,00	471 000,00
2017	271 000,00	111 500,00	100 000,00	482 500,00

Tab. 87: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017

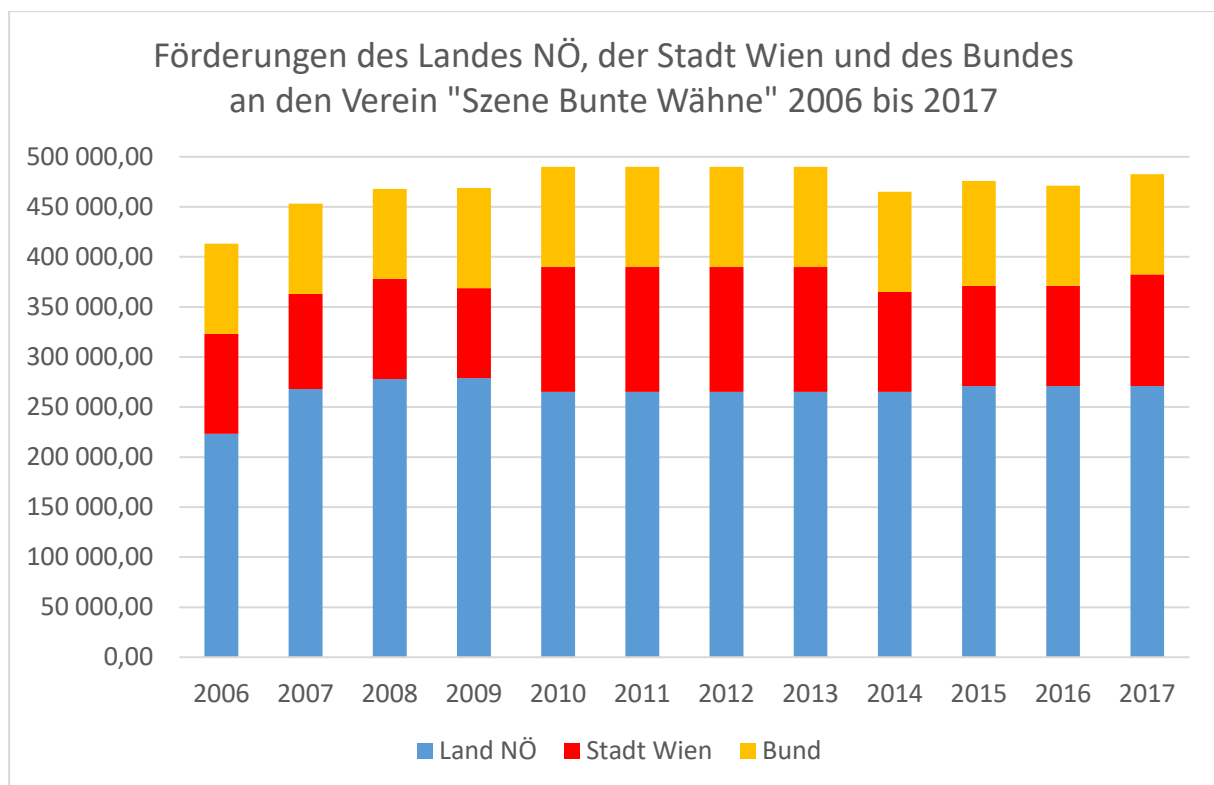


Abb. 53: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017

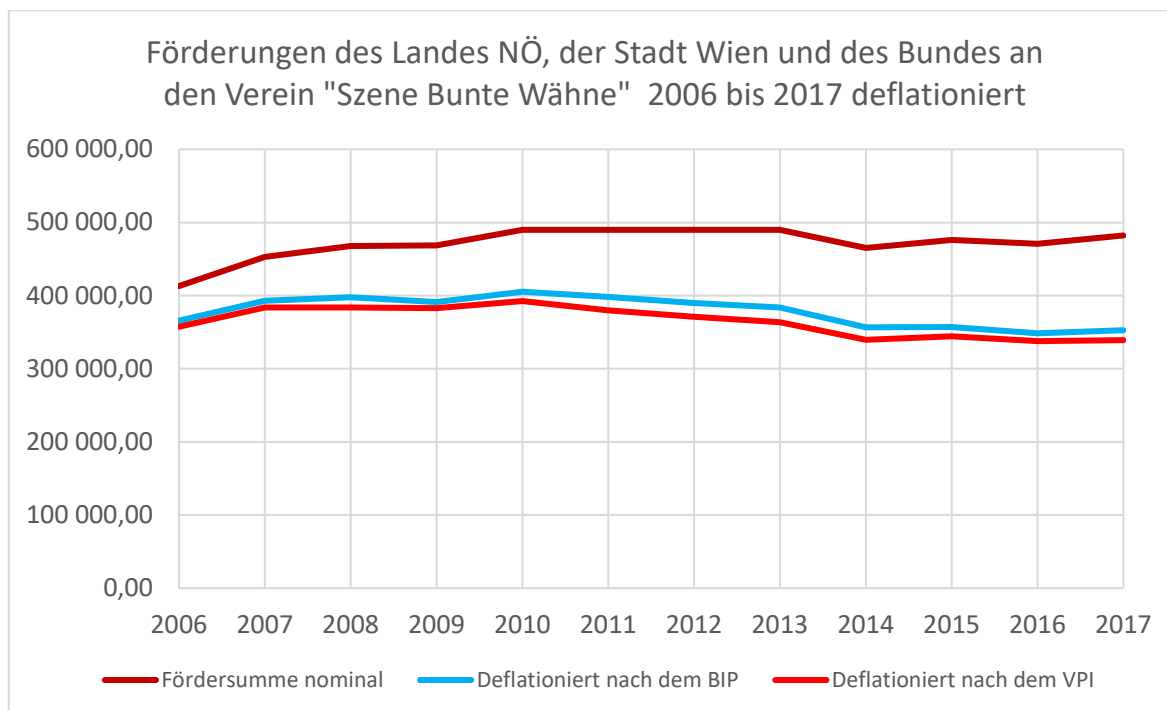


Abb. 54: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017 deflationiert

Das Theater zum Fürchten besteht aus drei Bühnen, dem Stadttheater Mödling, dem Theater Scala in Wien und dem Theater im Bunker. Letzteres ist im Sommer Teil des Theaterfest Niederösterreich. Hier zeigt sich, dass die Förderungen der Stadt Wien zumindest gleich hoch sind wie jene des Landes NÖ. Inwieweit es hier noch Quersubventionen seitens des Theaterfest NÖ gibt (Fördersumme EUR 2.374.300,00 im Jahr 2017), konnte nicht eruiert werden.

Jahr	Land NÖ	Stadt Wien	Bund	Gesamtförderung
2006	265 000,00	300 000,00	75 000,00	640 000,00
2007	265 000,00	300 000,00	80 000,00	645 000,00
2008	268 300,00	300 000,00	85 000,00	653 300,00
2009	265 000,00	340 924,00	83 000,00	688 924,00
2010	325 000,00	329 778,54	110 000,00	764 778,54
2011	265 000,00	300 000,00	105 000,00	670 000,00
2012	46 800,00	300 000,00	110 000,00	456 800,00
2013	265 000,00	340 000,00	115 000,00	720 000,00
2014	281 000,00	320 000,00	127 000,00	728 000,00
2015	295 000,00	370 000,00	130 000,00	795 000,00
2016	310 000,00	320 000,00	130 000,00	760 000,00
2017	310 000,00	320 000,00	130 000,00	760 000,00

Tab. 88: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017

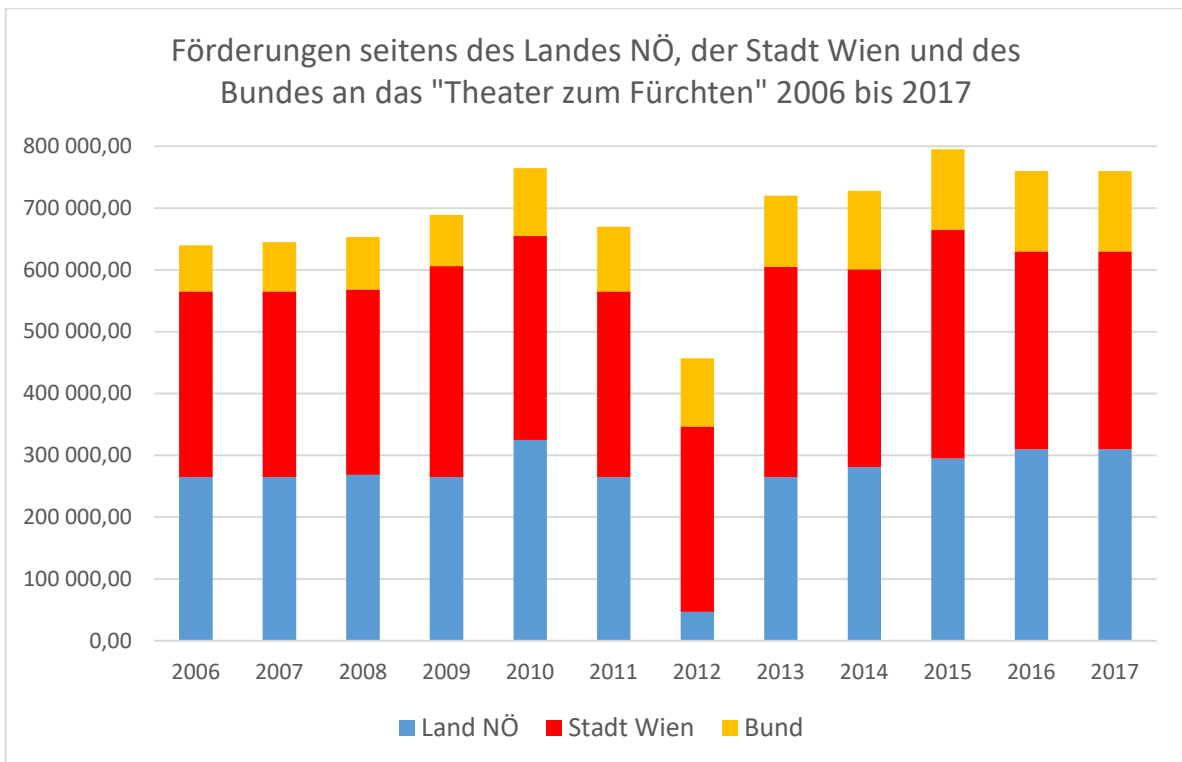


Abb. 55: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017

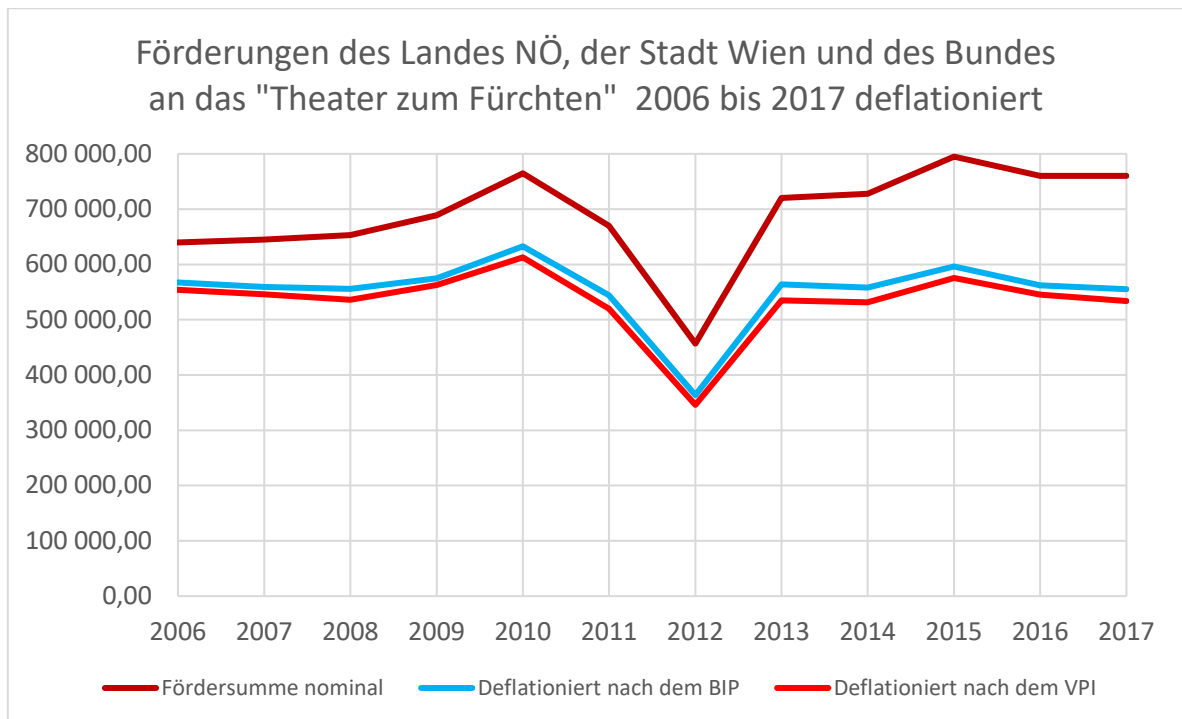


Abb. 56: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017 deflationiert

Auch beim Theater Scala fällt auf, dass hier seitens der Stadt Wien vergleichsweise hohe Förderungen ausbezahlt werden. Die nur rd. 650 Meter entfernte Freie Bühne Wieden erhielt beträchtlich weniger:

Jahr	TZF	FBW
1998	174 414,80	109 009,25
1999	239 820,35	114 755,78
2000	181 682,09	145 345,67
2001	196 216,66	130 811,10
2002	257 738,42	108 282,00
2003	273 257,02	102 400,00
2004	254 355,42	76 013,50
2005	321 000,00	72 500,00
2006	300 000,00	72 500,00
2007	300 000,00	70 000,00
2008	300 000,00	70 000,00
2009	340 924,00	70 000,00
2010	329 778,54	70 000,00
2011	300 000,00	70 000,00
2012	300 000,00	88 000,00
2013	340 000,00	70 000,00
2014	320 000,00	70 000,00
2015	370 000,00	70 000,00
2016	320 000,00	70 000,00
2017	320 000,00	70 000,00

Tab. 89: Förderungen der Stadt Wien an das „Theater zum Fürchten“ (TZF) und die „Freie Bühne Wieden“ (FBW) von 1998 bis 2017

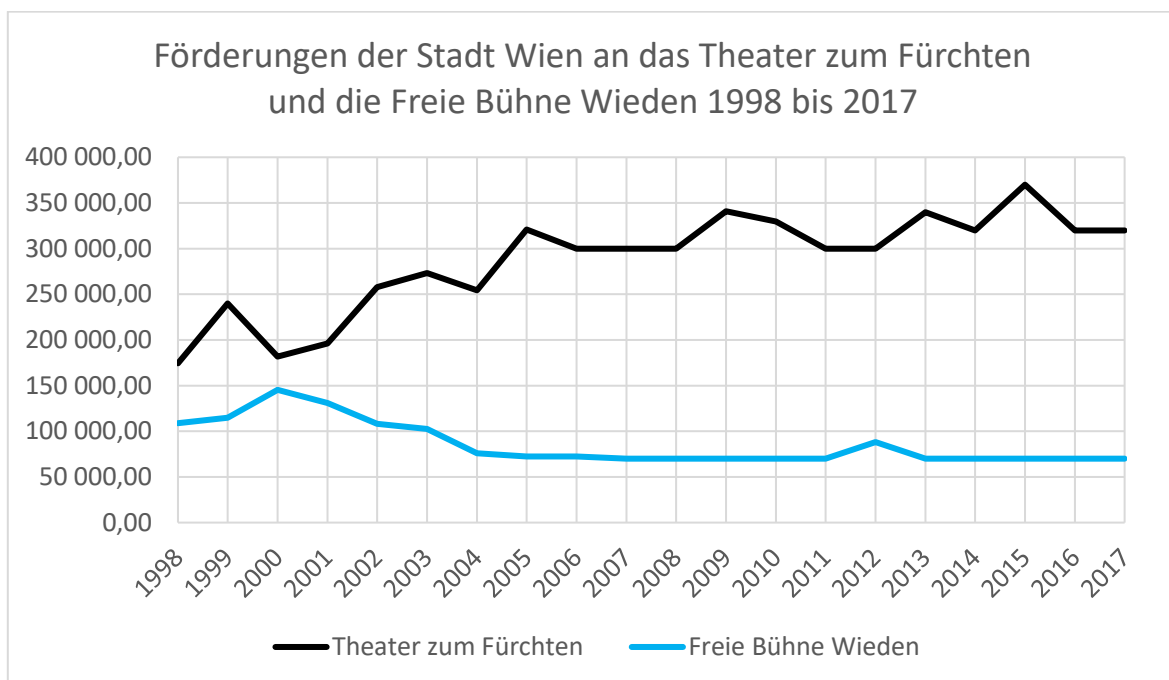


Abb. 57: Förderungen der Stadt Wien an das „Theater zum Fürchten“ (TZF) und die „Freie Bühne Wieden“ (FBW) von 1998 bis 2017

Auf der Homepage (<http://www.theaterzumfuerchten.at/StadttheaterMoedling/geschichte/>, Stand 2021) gibt das TZF beim Stadttheater Mödling an, dass es pro Saison nur etwa 100 Spieltage gibt und es ist anzunehmen, dass die Situation im Theater Scala in Wien vergleichbar ist. Unter diesen Umständen wäre zu überlegen, ob hier nicht eine Zusammenlegung der beiden Theater zu einer gemeinsamen Spielstätte sinnvoll wäre.

10.4.3 Popfest Wien

Im Jahr 2010 wurde mit massiver Unterstützung des Kulturamts der Stadt Wien (vor allem auch hinsichtlich PR) das Popfest Wien initiiert, das laut Kulturausschuss vom 02.03.2010 mit EUR 150.000,-- hätte gefördert werden sollen (Post Nr. 8 AZ 00675-2010/0001-GKU; MA 07 – 1070/10). Das stimmt auch mit der Onlineplattform vienna.at überein, wo allerdings zusätzlich von einer Ausfallhaftung in Höhe von EUR 30.000,-- gesprochen wird (siehe <https://www.vienna.at/popfest-wien-pop-am-karlsplatz/news-20100127-02165457>). Tatsächlich betrug die Förderung gemäß Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien aus dem Jahr 2010 EUR 184.273,--. In der Folge betrugen die jährlichen Subventionen jeweils EUR 180.000,--.

Bei der näheren Recherche fällt auf, dass hier drei Vereine personell eng verbunden sind: Der Verein Karlsplatz.org, der Verein Popfest Wien und der Verein O-Töne. Die Vereinsregisterauszüge aus dem Juli 2018 zeigen, dass in allen drei Organisationen Christof Möderndorfer als Obmann und Gabriela Hegedüs als Kassierin aufscheinen.

Vertreter	Karlsplatz.org	Popfest Wien	O-Töne
Obmann	Möderndorfer Christof	Möderndorfer Christof	Möderndorfer Christof
Schriftführer	Melichar Peter	k.A.	Albert Barbara
Kassierin	Hegedüs Gabriela	Hegedüs Gabriela	Hegedüs Gabriela

Tab. 90: Organschaftliche VertreterInnen der Vereine Karlsplatz.org, Popfest Wien und O-Töne (Stand Juli 2018)

Auf der Homepage des Vereins Karlsplatz.org fand sich lange Zeit folgende Selbstdarstellung:

„Die Projektgruppe „karlsplatz.org“ (Gabriela Hegedüs, Peter Melichar, Christoph Möderndorfer) wurde beginnend mit 01.08.2006 damit beauftragt, die an und um den Karlsplatz angesiedelten Anrainerinstitutionen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Bildung zum Zwecke der nachhaltigen kulturellen Belebung des Karlsplatzes zu vernetzen, sowie einen identitätsstiftenden Prozess zu einem authentischen „Kunstplatz Karlsplatz“ zu stimulieren und zu moderieren.“ (Download April 2010)

Gefördert wurde diese Projektgruppe „karlsplatz.org“ offiziell allerdings erst 2010 (Vereinsgründung 03.12.2009). Wie sich das Projekt in den mehr als drei Jahren davor finanzierte ist nicht dokumentiert.

Von 2007 bis 2017 erhielten die drei Vereine folgende Förderungen:

Jahr	Karlsplatz.org	Popfest Wien		O-Töne	
	Stadt Wien	Stadt Wien	Bund	Stadt Wien	Bund
2007					10 000,00
2008					12 000,00
2009				25 000,00	18 000,00
2010	90 000,00	184 273,00	0,00	25 000,00	18 000,00
2011	90 000,00	180 000,00	0,00	25 000,00	18 000,00
2012	90 000,00	180 000,00	0,00	25 000,00	18 000,00
2013	90 000,00	180 000,00	0,00	25 000,00	18 000,00
2014	90 000,00	180 000,00	0,00	25 000,00	18 000,00
2015	90 000,00	180 000,00	20 000,00	25 000,00	18 000,00
2016	80 000,00	180 000,00	20 000,00	25 000,00	20 000,00
2017	80 000,00	180 000,00	20 000,00	25 000,00	20 000,00

Tab. 91: Förderung seitens der Stadt Wien und des Bundes an die Vereine Karlsplatz.org, Popfest Wien und O-Töne von 2007 bis 2017

Beispiele für Veranstaltungsreihen (Festivals), die über unterschiedliche Vereine abgewickelt werden, bei denen die organschaftlichen VertreterInnen jedoch vielfach ident sind, gibt es mehrfach, wie z.B.:

- Klezmore Festival (Kulturverein KlezMORE Festival Vienna)
- Akkordeon Festival (d'akkordeon, Kulturverein zur Förderung und Verbreitung von Akkordeonmusik)
- Wienerlied-Und (Kunst- und Kulturverein Narrendattel)

Vertreter	Klezmore Festival	D'akkordeon	Wienerlied-Und
Obmann	Preis Friedl	Preis Friedl	Preis Friedl
SchriftführerIn	Karas Oskar	Hatz Franziska	Hatz Franziska
Kassier	Wassertrüdingen Thomas	Wassertrüdingen Thomas	Wassertrüdingen Thomas

Tab. 92: Organschaftliche Vertreter der Vereine Klezmore Festival, Akkordeon Festival und Wienerlied-Und (Stand Okt. 2021)

Warum diese Vereine getrennt administriert und gefördert werden, ist unverständlich, weil sich daraus ein beträchtlich höherer Aufwand hinsichtlich Einreichung und Abrechnung ergibt. Die Fördersummen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Klezmore Festival		D'akkordeon	Wienerlied-Und	Gesamt:
	Stadt Wien	Bund	Stadt Wien	Stadt Wien	
2001				18 168,21	18 168,21
2002				7 200,00	7 200,00
2003				25 000,00	25 000,00
2004			25 000,00		25 000,00
2005			25 000,00		25 000,00
2006			40 000,00		40 000,00
2007			40 000,00		40 000,00
2008			40 000,00		40 000,00
2009	16 000,00	6 000,00	60 000,00		82 000,00
2010	15 000,00	0,00	60 000,00		75 000,00
2011	10 000,00	0,00	50 000,00		60 000,00
2012	12 000,00	0,00	50 000,00		62 000,00
2013	14 500,00	0,00	52 300,00		66 800,00
2014	14 500,00	0,00	54 400,00		68 900,00
2015	11 500,00	0,00	53 800,00		65 300,00
2016	10 800,00	0,00	53 800,00	7 500,00	72 100,00
2017	9 850,00	0,00	53 250,00	5 600,00	68 700,00

Tab. 93: Förderungen seitens der Stadt Wien und des Bundes an die Vereine Klezmore Festival, D'Akkordeon und Wienerlied-Und 2001 bis 2017

Eine ähnliche Situation besteht auch beim Festival „Wien im Rosenstolz“, das im Theater am Spittelberg stattfindet, trotzdem jedoch seit 2014 jährlich von der Stadt Wien mit EUR 15.000,00 und vom Bund mit EUR 5.000,00 getrennt vom Theater subventioniert wird.

10.5 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 50.000

Im Jahr 2017 erhielten 65 Organisationen seitens der Stadt Wien Förderungen in der Höhe von EUR ≥ 50.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 4,5 Millionen. Die IG Kultur Österreich erhielt in diesem Jahr keine Förderungen von der Stadt Wien, ist aber wegen der Kontinuität trotzdem angeführt. Auch in dieser Gruppe stiegen die Förderungen von 1998 bis 2017 nahezu auf das Dreifache. Der Anteil an der Gesamtfördersumme stieg nur von 1,2 auf 2,2 Prozent, wobei allerdings die Bundesförderungen einen beträchtlichen Anteil lieferten.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 50.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	1 681 203,47	1 681 203,47	1 681 203,47	1,2
1999	1 769 984,45	1 765 464,86	1 759 427,88	1,1
2000	2 482 545,90	2 442 885,84	2 412 257,54	1,6
2001	1 780 509,03	1 718 603,20	1 684 612,90	1,2
2002	2 050 678,66	1 956 952,73	1 905 924,87	1,4
2003	2 276 979,07	2 144 855,41	2 089 092,92	1,5
2004	2 258 179,40	2 090 767,26	2 029 230,67	1,4
2005	2 582 871,14	2 332 196,54	2 268 820,21	1,6
2006	2 642 581,61	2 341 804,99	2 286 966,00	1,5
2007	2 641 232,49	2 289 753,99	2 236 593,38	1,4
2008	2 617 573,86	2 225 708,84	2 147 828,76	1,4
2009	3 329 852,70	2 778 862,95	2 718 689,86	1,6
2010	3 096 499,33	2 561 758,34	2 481 026,78	1,5
2011	3 405 183,48	2 766 426,58	2 641 196,16	1,7
2012	3 382 598,78	2 692 768,93	2 562 186,10	1,7
2013	3 904 563,34	3 058 614,80	2 899 562,57	2,0
2014	3 993 376,82	3 061 566,59	2 915 945,16	1,9
2015	4 138 222,39	3 105 291,33	2 994 757,90	2,0
2016	4 342 675,16	3 213 370,52	3 114 684,57	2,1
2017	4 545 718,26	3 322 020,93	3 193 254,25	2,2

Tab. 94: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 50.000 von 1998 bis 2017

Die in dieser Gruppe geförderten Organisationen sind von großer Diversität, sie reichen von kleinen Theatern, freien Gruppen über Filmproduktionen, Interessensvertretungen bis hin zu Vereinen auf Bezirksebene.

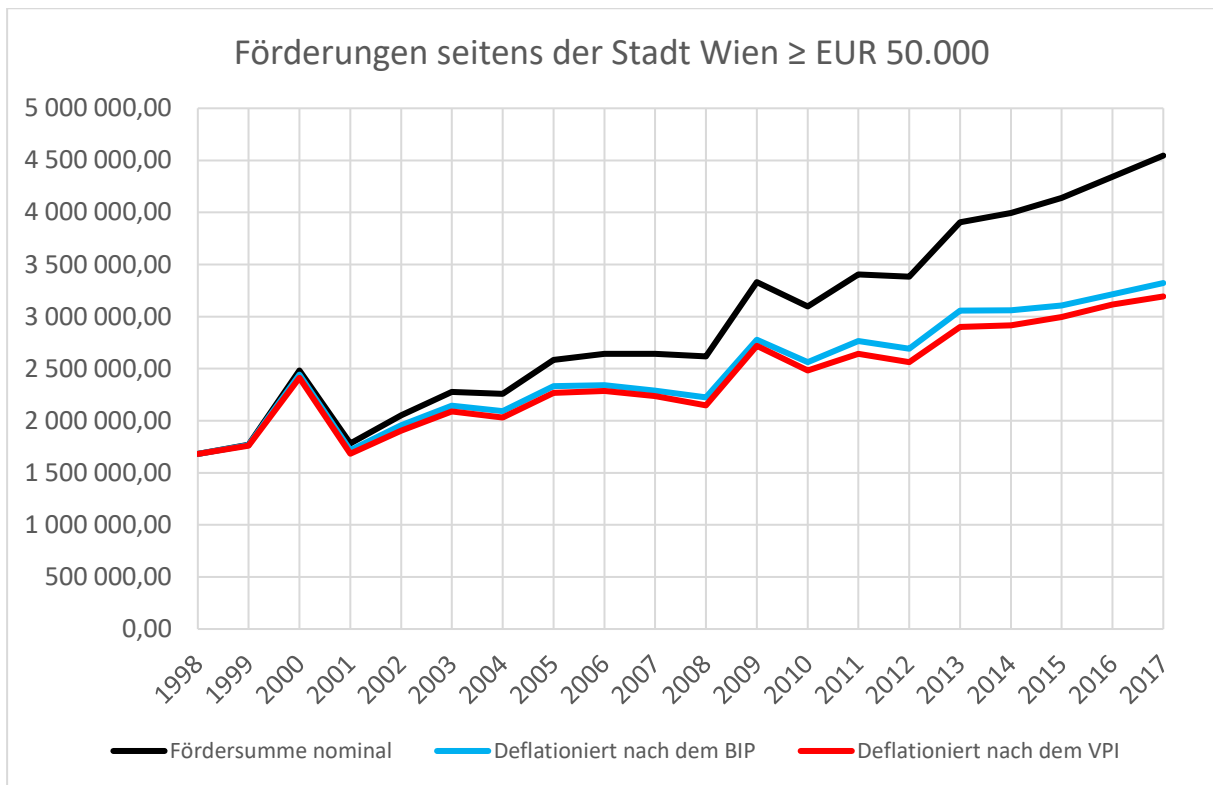


Abb. 58: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 50.000 von 1998 bis 2017

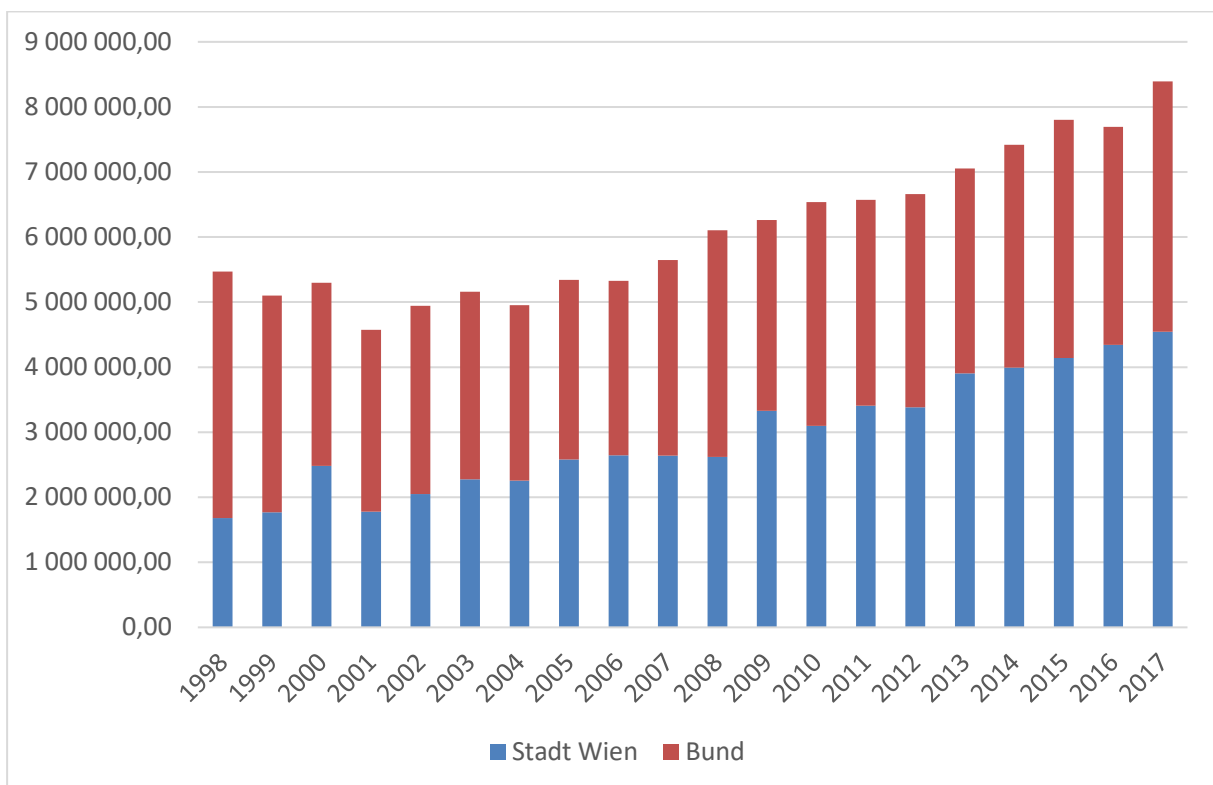


Abb. 59: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 50.000 von 1998 bis 2017

10.6 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 10.000

In dieser Gruppe erhielten im Jahr 2017 seitens der Stadt Wien 268 Organisationen Förderungen in der Höhe von EUR ≥ 10.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 5,7 Millionen. Hier sind viele Vereine aus dem Bereich der Bezirkskultur enthalten, die vor 2013 nicht detailliert angeführt wurden. Der Peak im Jahr 2011 resultiert in erster Linie aus einer Förderung an die Universität für Bodenkultur (Jubiläumsfonds). Der Anstieg von 2016 auf 2017 kumuliert aus insgesamt 60 Förderungen an Organisationen, die vor 2016 keine Subventionen seitens der Stadt Wien erhielten.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 10.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	1 044 766,47	1 044 766,47	1 044 766,47	0,7
1999	681 162,47	679 423,15	677 099,88	0,4
2000	1 060 527,02	1 043 584,51	1 030 500,31	0,7
2001	885 185,24	854 408,58	837 510,20	0,6
2002	1 554 116,74	1 483 086,09	1 444 414,38	1,1
2003	1 784 523,00	1 680 974,53	1 637 272,13	1,2
2004	1 651 511,90	1 529 075,59	1 484 071,02	1,1
2005	1 701 329,05	1 536 210,48	1 494 464,70	1,1
2006	2 311 986,91	2 048 838,33	2 000 859,86	1,3
2007	1 994 134,78	1 728 767,95	1 688 631,60	1,1
2008	1 987 910,84	1 690 309,79	1 631 163,93	1,1
2009	3 146 382,81	2 625 751,77	2 568 894,13	1,6
2010	3 099 939,90	2 564 604,75	2 483 783,49	1,5
2011	4 168 970,50	3 386 939,61	3 233 619,85	2,1
2012	2 742 194,31	2 182 965,26	2 077 104,80	1,4
2013	4 129 919,82	3 235 146,37	3 066 914,24	2,1
2014	4 432 598,23	3 398 300,55	3 236 662,59	2,2
2015	4 455 552,90	3 343 413,79	3 224 404,34	2,2
2016	4 330 048,87	3 204 027,67	3 105 628,65	2,1
2017	5 625 029,67	4 110 784,09	3 951 443,73	2,8

Tab. 95: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 10.000 von 1998 bis 2017

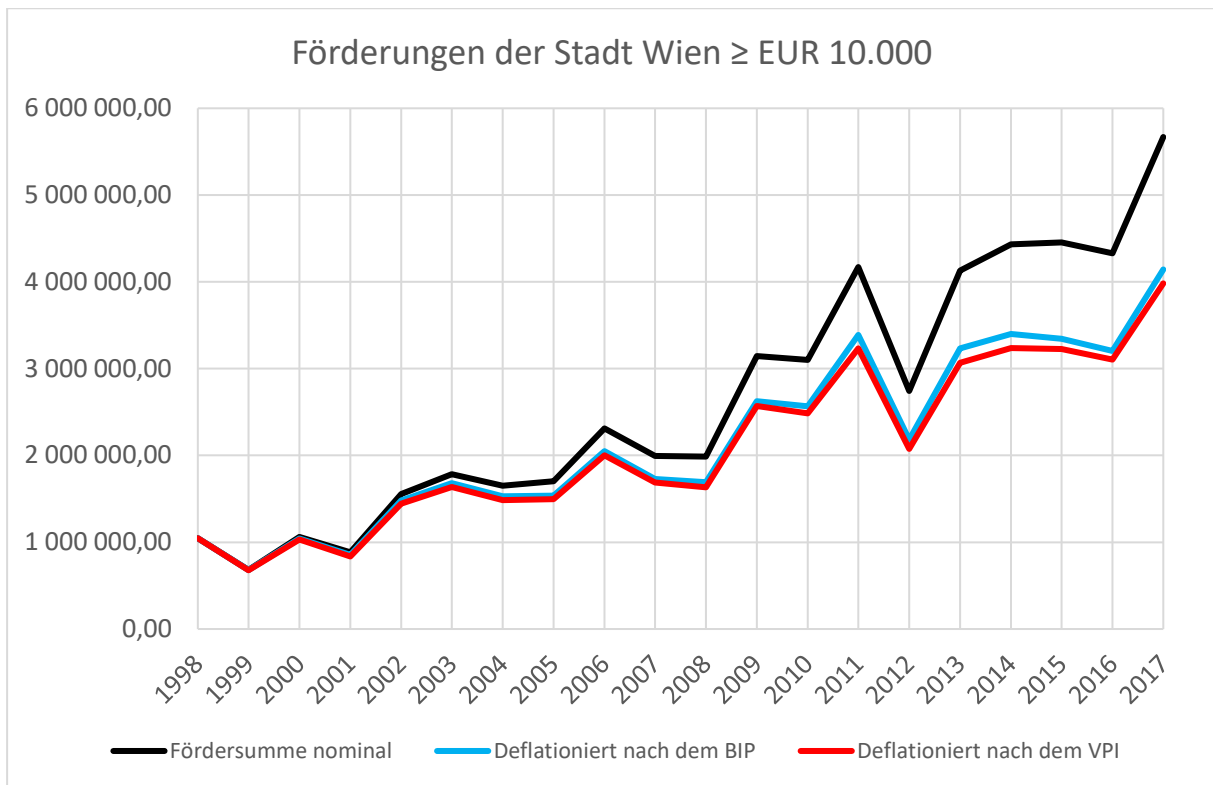


Abb. 60: Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 10.000 von 1998 bis 2017

Bei den Bundesförderungen gab es 2016 und 2017 einen massiven Anstieg von EUR 4,3 auf über 18 Millionen, der überwiegend auf eine Förderung für die Mediathek des Technischen Museums Wien zurückzuführen ist. Die Stadt Wien förderte dieses Projekt ausschließlich 2017 und mit nur EUR 23.000,--.

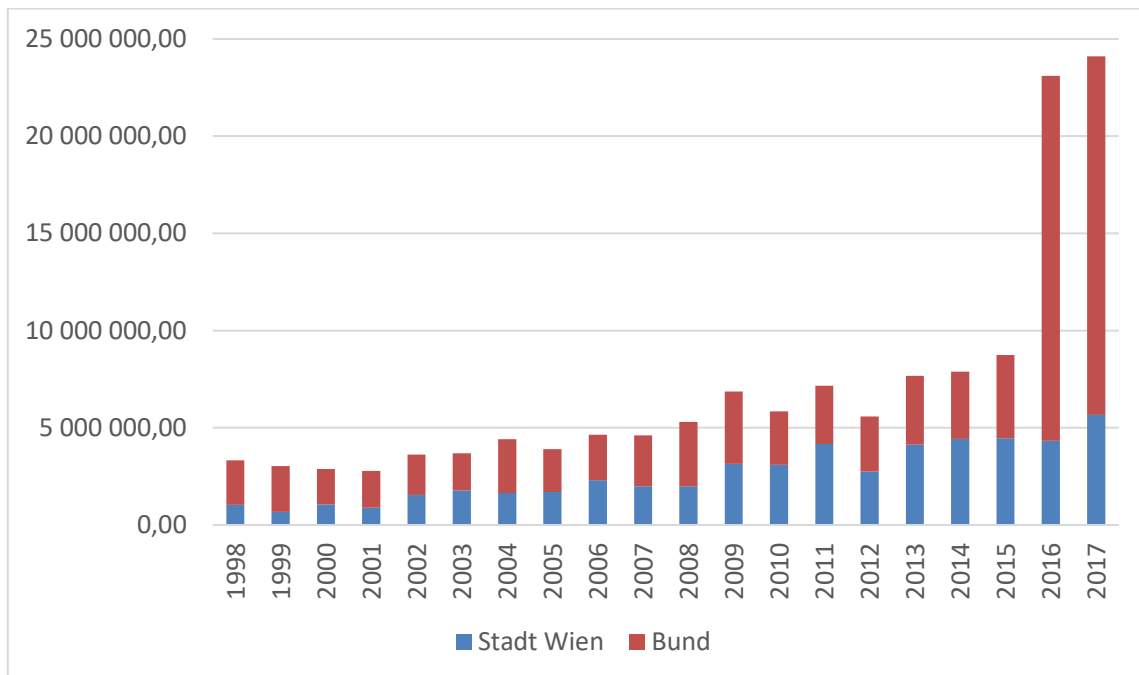


Abb. 61: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe ≥ EUR 10.000 von 1998 bis 2017

10.7 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 5.000

In dieser Gruppe erhielten im Jahr 2017 seitens der Stadt Wien 235 Organisationen Förderungen in der Höhe von EUR ≥ 5.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 1,5 Millionen. Hier zeigt sich deutlich die Auswirkung der Förderungen an Vereine aus dem Bereich der Bezirkskultur, die erst seit 2013 detailliert angeführt wurden.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 5.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	514 160,30	514 160,30	514 160,30	0,4
1999	237 383,92	236 777,77	235 968,11	0,2
2000	298 289,43	293 524,09	289 843,95	0,2
2001	213 076,76	205 668,38	201 600,70	0,1
2002	211 343,37	201 683,96	196 425,01	0,1
2003	142 790,00	134 504,49	131 007,61	0,1
2004	146 838,50	135 952,50	131 951,07	0,1
2005	172 550,50	155 804,01	151 570,11	0,1
2006	210 099,89	186 186,48	181 826,48	0,1
2007	146 416,65	126 932,45	123 985,49	0,1
2008	196 801,29	167 339,07	161 483,68	0,1
2009	475 172,23	396 545,62	387 958,88	0,2
2010	561 846,29	464 819,87	450 171,48	0,3
2011	582 155,32	472 952,47	451 542,89	0,3
2012	546 736,90	435 238,18	414 131,79	0,3
2013	943 391,82	738 999,97	700 570,94	0,5
2014	1 011 727,45	775 652,06	738 758,67	0,5
2015	1 142 508,44	857 329,84	826 813,03	0,6
2016	1 150 985,13	851 673,58	825 517,79	0,6
2017	1 542 872,44	1 127 534,58	1 083 829,60	0,8

Tab. 96: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 5.000 von 1998 bis 2017

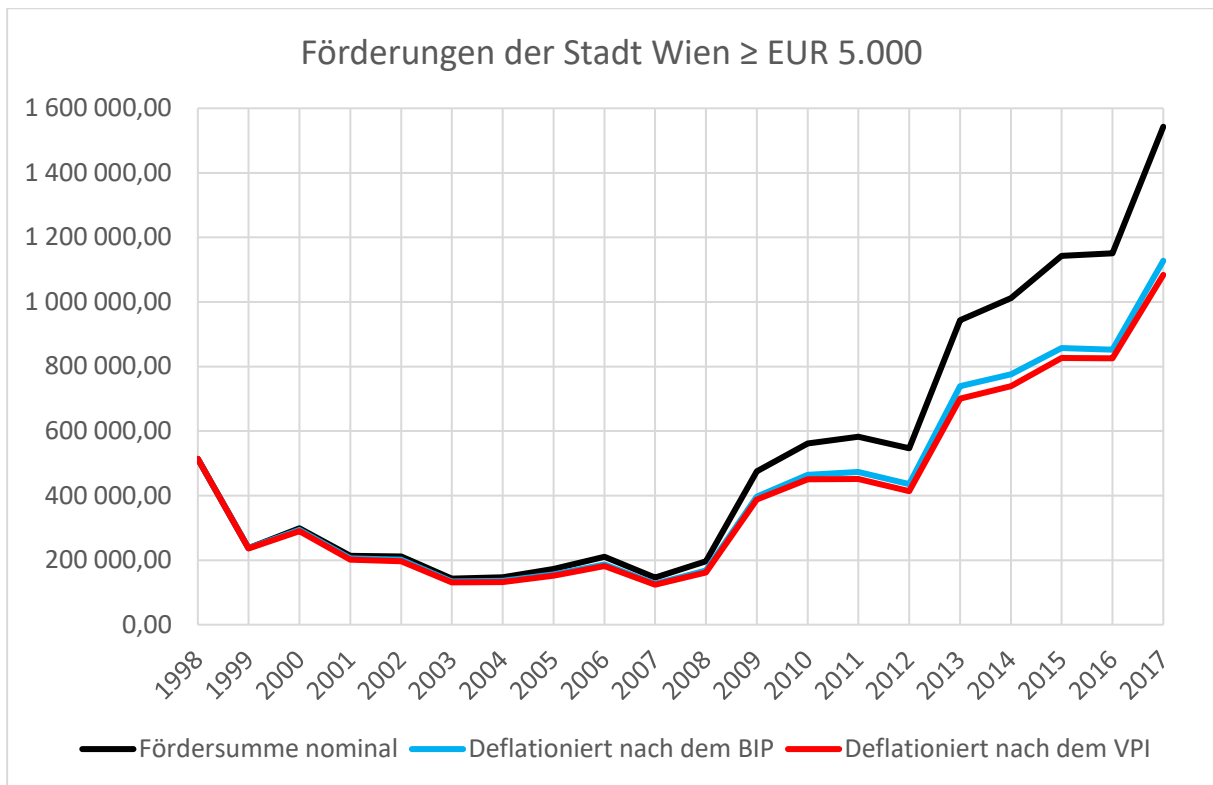


Abb. 62: Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 5.000 von 1998 bis 2017

Auch im Bereich dieser Kleinförderungen gibt es beträchtliche Subventionen seitens des Bundes, die häufig an Verlagsgesellschaften gehen.

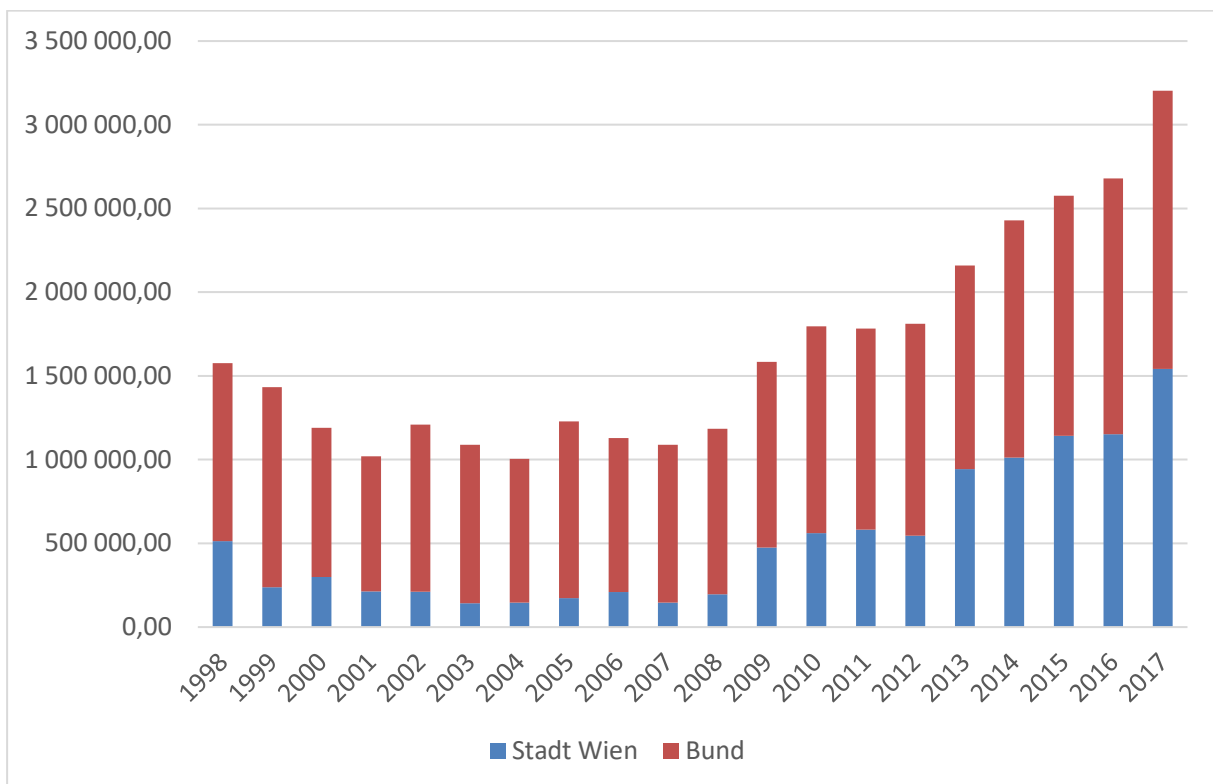


Abb. 63: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe ≥ EUR 5.000 von 1998 bis 2017

10.8 Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1.000

In dieser Gruppe erhielten im Jahr 2017 seitens der Stadt Wien 817 Organisationen Förderungen in der Höhe von EUR ≥ 1.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 1,909 Millionen. Bei den Bundesförderungen sind einige Großförderungen im sechsstelligen Bereich auffällig, bei denen sich die Frage stellt, ob – in Anbetracht des administrativen Aufwands – zusätzliche Subventionen im Bereich von EUR 1.000 bis 3.000 seitens der Stadt Wien sinnvoll sind.

Jahr	Förderungen ≥ EUR 1.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	327 827,15	327 827,15	327 827,15	0,23
1999	392 578,65	391 576,22	390 237,23	0,25
2000	276 047,69	271 637,67	268 231,95	0,17
2001	375 884,30	362 815,32	355 639,61	0,25
2002	303 069,80	289 218,05	281 676,64	0,21
2003	178 944,00	168 560,62	164 178,34	0,12
2004	219 185,52	202 936,01	196 963,08	0,14
2005	274 752,74	248 087,25	241 345,59	0,17
2006	274 955,04	243 659,87	237 953,99	0,16
2007	227 553,00	197 271,69	192 691,68	0,12
2008	422 383,50	359 150,40	346 583,32	0,22
2009	668 671,57	558 026,68	545 943,25	0,33
2010	1 119 055,50	925 803,45	896 627,57	0,54
2011	1 113 379,84	904 527,93	863 581,82	0,56
2012	949 613,34	755 954,06	719 294,92	0,47
2013	1 491 343,82	1 168 234,68	1 107 484,84	0,77
2014	1 510 034,85	1 157 684,95	1 102 620,42	0,73
2015	1 575 034,06	1 181 893,86	1 139 824,12	0,76
2016	1 438 352,63	1 064 311,69	1 031 625,57	0,71
2017	1 906 626,98	1 393 367,20	1 339 358,13	0,93

Tab. 97: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien ≥ EUR 1.000 von 1998 bis 2017

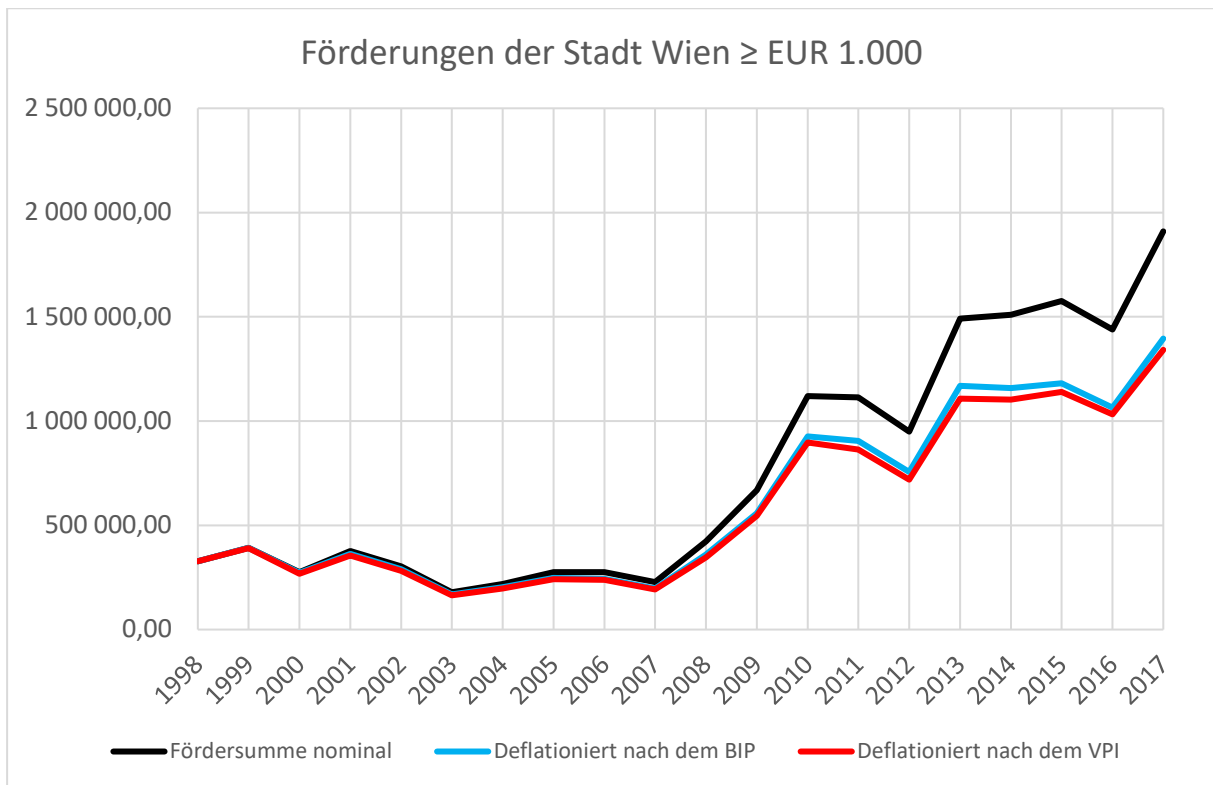


Abb. 64: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1.000 von 1998 bis 2017

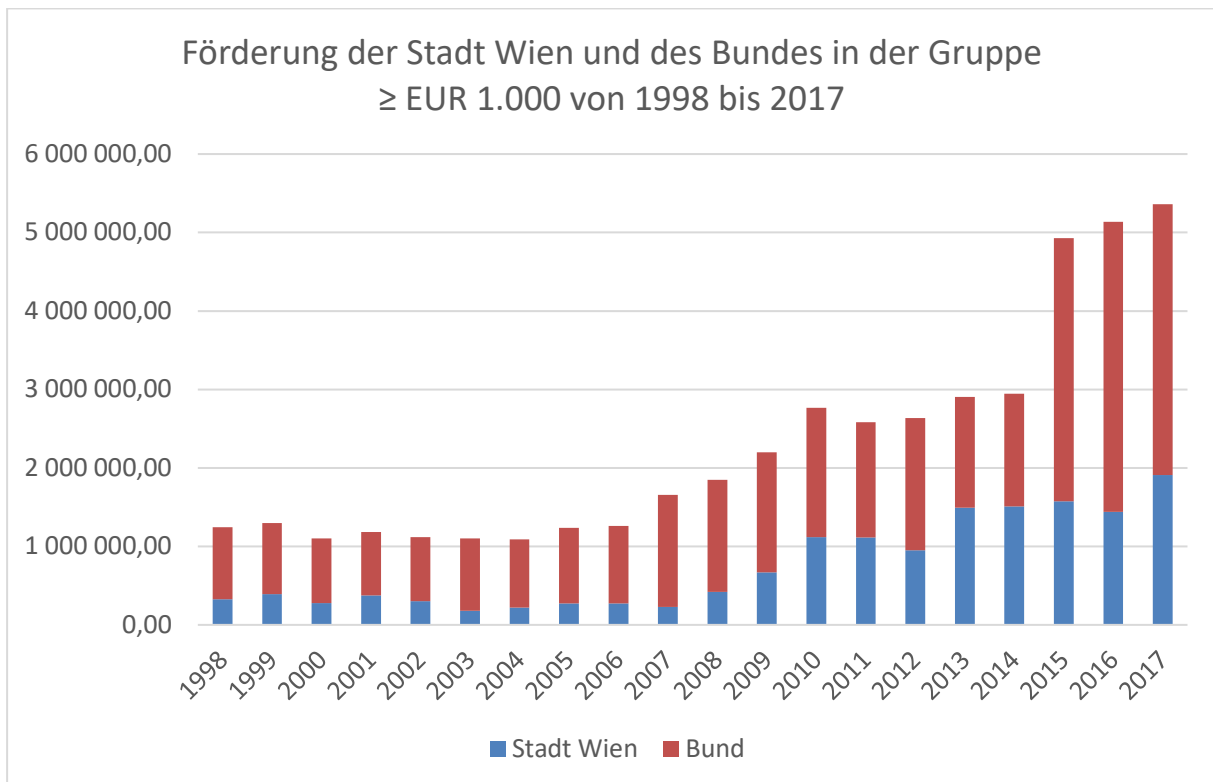


Abb. 65: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 1.000 von 1998 bis 2017

10.9 Förderungen der Stadt Wien < EUR 1.000

In dieser Gruppe erhielten im Jahr 2017 seitens der Stadt Wien 179 Organisationen Förderungen in der Höhe von weniger als EUR 1.000 mit einer Gesamtsumme von EUR 99.600. Auch hier gibt es einige Organisationen, die zusätzlich vom Bund Förderungen im fünfstelligen Bereich erhalten, bei denen sich die Frage stellt, ob die geringen Subventionen von der Stadt Wien den administrativen Aufwand rechtfertigen.

Jahr	Förderungen < EUR 1.000	Deflationiert nach dem BIP	Deflationiert nach dem VPI	Anteil in %
1998	10 900,93	10 900,93	10 900,93	0,01
1999	4 360,37	4 349,24	4 334,36	0,00
2000	4 360,37	4 290,71	4 236,91	0,00
2001	4 215,03	4 068,48	3 988,01	0,00
2002	4 950,00	4 723,76	4 600,59	0,00
2003	5 780,00	5 444,61	5 303,06	0,00
2004	4 068,00	3 766,42	3 655,56	0,00
2005	6 350,00	5 733,72	5 577,90	0,00
2006	1 131,47	1 002,69	979,21	0,00
2007	3 648,00	3 162,55	3 089,12	0,00
2008	4 741,00	4 031,25	3 890,19	0,00
2009	20 960,00	17 491,75	17 112,99	0,01
2010	31 440,00	26 010,56	25 190,86	0,02
2011	33 693,30	27 372,99	26 133,87	0,02
2012	38 574,90	30 708,13	29 218,98	0,02
2013	65 946,90	51 659,08	48 972,74	0,03
2014	62 043,51	47 566,34	45 303,88	0,03
2015	69 511,45	52 160,88	50 304,20	0,03
2016	69 303,96	51 281,59	49 706,68	0,03
2017	99 565,43	72 762,64	69 942,24	0,05

Tab. 98: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien < EUR 1.000 von 1998 bis 2017

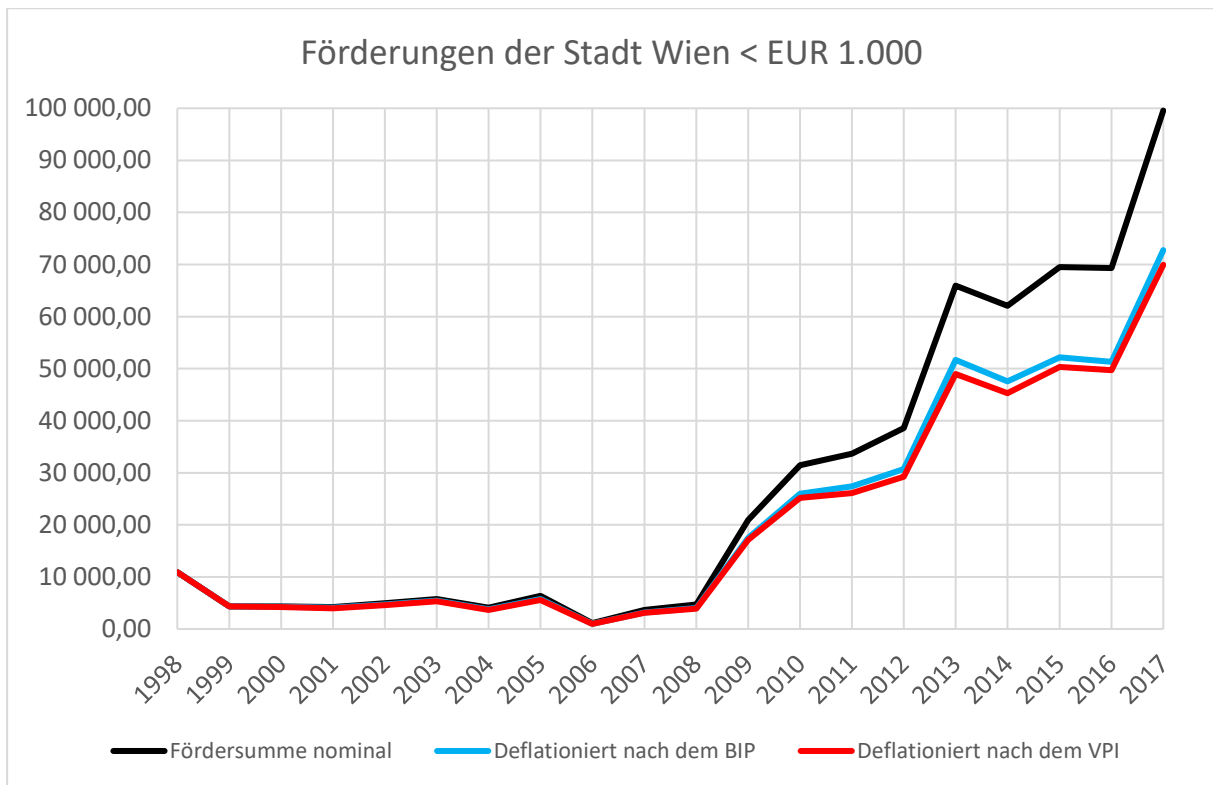


Abb. 66: Förderungen der Stadt Wien < EUR 1.000 von 1998 bis 2017

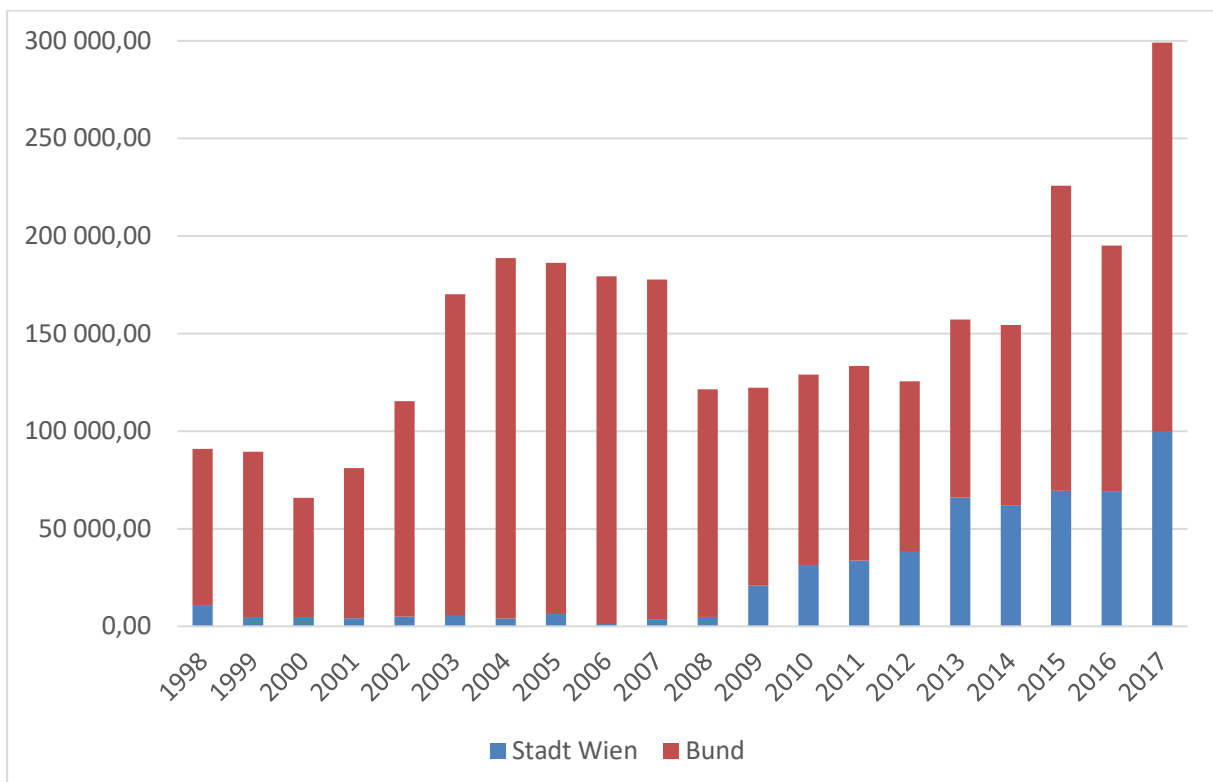


Abb. 67: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe < EUR 1.000 von 1998 bis 2017

11. Strukturelle Probleme

11.1 Spielstätten und Proberäume

Ein vielfach diskutiertes Thema ist der Mangel an freien Spielstätten und Proberäumen. Eine grobe Recherche (ohne Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit!) hat ergeben, dass es in Wien an die 600 Räume gibt, in denen Veranstaltungen stattfinden (Theater, Lokale, Säle im Bereich der Volkshochschulen und Bezirksvertretungen, usw.). Die Mehrheit der Spielstätten und Veranstaltungslokale konzentriert sich allerdings auf die inneren Bezirke. Hier wäre die Mobilität der ZuschauerInnen zu hinterfragen. Eine zusätzliche Erschwernis ergibt sich mittlerweile durch die restriktive Handhabung der Parkmöglichkeiten in den Bezirken.

Besonders im Bereich Theater zeigt sich, dass die Nutzung vieler Spielstätten fest an Personen oder Organisationen gebunden ist. Die meisten Räume werden zwar zur Miete angeboten, die Preise dafür liegen dabei allerdings zumeist auf einem Niveau, das für kleine Produktionen nicht leistbar ist, was aus eigener Erfahrung bestätigt werden kann (vgl. dazu auch die Forderung der IG Freie Theater nach frei zugänglichen, nicht kuratierten Spiel- und Veranstaltungsorten auf S. 151).

Hier wäre die Schaffung geförderter Veranstaltungsorte entweder durch die Stadt Wien oder durch die Bezirke dringend erforderlich. Die Etablierung solcher Orte durch die Bezirke würde eine Stärkung der lokalen Kulturorganisationen und gleichzeitig eine Annäherung an das örtliche Publikum bewirken.

11.2 PR / Werbung / Plakate

Die Recherchen zu dieser Arbeit zeigten deutlich das Problem der mangelnden Sichtbarkeit der Organisationen und deren Veranstaltungen. Die überwiegende Mehrzahl der Organisationen ist in der Öffentlichkeit völlig unbekannt. Medienberichte konzentrieren sich auf die großen Kulturproduktionen und für umfangreiche Werbeaktionen fehlt meist das notwendige Budget und/oder das notwendige Knowhow. Es gibt nach wie vor zahlreiche Organisationen, die keine Homepage haben und auch sonst im Internet nicht aufscheinen. Faktum ist mittlerweile allerdings, dass etwas, das im Internet nicht zu finden ist, faktisch nicht existiert.

2008 kam es in Wien zum Verbot des „freien Plakatierens“, seither sind Plakate nur mehr an freigegebenen Flächen erlaubt. Damit wurde vielen Organisationen ein wichtiges PR-Instrument genommen (siehe auch IG Kultur Wien / IG Freie Theaterarbeit 2008; falter.at 2007).

Die speziell für Kulturzwecke freigegebenen Plakatflächen werden seither kostenpflichtig von der Firma Kulturformat GmbH (einer Tochter der Gewista) verwaltet. Der aktuelle Preis (2021) für Plakate auf den Lichtmasten beträgt pro A1-Plakat für eine Woche in den Bezirken 2-23 EUR 3,99 (im 1. Bezirk EUR 12,60), wobei es eine Mindestbuchung von 200 Stück (resp. 110 Stück in der Innenstadt) gibt und pro Mast zwei Plakate geklebt werden (Vorder- und Rückseite). Daraus resultiert pro Woche ein Preis von EUR 798,-- zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer, was einen Bruttopreis von EUR 1.005,48 für 100 Lichtmasten ergibt (kleine Vereine sind in den seltensten Fällen vorsteuerabzugsberechtigt). Umgelegt auf einen durchschnittlichen Eintrittspreis von EUR 20,-- bis 25,-- bei kleinen Produktionen bedeutet

das, dass eine einwöchige Plakatserie 40 bis 50 BesucherInnen bringen müsste, nur um die Kosten dieser Werbeschiene zu decken und ohne dabei einen Deckungsbeitrag zu den Produktionskosten zu leisten.

Es ist schwer einzusehen, wieso große KulturveranstalterInnen, die oftmals zwei Plakate übereinander platzieren und damit an den Lichtmasten die ganze Plakatfläche belegen, den gleichen vergünstigten Tarif in Anspruch nehmen können, wie kleine Organisationen.

Im Bereich des Postversandes von Werbematerial existieren bei der Österreichischen Post AG zwei vergünstigte Tarife, Info.Mail und Sponsoring.Post. Ersterer eignet sich vor allem für den Versand von Foldern, etc. mit einer Mindestzahl von 400 Stück. Sponsoring.Post ist preislich günstiger, in erster Linie jedoch nur für gemeinnützige Organisation und für den Versand von Vereinszeitungen u.ä. bestimmt. Er bedarf einer Zulassung durch die Post. Allerdings gibt es hier eine Mindestaufgabemenge von 1000 Stück und es bedarf recht umfangreicher Versandvorbereitungen (Bündelung nach Postleitzahlen).

Die wichtigsten Werbeinstrumente, besonders für die Ankündigung von Kulturveranstaltungen, sind der Newsletter und die Social Media Kanäle. Der rechtlich saubere Versand von Email-Newslettern wurde durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016 allerdings sehr erschwert, weil es dazu einer Zustimmung der AdressatInnen bedarf.

11.3 AKM

Bei Musikveranstaltungen sind die Abgaben an die AKM ein wesentlicher Kostenfaktor, wobei es hier zwei Berechnungsarten gibt:

- Pauschalabrechnung (Berechnungsgrundlage ist das Fassungsvermögen des Veranstaltungsortes, unabhängig von der tatsächlichen BesucherInnenzahl).
- Prozentabrechnung (Berechnungsgrundlage ist die Zahl der tatsächlich verkauften Karten. Bei Veranstaltungen ohne Tanz werden 10% der Brutto-Einnahmen berechnet. Bei Veranstaltungen mit Tanz werden 14% der Brutto-Einnahmen berechnet, jeweils zzgl. MWSt.).

Bei Veranstaltungen bei freiem oder sehr niedrigem Eintritt wird sowohl bei der Pauschal- als auch bei der Prozentabrechnung die Summe der Künstlergagen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Für Mitgliedsvereine der Basis.Kultur.Wien gilt eine Pauschalvereinbarung mit der AKM, nach der keine Abgaben zu entrichten sind. Das gilt allerdings ausschließlich für Veranstaltungen mit freiem Eintritt!

Bei der Auszahlung der Tantiemen besteht in vielen Fällen das Problem, dass aufgrund mangelnder oder unvollständiger Meldungen die Zuordnung zu den RechteinhaberInnen nicht möglich ist.

Darüber hinaus besteht noch das „Große Urheberrecht“, das vor allem bei Gesamtwerken (z.B. Musicalproduktionen) zur Anwendung kommt.

In den letzten Jahrzehnten gab es im Urheberrecht etliche Änderungen, die auf die technische Weiterentwicklung reagierten. Mit der Einführung der Audiokassette Mitte der 1960er-Jahre existierte eine leicht anzuwendende Vervielfachungsmöglichkeit für Tonaufnahmen. Im Jahr

1980 trug der Gesetzgeber diesem Umstand Rechnung, indem er die „Leerkassettenvergütung“ einführt (mittlerweile „Speichermedienvergütung“). Damit wird beim Verkauf geeigneter elektronischer Medien eine Abgabe eingehoben, die von der Austro-Mechana an die Verwertungsgesellschaften verteilt wird (vgl. music austria (2015)).

O'Hagan beschäftigt sich in seinem Artikel mit den Aspekten des Urheberrechts. Das „Droit Moral“ (Urheberrecht) hat für ihn drei Dimensionen (O'Hagan (1998): S. 84ff)

- Persönlichkeitsrecht: Das Recht als Schöpfer eines Werkes eindeutig identifiziert zu werden und Schutz vor unbefugter Nachahmung
- Integritätsrecht: Schutz vor Veränderung, Deformierung und Zerstörung des Werks und Recht des Schöpfers, das Werk zu verändern.
- Publikationsrecht: Recht, das Werk nicht zu veröffentlichen, auszustellen oder aufzuführen.

Das „Droit de Suite“ regelt, welchen Anteil ein/e KünstlerIn bei Wiederverkauf ihres/seines Werks erhält. Dieses Recht wird allerdings nur von wenigen Staaten umgesetzt.

11.4 Beispiel Kulturvernetzung NÖ

Eine gute Unterstützung der Kulturschaffenden bietet die Kulturvernetzung Niederösterreich, die sich besonders im Bereich Presse- und Medienarbeit auszeichnet. Die Kulturvernetzung NÖ versendet täglich (Mo. bis Fr.) einen Email-Newsletter, viermal jährlich gibt es für die Mitglieder die Möglichkeit – zu einem sehr geringen Entgelt – Infomaterial in einer gemeinschaftlichen Postaussendung zu verschicken, und es existiert eine Kooperation mit der NÖN (Niederösterreichische Nachrichten, Auflage fast 110.000 Stück), bei der mehrmals jährlich eine eigene Kulturbeilage publiziert wird. Dazu kommen Druckschriften wie „Kunststoff“ oder „Schaufenster Kultur.Region.Niederösterreich“ sowie Veranstaltungen wie die „Viertel-festivals“ und die „Tage der offenen Ateliers“. Für Mitglieder der Kulturvernetzung NÖ gilt außerdem ein vergünstigter AKM Tarif, unabhängig davon, ob Eintritt verlangt wird oder nicht. Zusätzlich gibt es zu guten Konditionen ein umfassendes Versicherungsangebot. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

Künstler/ Künstlerinnen/ Einzelpersonen: EUR 25,00

Vereine/ Institutionen/ Gruppen: EUR 50,00

Firmen/ Gewerbebetriebe: EUR 100,00

Gemeinden: EUR 160,00

Es wäre anzudenken, die Basis.Kultur.Wien nach diesem Beispiel neu zu orientieren.

12. Ergebnisse, Analyse und Diskussion

Bei der Auswertung des Zahlenmaterials ergaben sich massive Probleme, weil die Namen der Organisationen in den Berichten sehr unterschiedlich geschrieben wurden. Oftmals kommt es sogar innerhalb eines einzelnen Berichts zu unterschiedlichen Schreibweisen. Dazu kommen Umbenennungen und Umgründungen (besonders im Bereich Film und bei den Verlagen). Fehler können auch aufgrund der Qualität der primären Quellen nicht ausgeschlossen werden (insbesondere bei den gescannten Berichten des Bundes in den frühen Jahren). So können beispielsweise die Ziffern 3, 6 und 8 nicht immer eindeutig identifiziert werden. Besondere Unschärfen gibt es im Bereich der Alltagskultur, weil dort vor 2013 die von den Bezirken vergebenen Förderungen (Dezentrale Kulturbudgets) nicht detailliert erfasst sind. Erhebliche Verzerrungen entstehen zusätzlich dort, wo seitens des Bundes nennenswerte Förderungen geleistet werden. Die Bundesförderungen sind jedoch aus der Datenbank zu entnehmen. Trotz dieser statistischen Lücken sind die Abweichungen im Vergleich zur gesamten Fördersumme so weit vernachlässigbar, dass eine wissenschaftliche Relevanz der Untersuchung gegeben ist.

Viele Organisationen erhalten über lange Zeiträume gleichbleibende Förderungen, was aufgrund der Inflation zu einem beträchtlichen Wertverlust führt. In den Förderhistorien finden sich häufig auch über Jahre hinweg Lücken, in denen keine Subventionen zu finden sind. Ob das auf die Absage von Einreichungen zurückzuführen ist oder ob gar keine Anträge gestellt wurden, ist nicht recherchierbar.

Auf den Zusammenhang zwischen der Förderpolitik und den Parteiprogrammen können aus den empirischen Daten keine relevanten Rückschlüsse gezogen werden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass das Kulturressort im Untersuchungszeitraum mit Ausnahme der Jahre 1997 bis 2000 immer in der Hand der SPÖ war und daher die inhaltliche Ausrichtung eine große Kontinuität aufweist. Die Fördervergabe kann auch kaum (kultur)theoretischen Ansätzen folgen, sondern sie richtet sich vor allem nach den finanziellen Notwendigkeiten (Basisfinanzierung für den laufenden Betrieb der Organisationen, notwendige bauliche Maßnahmen, Abdeckung von Verlusten, usw.). Letztlich bleibt dem Kulturamt lediglich ein minimaler Spielraum für kulturpolitische Entscheidungen (was dem Kulturamt im Wahlkampf 2010 den spöttischen Beinamen „Pipifax-Ressort“ eintrug).

Bereits eine oberflächliche Untersuchung der Wiener Kulturförderungen zeigt, dass es eine kontinuierliche Verschiebung des Fördervolumens hin in Richtung Hochkultur gibt, während die meisten niederschweligen Angebote chronisch unterdotiert sind. Hier täuschen die Zahlen auf den ersten Blick, weil es im Lauf der Jahre beträchtliche Verschiebungen in die Gruppe „Alltagskultur“ gab und dort seit 2008 die dezentralen Förderungen der Bezirke mit einbezogen wurden (siehe Kap. 7.3). Noch verstärkt findet sich dieses Ungleichgewicht bei den Förderungen des Bundes, wo nachdrücklich betont wird, dass es sich hier um die Kunstsektion handelt und dementsprechend auch nur höherwertige Angebote gefördert werden können. So finden sich in den Antragsformularen des Bundes immer Fragen wie, „Wodurch trägt Ihr Vorhaben dazu bei, dass zeitgenössische Kunst in der Gesellschaft nachhaltig verankert wird?“. Niederschwellige Kulturangebote sind damit von Bundesförderungen so gut wie ausgeschlossen.

Die Anteile nach Förderhöhe stellen sich 2017 wie folgt dar:

Förderhöhe	Anteil in % an der Gesamtförderhöhe	Anzahl Förderungen
≥ 1 Million	78,2	31
≥ 500.000	6,9	21
≥ 100.000	7,0	66
≥ 50.000	2,2	64
≥ 10.000	2,8	268
≥ 5.000	0,8	235
≥ 1.000	0,9	817
kleiner 1.000	0,0	179
Diverses	1,2	

Tab. 99: Prozentuale Anteile nach Förderhöhe in EUR und Anzahl der Förderungen im Jahr 2017

Demnach machen die Großförderungen (≥ EUR 100.000) mehr als 92% der gesamten Fördersumme aus.

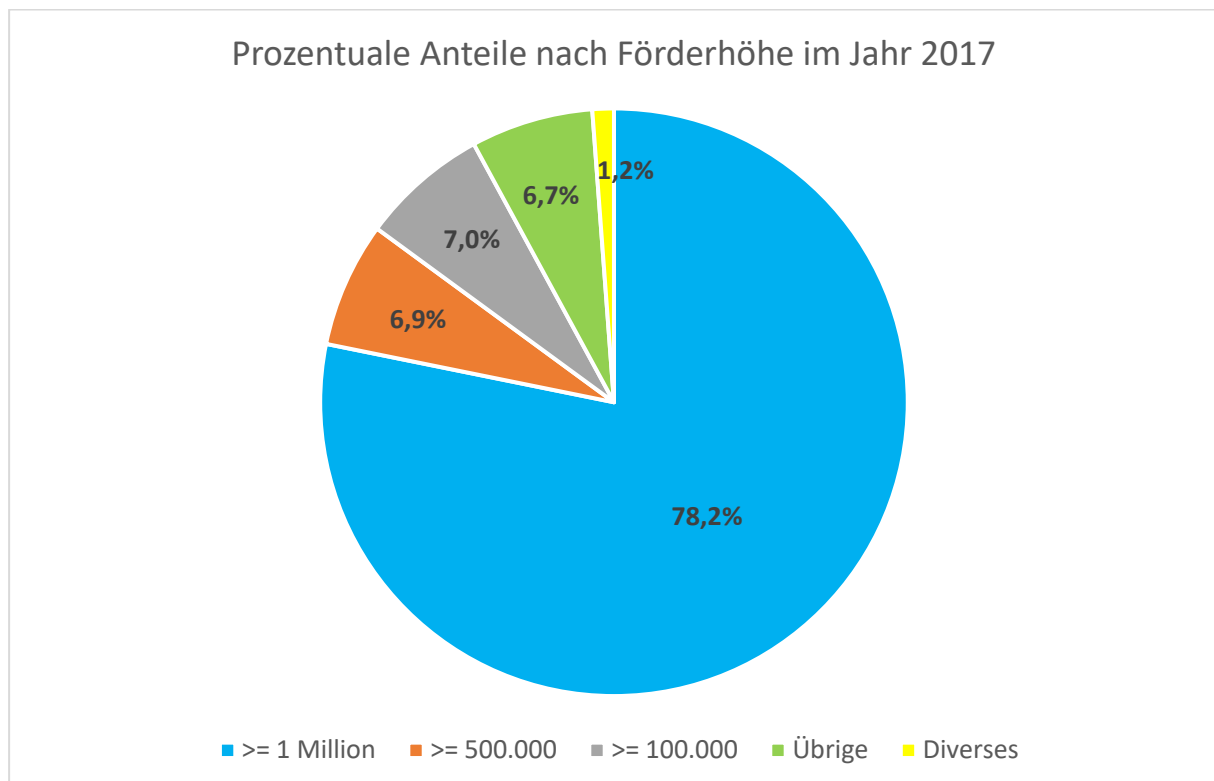
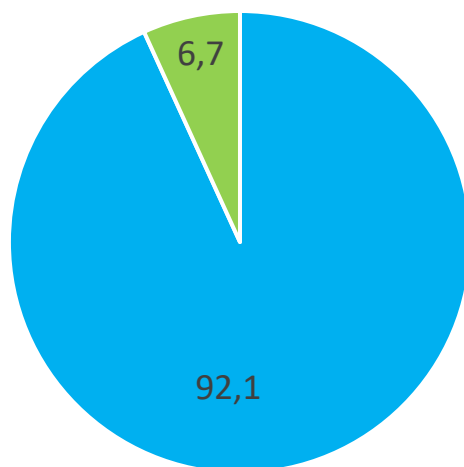


Abb. 68: Prozentuale Anteile nach Förderhöhe im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1681 Organisationen gefördert. Die Großförderungen (≥ EUR 100.000) gingen an 118 Organisationen, die übrigen 6,7% der Gesamtfördersumme teilten sich 1563 Organisationen. 1,2 Prozent der Fördersumme fielen für „diverse Förderungen“ an.

Prozentuale Anteile an der Fördersumme
vs Anzahl der Organisationen (2017)



■ 118 Organisationen ■ 1563 Organisationen

Abb. 69: Prozentuale Anteile an der Fördersumme vs Anzahl der Organisationen (2017)

Zur Orientierung hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Kulturschaffenden im Bereich der darstellenden Kunst zeigt die Umfrage der IGFT (siehe Seite 11 f) folgende Situation:

Jahresumsatz (in EUR)	Anzahl	Verhältnis (in %)
unter 11.000	142	27,7
11.000 bis 18.000	154	30,1
18.000 bis 25.000	136	26,6
25.000 bis 35.000	57	11,1
über 35.000	14	2,7
keine Angabe	9	1,8

Tab. 100: Summe aller Bruttoeinnahmen aus der künstlerischen Tätigkeit

Die Verteilung veranschaulicht, dass nur etwa 10% ein Einkommen in der Höhe des österreichischen Medianeinkommens (Brutto rd. EUR 30.000) erzielen:

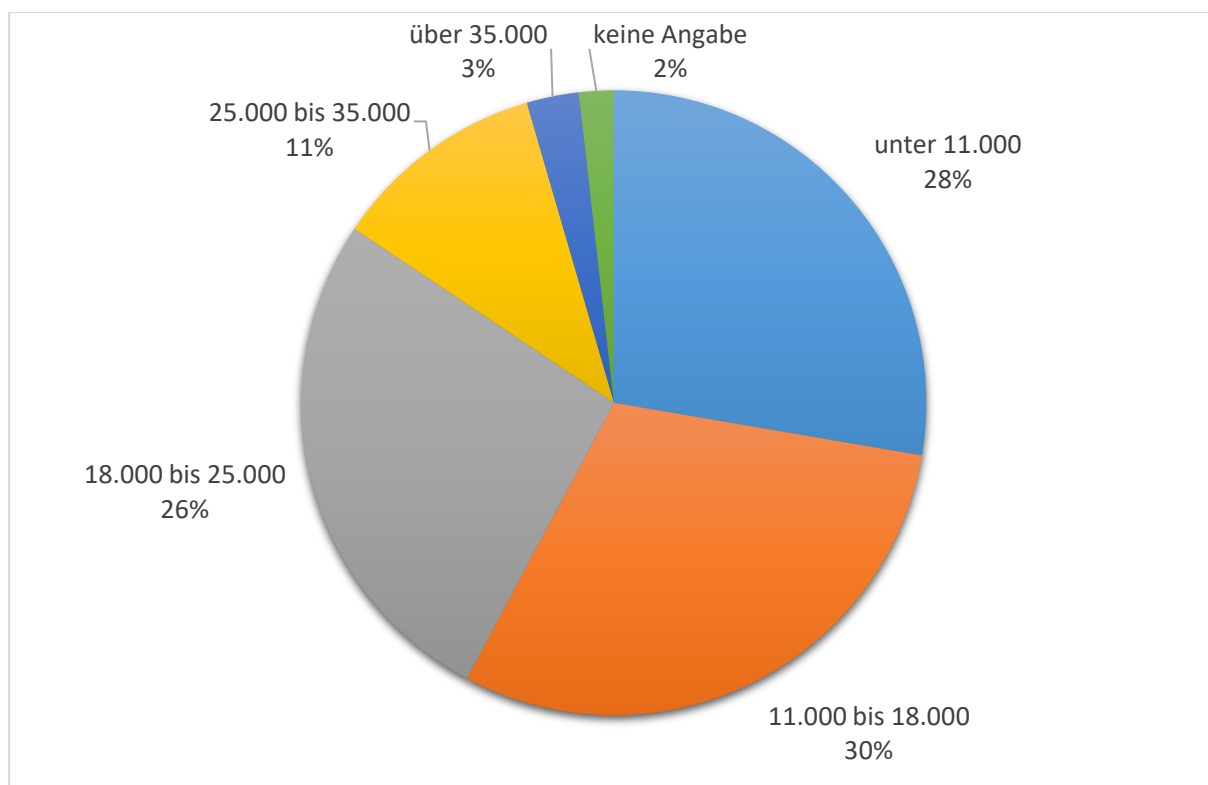


Abb. 70: Einkommensverhältnisse der Kulturschaffenden im Bereich der darstellenden Kunst

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die Initiative „Fair Pay“ der IG Kultur hingewiesen, die Mindeststandards in der Entlohnung im Kulturbereich tätiger Personen fordert (siehe <https://igkultur.at/>).

Die Analyse der Kulturberichte zeigt, dass es in der Wiener Kulturförderung dringenden Reformbedarf gibt, wobei die wenigen, in dieser Arbeit exemplarisch angeführten Beispiele sicher nur die Spitze des Eisbergs darstellen.

Eine nähere Betrachtung verdeutlicht auch, dass beträchtliche Anteile der Förderungen in die Infrastruktur und in die Ausstattung der Produktionen fließen, wobei hier für eine wirklich signifikante Aussage nähere Daten notwendig wären. In jedem Fall gehen diese Kosten jedoch zur Gänze zu Lasten der Einkommen der Mitwirkenden. Kritisch gesehen werden muss hier auch die häufig geforderte Zwischennutzung von Leerständen, weil diese praktisch immer mit erheblichen Kosten für die (technische) Adaptierung verbunden ist, um eine Zulassung als Veranstaltungsort zu erhalten.

Aus den detaillierten Analysen, die in dieser Dissertationsarbeit enthalten sind, lassen sich folgende zentrale Forderungen an die Wiener Kulturpolitik ableiten:

- Entfernung der Doppelgleisigkeiten in der Förderungsstruktur (Vergabe von Förderungen ausschließlich durch die MA 7 und die Bezirke).

- Durchforsten der Förderungen hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Finanzierung der parteinahen Vereine aus den jeweiligen Parteibudgets.
- Reduktion der Großförderungen vom Status quo ausgehend für zehn Jahre um jeweils 1% zugunsten der Förderungen unter EUR 100.000.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Fördereinreichung und -abrechnung (lt. Kap. 6).
- Verbesserung der Sichtbarkeit vor allem kleiner Kulturorganisationen, die mit zumeist niederschwelligen Angeboten eine wichtige Funktion in der Wiener Kulturszene einnehmen. Zudem ist besonders in diesem Bereich dringend eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen notwendig.
- Erweiterung der Entscheidungsgremien zur Verbreiterung des kulturellen Angebotes (mehr Unabhängigkeit vom persönlichen Geschmack der KuratorInnen, etc.).
- Eine Reihe von Organisationen erhalten Förderungen aus bis zu fünf Bereichen bzw. Abteilungen. Häufig ist auch die Situation anzutreffen, dass eine Abteilung eine Förderung in vier- bis fünfstelliger Höhe vergibt und zusätzlich eine weitere Abteilung eine Förderung im niedrigen dreistelligen Bereich. Auch hier wäre anzudenken, diese Förderungen zusammenzuführen um den Abrechnungsaufwand zu reduzieren.

13. Abstract

Die vorgelegte Arbeit bietet erstmals eine detaillierte Aufschlüsselung der Wiener Kulturförderung über einen Zeitraum von 20 Jahren (1998 - 2017). Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Auswertung der LIKUS-Gruppen, sondern erlaubt durch eine aus den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien sowie den Berichten des Bundes erstellten Datenbank spezifische Aussagen bis auf die Ebene der einzelnen geförderten Organisationen.

Die daraus resultierende Analyse zeigt ein massives Ungleichgewicht in der Fördervergabe. Die Großförderungen (\geq EUR 100.000) machen mehr als 92% der gesamten Fördersumme aus. Die sechs Organisationen mit den höchsten Förderungen erhalten seitens der Stadt Wien mehr Subventionen als alle übrigen 1675 zusammen (Stand 2017). Unter Einbeziehung der Bundesförderungen verschiebt sich diese Relation noch weiter zu Ungunsten der kleinen Vereine, die aber einen beträchtlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Wien leisten.

Angesichts dieser Ergebnisse werden an die Wiener Kulturpolitik berechnete Forderungen gestellt und leicht realisierbare Verbesserungen vorgeschlagen.

This study is the first to examine the City of Vienna's apportioning and redistricting of the funding of cultural projects over a 20-year period (1998-2017). Its focus is not only an evaluative analysis of the LIKUS-categories, but also an intrinsic analysis of the art and cultural funding reports of the City of Vienna. The study also considers the reports of the Austrian federal government, including all available official documents down to the level of individual organizations.

The analysis reveals a massive imbalance in Vienna's funding allocation. Large grants of more than 100,000 euros make up more than 92% of the total amount spent annually. As of 2017, the top six ranking organisations receive more subsidies from the City of Vienna than the remaining 1,675 put together. Since there are additional federal subsidies, this ratio becomes even more disadvantageous for those 'smaller' cultural associations. However, these 'smaller' associations play a vital grass-roots role in Vienna.

Given these results, the study calls for a change in Vienna's cultural policy, offering easily realisable suggestions for improving the effects of a highly asymmetric funding policy.

14. Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B.K.W.	Basis.Kultur.Wien
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
EUR	Euro (Währung)
FBW	Freie Bühne Wieden
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GRÜNE	Die Grünen - Die Grüne Alternative
IGFT	Interessensgemeinschaft (IG) Freie Theaterarbeit
LIF	Liberales Forum
LIKUS	Länderinitiative Kulturstatistik
MA 6	Magistratsabteilung 6 (Rechnungs- und Abgabenwesen)
MA 7	Magistratsabteilung 7 (Kulturamt der Stadt Wien)
MA 18	Magistratsabteilung 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung)
NEOS	NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum
NPO	Non Profit Organisation
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖVP	Österreichische Volkspartei
RH	Rechnungshof
SPÖ	1889 gegründet als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP)“, von 1918 bis 1934 „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAPDÖ)“, nach 1945 bis 1991 „Sozialistische Partei Österreichs“, seither „Sozialdemokratische Partei Österreichs“.
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
TZF	Theater zum Fürchten
VBW	Vereinigte Bühnen Wien

15. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Die Wiener Stadtregierungen seit 1945 (Quelle: APA)

Abb. 2: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen 1945 bis 1956.

Abb. 3: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1964.

Abb. 4: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1973.

Abb. 5: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1986.

Abb. 6: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 1994.

Abb. 7: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2007.

Abb. 8: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2016.

Abb. 9: Timeline der Österr. Bundesregierungen und Wiener Landesregierungen bis 2018.

(Quellen für die Abb. 2 bis 9: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/regierungen-seit-1945> und https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Stadtsenat_und_Wiener_Landesregierung mit den Folgeseiten).

Abb. 10: Fördersummen in EUR 1998 bis 2017 nominal und deflationiert.

Abb. 11: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“

Abb. 12: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Baukulturelles Erbe“

Abb. 13: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Alltagskultur“

Abb. 14: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Literatur“

Abb. 15: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“

Abb. 16: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bibliothekswesen“

Abb. 17: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Musik“

Abb. 18: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Darst. Kunst“

Abb. 19: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bildende Kunst“

Abb. 20: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Film, Kino, Video“

Abb. 21: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“

Abb. 22: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Ausbildung, Weiterbildung“

Abb. 23: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Internationaler Kulturaustausch, Integration“

Abb. 24: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „(Groß-) Veranstaltungen“

Abb. 25: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2016 in der Gruppe „Sonstige Förderungen“

Abb. 26: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Wiener Kulturservice“

Abb. 27: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an die „Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)“ ohne SHIFT Programm

Abb. 28: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Stadtimpuls“

- Abb. 29: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Verein Wiener Stadtfeste“
- Abb. 30: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 2011 – 2017 an den „Verein zur Förderung der Stadtbenutzung“
- Abb. 31: Zusammensetzung der Förderungen in EUR an den Verein „In Favoriten“
- Abb. 32: Förderungen in EUR der Stadt Wien und des Bundes 1998 – 2014 an das „Ateliertheater“ und das „Interkult Theater“
- Abb. 33: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1 Million von 1998 bis 2017
- Abb. 34: Anteil des verbleibenden Restbudgets für alle übrigen Organisationen in Prozent
- Abb. 35: Förderungen der Stadt Wien an die Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017
- Abb. 36: Anteil an der Gesamtfördersumme 1998 bis 2017
- Abb. 37: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Volkstheater 1998 bis 2017
- Abb. 38: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater in der Josefstadt 1998 bis 2017
- Abb. 39: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an die Wiener Symphoniker 1998 bis 2017
- Abb. 40: Ausgaben der Stadt Wien für die Altstadterhaltung 1998 bis 2017
- Abb. 41: Ausgaben der Stadt Wien für Denkmäler und Freiplastiken 1998 bis 2017
- Abb. 42: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 43: Anteil der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 an der Gesamtfördersumme
- Abb. 44: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Theaterverein Odeon 1998 bis 2017
- Abb. 45: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das TAG 1998 bis 2017
- Abb. 46: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater Drachengasse 2 1998 bis 2017
- Abb. 47: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Inter-Thalia Theater 1998 bis 2017
- Abb. 48: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Verein LINK.* 1998 bis 2017
- Abb. 49: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Wiener Metropol 1998 bis 2017
- Abb. 50: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 51: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 52: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 53: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017
- Abb. 54: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017 deflationiert
- Abb. 55: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017
- Abb. 56: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017 deflationiert

- Abb. 57: Förderungen der Stadt Wien an das „Theater zum Fürchten“ (TZF) und die „Freie Bühne Wieden“ (FBW) von 1998 bis 2017
- Abb. 58: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 50.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 59: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 50.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 60: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 10.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 61: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 10.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 62: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 5.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 63: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 5.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 64: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 65: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe \geq EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 66: Förderungen der Stadt Wien $<$ EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 67: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes in der Gruppe $<$ EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Abb. 68: Prozentuale Anteile nach Förderhöhe im Jahr 2017
- Abb. 69: Prozentuale Anteile an der Fördersumme vs Anzahl der Organisationen (2017)
- Abb. 70: Einkommensverhältnisse der Kulturschaffenden im Bereich der darstellenden Kunst

16. Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Wiener Kulturstadträte 1970 bis 2018 (Quellen: Internetrecherche)
- Tab. 2: Ressortverteilungen in der Kunstsektion 1970 bis 2017 (Quellen: Kunst und Kulturberichte des Bundes 1970 bis 2017)
- Tab. 3: Die abweichenden Bezeichnungen der LIKUS Gruppen in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt und des Bundes
- Tab. 4: Änderungen in den Bezeichnungen der (LIKUS-) Gruppen im Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2017
- Tab. 5: Ortstaxe und Förderungen an den Wiener Tourismusverband
- Tab. 6: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 1998 in EUR
- Tab. 7: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 1999 in EUR
- Tab. 8: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2000 in EUR
- Tab. 9: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2001 in EUR
- Tab. 10: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2002 in EUR
- Tab. 11: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2003 in EUR
- Tab. 12: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2004 in EUR
- Tab. 13: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2005 in EUR
- Tab. 14: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2006 in EUR
- Tab. 15: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2007 in EUR
- Tab. 16: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2008 in EUR
- Tab. 17: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2009 in EUR
- Tab. 18: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2010 in EUR
- Tab. 19: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2011 in EUR
- Tab. 20: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2012 in EUR
- Tab. 21: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2013 in EUR
- Tab. 22: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2014 in EUR
- Tab. 23: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2015 in EUR
- Tab. 24: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2016 in EUR
- Tab. 25: Bereinigte und korrigierte Fördersummen 2017 in EUR mit den geänderten Gruppen-Bezeichnungen (vgl. S. 47)
- Tab. 26: Gesamtfördersummen in EUR 1998 - 2017
- Tab. 27: Inflationsfaktoren 1998 – 2017 in Prozent (Quelle: Statistik Austria)
- Tab. 28: Fördersummen in EUR 1998 - 2017 nominal und deflationiert
- Tab. 29: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Museen, Archive, wissenschaftliche Förderungen“
- Tab. 30: Fördersummen der Stadt Wien 1998 – 2017 in der Gruppe „Baukulturelles Erbe“
- Tab. 31: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Alltagskultur“
- Tab. 32: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Literatur“
- Tab. 33: Fördersummen der Stadt Wien und des Bundes 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“
- Tab. 34: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Kunstverein Wien“ aus den verschiedenen LIKUS Gruppen.

- Tab. 35: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bibliothekswesen“
- Tab. 36: Fördersummen der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Musik“
- Tab. 37: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Darstellende Kunst“
- Tab. 38: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Bildende Kunst“
- Tab. 39: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Film, Kino, Video“
- Tab. 40: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Kulturinitiativen, Zentren“
- Tab. 41: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 – 2017 in der Gruppe „Ausbildung, Weiterbildung“
- Tab. 42: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 – 2017 in der Gruppe „Internationaler Kulturaustausch, Integration“
- Tab. 43: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „(Groß-) Veranstaltungen“
- Tab. 44: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 in der Gruppe „Sonstige Förderungen“
- Tab. 45: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Wiener Kulturservice“
- Tab. 46: Vorstandsmitglieder der Basis.Kultur.Wien mit gleichzeitiger Vorstandsfunktion in anderen Vereinen (Stand 2018)
- Tab. 47: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an die „Basis.Kultur.Wien (ehem. Wiener Volksbildungswerk)“ ohne SHIFT Programm
- Tab. 48: Fördersummen der Stadt Wien 2014 - 2017 ohne „Vereinigte Bühnen Wien“
- Tab. 49: Zusammensetzung der SHIFT Jury (Quelle: www.basiskultur.at)
- Tab. 50: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den Verein „Stadtimpuls“
- Tab. 51: Vom Verein „Stadtimpuls“ unterstützte Projekte (Quelle: www.stadtimpuls.at)
- Tab. 52: Fördersummen der Stadt Wien und des Bezirks Simmering 2013 – 2017 an den Verein „Hafenfestival – Verein für Popmusik“
- Tab. 53: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 1998 - 2017 an den „Verein Wiener Stadtfeste“
- Tab. 54: Fördersummen in EUR der Stadt Wien 2011 – 2017 an den „Verein zur Förderung der Stadtbenutzung“
- Tab. 55: Einzelausgaben über EUR 5000,00 für die „Wienwoche 2012“
- Tab. 56: Förderungen in EUR der Mitgliedsvereine der „ARGE Kultur 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten
- Tab. 57: Fördersummen in EUR an den „Verein Kultur 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten und aus Mitteln der MA 7
- Tab. 58: Förderungen in EUR an den „Kulturring Favoriten“ aus dem Bezirksbudget Favoriten
- Tab. 59: Förderungen in EUR an den „Kulturraum 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten
- Tab. 60: Förderungen in EUR an den „CLUB 10“ aus dem Bezirksbudget Favoriten
- Tab. 61: Förderungen in EUR an den Verein „In Favoriten“
- Tab. 62: Förderungen in EUR an die parteinahen Vereine in Favoriten aus dem Bezirksbudget Favoriten, aus Mitteln der MA 7 und des Bundes

- Tab. 63: Anteil der Förderungen in EUR an die parteinahen Vereine in Favoriten aus dem Bezirksbudget
- Tab. 64: Anzahl der Einreichungen und Empfehlungen zur Konzeptförderung.
- Tab. 65: Empfehlungen zur Konzeptförderung seit 2004.
- Tab. 66: Förderungen in EUR der Stadt Wien und des Bundes 1998 - 2014 an das „Ateliertheater“ und das „Interkult Theater“
- Tab. 67: Ausgaben, die nicht unmittelbar Organisationen zugeordnet werden können
- Tab. 68: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1 Million von 1998 bis 2017
- Tab. 69: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1 Million im Jahr 2017
- Tab. 70: Förderungen an die Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017
- Tab. 71: Fördererhöhungen an die Vereinigten Bühnen Wien ab 2014
- Tab. 72: Förderhistorie der Vereinigten Bühnen Wien 1998 bis 2017
- Tab. 73: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Volkstheater 1998 bis 2017
- Tab. 74: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater in der Josefstadt 1998 bis 2017
- Tab. 75: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an die Wiener Symphoniker 1998 bis 2017
- Tab. 76: Ausgaben der Stadt Wien für die Altstadterhaltung, Denkmäler, etc. 1998 bis 2017
- Tab. 77: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 78: Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 500.000 im Jahr 2017
- Tab. 79: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Theaterverein Odeon 1998 bis 2017
- Tab. 80: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das TAG 1998 bis 2017
- Tab. 81: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Theater Drachengasse 2 1998 bis 2017
- Tab. 82: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Inter-Thalia Theater 1998 bis 2017
- Tab. 83: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an den Verein LINK.* 1998 bis 2017
- Tab. 84: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Wiener Metropol 1998 bis 2017
- Tab. 85: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 100.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 86: Förderungen der Stadt Wien und des Bundes an das Palais Kabelwerk und das Theater am Petersplatz 1998 bis 2017
- Tab. 87: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an den Verein „Szene Bunte Wähne“ von 2006 bis 2017
- Tab. 88: Förderungen des Landes NÖ, der Stadt Wien und des Bundes an das „Theater zum Fürchten“ von 2006 bis 2017
- Tab. 89: Förderungen der Stadt Wien an das „Theater zum Fürchten“ (TZF) und die „Freie Bühne Wieden“ (FBW) von 1998 bis 2017
- Tab. 90: Organschaftliche VertreterInnen der Vereine Karlsplatz.org, Popfest Wien und O-Töne (Stand Juli 2018)
- Tab. 91: Förderung seitens der Stadt Wien und des Bundes an die Vereine Karlsplatz.org, Popfest Wien und O-Töne von 2007 bis 2017

- Tab. 92: Organschaftliche Vertreter der Vereine Klezmore Festival, Akkordeon Festival und Wienerlied-Und (Stand Okt. 2021)
- Tab. 93: Förderungen seitens der Stadt Wien und des Bundes an die Vereine Klezmore Festival, D'Akkordeon und Wienerlied-Und 2001 bis 2017
- Tab. 94: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 50.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 95: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 10.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 96: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 5.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 97: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien \geq EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 98: Entwicklung der Förderungen der Stadt Wien $<$ EUR 1.000 von 1998 bis 2017
- Tab. 99: Prozentuale Anteile nach Förderhöhe und Anzahl der Förderungen im Jahr 2017
- Tab. 100: Summe aller Bruttoeinnahmen aus der künstlerischen Tätigkeit

17. Literaturverzeichnis

17.1 Datenquellen

Geschäftsgruppe Kultur des Magistrats der Stadt Wien (1999): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 1998

Geschäftsgruppe Kultur des Magistrats der Stadt Wien (2000): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 1999

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2001): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2000

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2002): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2001 / Frauenkunstbericht der Stadt Wien 2001

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2003): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2002 - Wissenschaftsbericht / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2004): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2003 - Wissenschaftsbericht / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2005): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2004 / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2006): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2005 / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2007): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2006 / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2008): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2007 / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2009): Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien 2008 / Frauenkulturbericht

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2010): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2009

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2011): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2010

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2012): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2011

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2013): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2012

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2014): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2013

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (2015): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2014

Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport des Magistrats der Stadt Wien (2016): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2015

Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport des Magistrats der Stadt Wien (2017): Kunst- und Kulturbericht / Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2016

Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport des Magistrats der Stadt Wien (2018): Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbericht der Stadt Wien 2017

Bundeskanzleramt (1998): Kunstbericht 1997. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (1999): Kunstbericht 1998. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2000): Kunstbericht 1999. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2001): Kunstbericht 2000. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2002): Kunstbericht 2001. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2003): Kunstbericht 2002. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2004): Kunstbericht 2003. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2005): Kunstbericht 2004. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundeskanzleramt, Kunstsektion (2006): Kunstbericht 2005. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2007): Kunstbericht 2006. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2008): Kunstbericht 2007. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2009): Kunstbericht 2008. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2010): Kunstbericht 2009. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2011): Kunstbericht 2010. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2012): Kunstbericht 2011. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion (2013): Kunstbericht 2012.

Bundeskanzleramt, Sektion II, Kunst (2014): Kunstbericht 2013.

Bundeskanzleramt, Sektion II Kunst und Kultur (2015): Kunstbericht 2014.

Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur (2016): Kunst- und Kulturbericht 2015.

Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur (2017): Kunst- und Kulturbericht 2016.

Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur (2018a): Kunst- und Kulturbericht 2017.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2006): Kulturbericht 2006.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2007): Kulturbericht 2007.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2008): Kulturbericht 2008.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009): Kulturbericht 2009.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2010): Kulturbericht 2010.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2011): Kulturbericht 2011.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2012): Kulturbericht 2012.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2013): Kulturbericht 2013.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2014): Kulturbericht 2014.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2015): Kulturbericht 2015.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2016): Kulturbericht 2016.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017): Kulturbericht 2017.
https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturbericht_2017.html. Download: 08.10.2021.

17.2 Wissenschaftliche Fachliteratur und Studien

Amort Andrea, Cerny Karin, et al (2004): Gutachten zur Wiener Theaterreform (Konzeptförderung). Vorgelegt im November 2004 von der Wiener Theaterjury.

Baumol William J./Bowen William G. (1966): *Performing Arts, the Economic Dilemma: A Study of Problems Common to Theater, Opera, Music and Dance*. New York: The Twentieth Century Fund.

Bundeskanzleramt (o.J.): Kunst- und Kulturberichte. <https://www.kunstkultur.bka.gv.at/kunst-und-kultur-berichte> (Download: 29.12.2018)

Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur (2018b): Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie ‚Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich‘ 2008. Wien: L&R Sozialforschung. Im Auftrag des Bundeskanzleramtes - Sektion Kunst und Kultur.

Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (2014): Fair Pay. Umfrage zur finanziellen Situation freier Kulturinitiativen und -vereine. Auswertung und Endbericht Dezember 2014. Wien: österreichische kulturdokumentation & internationales Archiv für Kulturanalysen. Im Auftrag von Bundeskanzleramt Österreich Kunst.

Feimer Isabella (2007): Die Wiener Theaterreform. Veränderung und Umstrukturierung der Wiener Theaterlandschaft, 2003 bis 2006. Diplomarbeit. Universität Wien. 2007.

Haselbach Dieter et al. (2012): Der Kulturinfarkt. Von allem zuviel und überall das Gleiche. München: Albrecht Knaus Verlag.

Hofecker Franz-Josef (2003): Zur Definition des Kulturbudgets Österreich nach LIKUS. Ein Arbeitsprozess in mehreren Sequenzen In: Hofecker Franz-Josef, Tschmuck Peter (Hrsg.): Kulturpolitik, Kulturforschung und Kulturstatistik. Innsbruck-Wien-München-Bozen: Studien Verlag. 17-63.

IG Freie Theaterarbeit (2005): Positionspapier der IG Freie Theaterarbeit zur Wiener Theaterreform.

IG Kultur Wien / IG Freie Theaterarbeit (2008): Freie Plakatierung in Wien - Eine akzeptable politische Lösung ist dringend notwendig. <https://igkulturwien.net/ig-kultur-wien/news/freie-plakatierung-in-wien-eine-akzeptable-politische-loesung-ist-dringend-notwendig>.

IG Freie Theaterarbeit (2021): Was ihr wollt. Umfrage zur Beschäftigungssituation von Kulturschaffenden im Bereich der darstellenden Kunst.

Kontrollamt der Stadt Wien (2006): Verein Wiener Symphoniker, Prüfung der Gebarung der Jahre 2001 bis 2005. KA I - 7/16-1/06.

Leitbild zur Wiener Theaterreform (enthält weder eine Jahreszahl noch einen Herausgeber)

Lackenbucher Günter, Mattheiß Uwe, Thier Anna (2003): Freies Theater in Wien. Reformvorschläge zur Förderung Freier Gruppen im Bereich der Darstellenden Kunst.

<http://www.kulturmanagement.net/downloads/theaterstudie.pdf>. (Download am 19.01.2014).

O'Hagan John (1998): The State and the Arts: An Analysis of Key Economic Policy Issues in Europe and the United States. Cheltenham, UK: Verlag Edward Elgar

Orçun Suna (2005): Ökonomische Motive öffentlicher Kunst- und Kulturförderung am Beispiel der Förderung der darstellenden Künste in Wien. Wirtschaftsuniversität Wien, Diplomarbeit.

Paya Sarin (2010): Über die Kunst der Kulturförderung. Zur Durchführung der Wiener Theaterreform von 2004 bis 2008. Diplomarbeit. Universität Wien. 2010.

Pommerehne Werner W., Frey Bruno S. (1993): Musen und Märkte. Ansätze einer Ökonomik der Kunst. München: Verlag Vahlen.

Rechnungshof Österreich (2019): Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien. Bericht des Rechnungshofes.

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Grossveranstaltungen_Wien_2019_10.pdf (Download: 04.11.2019)

Schelepa Susanne et al. (2008): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich. Endfassung. Wien: L&R Sozialforschung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

Schober Christian, Schmidt Andrea, Sprajcer Selma (2012): Tanz- und Theaterszene in Wien. Zahlen, Daten, Fakten unter besonderer Berücksichtigung der Effekte der Wiener Theaterreform 2003. NPO-Kompetenzzentrum an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Stadtrechnungshof Wien (2016): MA 7, Verein zur Förderung der Stadtbenutzung, Prüfung der Gebarung; Subventionsprüfung. StRH I - 5/16.

Stadtrechnungshof Wien (2017): MA 7, Verein Wiener Symphoniker, Prüfung der Gebarung, Nachprüfung; Subventionsprüfung. StRH I - 8/16.

Statistik Austria (2021): Statistisches Jahrbuch. Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2021.

Stüwe-Eßl Barbara (2019): Dissertationsvorhaben. Arbeitstitel: Freie Darstellende Künste in Österreich - Kulturpolitische Rahmenbedingungen und Förderpraxis ab den 1970er Jahren.

17.3 Medienberichte, Internetquellen

Creditreform (2021): „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H.
https://www.firmenabc.at/theater-in-der-josefstadt-betriebsgesellschaft-m-b-h_wg (Download: 29.09.2021)

Der Standard (2005a): FPÖ-Spaltung perfekt: Jörg Haider führt neue Partei „BZÖ“ an.
<https://derstandard.at/2003289/FPoe-Spaltung-perfekt-Joerg-Haider-fuehrt-neue-Partei-BZOe-an>
(Download: 27.04.2019)

Der Standard (2005b): „Theater in der Josefstadt-Privatstiftung“ besiegelt.
<https://www.derstandard.at/story/2057997/theater-in-der-josefstadt-privatstiftung-besiegelt>
(Download: 31.03.2013)

Der Standard (2007a): Spielball Kunstsektion. <https://derstandard.at/2615119/Spielball-Kunstsektion>
(Download: 22.02.2019)

Der Standard (2007b): Es gab keine richtige Antwort auf den Angriff gegen uns. SPÖ-Kandidat Haydar Sari über eine neue Aggressivität im vergangenen Wahlkampf, Engstirnigkeit und Feindbilder.
<https://www.derstandard.at/story/2618038/es-gab-keine-richtige-antwort-auf-den-angriff-gegen-uns>
(Download: 23.11.2014)

Der Standard (2007c): Spatenstich für „Palais Kabelwerk“.
<https://www.derstandard.at/story/3077249/spatenstich-fuer--palais-kabelwerk> (Download: 20.01.2020)

Der Standard (2013a): 4,9 Millionen Euro mehr für den Musikkonzern.
<https://www.derstandard.at/story/1385168912432/vereinigte-buehnen-wien-bekommen-wieder-mehr-subvention> (Download: 23.12.2013)

Der Standard (2013b): Wolfgang Schlag: „Projekte beeinflussten Politik“.
<https://www.derstandard.at/story/1358304468567/wolfgang-schlag-projekte-beeinflussten-politik>
(Download: 06.05.2013)

Der Standard (2019): Parteinahere Vereine: Kulturservice bestreitet versteckte Finanzierung durch Donauinselfest. <https://www.derstandard.at/story/2000106201192/parteinahere-vereine-kulturservice-bestreitet-versteckte-finanzierung-durch-donauinselfest> (Download: 22.02.2019)

Die Presse (2011): Bregenzer Festspiele: Roland Geyer wird neuer Intendant.
<https://www.diepresse.com/664782/bregenzer-festspiele-roland-geyer-wird-neuer-intendant>
(Download 25.02.2021)

Die Presse (2012): Stadtfest: Der Rest vom großen Fest.
<https://www.diepresse.com/755189/stadtfest-der-rest-vom-grossen-fest> (Download 07.11.2019)

Die Presse (2015): Die Kunst des Geldverteilens. <https://www.diepresse.com/4796856/die-kunst-des-geldverteilens> (Download 01.11.2016)

Die Presse (2016): Die Kunst, Kulturmanager in Wien zu werden.
<https://www.diepresse.com/5046544/die-kunst-kulturmanager-in-wien-zu-werden> (Download 08.11.2019)

falter.at (2007): Die Kleisterstadt. Falter 50/2007 vom 12.12.2007.
<https://www.falter.at/web/print/detail.php?id=608> (Download 25.04.2010)

falter.at (2014): Meldungen. Interkulttheater geschlossen. Feuilleton. Falter 41/14 vom 08.10.2014

Leeb Isabella (2014): Unerfreuliche Entwicklung bei Sofiensälen für Steuerzahler. ÖVP Rathausklub / OTS.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140622_OTS0022/vp-leeb-unerfreuliche-entwicklung-bei-sofiensaelen-fuer-steuerzahler (Download: 21.11.2016)

Kurier.at (2011): Josefstadt: „Dann geht es an die Substanz“.
<https://kurier.at/kultur/josefstadt-dann-geht-es-an-die-substanz/735.622> (Download: 31.03.2013)

Kurier.at (2014): Das Zwei-Millionen-Euro-Pech. Bauunternehmer Soravia erhielt zwei Millionen Förderungen vom Kulturstadtrat, die Kultur bleibt aus.
<https://kurier.at/chronik/wien/das-zwei-millionen-euro-pech/81.410.787> (Download: 21.11.2016)

Music austria (2015): Fakten zur Festplattenabgabe.
www.musicaustria.at/fakten-zur-festplattenabgabe/ (Download: 03.05.2022)

ORF Wien (2014a): Kulturförderung: 4,5 Millionen Euro für freie Szene.
<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2684244/> (Download: 13.12.2014)

ORF Wien (2014b): 42 Millionen für Vereinigte Bühnen.
<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2676330/> (Download: 13.12.2014)

ORF Wien (2016): ÖVP sagt Stadtfest heuer ab.
<http://wien.orf.at/news/stories/2785219/> (Download: 12.07.2016)

ORF Wien (2017): Volkstheater: Sanierung verzögert sich.
<http://wien.orf.at/news/stories/2881681/> (Download: 02.12.2017)

ORF Wien (2018a): Hafen Open Air kämpft ums Weiterbestehen.
<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2912605/> (Download: 15.05.2018)

ORF Wien (2018b): Föttinger bleibt Josefstadt erhalten.
<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2912605/> (Download: 05.09.2018)

PROFIL (2014): Kontroverse um die Wiener Sofiensäle.
<https://www.profil.at/gesellschaft/soravia-kontroverse-wiener-sofiensaele-376160> (Download: 21.11.2016)

Rathauskorrespondenz (2004): Mailath-Pokorny: Theaterjury für Konzeptförderung bestellt.
<https://www.wien.gv.at/presse/2004/02/18/mailath-pokorny-theaterjury-fuer-konzeptfoerderung-bestellt> (Download: 07.01.2020)

VOL.AT (2012a): Geyer wird nicht Intendant der Bregener Festspiele. <https://www.vol.at/geyer-wird-nicht-festspiel-intendant/3150779> (Download: 25.02.2021)

VOL.AT (2012b): Bürgermeister Markus Linhart: „Die Trennung ist ein logischer Schritt“. <https://www.vol.at/buergermeister-markus-linhart-die-trennung-ist-ein-logischer-schritt/3150836> (Download: 25.02.2021)

17.4 Parteiprogramme, Sonstiges

Die Grünen (2001): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen am 7. und 8. Juli 2001 in Linz. <https://www.gruene.at/partei/programm/parteiprogramm> (Download 02.12.2018)

Die Grünen (2008): was sich jetzt ändern muss! kulturpolitisches programm der grünen. <https://www.gruene.at/partei/programm/gruene-teilprogramme/kulturprogramm.pdf> (Download 23.01.2019)

Freiheitliche Partei Österreichs (1957): Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) beschlossen vom 2. ordentlichen Bundesparteitag 1957 in Klagenfurt. https://www.fbi-politikschule.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe-bildungsinstitut.at/dokumente/Parteiprogramm_der_FPOE_1957.pdf (Download: 26.02.2019)

Freiheitliche Partei Österreichs (1985): Österreich politisch erneuern. Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. https://www.fbi-politikschule.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe-bildungsinstitut.at/dokumente/Programm_der_FPOE_1985.pdf (Download: 27.12.2018)

Freiheitliche Partei Österreichs (2005): FPÖ echt freiheitlich. Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ am 23. April 2005 in Salzburg. https://www.fbi-politikschule.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe-bildungsinstitut.at/dokumente/Programm_der_FPOE_2005.pdf (Download: 27.12.2018)

Freiheitliche Partei Österreichs (2011): „Österreich zuerst“ Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/2011_graz_parteiprogramm_web.pdf (Download: 02.12.2018)

Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien (1996): Wörtliches Protokoll der 1. Sitzung vom 29. November 1996. <https://www.wien.gv.at/infodat/ergdt?detvid=12927> (Download: 10.10.2019)

Grüner Klub im Rathaus (2011): Die Grüne Alternative: Woher sie kommt. Kurzer Abriss über die Vorgeschichte bis zum Einzug der Grünen in den österreichischen Nationalrat 1986. <https://www.gruene.at/partei/chronik/ueberblick> (Download: 27.02.2019)

Grüner Klub im Rathaus (2015): Chronik der Grünen Alternative. Die Grüne Alternative als Parlamentspartei (1986 - 2015). <https://www.gruene.at/partei/chronik/ueberblick> (Download: 27.02.2019)

Kadan Albert, Pelinka Anton (1979): Die Grundsatzprogramme der Österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus.

Kultur.net (o.J.): SZENE BUNTE WÄHNE: Theaterfestival <http://kultur.net/niederoesterreich/horn/szene-bunte-waehne-theaterfestival> (Download: 07.10.2021)

Kulturabteilung der Stadt Wien (o.J.): Stadtteilkultur und Interkulturalität - Förderungen
www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/stadtteilfoerderung.html (Download: 01.09.2019)

Liberales Forum (2012): Grundsatzprogramm des Liberalen Forums http://www.lif.at/wp-content/uploads/2015/03/grundsatzprogramm_des_liberalen_forums.pdf (Download: 04.11.2018)

NEOS Wien (2014): Positionspapier Kunst & Kultur.
https://wien.neos.eu/_Resources/Persistent/a2f42e4e4f68128ff57f5717906bb36fdf499e57/Positionspapier-Kultur.pdf (Download: 21.11.2018)

NEOS (2016): Mutig. Innovativ. Freiheitsliebend. Unsere Pläne für ein neues Österreich. (Stand: 25. Juni 2016) <https://partei.neos.eu/wp-content/uploads/2016/07/NEOS-PLAENE-OESTERREICH-2016-Online-Einzel.pdf> (Download: 04.11.2018)

NEOS Wien (2019): Anfrage der Gemeinderäte Christoph Wiederkehr und Thomas Weber sowie weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft betreffend Fördermittelverwendung des Vereins Wiener Kulturservice.
<https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2019/pgl-350774-2019-kne-gf.pdf> (Download: 26.10.2019)

Österreichische Volkspartei (1945): Die programmatischen Leitsätze der ÖVP. https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Programmatische_Leitsätze_1945 (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (1952): „Alles für Österreich“, programmatische Grundsätze der österreichischen Volkspartei.
https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Alles_für_Österreich (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (1958): „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der österreichischen Volkspartei.
https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Was_Wir_Wollen_1958 (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (1965): Das „Klagenfurter Manifest“. https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Klagenfurter_Manifest_1965 (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (1972): Salzburger Programm. https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Salzburger_Programm (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (1995): Das Grundsatzprogramm der ÖVP. Unser Selbstverständnis. Unsere Positionen.
https://austriaforum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP/Grundsatzprogramm_OEVP_1995 (Download: 04.11.2018)

Österreichische Volkspartei (2015): Grundsatzprogramm 2015.
<https://res.dieneuevolkspartei.at/Files/Grundsatzprogramm-0KoYDM.pdf> (Download: 04.11.2018)

ÖVP Wien (2014): VP-Leeb: Kulturressort betreibt Zweiklassenmedizin. OTS Presseaussendung.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141212_OTS0202/vp-leebe-kulturressort-betreibt-zweiklassenmedizin (Download: 14.12.2014)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (2018): SPÖ Grundsatzprogramm 2018. https://www.renner-institut.at/fileadmin/user_upload/images_pdfs/themen/Parteiprogramm_2018/2018-11-24_25_Parteiprogramm_2018.pdf (Download: 24.02.2019)

Sozialistische Partei Österreichs (1947): Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreich https://www.renner-institut.at/uploads/media/1947_SPOE-Aktionsprogramm_01.pdf (Download: 04.11.2018)

Sozialistische Partei Österreichs (1958): Das Parteiprogramm 1958. Sozialistische Politik. Eine Schriftenreihe des Dr.-Karl-Renner-Instituts. https://www.renner-institut.at/uploads/media/1958_SPOE-Parteiprogramm_01.pdf (Download: 04.11.2018)

Sozialistische Partei Österreichs (1978): Das neue Programm der SPÖ. https://www.renner-institut.at/uploads/media/1978_SPOE-Parteiprogramm_01.pdf (Download: 04.11.2018)

Sozialistische Partei Österreichs (1998): Das Grundsatzprogramm. SPÖ-Bundesgeschäftsstelle, Wien 1998.

Stadt Wien (2006): Endergebnis der Landeswahlbehörde Wien. <https://www.wien.gv.at/adwahlkand/internet/KandidatAlphabet.aspx?WID=NR061&N=S> (Download: 24.10.2019)

Stadt Wien (2010): Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen. <https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2010/> (Download: 20.01.2014)

Stadt Wien (2015): Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien. <https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/> (Download: 14.11.2015)

Stadt Wien (2018a): Magistratsabteilung 7 - Kultur. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_7_-_Kultur (Download: 29.12.2018)

Stadt Wien (2018b): Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien 1945. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Geschäftseinteilung_des_Magistrats_der_Stadt_Wien_1945#Verwaltungsgruppe_XI._Kultur_und_Volksbildung (Download: 29.12.2018)

Stadt Wien (2018c): Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien 1946. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Geschäftseinteilung_des_Magistrats_der_Stadt_Wien_1946_\(1948\)#Gesch.C3.A4ftsgruppe_III._Kultur_und_Volksbildung](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Geschäftseinteilung_des_Magistrats_der_Stadt_Wien_1946_(1948)#Gesch.C3.A4ftsgruppe_III._Kultur_und_Volksbildung) (Download: 29.12.2018)

Stadt Wien (2018d): Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien 1969. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Geschäftseinteilung_des_Magistrats_der_Stadt_Wien_1969 (Download: 29.12.2018)

Stadt-Wien.at (2021): Volkstheater in den Bezirken. <https://www.stadt-wien.at/kunst-kultur/buehne/volkstheater-in-den-bezirken.html> (Download: 28.02.2021)

VBW Vereinigte Bühnen Wien (2014): Das Unternehmen. <http://www.vbw.at/index.php/de/dasunternehmen> (Download: 09.03.2014)

Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (2012): wienwoche 2012. <http://archiv.wienwoche.org/de/168/2012> (Download: 07.11.2019)

Werner-Lobo Klaus (2014): SHIFT: Her mit der freien Kunst!
<http://klauswerner.com/2014/12/15/shift-her-mit-der-freien-kunst/> (Download: 19.12.2014)

Wien Holding GmbH (2018): Geschäftsbericht 2018.
https://www.wienholding.at/tools/uploads/geschaeftsberichte/wienholding_gb_2018.pdf
(Download: 08.02.2021)

Werk X (2021): WERK X-Petersplatz: Spielstätte. <https://werk-x.at/werk-x-petersplatz/spielstaette/>
(Download: 05.10.2021)

Zukunftsakademie Österreich und Bündnis Zukunft Österreich - BZÖ (2012): Programm des Bündnis Zukunft Österreich. http://www.parteiprogramm.at/bild/Parteiprogramme/BZOE-Parteiprogramm_2012.pdf (Download: 01.12.2018)